**Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt**

# Protokoll

der 35. - 38. Sitzung, Amtsjahr 2020 / 2021

Mittwoch, den 11. November 2020, um 08:00 Uhr und 14:00 Uhr
Mittwoch, den 18. November 2020, um 09:00 Uhr, 14:00 Uhr und 20:00 Uhr

| | |
|---|---|
| **Vorsitz:** | *Salome Hofer, Grossratspräsidentin* |
| **Protokoll:** | *Beat Flury, I. Ratssekretär*<br>*Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin*<br>*Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung* |
| **Abwesende:** | |
| 11. November 2020, 08:00 Uhr<br>35. Sitzung | *Cuénod Tim (SP); Hablützel-Bürki Gianna (SVP);Camlibel Talha Ugur (SP); Stumpf Daniela (SVP); Wehrli Felix(SVP);Rutschmann Eduard (SVP).* |
| 11. November 2020, 14:00 Uhr<br>36. Sitzung | *Cuénod Tim (SP); Hablützel-Bürki Gianna (SVP); Camlibel Talha Ugur (SP); Stumpf Daniela (SVP); Wehrli Felix (SVP);Rutschmann Eduard (SVP)* |
| 18. November 2020, 09:00 Uhr<br>37. Sitzung | *Mehmet Sigirci (SP); Jo Vergat (GB); Erich Bucher (FDP); Daniela Stumpf (SVP); Christian C. Moesch (FDP); Franziska Reinhard (SP); Talha Ugur Camlibel (SP); Eduard Rutschmann (SVP)* |
| 18. November 2020, 14:00 Uhr<br>38. Sitzung | *Mehmet Sigirci (SP); Jo Vergat (GB); Erich Bucher (FDP); Daniela Stumpf (SVP); Christian C. Moesch (FDP); Franziska Reinhard (SP); Eduard Rutschmann (SVP).* |

## Verhandlungsgegenstände:


1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. ..... 1276
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte ..... 1279
3. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Fristverlängerung Kantonale Volksinitiative “Kein Lohn unter 23.-” ..... 1279
4. Kantonale Volksinitiative “Basel baut Zukunft” ..... 1280
6. Ratschlag zur Gesamterneuerung Hauptgebäude und Neubau Spezialabteilung / Umbau Verwaltung der Justizvollzugsanstalt Bostadel, Menzingen - Ausgabenbewilligung zur Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Erarbeitung eines Vorprojekts ..... 1284
7. Ratschlag Sanierung und Anpassung Umgebung St. Jakobshalle, Gartenbad St. Jakob, Grosse Allee; Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung ..... 1286
8. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel zum Bericht des Regierungsrates betreffend Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2019 der Universität Basel. ..... 1288
9. Bericht der Petitionskommission zur Petition P400 “Gegen Schulabschlussreisen mit dem Flugzeug an Gymnasien” ..... 1293
10. Bericht der Petitionskommission zur Petition P405 “Im Angesicht des unnatürlichen Klimawandels: Zolli halbieren und Rosentalanlage stärken” sowie zur Petition P414 “Rosentalanlage stärken” ..... 1297
11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P415 “Aufwertung der Quartiere Erlenmatt und Hirzbrunnen durch Eindämmen der Lärmemissionen, welche durch die Deutsche Bahn verursacht werden” ..... 1298
12. Bericht der Petitionskommission zur Petition P416 “Rundum-Grün und diagonal” ..... 1299
14. Motionen 1 - 7 ..... 1301
    1. Motion Franziska Roth und Konsorten betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule ..... 1301
    2. Motion Daniela Stumpf und Konsorten betreffend Gebührenerlass für die Herbstmesse 2021 ..... 1303
    3. Motion Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Förderung der freiwilligen C02-Reduktion ..... 1305

13. Neue Interpellationen. ..... 1307
Interpellation Nr. 122 Pascal Messerli betreffend Bundesgelder für die Sicherheit der jüdischen Glaubensgemeinschaft ..... 1307
Interpellation Nr. 123 Christophe Haller betreffend genügend Grippeimpfstoff ..... 1307
Interpellation Nr. 124 Roland Lindner betreffend Gebühren - “Abzocke” Kantonspolizei ..... 1308
Interpellation Nr. 125 Heinrich Ueberwasser betreffend FC Basel und die Corona-Krise: Wie kann und soll der Kanton Basel-Stadt den FC Basel in der Corona-Krise über Wasser halten - ohne dabei à-fonds-perdu-Beträge auszuzahlen? ..... 1309
Interpellation Nr. 126 Thomas Widmer-Huber betreffend Aufbau dezentraler Corona-Testmöglichkeiten in Basel, Riehen und Bettingen ..... 1310
Interpellation Nr. 127 Oliver Bolliger betreffend Härtefallgesuche für Langzeit-Nothilfebeziehende Menschen 1311
Interpellation Nr. 128 Joël Thüring betreffend finanzielle Not der binationalen Beratungsstelle infolge Corona-Krise - was kann der Kanton unternehmen, um die Schliessung zu verhindern? ..... 1311
Interpellation Nr. 129 Beatrice Messerli betreffend pädagogische Hochschule FHNW erhält erneut ungenügende Noten ..... 1311
Interpellation Nr. 130 Michelle Lachenmeier betreffend Umgestaltung der Rhein-Promenade ..... 1312
Interpellation Nr. 131 Patrick Hafner betreffend Baustelle Margarethenstrasse/Dornacherstrasse ..... 1313
Interpellation Nr. 132 Kaspar Sutter betreffend Massnahmen zum Schutz unserer KMU in der Corona-Krise 1313
Interpellation Nr. 133 Andreas Zappalà betreffend Verlängerung der Mietzinshilfen ..... 1314
Interpellation Nr. 134 René Häfliger betreffend Steuergelder für aussichtslose Verfahren ..... 1315
Interpellation Nr. 135 Jessica Brandenburger betreffend Kurzarbeit für Lernende im Kanton Basel- Stadt verlängern ..... 1315
Interpellation Nr. 136 Michael Hug betreffend Gastronomie unterstützen in der kalten Jahreszeit ..... 1316
4. Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Übernachtungsverbot im öffentlichen Raum ..... 1316
5. Motion Sarah Wyss und Konsorten betreffend Schlupflöcher im Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Spitäler (ÖSpG) stopfen ..... 1321
6. Motion Sarah Wyss und Konsorten betreffend Lücken bei der Überbrückungsrente schliessen ..... 1324
7. Motion Lorenz Amiet und Beat K. Schaller betreffend rettet den Weihnachtsmarkt 2020! ..... 1325
15. Anzüge 1 - 24 ..... 1326
1. Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend zukunftsgerichtete, nachhaltige Investitionen in die digitale Transformation zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes nach der Corona-Krise ..... 1326
2. Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Anwohnerparkkartengebühren nach beanspruchter Parkfläche ..... 1328
3. Anzug Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit ..... 1331
4. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend kleinere “Bebbisäcke” ..... 1332
5. Anzug Georg Mattmüller und Edibe Gölgeli betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investitionen in den Care-Bereich zur Stärkung der Wirtschaft nach dem Corona-Lockdown ..... 1332
6. Anzug Edibe Gölgeli und Pascal Pfister betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investition in die Weiterbildung zur Stärkung der Arbeitnehmenden nach dem Corona-Lockdown ..... 1332
7. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investition zur Abschwächung der Klimaerhitzung, zur Verbesserung des Stadtklimas und gleichzeitigen Stärkung der Wirtschaft nach dem Corona-Lockdown ..... 1333
8. Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend LGBTQIA+* im Alter ..... 1334
9. Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Hygieneartikel an kantonalen Schulen ..... 1337
1. Mitteilungen ..... 1341
15. Anzüge 1 - 24 (Fortsetzung) ..... 1341
10. Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend ein Mitspracherecht der Gemeinden in sie betreffende Vorlagen und Geschäfte ..... 1342
11. Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Primarschulkompetenz: Velofahren lernen ..... 1345
12. Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Veloparking-Situation auf der Gundeli-Seite des Bahnhofs 1346
13. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend einer sicheren Veloverbindung von Gellert/Lehenmatt zum Joggeli ..... 1348
14. Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend schnellen und sicheren Veloverkehr im Basler Westen durch Unter- oder Überführung der stark verkehrsbelasteten Ringstrassen ..... 1348

15. Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend bessere Veloverbindungen vom und ins Hirzbrunnenquartier ..... 1351
16. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Veloroute Riehen – Basel entlang der Wiesentalbahn ..... 1352
17. Anzug Thomas Widmer-Huber betreffend eine soziale Wohnpolitik: das Instrument der Mietzinsbeiträge nutzen ..... 1352
18. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend kurzfristige Optimierungen im Betrieb der Regio S-Bahn . 1353
19. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Care-Workshops – Begleitung werdender Eltern bei der Aufteilung der Lohn- und Care-Arbeit..... 1354
20. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Umsetzung der Gleichstellung in der Steuererklärung von verheirateten Paaren..... 1356
21. Anzug Nicole Amacher und Edibe Gölgeli betreffend Anerkennung, Entschädigung und gerechtere Verteilung von unbezahlter Care-Arbeit ..... 1359
22. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Verdichtung über der BVB-Garage Rankhof1362
23. Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Bettlerproblematik: Berner Modell als mögliche Lösung1362
24. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Nachweis für relevanten Lärmschutz an der Osttangente durch Temporeduktion ..... 1362
16. Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Ursula Metzger betreffend weibliche Genitalverstümmelung - wie ist die Situation in Basel und was werden für Massnahmen dagegen ergriffen?..... 1364
17. Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Sarah Wyss betreffend Chance nutzen Studie zur Über- und Unterversorgung in der Region lancieren..... 1364
18. Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Daniela Stumpf betreffend Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit im Kanton Basel-Stadt ..... 1365
19. Beantwortung der Interpellation Nr. 144 Lisa Mathys betreffend Verantwortung für das Basler Trinkwasser tragen1365
20. Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Sasha Mazzotti betreffend Lärmsanierung..... 1365
21. Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Joël Thüring betreffend MCH Group AG - Folgen und Verantwortlichkeiten der jüngsten Entscheidungen des Verwaltungsrates ..... 1366
22. Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Toya Krummenacher betreffend kantonale Regelungen für Praktika..... 1367
23. Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Andreas Zappalà betreffend Hafen-Ersatzflächen ..... 1367
24. Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Eduard Rutschmann betreffend Kennzahlen der Zuwanderung in Basel-Stadt..... 1368
25. Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Oliver Bolliger betreffend Bereitstellung von Kapazitäten für die Unterbringung von Flüchtlingen von den griechischen Inseln sowie der türkisch-griechischen Grenzregion im Kanton Basel-Stadt ..... 1368
26. Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Tonja Zürcher betreffend Asylunterkünfte in der Corona-Krise ..... 1368
27. Beantwortung der Interpellation Nr. 39 Thomas Gander betreffend Konjunkturförderungsprogramm durch die Basler Bevölkerung für die lokale Wirtschaft..... 1369
28. Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Kerstin Wenk betreffend «Corona-Arbeitsrappen» ..... 1369
29. Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Michela Seggiani betreffend freies WLAN im Kanton Basel-Stadt ..... 1370
30. Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Luca Urgese betreffend schnellere Bearbeitung von Anträgen und Gesuchen zur Unterstützung von Corona-Betroffenen ..... 1370
31. Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Toya Krummenacher betreffend Kontrollen der Corona-Pandemie-Schutzkonzepte im Kanton ..... 1371
32. Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Raoul I. Furlano betreffend Erhalt der Hauptpost als Folge der Neuausrichtung der Post..... 1371
33. Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Lorenz Amiet betreffend Anwendbarkeit des Schweizer Arbeitsrechts am EuroAirport (EAP) ..... 1371
34. Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Auswirkungen einer Einführung von Schweizer Flugticketabgaben auf den Euro Airport (EAP)..... 1372
35. Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Thomas Müry betreffend Schulden junger Erwachsener wegen von deren Eltern nichtbezahlter Krankenkassenprämien..... 1372
36. Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Talha Ugur Camlibel betreffend der Verkehrs- und Lärmbelastung sowie Geschwindigkeitsüberschreitungen an der Hochbergerstrasse ..... 1372
37. Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Gianna Hablützel-Bürki betreffend ist die Sozialhilfe als System eine soziale Sicherheit oder Willkür? ..... 1372
38. Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Oiver Bolliger betreffend Positionierung des Regierungsrates zur Konzernverantwortungsinitiative ..... 1373
39. Beantwortung der Interpellation Nr. 132 Sarah Wyss betreffend Dreirosenanlage ..... 1373
40. Beantwortung der Interpellation Nr. 141 Michela Seggiani betreffend Symposium «Ein Spielzeug sei das Weib dem Manne» im Naturhistorischen Museum..... 1374
41. Beantwortung der Interpellation Nr. 142 Pascal Messerli betreffend Schutz vor religiösem Fundamentalismus1374
42. Beantwortung der Interpellation Nr. 151 Tim Cuénod betreffend Steigerung des Bekanntheitsgrades grenzüberschreitender Fördertöpfe in der Nordwestschweiz ..... 1375
43. Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Beatrice Isler betreffend Rathaus: Haus des Parlaments?..... 1375

44. Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Esther Keller betreffend tiefer Frauenanteil im oberen und mittleren Management in den vom Kanton beherrschten Unternehmen ... 1375
45. Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Beat Leuthardt betreffend Coronavirus: Ältere Mieter/innen in Massenfällen benötigen dringend sozialen Gesundheitsschutz ... 1376
46. Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Heiner Vischer betreffend zusätzliche finanzielle Unterstützung für kommerziell tätige Unternehmen im Kulturbereich ... 1377
47. Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Lisa Mathys betreffend nach Corona die Nachwuchsförderung nicht vergessen ... 1377
48. Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Catherine Alioth betreffend Durchführung internationaler Erfahrungsaustausch-Veranstaltungen in Basel über die Bewältigung der Corona-Pandemie ... 1378
49. Beantwortung der Interpellation Nr. 79 David Wüest-Rudin betreffend Verbot der Basler Herbstmesse 2020 . 1378
50. Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Danielle Kaufmann betreffend Vereinbarkeit des Ausschlusses von Frauen von der Mitgliedschaft in Basler Zünften und ähnlichen Korporationen mit Art. 8 Abs. 3 BV, Art. 9 KV BS und dem UNO-Frauenrechtsübereinkommen ... 1379
51. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Daniel Goepfert betreffend Förderung Kultur- und Kreativwirtschaft in Basel ... 1379
52. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Senkung der Bewilligungshürden fassaden-integrierter Solarenergienutzung ... 1380
53. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit beim Bläsi-Schulhaus ... 1380
54. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verbesserung der Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer in der inneren Margarethenstrasse ... 1380
55. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend weg mit den Trottoirs für eine lebendige Innenstadt Basel ... 1381
56. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinufers im Bereich des Schaffhauserrheinwegs ... 1382
57. Beantwortung der Interpellation Nr. 149 Kerstin Wenk betreffend Projekt Stadtterminal ... 1382
58. Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Tim Cuénod betreffend Gesamtsanierung des Hallenbads Rialto ... 1382
59. Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Beat K. Schaller betreffend Abfallentsorgung bei KMU ... 1382
60. Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Tim Cuénod betreffend des Potentials grenzüberschreitender E-Bike-Angebote ... 1383
62. Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Raphael Fuhrer betreffend 200% mehr Veloverkehr seit Corona - kurzfristige Verbesserungen in der Velo-Infrastruktur sind jetzt nötig ... 1383
63. Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Joël Thüring betreffend mehr Aussenraum für die Gastronomie in der Corona-Krise ... 1384
64. Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Alexander Ebi betreffend zeitlich befristete gebührenfreie Allmendbenutzung für Gastronomie- und Barbetriebe sowie Verkaufsgeschäfte ab dem 11. Mai 2020 während der Zeit des vorgeschriebenen Social Distancings ... 1384
65. Beantwortung der Interpellation Nr. 80 André Auderset betreffend Frieren wegen schleppendem Bewilligungsverfahren? ... 1384
66. Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Claudio Miozzari betreffend der Qualität der Veloabstellplätze ... 1385
67. Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Alex Ebi betreffend Miteinander statt Gegeneinander im Rhein ... 1385
68. Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Semseddin Yilmaz betreffend der anstehenden Sanierung der Hochstrasse sowie möglicher Baumbepflanzung und der möglichen Begrünung des “IWB-Platzes” an der Solothurnerstrasse ... 1386
69. Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Beatrice Messerli betreffend Rechtsextremismus und die Ahndung antisemitischer Aussagen ... 1386
70. Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Ursula Metzger betreffend der Situation von Sans-Papiers in Basel zu Zeiten der Corona-Pandemie ... 1386
71. Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Mark Eichner betreffend Schaffung einer temporären Veloroute im Bereich Bäumleingasse / Freie Strasse / Streitgasse ... 1387
72. Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Tonja Zürcher betreffend rechtsextreme Netzwerke und rassistische Tendenzen in der Kantonspolizei? ... 1387
73. Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Oliver Thommen betreffend Unfalltest der Kantonspolizei mit Cargovelos 1387
74. Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Sebastian Kölliker betreffend Massnahmenplan zu obdachlosen Bettlerinnen und Bettlern während der Corona-Krise ... 1387
75. Beantwortung der Interpellation Nr. 25 David Wüest-Rudin betreffend BKB Tracker Zertifikat auf einem Corona-Virus Basket ... 1388
76. Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Kerstin Wenk betreffend Angestellte im Stundenlohn beim Kanton während des Lockdowns ... 1388
77. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Förderung der Berufsmaturität ... 1388
78. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend „ETH-Studio Basel“ 1389
79. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Franziska Roth betreffend kurzfristige Änderungen der Zulassungsbedingungen für Studium an Schweizer Universitäten durch swissuniversities und die Universität Basel für junge Menschen mit einem in der Schweiz erworbenen internationalen Reifezeugnis ... 1390

80. Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Claudio Miozzari betreffend Kindernachmittag und Kids Sonntag auf der Erlenmatt ..... 1391
81. Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Alex Ebi betreffend vorübergehende finanzielle Unterstützung von Basler Sportvereinen mit Leistungssport in der obersten und zweitobersten nationalen Liga ..... 1391
82. Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Franziska Roth betreffend Sparmassnahmen bei den Deutsch- und Integrationskursen im Kanton Basel-Stadt ..... 1391
83. Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Christian C. Moesch betreffend Parlaments-Email-Adressen ..... 1392
84. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Erhalt und Sicherung der touristischen Infrastruktur und der Arbeitsplätze im Hotel- und Gastgewerbe ..... 1392
85. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Studie “Pilotversuch einer Linienverbindung mit synthetisch erzeugtem Kerosin aus erneuerbaren Energien” ..... 1392
86. Beantwortung der Interpellation Nr. 106 Thomas Müry betreffend Haltung des Regierungsrats zur Forderung der JUSO, die Pharmakonzerne und ihre Zulieferfirmen zu verstaatlichen ..... 1394
87. Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Beat K. Schaller betreffend Basel goot dr Pfuus uus. Das Risiko, das keiner kennt ..... 1394
88. Beantwortung der Interpellation Nr. 116 François Bocherens betreffend Notlage der Reisebranche aufgrund der Covid-19 Pandemie ..... 1395
89. Beantwortung der Interpellation Nr. 121 Tonja Zürcher betreffend indirekter Finanzierung von Kampagnen gegen kantonale Klimaziele ..... 1395
90. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg ..... 1395
91. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend Schaffung eines „Kundenbeirats BVB“ ..... 1396
92. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Joël Thüring betreffend flexible Eintrittspreise für die Spätschwimmer in die baselstädtischen Gartenbäder sowie Barbara Heer und Konsorten betreffend Verlängerung Tagesöffnungszeiten öffentlicher Gartenbäder ..... 1396
93. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lea Steinle und Konsorten betreffend vermehrter Anerkennung und Förderung des Bekanntheitsgrads der KulturLegi ..... 1399
94. Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Pascal Messerli betreffend Nicht-Beantwortung von Interpellationen 1399
95. Beantwortung der Interpellation Nr. 120 Oliver Bolliger betreffend Massnahmen zum Schutz vor synthetischen Cannabinoiden ..... 1400
96. Beantwortung der Interpellation Nr. 118 Gianna Hablützel-Bürki zum Thema Altersdiskriminierung ..... 1400

Anhang A: Abstimmungsergebnisse ..... 1402
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) ..... 1408
Anhang C: Neue Vorstösse ..... 1411

**Beginn der 35. Sitzung**
Mittwoch, 11. November 2020, 08:00 Uhr

## 1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[11.11.20 08:00:00, MGT]

Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

**Wahlen in den Grossen Rat und in den Regierungsrat**

Die Wahlen sind Geschichte und wir werden ab 1. Februar 2021 in diesem Saal 26 neue Grossrätinnen und Grossräte sehen, wobei uns einige Gesichter bekannt vorkommen werden.

Den wiedergewählten Kolleginnen und Kollegen gratuliere ich sehr herzlich und freue mich, mit ihnen zusammen noch eine Zeitlang politisieren zu dürfen.

Selbstverständlich gratuliere ich auch den vier bereits im ersten Wahlgang in die Regierung gewählten Mitgliedern, Tanja Soland, Lukas Engelberger, Conradin Cramer und Beat Jans und wünsche ihnen weiterhin viel Erfolg bei der politischen Arbeit.

Die Mitglieder, welche am Ende dieser Legislatur aus dem Rat ausscheiden, werde ich an der letzten Sitzung im Januar gebührend verabschieden.

**Neue Sitzordnung**

Wie Sie merken, haben wir die Sitzordnung für diese Sitzung nochmals optimiert. Die Mitglieder des Regierungsrates sitzen vorne und nicht mehr im Plenum. Damit haben wir die Möglichkeit, jede zweite Reihe frei zu lassen und die Abstände zwischen Ihnen optimiert.

Trotz dieser Massnahme empfehle ich Ihnen eine Maske auch am Sitzplatz zu tragen, ausgenommen wenn Sie sprechen. Dies ist lediglich eine Empfehlung und keine Pflicht. Sobald Sie aufstehen, besteht eine Maskenpflicht im ganzen Gebäude.

Bitte bleiben Sie nach Möglichkeit an Ihrem Platz sitzen.

**Sitzungszeiten Dezembersitzung**

Es sieht danach aus, dass wir in der aktuellen Sitzung die Traktanden weitgehend abarbeiten können. Entsprechend kann ich Sie jetzt schon informieren, dass die Sitzung vom Dezember wieder zu den normalen Sitzungszeiten hier im Congress Center Basel stattfinden wird.

**Schlussabend & Präsidentenfeier**

Gemäss der aktuellen Situation ist es nicht möglich, den Schlussabend im gewohnten Rahmen hier im Congress Center durchzuführen. Ich bin jedoch aktuell dabei, Möglichkeiten zu evaluieren, um den Schlussabend an die aktuellen Umstände anzupassen und bitte Sie, den Termin vom 14. Januar weiter reserviert zu halten. Ebenfalls möchte ich Sie im Auftrag des Statthalters informieren, dass er seine allfällige Präsidentenfeier (von seiner Wahl gehe ich aus) auf den 19. Mai 2021 verschoben hat, in der Hoffnung, dann sei mehr Geselligkeit als am 3. Februar möglich

**Dankesbrief von Basel Tourismus**

Wir haben einen Brief von Basel Tourismus erhalten, in welchem sich der Präsident und der Direktor von Basel Tourismus für die Entlastungsmassnahmen bedanken, die wir in der Septembersitzung gesprochen haben. Sie finden eine Kopie des Schreibens auf dem Tisch des Hauses.

**Dankesbrief der Nationalratspräsidentin und des Ständeratspräsidenten**

Die Nationalratspräsidentin Isabelle Moret war zusammen mit dem Ständeratspräsidenten Hans Stöckli am 27. August 2020 in Basel zu Besuch. Ich habe sie zusammen mit einer Delegation des Regierungsrates empfangen. Ziel dieses Besuches war es, ein Bild zu bekommen, wie in den Kantonen mit der Corona-Pandemie umgegangen wird. Nun haben wir ein Schreiben erhalten, mit den Erkenntnissen dieses Besuches. Sie finden dieses ebenfalls auf dem Tisch des Hauses.

**Mitteilung der ILK**

Die Herbsttagung der ILK und der KoRa vom 30. Oktober 2020 wurde aufgrund der aktuellen Lage leider abgesagt.

Da das Thema der Tagung “Der wirtschaftliche Handlungsspielraum der Kantone in der Krise” auf grosses Interesse

stiess, wird am 4. Dezember um 13:00 Uhr zum selben Thema ein Webinar stattfinden. Das Webinar beinhaltet kurze Referate und eine gemeinsame Diskussion mit zwei Kantonsparlamentariern. Wer sich zum Webinar anmelden möchte kann dies auf der Website der ILK www.parlamente.ch tun.

**Primateninitiative schriftliche Urteilsbegründung**

Die schriftliche Urteilsbegründung des Bundesgerichts liegt vor. Sie finden eine Kopie davon auf dem Tisch des Hauses.

**Offener Brief der Musikschaffenden**

Der Grosse Rat hat einen offenen Brief von Musikschaffenden erhalten. Sie finden das detaillierte Schreiben auf dem Tisch des Hauses.

**Rücktritt eines Leitenden Staatsanwaltes**

Sasha Stauffer hat seinen vorzeitigen Rücktritt als Leitender Staatsanwalt per 31. Dezember 2020 eingereicht. Herr Stauffer wurde am 14. Oktober 2020 vom Grossen Rat zum Ersten Staatsanwalt gewählt. Gemäss § 64 Abs. 1 des Gerichtsorganisationsgesetzes beträgt die Frist für Rücktritte von Mitgliedern der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft sechs Monate. Dies wird im vorliegenden Fall nicht eingehalten. Der Grosse Rat kann jedoch eine kürzere Frist gewähren. Erhebt sich dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Das Geschäft geht dementsprechend an die Wahlvorbereitungskommission.

**Neue Interpellationen**

Es sind 15 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 123, 124, 125, 126, 129, 132, 133 und 135 werden mündlich beantwortet.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

**Tagesordnung**

Auf der Tagesordnung ist unter Traktandum 14.7 die Motion Lorenz Amiet und Beat K. Schaller betreffend rettet den Weihnachtsmarkt 2020 aufgeführt mit dem Antrag auf dringliche Traktandierung. Da der Regierungsrat nun kommuniziert hat, dass der Weihnachtsmarkt abgesagt wird, haben die beiden Motionäre entschieden, die Motion zurückzuziehen. Eine Abstimmung zur dringlichen Traktandierung ist somit nicht notwendig.

Es gibt einen Antrag zur Absetzung von Traktandum 5. Jeremy Stephenson wird diesen entsprechend begründen.

*Jeremy Stephenson (LDP):* beantragt Absetzung von Traktandum 5

Ich möchte namens der Fraktionen LDP, FDP, CVP, SVP und SP den Antrag stellen, Traktandum 5, die Volksinitiative “Ja zum echten Wohnschutz” von der Traktandendenliste abzusetzen und für die Dezembersitzung zu traktandieren.

Im Sommer hat der Grosse Rat das revidierte Wohnraumfördergesetz behandelt und gutgeheissen. Dagegen wurde das Referendum ergriffen. Die Volksabstimmung findet bekanntlich am 29. November statt. Nun macht es wirklich wenig Sinn, über diese neue Initiative zu diskutieren, bevor wir wissen, wie die Abstimmung vom 29. November ausfällt. Ohne ein Wort über den Inhalt der neuen Initiative zu sagen, sind wir der Auffassung, dass das Abstimmungsresultat durchaus Einfluss haben könnte auf die Diskussion zur neuen Initiative. Am 29. November werden Weichen gestellt und wir wissen noch nicht, in welche Richtung der Zug fährt.

*Stefan Wittlin (SP):* Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag, das Traktandum 5 von der Tagesordnung abzusetzen und damit auf die Dezembersitzung zu verschieben.

Die Haltung der SP ist klar. Wir stehen voll zur Initiative “Ja zum echten Wohnschutz”. Nur mit dieser Initiative können wir dem Willen der Stimmbevölkerung endlich gerecht werden, die am 10. Juni 2018 bekanntlich mit 62% der Wohnschutzinitiative zugestimmt hatte. Klar ist, die Initiative betrifft dieselbe Materie wie die Änderungen des WRFG, über die wir am 29. November abstimmen werden. Die Ausgangslage für die Behandlung der Initiative ist eine andere, je nach Resultat dieser Volksabstimmung.

Ich bin überzeugt, dass unser aller Argumente präziser werden und die Debatte damit aufschlussreicher, wenn wir den Ausgang der Abstimmung kennen. Die SP wird nun alles daran setzen, die Stimmbevölkerung zu überzeugen, dass uns die Novemberabstimmungsvorlage nicht weiter bringt. Wir wollen einen besseren Wohnschutz, als dieses Gesetz uns bietet. Und wir werden verdeutlichen, dass wir zu einem Nein zu den Änderungen des WRFG eine saubere Ausgangslage schaffen, um über die neue Initiative abzustimmen. Warten wir also ab, bis klare Verhältnisse herrschen.

*Beat Leuthardt:* beantragt Traktandums 5 auf der Traktandenliste zu lassen.

Es ist schön, dass sich alle einig zu sein scheinen, allein diese Einigkeit ist brüchig und deplatziert. Das Grüne Bündnis beantragt Ihnen, das Traktandum 5 zu belassen und dieses eingehend zu besprechen.

Die reale Situation ist, dass die Leute nicht länger warten können, jede Minute zählt, Sie kennen das Elend, das überall herrscht, die verzweifelten Leute. Sagen Sie bitte nicht, ich sei emotional. Es geht um diese Emotionen, die Leute bestehen real. Es sind übrigens Ihre Wählerinnen und Wähler. Es gibt Gesprächsbedarf. Wenn der Kommissionspräsident das so vorträgt, wie er es eben gemacht hat, dann ist das fadenscheinig und gerade auch aus Sicht der LDP heuchlerisch, zumal wenn man die aktuelle Situation betrachtet. Gestern haben sie sich aus denselben Kreisen rund um das “Bschiss-Gesetz” zu dieser Situation gemeldet. Die Massenkündigung passt ihnen natürlich nicht, aus taktischen Gründen. Sie haben Halbwahrheiten erzählt, die es alleine schon rechtfertigen würden, dass wir heute über diese echte Wohnschutzinitiative unter Traktandum 5 sprechen möchten. Es ist ziemlich unglaubwürdig, wenn ausgerechnet das Herz einer Partei, die sich mitten im Wahlkampf befindet, die noch kurz nach der Abstimmung von 2018 eine Kampagne für mehr Wohnungen für gehobene Ansprüche lanciert hat, für die so genannten kleinen Leute oder für den Mittelstand schlägt.

Die Diskussion unter Traktandum 5 ist von eminenter Bedeutung, für die Leute draussen aber auch für das Parlament. Es steht dem Parlament schlecht an, dieses Traktandum einfach abzusetzen. Dass die Begründung fadenscheinig ist, möchte ich noch mit etwas anderem erklären. Ich halte eine 20-seitige Synopsis in den Händen von unverdächtiger Quelle, nämlich aus dem Präsidialdepartement. Darin stehen das WRFG Regierungsfassung, das WRFG “Bschiss-Gesetz”, wie wir es nennen, und die Fassung der echten Wohnschutzinitiative einander gegenüber. Wenn Sie das verglichen hätten, dann hätten Sie erkannt, dass unabhängig von der Abstimmung am 29. November über das “Bschiss-Gesetz” die Echt-Wohnschutzinitiative weiterhin vollumfänglich Geltung beanspruchen darf. Sie braucht nicht einmal geändert zu werden, Herr Donati von der Rechtsabteilung braucht nicht einmal einen oder zwei Sätze zu ändern, sicher nichts Inhaltliches.

Wenn die Abstimmung am 29. November zugunsten des “Bschiss-Gesetzes” ausfallen würde, würden wir unsere Initiative trotzdem weiterverfolgen. Es braucht diesen echten Wohnschutz.

*Pascal Messerli (SVP):* Ich möchte klarstellen, dass es einzig und allein um die Frage nach der rechtlichen Zulässigkeit geht und ob wir diese Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung überweisen wollen oder sie direkt dem Volk vorlegen wollen. Die Abstimmung vom 29. November hat einen Einfluss auf diese Frage. Es geht nicht um eine inhaltliche Debatte. Die SVP verweigert keine inhaltliche Debatte, wie wahrscheinlich die anderen bürgerlichen Parteien auch nicht. Und darum geht es jetzt auch gar nicht, und deshalb kann man jetzt ganz emotionslos dieses Traktandum verschieben auf die Dezembersitzung.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* Ich möchte mich verwahren gegen den wiederholt verwendeten Ausdruck von Beat Leuthardt, dass es sich um ein “Bschiss-Gesetz” handle. Ich war bei der Ausarbeitung dabei, wir sind seriös vorgegangen und diese Ausdrucksweise ist nicht zu billigen.

*Beat Leuthardt (GB):* Dieser Begriff ist unser Slogan der Abstimmung, und ich glaube nicht, dass es zulässig ist, uns den Slogan einer Abstimmung zu verweigern. Ich werde das Wort aber nicht mehr verwenden.

Pascal Messerli, es ist nicht richtig, dass es heute um nichts geht. Es geht um alles, es geht darum, ob die Echt-Wohnschutzinitiative direkt zur Bevölkerung geht und im März noch abgestimmt werden kann oder ob sie auf einen zweijährigen Umweg geschickt wird. Das ist für die Leute hier drin und draussen sehr wohl von Bedeutung.

Auch Andrea Knellwolf muss ich leider widersprechen. Die Kommissionsminderheit, die sich im Parlament knapp durchgesetzt hat, hat zwei Arbeitssitzungen zum Thema gemacht, dann hat sie ihre Arbeit eingestellt. Der Fachmann war in der einen Sitzung in den Ferien, während dem die Mehrheitskommission eineinhalb Jahre lang seriöse Arbeit geleistet hat, was dazu geführt hat, dass ein Entwurf vorliegt, der mehr oder weniger unverändert als Echt-Wohnschutzinitiative vorliegt. Es ist der Gegenvorschlag von damals und deshalb gibt es überhaupt keinen Gesprächsbedarf, und wenn Sie das Gegenteil behaupten, ist das reine Verzögerungstaktik und Sie versuchen sich noch wie ein angeschlagener Boxer über die Ziellinie zu retten.

**Abstimmung**

Ja heisst Absetzung von Traktandum 5, Nein heisst auf der Traktandenliste belassen

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsresultat 1

11 NEIN

3 ENT

79 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

Traktandum 5 von der Traktandenliste abzusetzen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor

–

Sie haben die Tagesordnung genehmigt.

Geschäft 1 ist erledigt.

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[11.11.20 08:19:32, ENG]

**Zuweisungen**

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

**Der Grosse Rat nimmt Kenntnis**

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

## 3. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Fristverlängerung Kantonale Volksinitiative “Kein Lohn unter 23.-”

[11.11.20 08:19:55, WAK, WSU, 19.0471.03, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Christophe Haller, Präsident WAK:* Wir sind beim Gegenvorschlag zur Mindestlohninitiative in Verhandlungen und brauchen noch etwas Zeit. Wir haben mit dem Initiativkomitee Kontakt aufgenommen. Dieses ist mit einer Verlängerung einverstanden. Auch Corona hilft nicht gerade für eine speditive Behandlung von Geschäften.

**Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsresultat 2

0 NEIN

0 ENT

93 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung zur Kantonalen Volksinitiative “Kein Lohn unter 23.-” wird gemäss § 24a Abs. 4 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum auch für den Fall, dass der Grosse Rat keinen Gegenvorschlag

vorlegt, bis zum 30. Mai 2021 verlängert.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 4. Kantonale Volksinitiative “Basel baut Zukunft”

[11.11.20 08:22:41]

Der Regierungsrat beantragt, die Initiative “Basel baut Zukunft” als rechtlich zulässig zu erklären.
Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* Sie sehen in der Kreuztabelle, dass die CVP/EVP-Fraktion die rechtliche Zulässigkeit der Initiative anzweifeln möchte. Es stellt einen wirklich massiven Eingriff in die Eigentumsrechte der Käuferinnen und Käufer der Areale dar. Sie erinnern sich, der Richtplan, der 30% günstigen Wohnraum vorsieht, wurde in einer beispiellosen Mitwirkungsübung erarbeitet. Auch die Initiantinnen und Initianten waren an vorderster Front dabei und haben eine grosse Plattform erhalten.

Stellen Sie sich vor, Sie kaufen ein Grundstück und wissen, dass Sie 30% günstigen Wohnraum erstellen müssen. Und nachdem Sie das Grundstück gekauft haben, wird plötzlich ein Gesetz vorgelegt, das Ihnen vorschreibt, 50% günstigen Wohnraum bauen zu müssen. Selbst bei “in dubio pro populo” geht das zu weit. Hinzu kommt, dass die Initiative zwar ausformuliert ist, aber unklar. Genau im entscheidenden Punkt ist sie unklar, ob 50% gemeinnütziger Wohnraum auf die gesamte Bruttogeschossfläche gemeint sind oder nur auf den Anteil der Wohnungen, der tatsächlich realisiert wird. Auch das ist eine massive Unsicherheit, die unglaublichen Impact auf die Planungssicherheit und die Investitionen hat.

Es kann nicht angehen, dass das rechtlich durchgehen kann, auch wenn man beide Augen zudrückt. Wenn das tatsächlich so wäre, dass 50% gemeinnütziger Wohnraum entstehen muss, dann ist das Hauptziel der Richtplanung verfehlt, nämlich die Durchmischung. Wir wollen ein buntes, breit gemischtes Quartier schaffen. Bei 50% gemeinnützigem Wohnanteil können Sie das vergessen. Sie müssen dann planerisch eine Zwei-Klassen-Gesellschaft vorsehen, damit Sie quersubventionieren können, damit noch Rendite entstehen können. Ich muss Sie einmal mehr daran erinnern, dass Immobilieninvestitionen die Basis unserer Altersvorsorge sind. Wollen Sie wirklich, dass unsere Altersvorsorge derart geschwächt wird? Und wollen Sie wirklich, dass es einen Teil sehr luxuriöser Wohnungen geben wird und einen gleich grossen Teil gemeinnütziger Wohnungsbau? Das kann doch nicht sein, wenn wir eine durchmischte, lebendige Stadt haben wollen.

Ich bitte Sie, die rechtliche Zulässigkeit abzulehnen.

*Jeremy Stephenson (LDP):* Ich möchte in die gleiche Kerbe schlagen wie Andrea Knellwolf. Ich möchte auch hier begründen, dass ich die Volksinitiative für rechtlich nicht zulässig erachte.

Der Kernpunkt der Initiative findet sich in Lit. a des neuen § 34 a der Transformationsareale. Hier steht: “Insbesondere erfüllen sie die folgenden Anforderungen a. mindestens 50% des Gesamtbestands der nutzbaren Bruttogeschossfläche pro Bebauungsplan müssen gemeinnützig im Sinne usw. sein”. Das ist der Kernpunkt der Initiative. Der Ausdruck “insbesondere erfüllen sie die folgenden Anforderungen” kann auch ersetzt werden werden durch “vor allem” oder “in erster Linie”.

Die Regierung hat diese Problematik ganz klar erkannt und schreibt in ihrem Bericht: “Soweit man von der strikten Anwendbarkeit der aufgezählten Anforderungen ausgeht, ergeben sich namentlich unter dem Aspekt der Eigentumsgarantie und der Wirtschaftsfreiheit Probleme mit höherrangigem Recht. So sieht namentlich lit. a keinerlei Möglichkeit der Abweichung der vorgeschriebenen mindestens 50% des Gesamtbestandes der nutzbaren Bruttogeschossfläche nach unten vor. Dies kann im Einzelfall zu unverhältnismässigen Resultaten führen.” Das hat die Regierung sehr genau gesehen. Und an diesem Punkt beginnt die Slalomfahrt der Regierung. Sie schreibt nämlich: “Aufgrund des Wortlautes als zukunftsweisend usw. kann auch so verstanden werden, dass die in lit. a bis c aufgezählten Anforderungen keinen abschliessenden Charakter aufweisen und damit können auch andere Anforderungen die Kriterien der zukunftweisenden Lösung für das Leben und Arbeiten erfüllen.” Die Initianten wollen eben nicht andere Möglichkeiten, sondern sie wollen ganz klar lit. a mit den 50% durchbringen.

”Dies bedeutet”, schreibt die Regierung, “dass die in lit. a bis c aufgeführten Kriterien nicht immer erfüllt sein müssen” - ja eben doch, diese müssen immer erfüllt sein - “und stattdessen andere Kriterien an ihre Stelle treten können.” Diese Interpretation der Regierung ermöglicht die Beachtung der Weiterentwicklung der zukunftsweisenden Lösung. Ausserdem lässt sie eine grundrechtskonforme Auslegung zu.

Wenn nun die Regierung in heutigem Zeitpunkt schon grösste Skepsis hat, ob die Initiative rechtlich zulässig ist und eine Interpretation des Verfassungstextes vornehmen muss, welche die Initianten niemals wollten, dann sollten wir jetzt die Reissleine ziehen. Wenn die Regierung heute schon den Hinweis anbringt, dass bei der Anwendung und Umsetzung der Initiative auf die Vereinbarkeit mit höherrangigem Recht (Bundesverfassung) zu achten ist, dann kann man sich die Rechtsstreitigkeiten jetzt schon vorstellen. Das wollen wir nicht und dem müssen wir heute den Riegel schieben. Diese Initiative ist in dieser Form rechtlich nicht zulässig, da sie die Eigentumsgarantie Art. 26 der Bundesverfassung sowie die Wirtschafts- und Vertragsfreiheit gemäss Art. 27 der Bundesverfassung in grober Weise verletzt.

*Pascal Messerli (SVP):* Die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Initiative für rechtlich zulässig zu erklären und sie zur Berichterstattung an den Regierungsrat zu überweisen. Ich habe kein Verständnis dafür, warum man diese Initiative für rechtlich unzulässig erklären will. Wir haben vor Kurzem erfahren, dass das Bundesgericht selbst die Initiative "Grundrechte für Primaten" als rechtlich zulässig erklärte. Das ist nun wirklich ein deutliches Signal, dass Volksinitiativen nur in einzelnen klaren Fällen für ungültig zu erklären sind. Wir müssen hier zurückhaltend sein. Was der Grosse Rat in den letzten Jahren gemacht hat, war eine Ungültigkeitsorgie, die nicht dem Sinn und Zweck einer Volksinitiative entspricht.

Das Bundesgericht fällte vor Kurzem einen weiteren Entscheid, der für diesen Fall klar und relevant ist. Die Bestimmungen der Bauverordnung der Stadt Bern, die ebenfalls aus einer ähnlichen Volksinitiative stammen, gehen inhaltlich in die gleiche Richtung wie diese Volksinitiative. Diese wurde ebenfalls bis vor Bundesgericht angefochten. Dort ging es auch um preisgünstigen Wohnraum bei Um- und Neueinzonungen. Der Bundesgerichtsentscheid ist 146 I 70 vom 14. November 2019. Dort gab es analog zu dieser Initiative drei Fragen, die von zentraler Bedeutung waren, die Vereinbarung der Bauordnung mit dem Bundeszivilrecht, die Vereinbarung mit der Eigentumsgarantie und die Vereinbarung mit der Wirtschaftsfreiheit. Da ist offenbar nur die Eigentumsgarantie angezweifelt worden. Es lässt sich festhalten, dass das Bundesgericht bei allen drei Fragen ganz klar gesagt hat, dass die Bauordnung im Kanton Bern, die sehr ähnlich ist wie diese Volksinitiative, absolut zulässig ist.

Bei der Eigentumsgarantie ist es zudem so, dass generell eine breite bundesgerichtliche Rechtsprechung existiert bezüglich der Frage. Hier lässt sich zusammenfassend sagen, dass die Stufe generell hoch anzusiedeln ist, wann wirklich eine Eigentumsgarantie verletzt ist. Wir kennen das Genfer Modell, wir kennen das aktuelle Wohnraumfördergesetz, wir kennen auch die neue Initiative, die wir abgesetzt haben. Diese sind alle vereinbar mit der Eigentumsgarantie. Diese Initiative ist bei Weitem nicht so weit, dass man zu einem unverhältnismässigen Eingriff in die Eigentumsgarantie kommen kann. Die Nutzungsmöglichkeiten für Eigentümer werden nicht kleiner. Es geht darum, dass Transformationsareale in einer Zone mit Wohnanteil umgezont wird. Das heisst, die Rechte der Eigentümer werden mit dieser Initiative grösser und nicht kleiner. Zudem können auch im nicht regulierten Bereich teure Wohnungen angeboten werden. Das Bundesgericht argumentiert absolut gleich und es ist in keiner Art und Weise zum Schluss gekommen, dass solche Forderungen die Eigentumsgarantie verletzen würden, auch wenn man das mit anderen Gerichtsentscheiden zum Beispiel mit dem Genfer Modell vergleicht, wo die Einschränkungen viel stärker sind. Dort gab es auch keinen Eingriff in die Eigentumsgarantie laut Bundesgericht.

Zusammenfassend kann man also sagen, dass wir hier ähnliche Gerichtsentscheide haben. Wir haben auch den Gerichtsentscheid "Grundrechte für Primaten", der ganz klar ausgesagt hat, dass Initiativen nur in einzelnen Fällen für ungültig erklärt werden sollen. Wenn wir diese Initiative heute für ungültig erklären, dann können Sie sicher sein, dass Sie eine Rüge vom Appellationsgericht, aber spätestens vom Bundesgericht erhalten werden. Man soll diese Initiativen nun mal ernst nehmen. Volksinitiativen sind sehr wichtig für unsere Gesellschaft, es steckt sehr häufig ehrenamtliche Arbeit dahinter, viele Menschen, die für ein Anliegen sammeln. Man muss nicht inhaltlich dafür sein, aber man muss sich für die Volksrechte einsetzen. Nur weil einem der Text der Initiative nicht passt - ich bin inhaltlich auch gegen diese Initiative - kann man hier nicht einfach für ungültig plädieren, obwohl Gerichtsentscheide in gleichen Fällen genau das Gegenteil sagen. Das ist absolut der falsche Weg, es ist systematisch falsch, wenn man diese Initiative im jetzigen Stadium bekämpft. Wir müssen sie dem Regierungsrat überweisen, und wenn es wieder ins Parlament kommt, können wir sie inhaltlich bekämpfen.

Ich bitte Sie, diese Initiative für rechtlich zulässig zu erklären und aufzuhören mit diesen Ungültigkeitsorgien. Das ist nicht im Sinn von Volksinitiativen. Bitte überweisen Sie diese Initiative zur Berichterstattung an den Regierungsrat.

*René Brigger (SP):* Ich bin schon sehr erstaunt über die Debatte. Ich bin Mitglied des Initiativkomitees. Wir haben diesen Text auch ganz eng mit dem Rechtsdienst des Justizdepartements ausgearbeitet, wir haben auch einige Kröten geschluckt. Diese Initiative ist sehr eng an das Berner Modell angelehnt, wie es Pascal Messerli richtig gesagt hat.

Wir haben als Grosser Rat in diesem Bereich eine rechtssprechende Funktion. Wir sprechen als erste Instanz zur Frage, ob eine Initiative rechtlich zulässig ist oder nicht. Die Initiative wurde vorgeprüft, der Regierungsrat ist klar der Ansicht, dass sie zulässig ist. Mit den Auslegungen bin ich nicht überall einverstanden. Die Frage der rechtlichen Zulässigkeit muss man klar trennen von der politischen Einschätzung, ob man dafür oder dagegen ist. Ich danke Pascal Messerli, mit dessen Votum ich fast zu 100% einverstanden bin, nur dass ich natürlich inhaltlich für die Initiative bin.

Wenn die bürgerliche Seite wirklich dagegen ist, dann ist der rechtlichen Zulässigkeit doch zuzustimmen. Immobilienkreise können das immer noch anfechten. Es geht primär darum, wer hier die Klagerolle hat. Wir machen unsere Aufgabe nur richtig als rechtssprechende Behörde, wenn wir die Initiative gemäss Ratschlag für gültig erklären. Die Initianten sind bereits eingeladen, mit Regierungsvertretern zu sprechen. Wie das genau aussieht, ob ein Gegenvorschlag kommt zum Beispiel, ist noch offen. Aber es ist ein ganz schlechter Stil und eine Missachtung der Volksrechte. Man versucht eine so klare Ausgangslage hier im Parlament rechtlich so auszulegen, dass man die Eigentumsfreiheit bedroht sieht. Ich verweise nicht nur auf die Initiative "Grundrechte für Primaten", bei der ich persönlich unsicher war. Ich verweise aber auch auf andere Initiativen, die Wohnschutzinitiative wurde auch teilweise für ungültig erklärt. Dann wurde das Wort "Kündigung" herausgestrichen, das Appellationsgericht hat das geklärt. Ich mache jede Wette, dass die Initiative vor einem Gericht Bestand haben wird.

Die Einheit der Materie ist vorhanden, den Einzelfall muss man dann noch prüfen, das ist klar, aber die Initiative ist sachlich sehr wichtig. Wir haben in Basel gemäss Richtplanung die Pflicht, dass bei Arealentwicklungen ein Drittel preisgünstiger Wohnraum erstellt werden muss. Die Initiative geht nun auf 50%, aber das Wort preisgünstig wird nicht verwendet. Es geht um Kostenmiete. Wir haben im Grossen Rat mit diversen Investoren, auch mit der Messe beim

Rosentalturm, gesprochen. die haben sich auch überzeugen lassen, dass die Kostenmiete kein Unding ist. Man kann mit Partnern zusammenarbeiten, die Kostenmiete gibt dem Investor die Möglichkeit, eine zulässige Rendite zu erzielen. Auch die neue Immobilienstrategie des Finanzdepartements wurde am 3.11.2020 verabschiedet. Diese hat das Ziel, dass das Portfolio im Finanzvermögen nach einem Basler Kostenmietmodell bewirtschaftet wird. Die 2'000 Wohnungen im Finanzvermögen des Kantons werden also zu 100% nach Kostenmiete bewirtschaftet. Hier geht es darum, dass ein Investor, der eine Industriezone gekauft hat, eine Aufwertung erhält, da er auch Wohnungen bauen kann. Die Initiative verlangt, dass 50% Wohnraum zur Kostenmiete erstellt wird. Die Kostenmiete ist keine Subventionierung, sondern ein Marktmechanismus, mit dem auch der gemeinnützige Wohnungsbau leben kann, im Interesse der günstigen Miete. Der Gewinn und die Bodenwertsteigerung bleiben damit bei den Leuten, die dort wohnen. Das ist das Prinzip der Kostenmiete. Es wird keine preisgünstige Wohnung verlangt, denn mit der Kostenmiete sind die Wohnungen automatisch preisgünstig, wie der gemeinnützige Wohnungsbau zeigt.

Ich bitte sehr, diese Initiative als gültig zu erklären. Sie können selbstverständlich das Appellationsgericht anrufen. Ich bitte den Grossen Rat, die Gültigkeit zu erklären und die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen. Das ist der einzige faire Weg. Dies ist eine wichtige Initiative, und je wichtiger eine Initiative ist, desto seriöser und fairer muss die Behandlung sein. Ich bin erstaunt über Ihre Anträge. Die rechtliche Unzulässigkeit wird kaum bestätigt werden können.

**Zwischenfrage**

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* Sehe ich es richtig, dass Sie es uns absprechen, die rechtliche Zulässigkeit nach bestem Wissen und Gewissen zu beurteilen und die Ergebnisoffenheit des parlamentarischen Diskurses in Frage stellen?

*René Brigger (SP):* So nicht, aber ich bin enttäuscht, dass die sachliche Einschätzung Überhand nimmt gegenüber der rechtlichen Einschätzung.

*Harald Friedl (GB):* Eigentlich geht es heute ja nicht um eine inhaltliche Diskussion, sondern darum, ob wir die Initiative als rechtlich zulässig erklären und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innerhalb von sechs Monaten überweisen wollen.

Wir sind nun aber mitten in der inhaltlichen Diskussion. Ich möchte nicht länger ausführen, ich kann René Brigger unterstützen. Es gäbe zu dieser Initiative viel zu sagen, sie ist in meinen Augen extrem wichtig. Ich bin auch im Initiativekomitee, und ich werde mich auch dafür einsetzen, dass zusammen mit Verwaltung und Regierungsrat diskutiert wird, ob es einen Gegenvorschlag geben soll oder ob wir an der Initiative so festhalten wollen.

Ich bin Pascal Messerli sehr dankbar dafür, dass er ausführlich berichtet hat und eingeschätzt hat, was die Meinung des Bundesgerichts zur rechtlichen Zulässigkeit von Initiativen ist. Damit hat er in meinen Augen die Anträge für Nichtzulässigkeitserklärungen bestens entkräftet. Ich bin nicht Jurist und könnte das in diesem Detailgrad nicht wiedergeben. Aber für mich ist es klar, der Regierungsrat ist der Meinung, dass diese Initiative rechtlich zulässig ist. Wir haben sie dem Rechtsdienst im Vorfeld zur Überprüfung und zur Stellungnahme vorgelegt. Wir waren sehr offen für gewisse Anpassungen gemäss Rückmeldungen des Rechtsdienstes.

Eine Wette, wie René Brigger sie angeboten hat, könnte ich als Nichtjurist nicht abschliessen, aber ich habe volles Vertrauen in seine juristische Einschätzung.

Ich habe die Vermutung, dass den Antragstellern und Antragstellerinnen wirklich der Inhalt der Initiative nicht zu gefallen scheint. Ich möchte aber noch einmal an Sie appellieren, diese Initiative jetzt für rechtlich zulässig zu erklären und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen. Wir als Initiativekomitee haben bereits angemeldet, dass wir mit der Verwaltung und dem Regierungsrat die Initiative besprechen wollen. Geben Sie uns also bitte die Chance, dies mit Regierung und Verwaltung zu überprüfen.

Das Grüne Bündnis bittet Sie daher, die Initiative als rechtlich zulässig zu erklären und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert sechs Monaten zu überweisen.

*Andreas Zappalà (FDP):* Wir sind in einer Diskussion, in der es um eine rechtliche Prüfung dieser Initiative geht. Wir haben von mindestens zwei ausgewiesenen Juristen eine Meinung erhalten, beide sind schon sehr lange als Anwälte tätig, haben auch richterliche Funktionen übernommen. Ich vertraue sowohl dem einen wie auch dem anderen, dass er aus einer rechtlichen Überzeugung seine Meinung kundtut.

Auch wir in der FDP haben das eingehend diskutiert, haben diese Frage geprüft. Wenn man die Entscheide der Gerichte betrachtet, dann gehen wir eher davon aus, dass diese Initiative durchaus als rechtlich zulässig betrachtet wird. Aus diesem Grund sind wir von der FDP der Meinung, dass wir sie nicht als rechtlich unzulässig erklären können. Das Risiko, dass sie als rechtlich zulässig erklärt ist, ist relativ gross. Deshalb sind wir der Meinung, dass diejenigen, die eine Unzulässigkeit erklären, an das Gericht gelangen müssen.

Wenn einzelne Verfügungen aufgrund dieser Verfassungsbestimmung eingehen, dann ist es dem einzelnen Betroffenen immer noch möglich, hier rechtlich oder gerichtlich vorzugehen. Die FDP wird also für rechtlich zulässig stimmen, auch wenn wir inhaltlich die Initiative als wenig sinnvoll erachten.

*Tonja Zürcher (GB):* Die Investoren und Investorinnen haben mit dem Klybeck-Areal kein Renditeareal gekauft, auf dem sie nun sofort Wohnungen bauen und damit Geld machen können. Sie haben ein Industrieareal gekauft, das noch ziemlich

stark mit Chemiemüll belastet wird. Erst durch einen politischen Entscheid kann überhaupt die erhoffte Rendite erzielt werden. Es ist also sehr legitim und liegt im Rahmen des politischen Entscheids, den wir noch fällen müssen, auch inhaltliche Forderungen zu stellen. Genau das macht die Initiative.

Wenn nun argumentiert wird, dass die Initiative rechtlich unzulässig sei, dann verweise ich auf die anderen Vorredner, die das sehr genau erklärt haben. Es ist aber ziemlich klar aus den Voten hervorgegangen, dass es hierbei nicht um die rechtliche Zulässigkeit geht, sondern es geht um die Einschränkung der aus ihrer Sicht 100%-igen Eigentumsfreiheiten. Diese Parteien wollen keinen bezahlbaren Wohnraum und kein klimafreundliches Bauen. Es enttäuscht mich, dass diese Diskussion jetzt geführt werden soll und nicht dann, wenn es um die inhaltliche Beurteilung geht, nach der rechtlichen Zulässigkeitserklärung.

*Jörg Vitelli (SP):* Frau Knellwolf hat von der Eigentumsfreiheit der Immobilienbesitzer und Liegenschaftsbesitzer gesprochen, dass man deren Besitzstand wahren müsse und dass diese Initiative ein fataler Eingriff sei. Ich möchte nur daran erinnern, dass man nie auf Lebzeit damit rechnen kann, dass man sein Eigentum immer so nutzen kann, wie man es beim Kauf angetreten hat. Ich möchte an die Zonenplanrevision in den 1980-er Jahren erinnern. Da wurde von Zone 5a auf Zone 4 umgezont. Es wurden Häuser, ganze Strassenzüge in die Schon- und Schutzzone eingewiesen. Auch bei der letzten Zonenplanrevision hat es wieder Einschränkungen gegeben. Es hat auch Ausdehnungen gegeben, indem man plötzlich von Zone 5a auf Zone 6 aufgezont wurde. Dagegen könnte sich ein Eigentümer natürlich auch wehren, weil der durch die umliegenden Eigentümer eingeschränkt wird. Auch die Mehrwertsteuer, die in Basel vor etwa 40 Jahren eingeführt wurde, war ein massiver Eingriff, weil man damit nicht mehr 100% des Gewinns in die Hosentasche stecken konnte. Oder der Lärmentwicklungsplan, mit dem man als Gewerbetreibender plötzlich in eine tiefere Zone kommt. Das sind alles Einschränkungen, die man entgegennehmen muss. Die Gedanken, die hier zur rechtlichen Unzulässigkeit geäussert wurden, sins sehr an den Haaren herbeigezogen.

*Beat Leuthardt (GB):* Es geht ja auch darum, egal wie die Initiative weiter behandelt wird, im Protokoll die Materialien zu berücksichtigen, nicht zuletzt dann auch bei der Anwendung. Deswegen ist es mir ganz wichtig zu erklären, im Gegensatz zu dem, was Jeremy Stephenson gesagt hat, dass aus meiner juristischen Einschätzung auch die kumulative Anwendung der von ihm zitierten Artikel voll zulässig ist, zumindest in Zeiten von Wohnungsnot. Dazu gibt es auch Bundesgerichtsentscheide. Ich möchte aber darauf verweisen, dass die Initiative eine Art Gegenstück zu den Wohnschutzinitiativen ist. Diese betreffen die Regulierung und die Beibehaltung von Mieten im Bestand innerhalb des Quartiers. Hier geht es um eine Form von Regulierung ausserhalb der Quartiere bzw. ausserhalb der bereits mit Wohnungen überbauten Quartiere. Aber es ist absolut zulässig, dass kumulativ in den Transformationsarealen die Bedingungen von 50% angewandt werden. Das ist meine persönliche juristische Einschätzung.

Politisch komme ich leider nicht darum herum, die LDP schon wieder zu kritisieren. Nun haben Sie in Ihrem Communiqué zur Rheinfelderstrasse gestern Krokodilstränen vergossen und gesagt, die Zürich würde unrechtmässig vorgehen, sie müsse sich mässigen, sie solle sanfter sanieren, also keine Renditenmaximierung anstreben. Das bedeutet im Klartext Kostenmiete. Und wenn es nun um die Transformationsareale geht, sehe ich schon wieder die Dollarzeichen in Ihren Augen. Sie wollen die Renditemaximierung, Sie lehnen sie ab, und wie René Brigger und andere auch gesagt haben, zweifle ich daran, ob Ihre juristische Einschätzung wirklich eine echte ist. Mir scheint, es sei eine vorgezogene politische Debatte. Es scheint mir ärgerlich zu sein, dass wir immer wieder über rechtliche Zulässigkeit sprechen müssen. Sie sind jedes Mal auf die Nase gefallen mit Ihren Interventionen, Sie haben jedes Mal im Brustton der Überzeugung gesagt, es sei so, es könne gar nicht anders sein. Sie werfen Ihr ganzes Gewicht als ehemaliger Verwaltungsgerichtspräsident, als den ich Sie sehr geschätzt habe, in die Waagschale. Aber ich meine, es ist hier nicht der Zeitpunkt, so aufzutreten. Man könnte auch einmal zurückhaltend sein. Es erscheint mir eher nörglerisch, wenn immer wieder das Schlagwort Eigentumsgarantie in einer Art und Weise eingebracht wird, die einfach nicht stimmt.

Ich bitte Sie, verlängern Sie nicht unsere Parlamentsarbeit und bringen Sie Ihre politischen Voten dort ein, wo sie hingehören, und das ist sicher nicht bei der Diskussion um die rechtliche Zulässigkeit. Wenn sogar der überstrenge Rechtsdienst die Initiative für zulässig erklärt, dann ist doch eigentlich alles schon gesagt. Bitte überweisen Sie diese Initiative.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Sie haben es gelesen und gehört, der Regierungsrat erachtet die Initiative als rechtlich zulässig und wir beantragen Ihnen, uns die Initiative zur Berichterstattung zu überweisen. Wir möchten vor allem auch die Initiative mit den hängigen Geschäften abstimmen. Da ist vor allem die Initiative “Recht auf Wohnen”, die jetzt in den Kommissionen liegt. Wir bitten Sie, diese Initiative zu überweisen, damit wir das abstimmen können. Das scheint ja auch nicht umstritten zu sein.

**Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

**Schlussabstimmung**

zur rechtlichen Zulässigkeit

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsresultat 3

24 NEIN

3 ENT

65 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

Die mit 3’087 Unterschriften zustande gekommene formulierte kantonale Volksinitiative «Ba- sel baut Zukunft» wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Be-schwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfas-sungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend dem Regierungsrat die Initiative zur Berichterstattung innerhalb von sechs Monaten zu überwiesen.

## 6. Ratschlag zur Gesamterneuerung Hauptgebäude und Neubau Spezialabteilung / Umbau Verwaltung der Justizvollzugsanstalt Bostadel, Menzingen - Ausgabenbewilligung zur Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Erarbeitung eines Vorprojekts

[11.11.20 09:00:17, BRK, JSD, 20.1020.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 4’012’500 zu bewilligen.

*Jeremy Stephenson Präsident BRK:* Es gibt in Basel-Stadt vier Strafvollzugsanstalten, nämlich das Bässlergut, den Waaghof, Klosterfiechten und eben Bostadel. Das Hochsicherheitsgefängnis Bostadel liegt im Kanton Zug und gehört zu drei Vierteln dem Kanton Basel-Stadt und zu einem Viertel dem Kanton Zug. Erläuternd sei hier auch noch bemerkt, dass der Kanton Basel-Stadt einer von elf Kantonen ist, die sich im Strafvollzugskonkordat Nordwest und Innerschweiz zusammengefunden haben. Die anderen beiden Hochsicherheitsanstalten sind Lenzburg und Thorberg.

Bostadel wurde anfangs der 1970-er Jahre gebaut und ist heute bald 50 Jahre alt. Dieses Gefängnis war stets zu über 90% ausgelastet. Trotz kleinerer Sanierungen im Laufe der Jahre ist heute eine Totalsanierung dringend angezeigt. Die baulichen energetischen und betrieblichen Mängel betreffen unter anderem die Erdbebensicherheit, den Brandschutz, die Gebäudehülle, den Innenausbau, die Gebäudetechnik, die Sicherheitsanlagen sowie die Betriebseinrichtungen. Schliesslich ist auch festzuhalten, dass die heute bestehenden 9 m2 pro Zelle nach heutigen Richtlinien zu wenig sind, es werden 12 m2 inklusive Nasszelle verlangt.

Wenn man nun das Gefängnis für diese Sanierungsarbeiten mindestens teilweise schliessen müsste, würden gewichtige Einnahmen des laufenden Betriebes wegbrechen.

Zudem hätten wir heute zu wenige Vollzugsplätze als Ausweichmöglichkeiten. Nun hat sich ergeben, dass es schweizweit im Bereich der Massnahmen und für ältere, behinderte, kranke und verwahrte Gefangene ein Bedarf an Vollzugsplätzen gibt. Die paritätische Aufsichtskommission hat sich deshalb dafür ausgesprochen, die fällige Gesamtsanierung des Hauptgebäudes mit einem Neubauprojekt zu verbinden. Das Gefängnis Bostadel wird also saniert und erweitert. Es sollen inskünftig 140 Plätze, 108 im Normalvollzug, 12 Plätze in der Sicherheitsabteilung sowie neu 20 Plätze in der Spezialabteilung entstehen.

Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss Grobkostenschätzung auf rund Fr. 67’000’000, wovon der Kanton Basel-Stadt rund Fr. 38’000’000 zu tragen haben wird. Heute geht es aber noch nicht um die Gesamtkosten, sondern um den Projektierungskredit, der sich auf Fr. 5’350’000 beläuft. Basel-Stadt trägt drei Viertel davon, also knapp über Fr. 4’000’000.

Der vorgesehene Erweiterungsbau für ältere und gebrechliche Langzeitinsassen hat seinen Preis. Es wird jedoch nicht teurer, als wenn während der Sanierung Einnahmen wegfallen und Inhaftierte fremdplatziert werden müssen. Dieser Neubau hat den grossen Vorteil, dass während der Sanierung die Inhaftierten praktisch alle auf dem Gelände der Vollzugsanstalt Bostadel untergebracht werden können, was logistisch und sicherheitstechnisch grosse Vorteile hat.

Das BVD hat die Gesamtkosten plausibilisieren lassen und ist auf das gleiche Resultat wie eine externes Büro gekommen. Wie bereits erwähnt, handelt es sich hier um einen Projektierungskredit. Der Staatsvertrag mit dem Kanton Zug sieht eine Baukommission vor, sodass das BVD auch in diesem kantonsfremden Bauprojekt Einsicht und Kontrolle haben wird.

Die BRK beantragt mit zwölf zu null Stimmen, den Projektierungskredit gutzuheissen.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Wir möchten den Ratschlag ebenfalls unterstützen, aber einen Punkt auch herausstreichen, nämlich die Zellengrösse. Diese ist mit 9,2 m2 inklusive WC und Lavabo entsprechend klein und entspricht nicht mehr den Vorgaben. Das wird auch im Bericht transparent dargelegt. Eigentlich gelten ja Minimalvorgaben von 12 m2. Man kann das mit den Mehrflächen in Korridoren und Sozialgeschossen kompensieren, das ist zulässig. Trotzdem finden wir, dass diese 9 m2 für eine Einzelfläche sehr klein ist und diese Fläche alles ist, was die Gefangenen für sich haben.

Wir möchten diese Kritik noch einmal anbringen, in der Hoffnung, dass sich etwas ergibt in der Umsetzung und dass die Sache ernst genommen wird, wenn Möglichkeiten da sind, um diese Zellen vielleicht doch noch zu vergrössern.

*Roland Lindner (SVP):* Auch unsere Fraktion ist einverstanden mit diesem Planungskredit. Wir haben in der BRK detailliert über dieses Projekt gesprochen. Persönlich finde ich es sehr positiv, dass man in der Schweiz solche Kombinationen machen kann. Wieso muss jeder Kanton ein eigenes Gefängnis haben? Gerade für Basel, wo es wenig Platz gibt, ist das sicher ein optimales Projekt. Wir sind für dieses Projekt.

*Christian von Wartburg (SP):* Ich bin wahrscheinlich einer der wenigen, die genau wissen, wo die Strafanstalt Bostadel liegt. Das ist meine einzige Sorge, dass sie nämlich unglaublich schlecht erreichbar ist. Mir wäre es ein grosses Anliegen, dass man im Zusammenhang mit einem Ausbau und Umbau auch in die Planung einbezieht, dass Menschen, die im Strafvollzug sind, Besuch bekommen von ihren Kindern, Frauen, Eltern, und dass dieser Besuch nicht jedes Mal zu einem enorm zeitaufwändigen Tagesausflug werden soll und dass zumindest der öffentliche Verkehr dort auch so ausgebaut wird, dass man diesen Ort in einigermassen normalen Zeit erreichen kann.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Ich bin Ihnen dankbar, dass wir gemäss Kreuztabelle auf Ihr einstimmiges Vertrauen zählen können und Sie uns diesen Planungskredit sprechen.

Zu den zwei angesprochenen Punkten: Ich weiss auch, wo Bostadel liegt. Es ist tatsächlich mit dem öffentlichen Verkehr nicht ganz so gut erreichbar. Das Thema ist aber adressiert und wir haben in der paritätischen Aufsichtskommission gemeinsam mit der Direktion festgelegt, dass hier ein Ruftaxi zumindest die Anbindung an den ÖV verbessern soll. Aber es ist so, Gefängnisse liegen selten mitten in der Stadt, was auch in der Natur der Sache liegt.

Die Zellengrösse wird tatsächlich in den bestehenden Infrastrukturen als solche nicht ganz auf die 12 m2 kommen. Wir haben aber Ausgleichsflächen. Bereits heute ist Bostadel auch mit den kleineren Zellen ein beliebtes Gefängnis, insofern als immer mehr Leute nach Bostadel und nicht aus Bostadel verlegt werden wollen. Es ist im Vergleich mit den anderen Hochsicherheitsgefängnissen eher klein, es ist sehr luftig, es hat viel Platz. In dem Sinne haben wir kein “Attraktivitätsproblem” heute, und wir werden das Ganze ja verbessern und nicht verschlimmern mit der Totalsanierung.

In der Erweiterung sind dann ja grössere Zellen geplant für Leute im Strafvollzug mit besonderen Bedürfnissen, seien es ältere Leute, verwahrte Leute, kranke Leute, die dort in deutlich grösseren Zellen als diesen 12 m2 ihre Strafe absitzen werden resp. in Verwahrung in Sicherheit bleiben.

Ich bin dankbar, wenn Sie dem heute zustimmen. Es ist der letzte der diversen Puzzleteile zur Generalüberholung unserer Vollzugsinfrastruktur. Ich erinnere an Entscheide, die Sie in den letzten Jahren gefällt haben: Neubau Bässlergut 2, Totalsanierung Bässlergut 1, Totalsanierung der Technik im Untersuchungsgefängnis und Totalsanierung des Vollzugszentrums Klosterfiechten. Wir können lange darüber philosophieren, was das Wesen des Strafvollzugs ist, was das Wesen des Strafgesetzbuches ist. Aber wenn wir Gefängnisse machen, dann möchten wir dies richtig machen im Interesse unserer Mitarbeitenden, aber auch im Interesse der Insassen und letztlich ganz generell im Interesse eines funktionierenden Rechtsstaats.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Ziff. 1.

Ziff. 2.

Publikations- und Referendumsklausel

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsresultat 4

0 NEIN

2 ENT

66 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Projektierung der Gesamtinstandsetzung mit Neubau der Justizvollzugsanstalt Bostadel, Menzingen, werden Gesamtausgaben von Fr. 4’012’500 (inkl. 7.7% MWST) bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

Fr. 3’162’500 für die Vor- und Bauprojektierung sowie die Baueingabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Hochbauten Verwaltungsvermögen

Fr. 850’000 für das Auswahlverfahren zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Unterhaltspauschale Verwaltungsvermögen

2. Der Beschluss des Grossen Rates gilt unter dem Vorbehalt, dass der Kantonsrat des Kantons Zug den auf diesen Kanton entfallenden Kostenanteil gutheisst.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 7. Ratschlag Sanierung und Anpassung Umgebung St. Jakobshalle, Gartenbad St. Jakob, Grosse Allee; Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung

[11.11.20 09:12:40, BRK, BVD, 20.0259.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 3’500’000 zu bewilligen.

*Jeremy Stephenson, Präsident BRK:* Damit wir wissen, worum es hier geht, möchte ich erklären, dass der Fussgängerweg von der St. Jakobstrasse bis hin zur Parzelle in der Christoph Merian Stiftung im Süden, die sogenannte Grosse Allee uns besser bekannt ist als Kilometerwägli von der Badanstalt St. Jakob. Es geht auch um den Vorplatz des Gartenbad St. Jakob, das Badweglein, welches von der Grossen Allee entlang der Eissporthalle zum Parkhaus St. Jakob führt und den Vorplatz der Aussensporthalle.

Bedingt insbesondere durch den Neubau des Departements für Sport, Bewegung und Gesundheit, unmittelbar neben der St. Jakobshalle, muss der oben beschriebene Perimeter verkehrstechnisch, umwelttechnisch und lichttechnisch saniert und angepasst werden. In einem ersten Abschnitt wird eine Begegnungszone eingerichtet, die sich vor dem Eingang des Gartenbades befinden soll. Diese muss so gestaltet werden, dass bei Hochbetrieb in der Badesaison der Verkehr beruhigt und mehr Sicherheit für die Fussgänger und Fussgängerinnen geschaffen werden kann. Durch den Neubau des DSBG werden rund 100 Arbeitsplätze und Platz für 550 Studierende geschaffen. Daher sollen im Perimeter 6 100 Veloabstellplätze zur Verfügung stehen, wovon 380 neu geschaffen werden. Weiter soll die Baumallee partiell neu bepflanzt sowie die Beläge und die Entwässerung erneuert werden. Zudem wird eine einheitliche LED-Beleuchtung installiert. Dieser Schritt kostet rund Fr. 1’500’000.

In einem zweiten Abschnitt wird das Badeweglein verbreitert werden, dabei sollen die Rosskastanien erhalten bleiben. Auch hier werden Beläge, Entwässerung und Beleuchtung erneuert. Dieser Schritt kostet Fr. 200’000.

In einem dritten Abschnitt wird auf dem Vorplatz zur Eissporthalle ein schwerlasttauglicher Ranigerplatz mit Kiesbelag geschaffen sowie die Baumallee ergänzt werden. Dieser Umbau kostet rund Fr. 500’000.

In einem vierten und letzten Abschnitt wird an der Grossen Allee die Baumallee ergänzt, die Beläge erneuert, die LED-Beleuchtung vereinheitlicht und öffentliches Mobiliar installiert. Dieser Schritt kostet Fr. 1’300’000.

Die BRK war sich relativ schnell einig, dass diese Ausgabenbewilligung von Fr. 3’500’000 gutgeheissen werden soll, und dies werde ich hier so beantragen. Zu grösseren Diskussionen innerhalb der BRK hat aber ein ganz anderes Problem geführt, und ich möchte dieses Problem bei der Regierung deponieren. Bekanntlich besitzt die Einwohnergemeinde des Kantons Basel-Stadt auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft verschiedene Grundstücke, die der Kanton Basel-Stadt alleine unterhält, betreibt und saniert. Ich denke hier an die Kunsteisbahn St. Margarethen oder an die Sporthallen und Sportanlagen St. Jakob. Auf diesen Sportanlagen tummeln sich rund 50% Sportlerinnen und Sportler, welche Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft haben. Der Kanton Basel-Landschaft resp. die Gemeinden Münchenstein oder

Binningen halten sich sehr vornehm zurück, wenn es um die Finanzierung von Umbauten oder Sanierungen auf diesen Sportanlagen geht. Das vorliegende eher kleine Sanierungsprojekt eignet sich nicht, um eine Grundsatzdiskussion vom Zaun zu reissen, doch wäre es sehr wünschenswert, wenn in der neuen Legislaturperiode zum Beispiel das Präsidialdepartement mit dem Kanton Basel-Landschaft sowie den Gemeinden Münchenstein und Binningen ernsthaft das Gespräch für eine partnerschaftliche Lösung aufnehmen würde.

Das Gebiet der Sportanlagen St. Jakob ist schon seit fast 100 Jahren im Eigentum der Einwohnergemeinde Basel-Stadt. Es wurde damals erworben, um Sportplätze zu erstellen und zu betreiben. Es war nie im Interesse der Gemeinde Münchenstein, dort Infrastruktur zu erstellen. Das Theater ging sogar soweit, dass die Einwohnergemeinde Basel-Stadt der Gemeinde Münchenstein die grosse Allee schenken wollte, die Gemeinde lehnte dankend ab. Die BRK versteht unter partnerschaftlichem Verhalten etwas anderes und bittet daher die Regierung diesbezüglich, noch einmal das Gespräch mit dem Nachbarkanton und den Nachbargemeinden aufzunehmen, damit hier wirklich partnerschaftliches Vorgehen diskutiert werden kann.

Trotz dieser leisen Kritik hat die BRK mit 11 zu 1 Stimmen dem Ratschlag zugestimmt und beantragt, Ausgaben in der Höhe von Fr. 3’500’000 zu bewilligen.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Die SVP bittet Sie, dem Antrag des Kommissionspräsidenten zu folgen. Es fehlt ein Stichwort in seinem mündlichen Bericht. Wir haben nämlich ein Instrument in der Zusammenarbeit unter Kantonen, das ist das Konkordat. Wir haben in Basel-Stadt die spannende Situation, dass wir auf Nachbarterritorium Funktionen übernehmen, Leistungen erbringen, die nicht einmal finanziell abzugelten sind, aber in einem gewissen Rahmen mit einer gewissen Planungssicherheit ohne Überraschungen stattfinden können müssen. Dazu dienen eben Konkordate, die man unaufgeregt aushandeln sollte und solche Anliegen wie das genannte Sportkonzept oder die Frage, wie man mit einer Strasse umgeht, die eigentlich ein Wegrecht ist, aufnehmen.

Das wäre unser Anliegen. Im Übrigen bitten wir Sie, uneingeschränkt und mit Überzeugung zuzustimmen.

*Alexandra Dill (SP):* Die Fraktion der SP bittet Sie um Zustimmung. Es handelt sich hier um eine Investition in einen Freizeitraum, in einen Grünraum, der für die breite Bevölkerung einen grossen Nutzen hat, insbesondere auch für Kinder und Jugendliche. Über den kleinen Makel, den Jeremy Stephenson erwähnt hat, können wir hinwegsehen. Sport treiben verbindet.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsresultat 5

0 NEIN

1 ENT

57 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

Es wird ein Betrag von Fr. 3‘500‘000 für die Projektierung und die Realisierung (inkl. Reserve, Honorare) der Sanierung und Anpassung der Umgebung von St. Jakobshalle, Gartenbad St. Jakob und der Grossen Allee zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4B, Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil «Bildung» (Finanzdepartement / Immobilien Basel-Stadt) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 8. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel zum Bericht des Regierungsrates betreffend Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2019 der Universität Basel.

[11.11.20 09:21:45]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel beantragt der Beschlussvorlage zuzustimmen. Dies ist ein partnerschaftliches Geschäft. Der Landrat hat dieses Geschäft am 5. November 2020 beraten und der Beschlussvorlage …

*Catherine Alioth Vizepräsidentin der IGPK Uni:* Mit dem Leistungsbericht 2019 berichtet die Universität Basel über das zweite Jahr der Leistungsperiode 2018-2021. Kernauftrag der IGPK ist als Oberaufsicht der Parlamente der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, den Jahresbericht des Universitätsrats zum Leistungsauftrag und den Finanzbericht zu prüfen und entsprechend den Parlamenten Bericht zu erstatten. Neben dem Bericht zum Leistungsauftrag erhalten die beiden Parlamente die ausführliche Jahresrechnung sowie den direkt von der Universität versandten Jahresbericht zur Kenntnis, damit im Sinne des Leistungs- und Finanzrecordings gemäss Leistungsauftrag umfassende Informationen vorliegen. Die Rektorin, der Vizerektor Lehre, der Verwaltungsdirektor und Präsident des Universitätsrats präsentieren im Beisein des Erziehungsdirektors des Kantons Basel-Stadt und der Bildungsdirektorin des Kantons Basel-Landschaft jährlich in einem breit angelegten Hearing den fachlich zuständigen Kommissionen der beiden Parlamente den Jahresbericht und informieren ausführlich zur Entwicklung der Universität. Das diesjährige Hearing fand am 16. Juni statt.

Ich möchte in meiner Berichterstattung den Kapiteln des Berichts nachgehen. Die IGPK Universität hält fest, dass es von der Universität offen und transparent informiert wurde. Die IGPK konnte keine grundsätzlichen Mängel bezüglich Compliance und Good Governance feststellen und dankt den Vertreterinnen und Vertretern der Universität für die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit bei der Berichterstattung.

Die Jahresrechnung 2019 wird von der IGPK als korrekt und schlüssig angesehen. Der Jahresabschluss 2019 weist einen Gesamtaufwand von Fr. 776’400’000, einen leichten Gewinn von Fr. 100’000 aus, entgegen dem Budget, in dem noch von einem Aufwandüberschuss von Fr. 300’000 ausgegangen wurde. Die IGPK verlässt sich auf den Bericht der Revisionsstelle Price Waterhouse Cooper’s AG, die die Rechnung genau geprüft hat und zum Schluss kommt, dass diese den staatsvertraglichen Vorschriften und den Konsolidierungs- und Rechnungsgrundsätzen der Universität Basel entspricht.

Der Aufwand der Universität wird zu 43% von den Trägerkantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und zu 57% aus Einnahmen von Dritten finanziert. Der Aufwärtstrend der letzten Jahre bei den Projektzusprachen von EU und Nationalfonds konnte weiter fortgesetzt werden. Sie erreichen 24% des Gesamtertrags. Die eigenen Erträge der Universität (Gebühren, Dienstleistungs- und Vermögenserträge) steigen im Vergleich zum Vorjahr und betragen 10%. 22% entrichten Bund und Kantone, darin enthalten sind Beiträge an den Ausbau der Studienplätze in der Humanmedizin.

Der Leistungsbereicht belegt, dass die Mittel der Trägerkantone gut investiert sind. Die dem Bericht beiliegende Jahresrechnung zeigt, dass die Universität mit diesen Mitteln effektiv, zielorientiert und haushälterisch umgeht. Die IGPK begrüsst insbesondere die Vergleichbarkeit der Informationen innerhalb der verschiedenen Jahresabschlüsse und mit gleich gelagerten Instititutionen. Diese wird durch die schrittweise Anpassung an den modernen und anerkannten Rechnungsstandard von Swiss GAAP FER 2021 erreicht.

Zu den kompetitiv eingeworbenen Drittmitteln: Die Universität verfolgt das Ziel, möglichst viele Drittmittel einzuwerben. Die Summe der kompetitiv eingeworbenen Drittmittel konnte im Vergleich zum Vorjahr noch einmal um 10% gesteigert werden. Im schweizweiten Vergleich wirbt die Universität pro Professur nach der vom Bund finanzierten EPF Lausanne die meisten Drittmittel ein und übertrifft bemerkenswerterweise diesbezüglich die ETH Zürich deutlich. Die Universität verfolgt grundsätzlich keinen konkreten Prozentwert, sondern das Ziel, möglichst viele Drittmittel einzuwerben, ohne dabei selbstverständlich Reputationsrisiken einzugehen. Dazu verfügt sie über klare Regeln und ein im schweizweiten Vergleich strenges Fundraising-Reglement. Von der Rektorin wurde dazu betont, dass die erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln auch eine gute Grundfinanzierung der Universität voraussetzt, dass sowohl öffentliche Förderorganisationen zum Beispiel der Nationalfonds, als auch zunehmend private Organisationen und Stiftungen jeweils eine Eigenleistung der Universität in Form von Matching-Funds erwarten, wenn sie ein Projekt finanzieren.

Es ist zu bemerken, dass die Forschenden jeweils selbst stark intrinsisch motiviert sind, Drittmittel einzuwerben, da sich dies direkt auf ihre Forschungsmöglichkeiten und ihre Ausstrahlung und Reputation auswirkt. Die höchsten Anteile dieser Drittmittel wurden von der philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät, gefolgt von der medizinischen Fakultät und der philosophisch-historischen Fakultät eingeworben. Massgeblich dazu beigetragen haben, dass mehrere Forschende prestigeträchtige und hoch dotierte ERC Grants des europäischen Forschungsrats einwerben konnten. Eine hervorragende Leistung wurde auch bei den nationalen Schwerpunkten erzielt.

Die Universität hat zwei Projekte als Leading House eingereicht und beide wurden Ende 2019 angenommen. Der Forschungsschwerpunkt Spin zielt darauf ab, eine skalierbare Technologie zu entwickeln, die den Bau eines universell verwendbaren Quantencomputers ermöglichen soll. Der andere Forschungsschwerpunkt, AntiResist, ist ein interdisziplinäres Projekt für Antibiotikaforschung mit Forschenden der Departemente Biozentrum, Biomedizin sowie dem Universitätsspital Basel und dem Departement Biosystems Science and Engineering der ETH Zürich in Basel. Ziel ist die Suche nach neuen Antibiotika und die Entwicklung alternativer Strategien zur Bekämpfung antibiotikaresistenter Keime.

Diese Erfolge stärken die Universität nach innen und nach aussen, wie auch die Region Basel als eine wichtige und

bedeutende Forschungsstation. Solche Förderbeiträge erhöhen die Ausstrahlung der Universität auf Studierende und andere Forscherinnen und Forscher. Die Universität ist bestrebt, den hohen Anteil an Drittmitteln in Zukunft noch zu steigern. Dieses ambitionierte Ziel setzt jedoch voraus, dass weiterhin bestqualifizierte Forscherinnen und Forscher dem Ruf an die Universität Basel folgen werden.

Zu den Immobilien: Im Rahmen des Universitätshearings wurde die Kommission in die Immobilienanalyse und -strategie eingeführt. Für die Forschungskapazität der Universität ist die Infrastruktur und die infrastrukturelle Anpassung an die heutigen Standards von besonderer Bedeutung. Die noch immer stark fragmentierten Flächen und die breite Verteilung der Immobilien in der Stadt erschweren den Wissenstransfer und treiben die Kosten für die Logistik hoch. Die Immobilienanalyse, die die Trägerkantone gemeinsam durchgeführt haben, zeigte denn auch Handlungsfelder auf. Alle Handlungsfelder sollen durch das Immobiliengremium in Zusammenarbeit mit der Universität weiterbearbeitet werden und bis spätestens Ende 2021, das heisst am Ende der Leistungsauftragsperiode als Umsetzungsvorgabe implementiert werden. Übergeordnetes strategisches Ziel ist die optimale Unterstützung des akademischen Betriebs durch die zeitgerechte Bereitstellung qualitativ und quantitativ hinreichender Flächen für Forschung, Lehre, Lernen und Dienstleistungen. Auch Reserveflächen müssen berücksichtigt werden, und fehlende Reserveflächen lassen wenig Flexibilität für die akademische Entwicklung.

Zu den Studierendenzahlen: Im Jahr 2019 haben sich 12’811 Studierende und Doktorierende an der Universität immatrikuliert. Dies bedeutet eine leichte Zunahme gegenüber den beiden letzten Berichtsjahren. Erfreut nimmt die IGPK zur Kenntnis, dass diese Zunahme auf die Beliebtheit der Masterstudiengänge und Doktorate zurückzuführen ist, was von einem ausgezeichneten nationalen und auch internationalen Ruf der Forschungsuniversität Basel zeugt. Hingegen mit Besorgnis nimmt die IGPK zur Kenntnis, dass die Immatrikulationen zum Bachelorstudium im gleichen Zeitraum um 9% abgenommen haben und deutlich unter der Wachstumsrate anderer Schweizer Universitäten liegt. Da die Bachelorstudierenden den Hauptanteil aller Immatrikulationen stellen, wirkt sich dies auf das Gesamtwachstum der Universität aus. Die unterdurchschnittliche Entwicklung der Studierendenzahlen hat ganz konkrete Auswirkungen auf die Beiträge anderer Kantone und vor allem auch auf die Bundesbeiträge. Eine mögliche Konkurrenz wird unter anderem durch die Fachhochschulen vermutet, welche an Berufswahlveranstaltungen und auch Gymnasien präsenter sind. Um vermehrt Gelder einzuwerben, muss die Universität sicherstellen, dass sich mehr Bachelorstudierende immatrikulieren. Aufgrund der Coronakrise konnten die geplanten Anwerbungsoffensiven an Berufswahlveranstaltungen und Gymnasien in diesem Jahr nicht in gewünschtem Umgang durchgeführt werden. Diese werden im 2021 wieder aufgenommen und weiter ausgebaut.

Es ist wichtig, dass die Universität in der Öffentlichkeit präsent ist und ihre nationale und internationale Sichtbarkeit ausbaut. Die Universität unternimmt dazu eine Vielzahl von Aktivitäten wie Kinderuni, Seniorenuniversität aber auch Informationsveranstaltungen und Vortragsreihen, um die Öffentlichkeit aber auch Fachkreise und Medien zu erreichen. So wird die Marke Universität Basel in der Öffentlichkeit gestärkt und gibt der Wissenschaft eine gewichtige Stimme. Wichtig ist dabei auch, dass sich die Universität an die junge Generation mit künftigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler richtet.

Im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Studium strebt die Universität die Zertifizierung als familienfreundliche Universität an, in dessen Zug weitere Massnahmen zur Familienfreundlichkeit allgemein und zur Situation der Nachwuchsforschenden im Speziellen erwartet werden können. Für die nahe Zukunft ist darüber hinaus eine Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs in Planung. Familiäre Verpflichtungen oder Berufstätigkeit wirken sich auf die Studiendauer aus. Derzeit sind Regelungen möglich, die individuell und je nach Studiengang ermöglicht werden können. Die Universität legt grossen Wert darauf, dass das Studium nicht vernachlässigt wird. Langzeitstudien werden nicht gefördert.

Zum Schweizerischen Tropen- und Public Health Institut, im Folgenden Swiss TPH genannt: Seit der gemeinsamen Trägerschaft der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Jahre 2017 informiert das Swiss TPH die IGPK Universität über seinen Geschäftsverlauf, dies nicht im Rahmen einer Prüfung, sondern im Rahmen einer Informationsveranstaltung für die IGPK Universität. Die IGPK nahm auch wie schon im Vorjahr zur Kenntnis, dass das Swiss TPH über eine relativ tiefe Kernfinanzierung verfügt und ca. 80% seines Budgets durch Akquistion von Drittmitteln bestreitet. Im Ratschlag, der für die nächste Leistungsperiode vorliegt, wird eine Erhöhung der Kernfinanzierung beantragt, um nach der rasanten Entwicklung eine Konsolidierungsphase auf der gegebenen Grösse anzustreben. Die Leitung des Swiss TPH versichert der IGPK zudem, dass bezüglich des Neubauprojektes in Allschwil alles bestens läuft und der Zeitplan wie auch die Kostenvorgaben eingehalten werden.

Ebenfalls besprochen wurde die Coronapandemie, obwohl es im Bericht grundsätzlich um das Geschäftsjahr 2019 geht. Die Universität und das Swiss TPH haben frühzeitig auf die Ausbreitung des Coronavirus reagiert und umfassende Massnahmen auf die sich im Frühling täglich ändernden Ereignisse ergriffen. Mitglieder der Universität und des Swiss TPH sind in namhaften Bundesgremien vertreten und stärken damit die hervorragende nationale und internationale Positionierung beider Institutionen. Aufgrund der aktuellen Situation wird deutlicher denn je, dass beide, die Universität und das Swiss TPH, einen bedeutsamen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung der öffentlichen Gesundheit leisten. Covid-19 ist zudem zu einem zusätzlichen Schwerpunkt des Swiss TPH geworden.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und wie vorher schon erwähnt, hat der Landrat dem Bericht in seiner Sitzung vom letzten Donnerstag einstimmig zugestimmt.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Catherine Alioth hat eingehend die eindrückliche Bilanz der Universität für das Jahr 2019 präsentiert. Ich möchte nur noch einmal betonen, wie exzellent die Universität in der Drittmittelanwerbung arbeitet. Sie hat es auf höchstem Niveau fertiggebracht, 2019 noch einmal die Drittmittelquote um 10% zu steigern. Das ist

herausragend im nationalen Vergleich, auch im internationalen Vergleich.

Catherine Alioth hat auch die Studierendenzahlen angesprochen, die uns tatsächlich 2019 etwas Sorge bereiteten. Das Bachelorstudium war weniger beliebt durch weniger Schweizer Studierende, auch weniger Studierende aus dem nahen Ausland. Die Universität war über diese Entwicklung etwas überrascht, hat aber sofort nicht nur die Analyse gemacht, sondern ist dann in Aktion getreten mit einer grossangelegten Offensive an den Gymnasien. Catherine Alioth hat erwähnt, dass dies durch Corona grösstenteils gestoppt wurde. Wir haben nun 2020 einen signifikanten Anstieg der Studienbeginner, mit einer 5%-Steigerung. Das ist allerdings zu einem Teil sicher dadurch bedingt, dass die jungen Leute nach dem Schulabschluss keine Auslandsreisen und Praktika machen können, sondern direkt ins Studium übergehen. Wie gross der Anteil solcher Fälle ist, wissen wir nicht. Wir haben keine Erfahrung mit solchen Ereignissen. Insofern ist sorgfältig zu beobachten, wie wir ein nachhaltiges Studierendenwachstum sicherstellen können über die nächsten Jahre. Die Universität legt einen grossen Fokus darauf. Das ist einerseits wichtig für die Entwicklung der Universität in inhaltlicher Hinsicht, es ist aber auch wichtig für die Bundesfinanzierung, die nach wie vor einen wesentlichen Teil der Finanzierung der Universität ausmacht.

Ich möchte ganz kurz vorausblicken, was uns 2021 erwartet, ein wichtiges Jahr für die Universität. Gleich zu Beginn des Jahres 2021 soll das Biozentrum der Universität übergeben werden können. Das ist ein Meilenstein. Dann wird die Universität auch politisch im Fokus stehen. Wir werden 2021 die umfangreichen Verhandlungsergebnisse präsentieren und Ihnen zur Beschlussfassung vorlegen. Das ist einerseits der Leistungsauftrag für die nächste Leistungsperiode, das sind aber auch die Reformen im Staatsvertrag, in der Immobilienvereinbarung. Da wird ein grosses Paket auf Sie zukommen. 2021 wird für die Universität auch politisch ein wichtiges Jahr.

*Martina Bernasconi (FDP):* Ich werde kurz darauf eingehen, wie ich den Bericht gelesen habe und im Verlauf meines Votums zwei Zitate vorlesen, die mich etwas erstaunt haben.

Am Beginn des Berichts steht: “Die IGPK Universität konnte keine grundsätzlichen Mängel bezüglich Compliance und Good Governance feststellen.” Ich nehme an, das ist eine Floskel, aber wenn es ganz am Anfang so steht, frage ich mich, ob es denn sonstige Mängel hat, wenn es denn keine grundsätzlichen Mängel hat? Ich erachte das als eine sehr spezielle Formulierung.

Zu den Finanzen hat Regierungsrat Conradin Cramer es bereits erwähnt. Ich finde, unsere Rektorin macht eine sehr gute Arbeit, was Drittmittelerwerb angeht. Etwas weniger gut ist die Universität bezüglich Dienstleistungserträge, diese sind leicht gesunken. Aber insgesamt konnten die Erträge erfreulicherweise zunehmen. Zum Benchmark gilt es zu sagen, dass innerhalb der Schweiz die Universität Basel pro Professur neben der EPF Lausanne die zweithöchste Drittmittelgenerierung vorweisen kann. Das finde ich hervorragend.

Im Zusammenhang mit der Immobilienstrategie lese ich heraus, dass Campusgelüste der Universität vorhanden sind. Es wird gesagt, die Standorte seien verbunden und die fragmentierten Flächen bereiten Schwierigkeiten. Das kann ich gut verstehen, auch ich fände einen Campus toll. Hier möchte ich ein zweites Zitat anführen, das mich ebenfalls etwas erstaunt, und zwar zur Immobilienstrategie resp. zum Biozentrum: “Wie die Mehrkosten für den Bau des Biozentrums zwischen Trägerkantonen, Unternehmen und Versicherungen aufgeteilt werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.” Das lässt mich aufhorchen, ich finde das zwar klar kommuniziert, aber das war doch mehr eine Kleinigkeit, was mit dem Bau des neuen Biozentrums geboten wurde.

Die Bachelorstufe macht etwas Sorge, wie bereits erwähnt wurde, es gibt einen Rückgang der Studierendenzahlen um 9%. In diesem Zusammenhang ist mir eine Argumentation aufgefallen. Für mich ist sie widersprüchlich. Ein Argumentationsstrang des Berichtes ist, dass die Universität und die Fachhochschule Nordwestschweiz sich konkurrieren würden. Das sei daher geschuldet, dass eventuell Berufswahlveranstaltungen sehr zugunsten der Fachhochschule getätigt werden. Ich erinnere an eine Diskussion, die wir im Zusammenhang mit der Maturitätsquote geführt haben, die in Basel ja viel zu hoch ist, auch im nationalen Schnitt. Da wurde genau von Seiten der Berufsmaturität dieselbe Begründung gegeben, dass eventuell zu wenig geworben wird für die Fachhochschule. Das finde ich einen grossen Widerspruch.

Nun kommt mein drittes und letztes Zitat, das den Widerspruch, den ich eben erläutert habe, aufzeigt. “Vermutet wird unter anderem eine mögliche Konkurrenz durch die Fachhochschulen, welche an den Berufswahlveranstaltungen und auch an den Gymnasien stärker präsent sind.” Das ist für mich keine einleuchtende Erklärung.

Aber insgesamt können wir den Bericht ja nur zur Kenntnis nehmen, und die Fraktion der FDP nimmt den Bericht doch auch freudig zur Kenntnis.

*Joël Thüring (SVP):* Wir können uns den Worten von Catherine Alioth grundsätzlich anschliessen. Wir möchten auch hervorstreichen, was Regierungsrat Conradin Cramer bereits gesagt hat. Es ist sehr erfreulich, dass diese Drittmittelanwerbung so erfolgreich läuft. Es wird auch begründet, warum diese so erfolgreich läuft. Es liegt auch daran, dass man in verschiedenen Bereichen auch entsprechend Gelder des europäischen Forschungsrates hat einwerben können. Das ist auch ein Zeichen dafür, dass die Universität Basel hervorragende Arbeit leistet und entsprechend sehr renommiert ist. Trotzdem ist es aus meiner Sicht sehr beachtlich, dass der Drittmittelanteil seit 2016 um 24% angestiegen ist, das zeigt, dass man auf einem sehr guten Weg ist. Und wir möchten die Universität und die Rektorin ermutigen, auf diesem Weg fortzuschreiten. Das ist ein richtiger Weg, auch die Kooperationen von Instituten mit privaten Firmen hat eine grosse Zukunft.

Begrüsst wird von uns auch die Umstellung auf Swiss GAAP FER 2021. Es ist eine sehr anerkannte und moderne Rechnungsform, und wir begrüssen, dass dieser Rechnungsstandard auch so angewendet wird. Das ermöglicht eine Transparenz in der Rechnungslegung, und das ist insbesondere dann für die parlamentarische Oberaufsicht sehr wichtig,

dass man eine solche detaillierte Darstellung vorliegen hat und entsprechend nachfragen kann.

Zur Frage der Immobilienstrategie hat Martina Bernasconi bereits ein paar Worte gesagt. Die Immobilienstrategie, wie sie jetzt entwickelt wird, ist auf einem guten Weg. Wir begrüssen dies ausdrücklich. Man könnte sich die Frage stellen, weshalb das nicht bereits schon viel früher gemacht wurde. Aber es wird nun gemacht, und das ist ein wichtiges Zeichen. Ich denke, dass insbesondere die Immobilienanalyse ein wichtiger Punkt war für den Partnerträgerkanton. Auch hier sehen wir, dass es vorwärts geht und dass sich die Unstimmigkeiten zwischen den beiden Trägerkantonen zumindest auf der parlamentarischen Seite in den letzten zwei Jahren doch sehr reduziert haben und diese wieder an einem gemeinsamen Strick ziehen.

Die IGPK hat sich in ihrem Bericht auch zur Corona Pandemie geäussert. Hier sind wir schon auch der Auffassung, dass es aufgrund dieser Pandemie und der Veränderung in Bezug auf das Dozieren wichtig ist, dass bei der Immobilienstrategie auch diese Pandemie mit einbezogen wird. Es ist aus meiner Sicht schon fraglich, dass man in den nächsten Jahren allenfalls noch weitere Gebäude plant, wenn man feststellen kann, dass gewisse Dinge durchaus auch sehr gut über den digitalen Kanal laufen. Ein digitaler Kanal kann die Vorlesung als solche nie vollständig ersetzen, aber diese Möglichkeiten werden wahrscheinlich in der Regel in der Zukunft regelmässiger genutzt werden. Ich denke, dass diese Pandemie in Bezug auf die Digitalisierung eine gute Gelegenheit ist, zu optimieren. Die Universität Basel hat hier einen sehr guten Job gemacht, auch wenn es natürlich sehr herausfordernd war. Wir möchten insbesondere herausstreichen, dass alle Prüfungen durchgeführt wurden. Aber wir glauben, dass die Universität Basel in Bezug auf das zukünftige Unterrichten auch bei den Dozierenden noch etwas durchdringen muss, dass das qualitativ besser wird. Ich höre von Studierenden, dass es sehr grosse Unterschiede gibt. Einige machen das sehr gut, andere präsentieren ein Powerpoint mit einer Tonspur. Das ist in der heutigen Zeit nicht wahnsinnig modern und für die Studierenden auch nicht sehr nachhaltig und hilfreich. Mein Wunsch wäre, dass man Wert darauf legt, dass sich die Universität hierzu Gedanken macht und sich noch einmal genauer überlegt, wie man künftig Immobilien bewirtschaften will, damit sie den Coronavorschriften entsprechen und damit vermieden werden kann, dass Studierende oft hin- und herreisen müssen. Ich bin zuversichtlich, dass das die Universität macht.

Zu den Bachelorstudiengängen hat Regierungsrat Conradin Cramer bereits erwähnt, dass es wieder besser aussieht. Möglicherweise liegt das tatsächlich daran, dass die Leute eher hier bleiben müssen. Aber auch hier hat die Universität bereits gemerkt, dass sie das Problem angehen muss.

Insgesamt nehmen wir diesen Bericht zur Kenntnis, wir nehmen ihn mit sehr grossem Wohlwollen zur Kenntnis und danken der Universität für ihr Engagement, insbesondere auch in den vergangenen Monaten im Zusammenhang mit der Bewältigung der Pandemie.

*Jürg Stöcklin (GB):* Das Grüne Bündnis hat diesen Bericht auch mit Freude entgegengenommen. Er zeugt davon, dass die Universität ausgezeichnet unterwegs ist.

Catherine Alioth hat alles Wichtige gesagt. Es ist mir aber trotzdem ein Anliegen, auf zwei Aspekte hinzuweisen, die für die Qualität der Universität sehr wichtig sind. Das eine sind die eingeworbenen Drittmittel. Diese wurden wiederum gesteigert, sie sind sehr hoch, wie mehrmals schon gesagt worden ist. Es ist nicht selbstverständlich, dass das so ist. Es ist wirklich nicht selbstverständlich, sondern es ist Ausdruck davon, dass die Universität Basel eine Forschungsuniversität ist, die sehr gut unterwegs ist. Das beruht darauf, dass sie ausgezeichnete Berufungsverfahren durchführt und ausgezeichnete Professorinnen und Professoren nach Basel bringen kann.

Ebenso Ausdruck davon, dass die Universität im Bereich der Forschung sehr gut unterwegs ist, ist die Tatsache, dass die Zahl der Masterstudierenden in den letzten zehn Jahren um 62% gesteigert werden konnte und die Zahl der Dissertationen um 22%. Auch das ist für eine Universität sehr wichtig, Ausdruck davon, wie gut sie unterwegs ist. Und vor allem möchte ich zu Handen der Politik etwas sagen. Es gibt immer wieder die Idee, je mehr Drittmittel, je mehr Forschungsmittel von den Professorinnen und Professoren eingeworben werden, desto weniger Anstrengungen müssen die geldgebenden Kantone unternehmen. Und genau das Gegenteil ist der Fall. Das möchte ich hier unterstreichen. Damit weiterhin die weltweit besten Forscherinnen und Forscher an die Universität Basel kommen können, ist es wichtig, dass die beiden Trägerkantone dazu die Voraussetzungen schaffen, auch im nächsten sehr wichtigen Vierjahresprogramm, das von Regierungsrat Conradin Cramer bereits erwähnt worden ist.

Ich bin froh, dass die Universität nun auch Anstrengungen unternimmt, dass Gymnasiastinnen und Gymnasiasten für ihr Bachelorstudium an die Universität Basel kommen. Das ist selbstverständlich wichtig für die Universität. Aber ich möchte noch einmal darauf hinweisen, wie viele Studierende, die bereits einen Bachelor haben, nach Basel kommen, um ihren Master zu machen. Viele kommen auch aus dem Ausland. Das ist eine ganz wichtige Kennzahl, um die Qualität einer Universität zu beurteilen, genauso wie die Höhe der Drittmittel, die ja dann vor allem dazu dienen, Forschungstätigkeiten zu finanzieren.

Das wollte ich unterstreichen und damit dem Regierungsrat danken, dass er sich dafür einsetzt, dass wir nächstes Jahr ein tolles Vierjahresprogramm mit den entsprechenden Finanzen und den Möglichkeiten haben, weiterhin sehr gute Forscherinnen und Forscher an die Universität zu berufen.

Wir stimmen im Wesentlichen dem Bericht zu, wir sind zuversichtlich und sehen, dass die Universität auf gutem Weg ist.

*Oswald Inglin (CVP):* Die CVP/EVP-Fraktion war erfreut über den Bericht der Universität und kann den Ausführungen meiner Vorrednerinnen und Vorredner beipflichten.

Ich möchte etwas zur Konkurrenz der Werbung für die FHNW an den Schulen sagen. Soweit ich das beurteilen kann, gibt

es hier kein Problem. Die Universität hat eine sehr gute Lobby durch die Lehrpersonen, die alle durch die Universität gegangen sind. Diese Lehrpersonen werden sich sicher für die Universität einsetzen und zukünftige Studierende auf diese Institution hinweisen. Dass die FHNW versucht, an den Gymnasien auch eine gewisse Klientel abzuholen, ist verständlich, aber ich habe keine Angst, dass die FHNW an den Gymnasien der Universität Studierende wegschnappt. Soweit ich das im Moment beurteilen kann, ist das nicht der Fall.

Ich möchte Sie bitten, im Sinne der Vorrednerinnen und Vorredner, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

*Sibylle Benz (SP):* Der Leistungsbericht 2019 der Universität Basel weist bei einem Aufwand von einer knappen drei Viertel-Milliarde eine ausgeglichene Rechnung aus. Es fällt ein kleiner Zuwachs der Mittel aus dem Nationalfonds auf, dieser kann natürlich schwanken. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft tragen knapp die Hälfte des Aufwandes der Universität Basel, ein Wermutstropfen mag sein, dass das Swiss Tropical und Public Health-Institut nur zu einem kleinen Teil über eine Kernfinanzierung verfügt. Zu vier Fünftel ist sein Budget durch die Akquisition von Drittmitteln getragen. Das TPH will über eine Erhöhung der Beiträge der Träger Bund, Basel-Stadt und Basel-Landschaft dieses Ungleichgewicht verschieben. Das erachte ich als richtig.

Ganz grundsätzlich möchte ich zu bedenken geben, dass bei aller Freude über die grosszügige Drittmittelfinanzierung der Universität Basel bei diesen immer genau hingeschaut werden muss, welches ihre Provenienz und ihre Zielsetzung ist, und dass es nicht per se ein Ziel sein kann, eine Universität nur über Drittmittel zu finanzieren. Ganz wichtig ist eben auch, was Jürg Stöcklin eben gesagt hat. Drittmittel fliessen nur dann, wenn wir eine solide Grundfinanzierung einer Universität haben. Das betrifft Forschung, aber auch Lehre. Hier darf man wiederum nicht vergessen, dass die Universität Basel eine Volluniversität ist und dass alle ihre Fakultäten ausgestattet sein müssen.

Als sehr wichtig begrüsse ich, dass die engen Fachauffassungen wo immer möglich durch Blicke über den eigenen fachfokussierten Horizont erweitert werden sollen. Dazu dient die Entwicklung transversaler Kompetenzen, sozialem Engagement und Diversity, generell die Flexibilisierung und Modelle für die Teilzeitstudien. Das alles ist besonders für die stark strukturierten Studiengänge sehr wichtig. Ich beobachte das und finde das richtig, dass nach einer Phase der starken Strukturierung von Studiengängen heute wieder eine Tendenz auffällt, auch fachfremde und fachangrenzende Studien in die eigenen Curricula zu integrieren.

Die Universität Basel legt ein erfreuliches Jahr 2019 vor und diesen Leistungsbericht möchte auch ich im Namen der SP zur Kenntnis nehmen.

**Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Ziff. 1.

Ziff. 2.

Publikationsklausel

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsresultat 6

0 NEIN

0 ENT

77 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

1. Der Bericht 2019 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 lit. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.

2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 9. Bericht der Petitionskommission zur Petition P400 “Gegen Schulabschlussreisen mit dem Flugzeug an Gymnasien”

[11.11.20 10:03:42, PetKo, 19.5330.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

*Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo:* Die Petition will, dass Schulabschlussreisen an Gymnasien nicht mehr mit dem Flugzeug durchgeführt werden dürfen. Sie wurde im März dem Regierungsrat zur Behandlung überwiesen. Der Regierungsrat hat im Juli zuhanden der Petitionskommission dazu Stellung genommen.

Die Regierung schreibt, dass Lehrpersonen wie alle anderen kantonalen Angestellten seit Kurzem Dienstreisen bis zu einem Radius von 1’000 km nur noch mit der Bahn zurücklegen dürfen. Dazu gehören logischerweise auch Abschlussreisen. Die Regelung lasse aber verschiedene Ausnahmen zu, beispielsweise wenn die Reise mit der Bahn unverhältnismässig länger dauern würde, also wenn die Reise mit dem Zug an einem Tag mehr als acht Stunden dauern würde. Es sei aufgrund der Regelung für die Kantonsangestellten daher davon auszugehen, dass die grosse Mehrheit der Abschlussreisen künftig ohne Flugzeug erfolgen würde. Trotzdem wolle das Erziehungsdepartement den Schulleitungen weiterhin die Freiheit lassen, mit ihren Schülerinnen und Schülern in einem partizipativen, ergebnisoffenen Entscheidungsprozess selbst die Regeln für die Abschlussreisen zu bestimmen.

Die Petitionskommission hat aufgrund der Stellungnahme der Regierung noch einmal über die Petition diskutiert. Wir halten es für unsinnig und wenig praktikabel, dass die Schülerinnen und Schüler das Flugzeug nutzen können, wenn die Lehrpersonen mit dem Zug anreisen müssten. Die Kommission wünscht sich deshalb ein klareres Vorgehen. Es macht wenig Sinn, die Schulen über einen Aspekt diskutieren zu lassen, der gemäss Spesenverordnung gar nicht mehr zur Debatte stehen dürfte. Die Regelung für die Lehrpersonen ist konsequent umzusetzen.

Die Kommissionsmehrheit fordert den Regierungsrat auf, der Petition nachzukommen und Abschlussreisen mit dem Flugzeug konsequenterweise auch für die Schülerinnen und Schüler zu untersagen. Wir beantragen Ihnen mit fünf zu vier Stimmen, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

*Beat Braun (FDP):* beantragt die Petition als erledigt zu erklären.

Die FDP ist gegen die Überweisung dieser Petition. Gymnasiasten haben eine sehr gute Ausbildung, und werden dazu erzogen, selber denken zu können und Verantwortung zu übernehmen. Wir sind der Meinung, dass die Schulklassen selber entscheiden sollen, welches Verkehrsmittel sie für die Abschlussreise nehmen wollen. Schüler sind auch fähig, diesen Entscheid verantwortungsbewusst in einem gemeinsamen Dialog zu fällen. Der Diskurs ist wichtig, und das Klimathema ist bei den Jungen genügend präsent, sodass differenzierte Diskussionen entstehen können.

Ein Flugverbot, das im Grossen Rat verfügt würde, würde die partizipativen Diskussionen über klimapolitische Massnahmen verhindern, was schade wäre. Fliegen ist per se nicht verboten, der Entscheid, nicht zu fliegen, liegt in der Selbstverantwortung. Eine Sonderbehandlung von Gymnasiasten ist nicht einleuchtend. Als Alternative zum Verbot könnten die Schulklassen beispielsweise auch den CO2-Ausstoss ihrer Reise kompensieren.

Wenn eine Klasse fliegen will, dann fliegt sie sowieso, auch mit Verbot, dann einfach inoffiziell ohne Lehrer. Die Lehrer dürfen ja nicht fliegen. Das kann die Klasse ebenfalls mit einbeziehen in ihren Entscheid und dies mitberücksichtigen. Klimadiskussionen und Verzicht aus Überzeugung sind besser als Verbot. Bitte überweisen Sie die Petition nicht.

*Sasha Mazzotti (SP):* Früher ging es auch, höre ich immer wieder in diesem Plenum. Ich ärgere mich immer darüber - früher, früher, früher. Und jetzt nutze ich das Wort auch. Früher ging man auf Abschlussreisen nach Italien, Griechenland, Spanien usw., ohne zu fliegen. Und dazu gibt es nun ein Petition, deren Bericht vorliegt: “Wir fordern, dass Schulabschlussreisen an Gymnasien, die mit dem Flugzeug bestritten werden, gesetzlich verboten werden.” Wahrscheinlich stolpern einige im Saal schon über den ersten Satz der Petition. “Verboten”. Das sollte doch freiwillig und einsichtig geschehen, finden Sie vielleicht, und haben wir eben von Beat Braun gehört. Wenn der Zustand der Erderwärmung die Zerstörung unserer Natur durch CO2-Emissionen nicht schon so weit fortgeschritten wäre, hätte man noch Zeit zu diskutieren. Dem ist aber leider nicht so.

Das ED will ein Verbot nicht von oben herab diktieren, wie es die Petentschaft fordert, sondern will, dass dies in einem freiwilligen partizipativen Prozess stattfindet. Das ist pädagogisch sinnvoll, leider aber etwas langwierig, vor allem, wenn der Prozess gar nicht erst angestossen wird. Aber eigentlich hätten doch alle Schulen das Recht auf einen demokratischen Prozess. Ich zitiere die Antwort des ED: “Die partizipative Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an gewissen schulspezifischen Entscheidungen ist zudem ein geeignetes Mittel, um die Maturandinnen und Maturanden in demokratischer Entscheidungsfindung zu schulen.”

Und was ist mit der Petition, die fordert, dass in den Schulmensen für Jugendliche ab 16 Jahren Bier und weitere leichte alkoholische Getränke verkauft werden? Wird auch dort ein partizipativer Prozess angestrebt, vielleicht eine Abstimmung unter den Schülerinnen und Schülern? Alkohol während des Unterrichts ist nicht zu empfehlen, schadet der Gesundheit und dem Lernprozess. Man vergisst zwar nach einem Bier schneller die schlechten Noten, aber Alkohol ist nicht die Lösung. Falls es je zu einer solchen Petition kommen würde, die ich gerade erfunden habe, würde das ED zurecht mit

einem klaren Nein reagieren. Nix demokratischer Prozess! Schliesslich geht es hier unter anderem um die Gesundheit.

Beim Flugverbot auf Abschlussreisen geht es auch um die Gesundheit und das Wohlergehen unseres Planeten. Es ist kurz vor zwölf, in diesem Fall keine Zeit für längere demokratische Prozesse. Mir ist schon klar, dass mit dem Alkoholverbot an Schulen das Saufen am Wochenende trotzdem stattfindet, wie das Fliegen in der Freizeit. Und das ist der nächste Punkt, den das ED befürchtet. Die Schülerinnen und Schüler werden das Verbot umgehen und in den Herbstferien ohne Lehrperson verreisen, die ja nicht fliegen darf wegen unseres Beschlusses, dass Kantonsangestellte Reisen unter 1000 km nicht mit dem Flugzeug machen dürfen. Hand aufs Herz, ich vermute nur wenige von Ihnen würden freiwillig in den Herbstferien mit ihrer Klasse eine Woche in die Ferien fahren, selbst bezahlt und selbst organisiert, und hätten in der Woche, in der die Parallelklassen schulfrei haben und im Zug auf der Abschlussreise sitzen, die Schulbank gedrückt. Die Information wird umgesetzt, betroffen sind unter anderem die Lehrpersonen. Es ist unsinnig, wenn dadurch Schülerinnen und Schüler das Flugzeug nutzen.

Im abschliessenden Bericht der Petitionskommission steht, dass das ED jetzt entschieden reagieren und handeln muss. Flugzeug oder nicht steht eigentlich gar nicht mehr zur Debatte. Also ist auch ein demokratischer Prozess hier nur eine Farce. Die Mehrheit der Petitionskommission verlangt, dass das ED die Schulen und die Lehrpersonen darüber informiert und konsequenterweise das Fliegen verbietet. Um die Schülerinnen und Schüler im demokratischen Prozess zu schulen, gäbe es genug andere Themen: Handyverbot bis 16, Gamen ein freiwilliges Schulfach, Jogginghose Ja oder Nein usw. In diesem Sinne lassen wir doch noch nachhaltige umweltfreundliche Luftballons fliegen und überweisen diese Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat.

**Zwischenfrage**

*Beat Braun (FDP):* Sind Sie denn auch für das Verbot gewisser Freizeitaktivitäten, gewisser Nahrungsmittel auf diesen Abschlussreisen, die nicht ganz CO2-konform sind?

*Sasha Mazzotti (SP):* Dies wird auf den Reisen wohl nicht kontrollierbar sein. Ausserdem ist der CO2-Ausstoss dabei geringer. Aber eine Diskussion wäre nötig.

*Oswald Inglin (CVP):* Ich spreche hier als Lehrperson, die mehrere Maturareisen mitgemacht hat. Ich bin gerne mitgegangen, und ich würde allenfalls auch in den Ferien mitgehen, wenn ich nur dann mitgehen könnte. Ich war ja auch bei gewissen Maturareisen, die zwei Wochen gedauert haben, während einer Ferienwoche mit dabei. Aber es ist wichtig, die Maturareise sollte eigentlich ein Schulanlass bleiben und unter Begleitung der Lehrperson stattfinden, weil diese Reise eine ganz wichtige Funktion hat in Bezug auf Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern an die Schule und umgekehrt. Ich habe diese Reisen unheimlich genossen, ich habe sehr viel gelernt dabei, habe sehr viele Schülerinnen und Schüler besser kennengelernt. Wenn sie sich während fünf Jahren im Unterricht nicht geäussert haben, wollten sie mir dann plötzlich alles sagen, was sie während fünf Jahren nicht gesagt haben.

Dementsprechend finde ich es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler sich darüber unterhalten, ob sie innerhalb der Schulzeit diese Reisen durchführen wollen oder nicht. Wenn sie das nicht dürfen, gehen sie allenfalls in den Ferien, und das wäre ein schlechtes Signal an die Schülerinnen und Schüler, diesen Entscheid zu umgehen, um dann in den Ferien ohne Lehrpersonen zu verreisen.

Ich finde den Ansatz des Erziehungsdepartements, dies mit den Schülerinnen und Schülern zu diskutieren und einen Entscheid in Bezug auf die Flugreisen zu fällen, gut, und ich möchte Sie bitten, die Petition als erledigt abzuschreiben.

*Oliver Thommen (GB):* Offen gestanden musste ich überlegen, wann und wie meine Abschlussreise stattfand, auch wenn es noch nicht ganz so lange her ist. Ich hoffe, auch Ihre Abschlussreise bleibt Ihnen in guter Erinnerung. Im gar nicht so schönen Jahr 2003, das Jahr, in dem meine Abschlussreise stattfand, wäre es niemandem in den Sinn gekommen, mit dem Flugzeug zu reisen, wahrscheinlich weil die Billigfliegerei noch nicht in diesem Ausmass vorhanden war wie heute und entsprechend ein Kostenfaktor gewesen wäre.

Ich gebe zu, das ist ein subjektiver Blick. Viele Argumente wurden ja auch schon vorgebracht. Aber ich denke, dass die Jugendlichen es heute verschmerzen könnten, die Abschlussreise nicht mit dem Flugzeug anzutreten sondern mit einem umweltfreundlicheren Verkehrsmittel. Wer in seiner Freizeit für Fr. 19 nach Mallorca jetten will, soll dies auch in seiner Freizeit machen, eine Abschlussreise aber ist eine Schulreise.

Die Fraktion des Grünen Bündnisses bittet Sie, die Petition an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

*René Häfliger (LDP):* Beat Braun und Oswald Inglin haben inhaltlich schon alles gesagt. Hinzufügen möchte ich, dass eine Sensibilisierung selbstverständlich sehr wohl stattfindet. Die jungen, klugen Leute sind mündig und vernünftig, handhaben wir diese Frage freiheitlich und liberal und schaffen nicht unnötige neue und überflüssige Gesetze. Deshalb bittet auch die LDP, diese Petition als erledigt zu erklären.

*Christian Meidinger (SVP):* Die Verwaltungsmitarbeiter, dazu gehören auch die Lehrer, dürfen heute schon bis zu 1’000 km nur mit der Bahn bewältigen. Es kann nicht sein, dass diese Weisung für Schulreisen keine Gültigkeit hat. Wir sind der Ansicht, dass für Schulreisen die gleichen Bedingungen wie für Lehrpersonen anzuwenden sind oder sie mindestens dazu

zu animieren sind. Es können auch mit der Bahn problemlos und praktisch alle Destinationen in Europa erreicht werden. Aus unserer Sicht wird das Reiseerlebnis nicht geschmälert, im Gegenteil, die An- und Heimreise kann viele Eindrücke vermitteln, die eine Flugreise nicht bieten kann. Die SVP möchte die Petition als erledigt erklären.

*Martina Bernasconi (FDP):* Wir haben von unseren Jungfreisinnigen eine Stellungnahme betreffend diese Petition erhalten. Sie sagen dezidiert, dass es sich hier um eine Bevormundung handle und sie finden Partizipation viel wichtiger. Man soll an das Prinzip der Subsidiarität denken. Es geht hier um einen Entzug von Autonomie. Beat Braun hat es bereits gesagt, gerade Schülerinnen und Schüler sollten lernen, selbständig und verantwortungsbewusste Entscheidungen zu fällen und nicht von oben herab ein generelles Verbot einführen.

Ich bin volllumfänglich dafür, dass man Klassenreisen nicht mehr mit dem Flugzeug macht, aber das muss die Klasse und die Schulleitung selber entscheiden. Es geht nicht an, dass das von oben her kommt. Ich bitte sehr, diese Petition als erledigt abzuschreiben.

**Zwischenfragen**

*Sasha Mazzotti (SP):* Denken Sie, dass die Schülerinnen und Schüler so mündig sind, dass man auch ab 16 Jahren Alkohol in den Mensen bewilligen könnte?

*Martina Bernasconi (FDP):* Nein, das finde ich absolut nicht sinnvoll, und das ist auch gesetzlich entsprechend geregelt.

*Oliver Bolliger (GB):* Ist Ihnen bewusst, dass diese Petition von einer Klasse von Sekundarschülern und Sekundarschülerinnen gestartet worden ist, nicht von oben herab?

*Martina Bernasconi (FDP):* Ja, das ist mir bewusst. Es gibt auch eine Petition, mit der Fernunterricht gefordert wird.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Ich folge der Debatte mit grossem Interesse. Wie virulent ist aber das Problem? Wir haben die Regelung, dass Flugreisen bis zu 1’000 km unseren Kantonsangestellten nicht mehr bezahlt werden, entsprechend wird es keine Abschlussreisen mit dem Flugzeug mehr geben. In der Theorie ist es denkbar, dass eine Klasse weiter weg möchte und eine Lehrperson das unterstützt. Das möchten Sie nun verbindlich verbieten. Gleichzeitig fordern Sie Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren. Gleichzeitig fordern Sie von mir, oft zu Recht, mehr Gestaltungsmöglichkeiten für die Schulen, die Lehrpersonen. In dieser Frage aber haben Sie kein Vertrauen, weder in die Schülerinnen und Schüler noch in die Lehrerinnen und Lehrer.

Ich erlebe unsere Schülerinnen und Schüler wie auch unsere Lehrerinnen und Lehrer ganz anders. Ich erlebe sie verantwortungsvoll für das Klima, und ich bin tief überzeugt, dass es ihnen zuzutrauen ist, eine solche Frage, ob man im Einzelfall eventuell eine Abschlussreise mit dem Flugzeug machen soll, kontrovers in der Klasse zu diskutieren, in der Klasse zu entscheiden und den Entscheid dann verantwortungsvoll umzusetzen. Das können unsere Lehrerinnen und Lehrer, und das können auch die über 16-Jährigen an unseren Schulen.

*Beat K. Schaller (SVP):* Es erstaunt mich, dass diese Petition überhaupt auf den Tisch kommt. Ich finde, dass die Klimabewegung eine solche Petition gar nicht benötigt. Sie verlangen von der Gesellschaft etwas, was sie scheinbar gemäss dieser Petition nur selbst tun können, wenn staatlicher Druck besteht. Das ist doch unnötig. Wenn es ihnen ernst ist, dann können sie statt freitags Klamauk auf den Strassen zu machen etwas viel Wertvolleres tun, nämlich eine Vorbildsfunktion zu haben und uns allen zeigen, dass sie durchaus sehr wohl fähig sind, solche Unternehmen ohne staatlichen Zwang zu tun. Wer anderen etwas vorschreibt, das er selbst nicht freiwillig aus eigenem Antrieb bereit ist zu tun, der muss an seiner Glaubwürdigkeit arbeiten. Ich bitte Sie, diese Petition als erledigt zu erklären.

*Pascal Messerli (SVP):* Ich verstehe das Problem nicht, dass man den Schulklassen verbieten will, über dieses Thema überhaupt zu diskutieren. Wenn Sie ein Gesetz oder eine Verordnung einführen wollen, in der es ein absolutes Verbot gibt, gibt es keine Diskussionen mehr in der Schulklasse, ob man eine Reise mit oder ohne Flugzeug machen will, ob man eine Flugreise kompensieren kann, es gibt keine Diskussionen über Nachhaltigkeit. Einerseits wollen Sie die 16-jährigen Schülerinnen und Schüler bevormunden, andererseits sind Sie für das Stimmrechtsalter 16. Da sind Sie nicht wirklich konsequent.

Sasha Mazzotti, Ihr Vergleich mit dem Bierausschank in Schulen hinkt nun wirklich. Erstens geht es dort um eine Lockerung, die noch nie irgend jemand gefordert hat, hier sprechen wir von einem neuen Verbot. Zweitens weiss man, wie einfach man ein Bier in der Coop kaufen könnte über Mittag, was auch wiederum zeigt, wie einfach man ein Verbot umgehen könnte.

Ich möchte noch den sozialen Aspekt einbringen. Es ist leider so, dass das Flugzeug teilweise massiv billiger ist als der Zug. Es gibt auch Leute, die nicht ein so gutes Einkommen haben und die bei der Abschlussreise sparen müssen. Dort wäre es in der Tat im Einzelfall besser, wenn die Klasse mit dem Flugzeug reisen würde, weil es billiger ist. Man könnte immer noch darüber diskutieren, ob man diesen Flug nachhaltig kompensiert. Warum ist es ein Problem, wenn das diskutiert wird? Man kann das doch diskutieren, die Schülerinnen und Schüler sind urteilsfähig. Lassen wir sie das im

Klassengremium entscheiden, anstatt ein Verbot von oben herab einzuführen. Natürlich ist es ein Verbot von oben herab. Es gibt zwar eine Petition von der jetzigen Sekundarschule, wenn wir aber ein Gesetz für alle verankern, dann gilt es für alle kommenden Generationen, die vielleicht eine andere Meinung haben.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Petition als erledigt zu erklären.

*Lorenz Amiet (SVP):* Ich möchte noch einen neuen Aspekt in diese Diskussion einbringen. Wenn wir Flugreisen verbieten, dann blieben die Schifffahrten den Rhein hinunter nach Rotterdam erlaubt, der CO2-Ausstoss ist deutlich höher als bei einer Flugreise von vergleichbarer Distanz. Die Car-Reise nach Skandinavien bliebe erlaubt, der CO2-Ausstoss ist deutlich höher. Statt mit dem Flugzeug nach Sardinien ginge man mit dem PW und der Fähre ab Genua, der CO2-Ausstoss ist deutlich höher als beim Flugzeug. Ich glaube, wir dürfen den Maturandinnen und Maturanden zumuten, dass sie sich diese Überlegungen selbst anstellen und selbst auch auf die richtigen Schlussfolgerungen kommen. Deshalb müssen wir diese Petition nicht an den Regierungsrat überweisen.

*Raffaela Hanauer (GB):* Die Welt ist voller Widersprüche. Im Gymnasium lernt man das ziemlich schnell ziemlich gut. Wir lernen im Gymnasium etwas über Menschenrechte. Wir lernen in der Klassenstunde über Gerechtigkeit. Und wir lernen dann im Geschichtsunterricht, dass Menschenrechte nicht immer eingehalten werden und dass Gerechtigkeit nicht Standard ist. Wir lernen im Geografieunterricht, dass die Meeresspiegel steigen, dass die Lebensgrundlage der Menschheit zerstört wird. Wir lernen, wie Ökosysteme funktionieren und wie sie bald nicht mehr funktionieren werden und heute schon am Kollabieren sind. Wir lernen über die Klimakrise, wir lernen über steigende CO2-Zahlen, wir lernen über steigende Temperaturen.

Und dann geht es um die Abschlussreise. Heute diskutieren wir, wie diese Abschlussreise ausgestaltet sein soll, wir als Grosser Rat. Und als Grosser Rat, die wir alle wissen, was im Geografieunterricht und in den Gymnasien gelehrt wird, als diejenigen, die Verantwortung haben, sagen wir, es sei in Ordnung, wenn Schülerinnen und Schüler unnötig fliegen, wir sagen, es sei in Ordnung, wenn sie den günstigeren Preis wählen. Wir sagen, es sei in Ordnung, zu fliegen, obwohl wir diese Widersprüche kennen, obwohl wir wissen, dass unsere Lebensgrundlage zerstört wird, und obwohl wir dies den Schülerinnen und Schülern beibringen. Wir schieben die Verantwortung für die Probleme unserer Gesellschaft an Schülerinnen und Schüler ab. Wir sollten hier mit einem guten Vorbild, als verantwortungstragendes Gremium, als Grosser Rat vorangehen, Verantwortung für die Zukunft übernehmen, für Schülerinnen und Schüler, und diesen Ruf der Schülerinnen und Schüler akzeptieren und deshalb die Petition an den Regierungsrat überweisen.

**Zwischenfragen**

*Pascal Messerli (SVP):* Sie haben gesagt, man solle die Verantwortung auf Schülerinnen und Schüler abschieben. Sind Sie demnach auch gegen das Stimmrechtalter 16?

*Raffaela Hanauer (GB):* Nein, ich bin nicht gegen das Stimmrechtsalter 16, ich bin eine grosse Befürworterin.

*Martina Bernasconi (FDP):* Finden Sie Verantwortung übernehmen etwas Negatives?

*Raffaela Hanauer (GB):* Nein, ich finde es etwas Positives, ich finde aber auch, dass die Verantwortung für die Klimafrage nicht den Schülerinnen und Schülern übergeben werden sollte als diejenigen, die sie lösen sollen. Wir als Politik sollten Lösungen bereitstellen.

*Beat K. Schaller (SVP):* Wieso finden Sie ein Verbot besser als wenn wir die Schüler ermutigen, selber Verantwortung zu übernehmen?

*Raffaela Hanauer (GB):* Wie schon ausgeführt, geht es darum, einen Widerspruch zu beheben. Wir können nicht das eine predigen und beim anderen keine Konsequenzen ziehen.

*Beat Braun (FDP):* Sind Sie denn auch dafür, dass man Fliegen generell für unter 18-Jährige verbieten müsste, weil sie nicht selber entscheiden können?

*Raffaela Hanauer (GB):* Ich bin dafür, dass wir das Fliegen grundsätzlich massiv einschränken, wie uns das Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler schon seit Langem empfehlen.

*René Häfliger (LDP):* Wie bringen Sie den Widerspruch zwischen Verantwortung abgeben und Stimmrechtalter 16 rein inhaltlich zusammen?

*Raffaela Hanauer (GB):* Mitbestimmung in der Politik ist Mitreden. Das ist kein Widerspruch. Wenn wir abstimmen liessen, ob wir ein generelles Verbot möchten, könnten die Schülerinnen und Schüler auch mitreden.

*Joël Thüring (SVP):* Ich hatte grundsätzlich sehr viel Sympathie für diese Petition. Ich hätte sogar für Überweisung an den Regierungsrat gestimmt. Aber ein Argument, das Regierungsrat Conradin Cramer eingebracht hat, ist für mich überzeugend. Dieses wird auch im Bericht der Petitionskommission dargelegt. Wir haben vor einiger Zeit eine Motion überwiesen, die ein faktisches Flugverbot für Kantonsangestellte festgesetzt hat. Diese Motion, die ich damals auch unterstützt habe, wird umgesetzt. Entsprechend wird es in Zukunft gar nicht mehr erlaubt sein, wenn Lehrpersonen dabei sind, dass Flugreisen stattfinden. Regierungsrat Conradin Cramer hat das in seinem Votum sehr deutlich gesagt. Wir diskutieren seit bald 20 Minuten über etwas, das in der Praxis gar nicht mehr möglich sein wird, weil wir es im Gesetz entsprechend festgeschrieben haben.

Wir können diese Debatte, ob wir fliegen oder generell reisen blöd finden, beiseite lassen, weil wir ein Gesetz dazu geschaffen haben. Das zählt, und daran sollten wir uns richten, und das kann man auch als Antwort an alle Schulklassen geben. Es macht wirklich keinen Sinn, diese Petition an den Regierungsrat zu überweisen.

*Christian von Wartburg (SP):* Joël Thüring hat mich auf eine Idee gebracht. Kongruenz in Rechtsnormen würde bedeuten, dass die Schüler nicht fliegen dürfen, wenn die Lehrer dies nicht dürfen. Von daher macht es überhaupt nichts, wenn wir diese Schulabschlussreisen verbieten, weil sie für die Lehrer ja schon verboten sind.

*Sasha Mazzotti (SP):* Ich möchte einen kleinen Punkt bei Regierungsrat Conradin Cramer deponieren. Es handelt sich um eine Forderung, die im Petitionsbericht erwähnt wird. Ich wünsche mir Top-down. Es geht um die demokratischen Prozesse, und diese sollten die Schulleitungen etwas anstupsen und nicht warten, bis engagierte Schülerinnen und Schüler sich ins Zeug legen.

*Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo:* Wir haben viel von Partizipation, Beteiligung, Stimmrechtalter 16 gesprochen. Aber es geht eigentlich nur darum, ob das Verbot für Flugreisen für Kantonsangestellte auch Konsequenzen hat für die Abschlussreisen. Und die Mehrheit der Petitionskommission ist der Meinung, dass es unsinnig ist, ein Verbot für die Lehrpersonen zu erlassen und gleichzeitig den Schülerinnen und Schülern sogenannt partizipativ die Diskussion zu überlassen, ob sie eine Ausnahmebewilligung erreichen wollen, damit die Lehrperson doch mit ihnen mitreisen kann. Es ist nicht wirklich konsequent, einerseits zu entscheiden, den Kantonsangestellten Flüge auf diesen kürzeren Strecken zu verbieten und andererseits eine nicht wirklich durchdachte Partizipation in den Schulen erwirken zu wollen, um über etwas zu diskutieren, das eigentlich gar nicht zur Diskussion steht.

Ich bitte Sie also, diese Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen und hoffe, dass der Regierungsrat diese wie gewünscht umsetzt.

**Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

**Abstimmung**

JA heisst die Petition als erledigt erklären, NEIN heisst die Petition zur Stellungnahme dem Regierungsrat zu überweisen.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsresultat 7

45 NEIN

0 ENT

44 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Petition P400 (19.5330) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen.**

## 10. Bericht der Petitionskommission zur Petition P405 “Im Angesicht des unnatürlichen Klimawandels: Zolli halbieren und Rosentalanlage stärken” sowie zur Petition P414 “Rosentalanlage stärken”

[11.11.20 10:39:59, PetKo, 19.5543.02]

Die Petitionskommission beantragt, beide Petitionen als erledigt zu erklären.

*Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo:* Es handelt sich um zwei Petitionen mit sehr ähnlicher Stossrichtung, die wir deshalb zusammen behandelt haben. Die Petition 405 bittet, die Rosentalanlage weiterhin als Zirkusstandplatz zu erhalten, zudem fordert sie, den Zolli zu halbieren. Die Petition 414 verlangt ebenfalls, die Rosentalanlage als Zirkusstandplatz zu erhalten.

Wir haben im Dezember ein Hearing mit der Petentschaft angesetzt. Diese sagte eine Teilnahme am Hearing ab. Sie habe bereits vom Regierungsrat ein Schreiben auf die beiden Petitionen erhalten. Die Petentschaft habe die Petitionen für sich abgeschrieben.

Der Regierungsrat hielt in dieser Stellungnahme fest, dass die Rosentalanlage weiterhin als Standort für Zirkusse und andere Veranstaltungen dienen solle. Zum Zolli wurde ausgeführt, dass dieser ein Baurecht bis zum Jahr 2070 habe und deshalb über das Gelände eigenständig verfügen könne. Zudem sei die Zooanlage relevant für die Kaltluftzufuhr in das Basler Stadtgebiet. Der Grünanteil wirke sich positiv auf das Mikroklima im Umfeld des Zoos aus.

Wir hatten uns in der Petitionskommission vor Erhalt der Stellungnahme der Regierung dafür interessiert, wie die Pläne für die Rosentalanlage als Standort für Zirkusse zukünftig aussehen würde. Durch das Schreiben des Regierungsrats wurde das bereits beantwortet. Wir beantworten Ihnen deshalb einstimmig, die beiden Petitionen als erledigt zu erklären.

**Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf die Geschäfte ein.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P405 (19.5543.02) ist **erledigt**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P414 (20.0331.02) ist **erledigt**.

## 11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P415 “Aufwertung der Quartiere Erlenmatt und Hirzbrunnen durch Eindämmen der Lärmemissionen, welche durch die Deutsche Bahn verursacht werden”

[11.11.20 10:42:36, PetKo, 20.5243.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen.

*Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo:* Die Petition fordert, dass die Lärmbelästigung durch die Deutsche Bahn reduziert wird. Neben dem eigentlichen Bahnlärm geht es auch um nächtliche Bauarbeiten an den Gleisen sowie Arbeiten am Sonntag.

Wir führten ein Hearing mit der Petentschaft sowie dem Leiter der Abteilung Lärmschutz des WSU durch. Die Petentschaft führte aus, warum die Lärmbelästigung hoch ist. Einerseits seien die Dieselzüge laut, was insbesondere nachts störe. Die Distanz zu den Wohnungen betrage teilweise bloss 50 bis 100 Meter. Zudem würden die Motoren oft nicht gleich abgestellt, wenn der Zug im Bahnhof eingefahren sei, sondern bis zu 40 Minuten weiterlaufen. Andererseits seien die Baulocks, die zur Instandhaltung der Schienen eingesetzt würden, meist am Sonntagmorgen im Einsatz. Der Lärm sei so laut, dass es nicht möglich sei, sich miteinander zu unterhalten, wenn man beispielsweise im Garten oder auf dem Balkon ist.

Weitere Probleme seien eine Häckselmaschine, die direkt neben dem Wohngebiet platziert ist, die Zugputzmaschine, die nachts in Betrieb ist, und generell Bauarbeiten in der Nacht. Die Petentschaft schlägt zur Lösung der Lärmprobleme mobile und konstante Lärmschutzwände wie sogenannte Noisebreaker vor, also kleine Lärmschutzwände, die zwischen den Gleisen platziert werden. Zudem wünscht sie konzeptionelle Lösungsansätze also die zeitliche Verschiebung von lärmintensiven Arbeiten oder die Umplatzierung von lärmigen Geräten wie die Häckselanlage.

Über die konkreten Vorschläge hinaus wünscht sich die Petentschaft die Bildung einer Kommission, in der neben Verwaltungsstellen des Bundes und Bahnvertretenden auch die Anwohnenden sowie externe Fachpersonen Einsitz nehmen sollen. Diese Kommission soll eine Gesamtlösung zur Lärmproblematik von Bahn und Osttangente erarbeiten.

Der Leiter der Abteilung Lärmschutz wies darauf hin, dass die bestehende Eisenbahnanlage 2011 gemäss Lärmschutzverordnung saniert worden sei. Es seien Lärmschutzwände und Schallschutzfenster eingesetzt worden. Das heisst, aktuell würden die rechtlichen Lärmgrenzwerte eingehalten. Im Rahmen des anstehenden Vierspurausbaus müsse jedoch überprüft werden, ob die Grenzwerte auch mit den neuen Gleisen und mehr Zügen eingehalten werden. Voraussichtlich kämen dort, wo die Grenzwerte überschritten werden, neue Lärmschutzwände hinzu und an gewissen

Liegenschaften würden Schallschutzfenster eingebaut. Der definitive Entscheid zum Planungsgenehmigungsverfahren sei allerdings noch pendent. Die Umsetzung sei für 2027 geplant.

Während für die Anwohnenden insbesondere einzelne durchfahrende oder stehende Züge in den Nachtstunden stören, erfolgt die rechtliche Beurteilung der Lärmsituation durch die Bildung eines Jahresmittels. Der nächtliche Baubetrieb auf den Gleisen würde separat beurteilt. Diese Arbeiten könnten eigentlich nur nachts durchgeführt werden, weil es tagsüber starken Durchgangsverkehr gibt. Mobile Lärmschutzwände seien geprüft worden, diese seien aber aus verkehrs- und sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich. Die von der Petentschaft vorgeschlagenen Noisebreaker erzielen aufgrund der geringen Höhe bei Baulärm keine Wirkung. Ob sie in Bezug auf die Dieselloks oder generell den Bahnlärm helfen, und ob zwischen den Gleisen genügend Platz ist, müsse überprüft werden. Beim Standort der Häckselmaschine sei wahrscheinlich eine Verbesserung möglich.

Der Leiter der Abteilung Lärmschutz erklärte abschliessend, dass es ihm bewusst sei, dass die Situation nicht befriedigend sei. Sie seien bemüht, die Situation zu verbessern, aber bei gewissen Punkten seien leider keine Änderungen möglich.

Wir waren uns in der Petitionskommission einig, dass soweit möglich Lösungen für die aufgeführten Probleme gefunden werden sollen. Lärm ist schliesslich auch ein Gesundheitsproblem. Interessant ist die rechtliche Beurteilung der Situation durch den geplanten Vierspurausbau, wahrscheinlich sind dann weitere Lärmschutzmassnahmen notwendig, wobei aber unsicher ist, ob dadurch die heutige Lärmbelastung reduziert wird oder einfach nicht verschlimmert wird. Wir sind der Meinung, dass analog zur Osttangente, wo von Kantonsseite mehr gemacht wird als gesetzlich verlangt ist, auch beim Bahnlärm geprüft werden sollte, ob es Lösungen gibt, die durch den Kanton umgesetzt werden könnten.

Den Vorschlag der Bildung einer Kommission für die Erarbeitung einer Gesamtlösung halten wir für sinnvoll. Der Lärm, der durch den Ausbau der Osttangente durch den geplanten Vierspurausbau und durch die Grunderhaltung der Deutschen Bahn verursacht wird, lässt sich nicht vollständig trennen und gibt eine Lärmbelastung für die Anwohnenden. Eine Möglichkeit wäre beispielsweise, eine Begleitgruppe, die den Prozess sowohl Osttangente wie auch Vierspurausbau begleitet und Rückmeldungen aus der Anwohnerschaft entgegennimmt. Auf diese Weise könnten Lösungen für kleinere Probleme schnell und einfach umgesetzt werden.

Ein grundsätzliches Problem, das uns aufgefallen ist, ist, dass laut geltender Lärmschutzverordnung der durchschnittliche Wert der Lärmemission über das Jahr hinaus entscheidend ist und nicht die einzelnen lauten Durchfahrten oder die stehenden Lokomotiven. Wenn man jede dritte Nacht durch Lärm geweckt wird, nützt es den Betroffenen wenig, wenn der Durchschnittswert in Ordnung ist. Jedoch haben wir auf diese Regelung keinen Einfluss, das ist auf Bundesebene in der Verordnung geregelt.

Wir wünschen uns, dass einerseits kurzfristig lösbare Probleme rasch angegangen und andererseits für grundsätzliche Lösungen Synergien mit dem Ausbau der Osttangente geschaffen werden. Wir beantragen Ihnen deshalb einstimmig, diese Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahrs zu überweisen.

**Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Petition P415 (20.5243) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen.**

## 12. Bericht der Petitionskommission zur Petition P416 “Rundum-Grün und diagonal”

[11.11.20 10:49:15, PetKo, 20.5242.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

*Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo:* Die Petition will, dass Fussgängerinnen und Fussgänger im Rahmen eines Pilotprojekts bei geeigneten Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen auch diagonal queren können. Konkret geht es um Kreuzungen, bei denen Fussgängerinnen und Fussgänger bei allen Fussgängerstreifen gleichzeitig grün haben, also ein so genanntes Rundum-Grün.

Wir führten im August ein Hearing mit der Petentschaft und dem Projektleiter für Lichtsignalanlagen beim BVD durch. Die Petentschaft berichtete, dass die Idee zur Petition im Rahmen eines Fussgängerspaziergangs vom Fussverkehr Regio Basel mit Unterstützung des neutralen Quartiervereins Gundeldingen und der IG Fussgänger entstanden sei. Dabei sei man bei der Kreuzung Dornacherstrasse-Bruderholzstrasse, also beim Gundeldingerfeld, zum Schluss gekommen, dass es schwierig ist, bei der Grünphase zwei Strassen zu queren und so auf die diagonal liegende Strassenseite zu kommen. Gewünscht wird deshalb, dass wenn alle Ampeln auf grün sind, auch diagonal gequert werden kann. Dies ist keine neue Idee, andere Städte hätten bereits Erfahrungen damit gemacht. Zudem würde es gut zum Leitbild zum Fuss- und Veloverkehr passen, in dem festgehalten sei, dass die Fussgängerinnen und Fussgänger sich sicher fühlen und rasch vorwärts kommen sollen. Die Vertretenden der Petentschaft fordern die Durchführung eines entsprechenden Pilotprojekts, um Erfahrungen zu sammeln und die Pro- und Contra-Punkte zu eruieren. Neben der Kreuzung an der Dornacherstrasse

gebe es auch andere Orte für so ein Pilotprojekt.

Der Projektleiter für Lichtsignalanlagen erläuterte, dass man in Basel bereits einige Massnahmen umsetze, um unnötiges Warten von Fussgängerinnen und Fussgängern an einer Ampel zu vermeiden und allen Menschen die Querung während der Grünphase zu ermöglichen. Dazu gehören unter anderem längere Grünphasen als die Schweizer Norm vorschreibt, sowie bedarfsgerechte Verlängerung der Grünphasen. Zudem gebe es neu an der Flughafenstrasse eine Pilotanlage mit einer automatischen Fussgängeranmeldung, das heisst, bereits wenn man auf die Lichtsignalanlage zugeht, wird man erkannt und dadurch wird schneller auf grün geschaltet.

Rumdum-Grün gäbe es in Basel schon seit 20 bis 30 Jahren. Zur Diagonalquerung sei 2013 ein Versuch geplant gewesen. Damals sein eine farbliche diagonale Markierung vorgesehen gewesen, jedoch keine diagonalen Zebrastreifen. Das Bundesamt für Strassen habe damals keine Bewilligung für den Versuch gegeben, da eine Querung direkt neben einem markierten Zebrastreifen nicht erlaubt ist. Rechtlich wäre eine Diagonalquerung nur mit einem diagonal markierten Zebrastreifen möglich, was wiederum bei der Polizei auf Widerstand stosse. Diese befürchtet, dass bei Abschalten oder einem Ausfall der Ampel Sicherheitsprobleme entstehen könnten. Die Fussgängerinnen und Fussgänger hätten dann Vortritt, könnten aber nicht in alle vier Richtungen gleichzeitig schauen, ob wirklich kein Verkehr kommt.

Für die Diagonalquerung spreche die Erhöhung des Komforts und der Sicherheit, solange die Ampeln in Betrieb sind. Dagegen sprechen höhere Wartezeiten für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie die Einschränkung für andere Verkehrsteilnehmende.

Die Petitionskommission unterstützt das Anliegen der Petentschaft und ist der Meinung, dass es sinnvoll ist, einen Test durchzuführen, um genau evaluieren zu können, was die Vor- und Nachteile sind, welche Probleme bestehen, wo es allenfalls Verbesserungen braucht. Klar ist, dass aus rechtlichen Gründen bei diesen Tests die Diagonalquerung als Zebrastreifen markiert werden müsste. Wir beantragen Ihnen mit 5 gegen 1 Stimme, die Petition der Regierung zur abschliessenden Behandlung und zur Durchführung des Tests zu überweisen.

*Patrick Hafner (SVP):* beantragt die Petition als erledigt erklären.

Ich war eigentlich neutral bezüglich dieser Frage. Dann habe ich den Bericht der Petitionskommission gelesen und habe erfahren, dass das gar nicht geht. Und trotzdem beantragt die Petitionskommission, die Petition an den Regierungsrat zu überweisen. Das verstehe ich nicht. Ich habe meine Fraktion gefragt, und meine Fraktion meint, das brauche es nicht, wir müssten diesen Umweg nicht wählen, es geht leider nicht mehr, als bereits gemacht wurde. Und darum beantragen wir Ihnen Erledigterklärung.

*Beatrice Isler (CVP/EVP):* Diese Petition ist ein typisches Bottom-up-Geschäft. Das hat sich hier niemand aus den Fingern gesogen, sondern es kommt auf direktestem Weg aus der Bevölkerung. Diese Petition ist etwas für die zu Fuss Gehenden. Schauen Sie sich doch um unter den Vorstössen, die wir im November behandeln. Wieder gibt es unzählige Ideen für Velofahrende, für Velofahrende und nochmals für Velofahrende. Und wer macht etwas für Fussgängerinnen und Fussgänger?

Ich finde es sehr nett, wenn man sich Sorgen macht, dass Fussgängerinnen und Fussgänger bei ausgeschalteten Ampeln gefährdet sind. Zu Fuss Gehende sind sowieso schon oft sehr aufmerksam, weil sie gefährdet sind, teilen sie doch immer mehr Trottoirs, Wanderwege, Bergwege, Flaniermeilen mit den Velofahrenden oder auch Automobilistinnen und Automobilisten, welche ab und wann parkieren, wo sie wollen. Zu Fuss Gehende müssen neu auch auf abbiegende Velofahrende aufpassen, mir selber ist es immer noch nicht ganz klar, an welchen Kreuzungen die Velofahrenden abbiegen dürfen und wo nicht. Ich habe nicht immer die Signalisation der anderen Verkehrsteilnehmenden im Griff.

An der Kreuzung Metzerstrasse-St. Johannsring hat man vor langer Zeit erhoben, wie viele Menschen illegal diagonal gequert haben. Ein Bedürfnis liess sich ablesen, sagte man mir, trotzdem wurde die Diagonalquerung nicht erlaubt. Ich hörte eine Argumentation, Autofahrende würden einen diagonalen Fussgängerstreifen nicht kennen. Das zählt für uns nicht und ist schon fast witzig. Weiter hörte ich, dass eine diagonale Querung nur dann sicher sei, wenn zusätzlich eine Ampelanlage in Betrieb genommen würde. Das ist schon fast lächerlich, insbesondere wenn man beobachtet, dass viele zu Fuss Gehende bei Rot und wenig Verkehr die Strassen trotz allem überqueren.

Dieses Argument mit der Klärung der 50-Meter-Regelung ist sicherlich diskutierbar, vielleicht aber auch anders auslegbar? Bräuchte es hier nicht mal eine zeitgemässe Rechtsauslegung? Die Petentschaft plädiert wirklich für Versuchsprojekte in der ganzen Stadt, auch in anderen Quartieren. Wir sind der Meinung, dass man nicht immer nur ablehnen kann, sondern erhärten sollte, ob das, was in anderen Städten auch funktioniert - und dies teilweise auf riesigen Kreuzungen - nicht doch auch in unserer kleinen Stadt funktionieren müsste. Wichtig ist einfach, dass die erlaubte Diagonalquerung wirklich klar und deutlich mit einem diagonalen Fussgängerstreifen signalisiert wird.

Die CVP/EVP-Fraktion bittet Sie deshalb um Überweisung der Petition an den Regierungsrat und um den Start des Pilotprojekts in unserer Stadt.

*Sasha Mazzotti (SP):* Ich spreche für die SP und das Grüne Bündnis.

Als ich die Petition las, fand ich, diese müsse unbedingt überwiesen werden, da spreche nichts dagegen. Ich kenne dies schon aus diversen Städten im Ausland. Während des Hearings allerdings begann ich zu schwanken und war beeindruckt, auf welchem Weg sich die Entwicklung der Fussgängerfreundlichkeit befindet. Bedarfsgerechte Verlängerung der Fussgängergrünphase, die manuell beeinflussbaren Grünzeichenverlängerung an ausgewählten Standorten für Primarschule und Kindergarten, die Bevorzugung von Fussgängern und Fussgängerinnen bei Eintreffen von Tram und

Bus, die spezielle Ampelsteuerung während Schulwegzeiten und sogar eine automatische Fussgängerinnenanmeldung in der Flughafenstrasse und längere Grünzeiten als die Schweizer Norm.

Für diese und weitere Innovationen hat der Kanton ja die goldene Schuhbürste im Rahmen des Projektes GEHsund Städtevergleich Fussverkehr erhalten. Basel hat offenbar hier eine Vorreiterrolle. Die Präsidentin hat es gesagt, das Rundum-Grün und diagonales Überqueren wird in Basel immer wieder praktiziert, und dies seit Jahren. 2013 wurde ein Forschungsprojekt gestartet, doch der Bund machte nicht mit. Es gab dafür keine Bewilligung.

Warum wollen wir trotzdem überweisen? Der Kreuztabelle entnehme ich, dass wir eine Mehrheit sind. Es kam ein berechtigtes Anliegen aus der Bevölkerung. Verbotenerweise wird dort schon die diagonale Methode angewendet. Nun geht es darum, mit einem Pilotprojekt herauszufinden, was man machen kann, dass die legale Diagonalüberquerung möglich ist. Vielleicht kommt auch hier eine Basler Innovation, und der Kanton bekommt die Diamant Schuhbürste. Ich danke Ihnen für Überweisen der Petition.

*Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo:* Ich möchte nun kurz etwas klarstellen, ob das rechtlich möglich ist oder nicht. Es ist klar, dass die Diagonalquerung mit Zebrastreifen rechtlich möglich ist. Rechtlich nicht möglich ist, wenn man sonst irgend eine Markierung zeichnet. Es gilt nur der offizielle Zebrastreifen, bis zu 50 Meter neben dem Zebrastreifen darf man nicht queren. Der Test wäre also möglich, wenn die Querung als Zebrastreifen markiert wird.

**Abstimmung**

JA heisst die Petition als erledigt erklären, NEIN heisst die Petition zur abschliessenden Behandlung dem Regierungsrat zu überweisen.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsresultat 8

60 NEIN

2 ENT

12 JA

**Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Petition P416 (20.5242) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen.**

## 14. Motionen 1 - 7

[11.11.20 11:01:31]

### 1. Motion Franziska Roth und Konsorten betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule

[11.11.20 11:01:31, 20.5343.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5343 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*André Auderset (LDP):* beantragt Nichtüberweisung.

Es erstaunt mich, dass es niemand bestreiten will. Wir finden durchaus, dass sehr viel getan wird, um das Ziel zu erreichen. Es gibt eine Grenze, wen man integrieren kann. Das kann man auch nicht durch nochmaliges Zuschütten mit Geld und nochmalige Aufstockung des Stabs an Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern korrigieren. Irgendwann müssen dann halt doch individuelle Lösungen gefunden werden. Wir bitten Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

*Georg Mattmüller SP:* Das Thema beschäftigt mich schon seit Jahren, schon bevor der Kanton Basel-Stadt dem schweizerischen Sonderpädagogikkonkordats beigetreten ist. Den Weg der integrativen Schule beschreitet der Kanton indessen seit gut 10 Jahren. Die zunehmende Anzahl an Schülerinnen und Schülern in der Volksschule aber auch die sich

dauernd verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sind eine grosse Herausforderung für den Schulalltag. Dass der Bedarf an zusätzlicher Unterstützung steigt, anerkennt auch das Erziehungsdepartement und stärkt mit neun Stellen auf das Budget 2021 hin den Bereich der verstärkten Massnahmen.

Offensichtlich geht es nicht einfach nur um behinderte Kinder. Diese können in Settings wie Integrationsklassen, bimodale Klassen oder im Rahmen von Einzelintegration in der Regel gut integrativ geschult werden. Zunehmend belastend sind in der einen oder anderen Form psychosozial belastete Kinder, Kinder mit einem Autismusspektrumsyndrom oder Kinder mit einem IQ zwischen 70 und 80, die von der Invalidenversicherung nicht als behindert anerkannt werden. Bei all diesen Kindern ist die Beschulung eine grosse Herausforderung im Rahmen der Regelschule.

Aus diesem Grund müssen sich die Leistungen der Volksschule weiter ausdifferenzieren. Die Massnahmen sind auf verschiedenen Ebenen anzusetzen, einerseits um eine Weiterentwicklung der integrativen Schule zuzulassen, andererseits aber auch, um schnell und gezielt Entlastung in die Klassenzimmer zu bringen. Dadurch werden die Grundkompetenzen sowie die Lernerfolge aller Schülerinnen und Schüler nachhaltig verbessert. Der Einsatz von sozialpädagogischen Massnahmen ist dabei genauso wichtig wie zusätzliche Fördermassnahmen und angepasste Raum- und/oder Klassengrössen.

Vieles wurde im Rahmen des gesetzlichen Auftrages für die integrative Schule bereits geleistet und vieles ist auch erreicht. Diese Bemühungen von vielen Lehrpersonen, die neuen Herausforderungen der Volksschule zu bewältigen, müssen aber nicht nur vom Erziehungsdepartement erkannt und anerkannt werden, sondern müssen auch durch das Parlament eine entsprechende Wertschätzung erfahren. Es geht darum, das System der integrativen Schule auszudifferenzieren und den Schulen, den Schülern und den Lehrpersonen die richtigen Instrumente und die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

In diesem Sinne ist auch der Vorstoss von Franziska Roth zu verstehen. Das Erziehungsdepartement soll genügend Raum, auch finanziellen Spielraum erhalten. Das Erziehungsdepartement möchte daher die Motion auch überwiesen haben. Ich bitte Sie daher im Namen der SP-Fraktion, die Motion zu überweisen.

*Beatrice Messerli (GB):* Es wurde bereits gesagt, die integrative Schule ist in Basel seit längerem unterwegs, aber immer wieder gibt es Probleme, die so mit den Mitteln, die sie jetzt hat, nicht gelöst werden können. Die Motion von Franziska Roth zeigt eines ganz deutlich, nämlich, dass die integrative Schule Hilfe braucht, damit sie gut überleben kann. Vor allem braucht sie Hilfe, damit Schülerinnen und Schüler eine Schullaufbahn haben, in der sie ihren Möglichkeiten entsprechend gefördert werden können. Und zwar alle Kinder, ausnahmslos, die in die staatliche Schule gehen.

Die Umsetzung der integrativen Schulen braucht weitere Massnahmen, damit diese Kinder mitgenommen werden können. Mit der Überweisung der Motion von Martina Bernasconi als Anzug wurde eine Chance verpasst, mögliche Hilfestellung in Form von kleineren Klassen mit einem speziellen Angebot und einer ausgebauten heilpädagogischen Betreuung möglichst zeitnah einzurichten. Denn es bräuchte sie eben doch, die kleineren Schulklassen mit heilpädagogisch ausgebildeten Lehrpersonen. Ob diese nun als Kleinklassen oder als Integrationsklassen geführt werden, spielt letztlich keine Rolle. Aber es geht um die finanzielle Ausstattung.

Um dem Auftrag der Integration gerecht zu werden, bräuchte es kleinere Klassen und eine Entlastung der Lernsituation durch genügend qualifiziertes Personal. Und dies gilt nicht nur für die Schule, sondern auch in den Tagesstrukturen braucht es mehr Unterstützung für schwierige Situationen. Denn schwierige Kinder und Jugendliche werden in den Tagesstrukturen nicht plötzlich zu Engeln.

Einen ersten Schritt zur Unterstützung hat das Parlament im Februar 2019 beschlossen, nämlich die Liste der Förderangebote und das Angebot Einführungsklasse zu erweitern und es wurden auch entsprechend Gelder gesprochen. Bis jetzt gibt es aber auf dem Platz Basel noch keine einzige Einführungsklasse. Nicht, dass die Einführungsklassen von den Lehrpersonen nicht gewollt gewesen wären, aber die ungenügend vorhandenen Gelder für die übrigen Förderangebote und zusätzliche Einführungsklassen und das Festhalten am Konzept der integrativen Schule ohne Wenn und Aber haben dazu geführt, dass keine Einführungsklassen gebildet wurden. Die Schulleitungen seien angewiesen worden, andere Konzepte zu erstellen. Wie diese im Einzelnen aussehen, war bis jetzt nicht in Erfahrung zu bringen.

Umso wichtiger ist es, dass wir die vorliegende Motion als Motion überweisen. Sie zählt auf, was notwendig wäre, um den Auftrag, eine integrative Schule umzusetzen, auch wirklich zu leisten, einen Auftrag, den die Mehrheit der Lehrpersonen unterstützt aber auch festhält, dass es dringend mehr und andere Unterstützungsangebote braucht.

Dies gilt insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die knapp bildungsfähig sind und einer Regelklasse zugewiesen wurden, weil irgendwann der IQ-Grenzwert für den Erhalt von verstärkten Massnahmen verändert wurde. Oder für Schüler, selten auch Schülerinnen, die keinerlei Lernwillen aufbringen können, verhaltensauffällig oder sogar gewalttätig sind. Für solche Kinder und Jugendliche bräuchte es mehr und spezifischere Angebote und Einrichtungen, einerseits in der Schule und der Schule angeschlossen, aber auch externe Angebote, wo Schüler und Schülerinnen ihren Fähigkeiten entsprechend lernen können. Schulstandortbezogene Time-out-Lösungen aber auch Time-out-Lösungen ausserhalb des Schulangebotes, wie es das in Basel-Landschaft immer noch gibt und auch in Basel gegeben hat. Ich erinnere mich an das Projekt eines Heilpädagogen, der auf einem Bauernhof eine Schulklasse geführt hat. Wir brauchen weiterhin ein differenziertes und gut ausgebautes Angebot, damit die Integration in der Schule erfolgreich sein kann.

Deshalb unterstützt das Grüne Bündnis die Motion und bittet Sie, diese zu überweisen.

*Martina Bernasconi (FDP):* Als ich die Motion zur Unterschrift bekommen habe, habe ich gestaunt, weil Franziska Roth in der Tat eine war, die fast am vehementesten meine Motion bezüglich Kleinklassen bekämpft hat. Was ich hier las, war

inhaltlich eigentlich fast das Gleiche. Ich kann dieser Motion vollumfänglich zustimmen, ich finde, es ist immer noch nicht zum Besten mit der integrativen Schule. Ich stehe hinter der integrativen Schule, aber es müssen noch Dinge geändert werden. Diese Motion ist der richtige Weg dazu, und es hilft auch vor Ort, dass man mit der Mehrbelastung besser umgehen kann.

Ich bitte Sie im Namen der FDP, die Motion zu überweisen.

*Sandra Bothe (fraktionslos):* Die Grünliberalen gehen mit der Motionärin einig, dass weiter Handlungsbedarf besteht zur Verbesserung der Angebote für die Beschulung und Förderung der Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Wir werden deshalb die Motion überweisen.

Es braucht unbedingt flankierende Massnahmen, um die Qualität des Regelunterrichts zu sichern und von Störungen zu entlasten. Ein angespanntes Lernklima ist keine motivierende Grundlage für die Leistungsfortschritte der Schüler und Schülerinnen, und auch nicht für das soziale Miteinander. Ziel muss es sein, das angespannte Lehrklima in der Klasse zu entspannen. Dabei soll der Schwerpunkt der Förderung klar bei der Arbeit am Kind liegen. Dort braucht es Entlastung durch genügend qualifiziertes Fachpersonal, angepasste kleinere Klassengrössen und standortbezogene Lösungen, die dem Bedürfnis der Kinder aber auch der Lehrpersonen entsprechen.

*Franziska Roth-Bräm (SP):* Ich bedanke mich für die wohlwollende Aufnahme meiner Motion. Ja, es gibt die Zunahme von Kindern, die einen besonderen Bedarf haben, die Schwierigkeiten haben. Warum das so ist, sei im Moment dahingestellt, das wäre eine andere sehr wichtige Frage, der wir nachgehen müssten und deren Grund wahrscheinlich im Frühbereich liegt. Wenn wir diese Kinder versuchen, einzeln zu integrieren, Einzelmassnahmen ergreifen, dann wird es teurer und der Verwaltungsaufwand würde viel grösser werden. Darum ist die Idee der integrativen Schule, bei der alle zusammen sind, der richtige Weg.

Ich gebe Martina Bernasconi recht, ich habe mich sehr gegen ihre Motion gewehrt mit den kleinen Klassen, weil aus dieser Motion nicht ersichtlich wurde, dass es Kleinklassen sein sollen, die aber mit anderen Angeboten funktionieren und weiterentwickelt werden. Darum bin ich froh, dass diese Motion nur als Anzug überwiesen wurde. Die vorliegende Motion zeigt ein grösseres Spektrum auf, und ich sehe sie als Ergänzung zum überwiesenen Anzug von Martina Bernasconi. Ich bin froh, wenn die Motion überwiesen wird, weil sie die Handlungsmöglichkeiten des ED, die integrative Schule weiterzuentwickeln und auf die Probleme, die die Kinder und Lehrpersonen haben, einzugehen, erhöht. Ich danke Ihnen für die Überweisung der Motion.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsresultat 9

9 NEIN

5 ENT

73 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf die Motion 20.5343 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

**2. Motion Daniela Stumpf und Konsorten betreffend Gebührenerlass für die Herbstmesse 2021**

[11.11.20 11:15:32, 20.5344.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5344 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Jérôme Thiriet (GB):* Das Grüne Bündnis ist gegenüber dem Ansinnen grundsätzlich sehr wohlwollend, weil wir das Gefühl haben, dass die Marktfahrer und Schausteller, gemeinsam mit den Taxifahrern, am meisten durch die Maschen fallen bezüglich finanzieller Hilfeleistungen. Man muss unbedingt für diese Branche etwas tun. Was uns allerdings etwas stört und was wir als ungerecht empfinden ist, dass sie auf die Herbstmesse 2021 abzielt. Wir wissen nicht, ob sie stattfindet oder in einem kleineren Umfang. Die Schausteller und Marktfahrer, die einen Standplatz erhalten, sind eigentlich schon bevorzugt. Wenn ich Schausteller wäre und sehen würde, dass jemand ausgewählt wird und ihm die Fixkosten sogar noch erlassen werden, und ich kann von dieser Regelung nicht profitieren, dann fände ich das sehr ungerecht.

Dieser Punkt stört uns, und wir finden, dass ein anderer Weg gefunden werden muss, um dieser Branche zu helfen. Denn wenn erst im Hebst 2021 etwas kommt, ist es zu spät. Ich möchte Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen.

*Michela Seggiani (SP):* Die Fraktion der SP stimmt dieser Motion zu und ist für Erstüberweisung an die Regierung. Unterstützungsmassnahmen kantonal für Schausteller und Marktfahrer zu prüfen und eine Gebührenentlastung für die Messe 2021 in Erwägung zu ziehen, macht durchaus Sinn. Wir sind nicht grundsätzlich einfach dafür, Gebühren zu erlassen oder für die wenigen Schaustellenden, die einen Platz erhalten, Reduktionen zu gewähren. Aber wir sind unbedingt dafür, dass Markthändler und Schausteller genauso wie alle anderen Betroffenen der Coronakrise nicht vergessen gehen. Lokale Massnahmen, das hat die kürzeste Vergangenheit in Basel bereits gezeigt, greifen nicht nur, sondern sind relativ schnell umsetzbar und können gut in Ergänzung zu nationalen Unterstützungsmöglichkeiten angeboten werden. Wir können nicht erwarten, dass es jetzt keine Herbstmesse gibt, es nächstes Jahr vielleicht eine gibt in anderer Form, und dann in zwei Jahren wieder eine Herbstmesse stattfinden kann und alle Markthändler und -händlerinnen mit ihren Ständen und Angeboten wieder auftauchen. Viele dieser Angebote, die wir letztes Jahr noch geniessen konnten, werden dann nämlich nicht mehr existieren. Und deshalb müssen wir jetzt beim Kulturgut Herbstmesse reagieren. Die Branche muss unterstützt werden, wie, das gilt es abzuklären. Aber diese Chance, zu prüfen, wie Gebührenerlasse oder Ermässigungen möglich wären, können wir mit der Überweisung dieser Motion erreichen.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Ich gehe mit der Motionärin sehr einig, dass die Marktfahrer und Marktfahrerinnen in einer sehr schwierigen Situation sind. Wir sind im engen Austausch mit ihnen, und sie können an verschiedenen Massnahmen teilnehmen, von Bund und Kanton. Wir wären auch bereit, weiter darüber zu diskutieren und zu überlegen, was wir noch tun können. Aber diese Motion bildet nicht die Grundlage dazu.

2020 geht als äusserst schwieriges Messejahr in die Geschichte ein, und es ist offensichtlich, dass uns die Pandemie auch im 2021 bei der Durchführung von Grossveranstaltungen weiter beschäftigen wird. Höchste Priorität wird dabei sein, sichere Anlässe zu organisieren. Was dies für die Messen und Märkte in Basel im nächsten Jahr bedeutet, ist noch nicht absehbar. Es wäre daher verfrüht, bereits heute über die Höhe von einzelnen Standgebühren im Oktober 2021 entscheiden zu wollen, wie dies die Motion verlangt. Abgesehen davon würde ein solcher Gebührenerlass bei der Herbstmesse 2021 zu grossen Ungleichbehandlungen für alle anderen Markthändlerinnen und Markthändler sowie Geschäfte bedeuten, die an einer der vielen Messen oder Märkte in Basel teilnehmen und Gebühren zahlen.

Ein Gebührenerlass ausschliesslich für die teilnehmenden Geschäfte der Herbstmesse im Jahr 2021 würde ein grosses Ungleichgewicht in der Branche schaffen. Denn in jedem Jahr gibt es neben den rund 500 Zusagen für eine Teilnahme bei der normalen Grösse der Herbstmesse auch die gleiche Anzahl an Absagen. Allen diesen nicht berücksichtigten Markthändlerinnen, Schaustellern sowie Betreiberinnen und Betreibern von Spiel- und Verpflegungsstätten wäre mit einem solchen Gebührenerlass in keiner Weise geholfen, im Gegenteil, sie würden dies als sehr ungerecht empfinden.

Der Regierungsrat erachtet einen Gebührenerlass für die Herbstmesse 2021 daher weder als angemessene noch als vertretbare Massnahme. Vielmehr setzt der Regierungsrat darauf, möglichst viele Messen und Märkte durchführen zu können oder Alternativen anzubieten. Der Regierungsrat möchte aus diesen Gründen die Motion nicht entgegennehmen.

*Joël Thüring (SVP):* Ich kann das Votum von Michaela Seggiani eins zu eins übernehmen. Sie hat mir vollends aus dem Herzen gesprochen. Ich bin von der Kleingeistigkeit unserer Regierung überrascht. Weil wir nicht allen helfen können, wollen wir Einzelnen nicht helfen. Das ist in etwa die Botschaft von Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann. Das ist zwar in der Sache in Bezug auf die Herbstmesse 2021 richtig, löst aber das Problem für die Marktfahrerinnen und Marktfahrer nicht. Michaela Seggiani hat es bereits gesagt, wenn wir heute nicht schauen, dass wir den Marktfahrerinnen und Marktfahrern helfen, dann kann ich Ihnen versichern, dann gibt es keine Herbstmesse 2022 mehr, selbst wenn sie möglich wäre, weil es dann schlicht und ergreifend keine Betriebe mehr gibt, die überhaupt einen Marktstand hinstellen können.

Die Marktfahrer stehen nicht nur mit dem Rücken zu Wand, sie sind bereits in der Wand drin. Ihnen geht es schlecht. Sie haben von den ganzen Unterstützungsmassnahmen nicht so viel erhalten wie andere Branchen. Marktfahrende und selbständige Taxiunternehmer sind wahrscheinlich aktuell die am meisten von der Krise Betroffenen.

Der Kanton Basel-Stadt sollte ein gewisses Signal aussenden, gerade wenn man sieht, dass wir einen so traditionellen Anlass wie die Herbstmesse haben. Wir haben gerade vorher eine Medienmitteilung des Kantons gesehen, es wurden weitere Gelder gesprochen für Kulturschaffende. Das ist gut und recht, ich möchte hier keinen Verteilkampf beginnen, aber ich glaube schon, dass gerade auch unsere Stadt eine besondere Verantwortung gegenüber Marktfahrerinnen und Marktfahrern hat.

Ich bestreite nicht, dass der Kanton Basel-Stadt in sehr gutem Einvernehmen ist mit den Marktfahrenden, das ist unbestritten, aber es geht ihnen sehr schlecht. Diese Branche sollte man jetzt mit einem Signal aus dem Grossen Rat und auch seitens des Regierungsrats motivieren, dranzubleiben. Es gibt viele Existenzen, die auf dem Spiel stehen, Leute, die gerade die Herbstmesse immer für ihr Jahreseinkommen mitkalkuliert haben, bei denen sie einen grossen Teil der Einnahmen ausmacht. Wenn ein Jahr ausfällt, dann können sie das weitaus weniger gut bewältigen wie andere Branchen.

Es ist richtig, es kämen nur die in den Genuss eines Gebührenerlasses, die auch einen Stand haben. Aber wir fordern mit diesem Vorstoss generell weitergehende Unterstützungsmassnahmen. Es geht nun um eine Erstüberweisung, es soll ein Appell sein an den Regierungsrat, für diese spezifische Branche noch einmal eine Lösung zu finden. Generell finden wir, dass Allmendgebühren, Anschlussgebühren für alle, nicht nur für Herbstmessebetreibende, angesichts der aktuellen Situation möglichst tief gehalten werden müssen. Das Argument von Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann ist auch deshalb nicht ganz schlüssig, weil man auch der Gastroszene bei den Gebühren entgegenkommt. Nicht alle Gastrobetriebe haben die Möglichkeit, Allmend zu benützen. Da ist wieder die Frage, ob wir niemandem oder wenigstens

denen helfen wollen, denen man helfen kann. Es wäre sinnvoll, wenn wir dieser Branche in diesem Bereich auch tatsächlich helfen würden.

Die verschiedenen Ideen des Präsidialdepartements auch für Angebote durch das Jahr hindurch, das unterstützen wir sehr, wir finden es gut, dass gerade auch angesichts des Jubiläumsjahrs der Herbstmesse sehr viel getan wird. Wir wünschen uns, dass diese Ideen weiterentwickelt werden, dass die Marktfahrenden eingebunden sind. Diese Motion ist eine gute Ergänzung zu den bereits getroffenen Massnahmen des PD in diesem Bereich und soll für die Erstüberweisung eine grundsätzliche Auslegeordnung in diesem Bereich ermöglichen. Wir bitten Sie, diese Motion zu überweisen.

**Zwischenfragen**

*Jürg Stöcklin (GB):* Sind Sie sich bewusst, dass die Härtefallregelung, die wir alle gemeinsam verlangt haben, für alle Marktfahrenden offen steht, und sind Sie sich bewusst, dass es in dieser Motion ausschliesslich um den Gebührenerlass und um nichts anderes geht?

*Joël Thüring (SVP):* Nein, das stimmt nicht. In der Motion steht, dass die Motionärin erwartet, dass umgehend mit der Branche das Gespräch für allfällige Abfederungs- und Unterstützungsmassnahmen gesucht wird. Es ist also auch ein Appell mit dieser Motion verbunden.

*Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD:* Ich möchte die erste Frage von Jürg Stöcklin noch einmal stellen.

*Joël Thüring (SVP):* Ja, das ist mir bewusst. Ich glaube trotzdem, dass uns die Branche mitteilt und berichtet, dass das zu wenig ist, um sie am Leben zu erhalten. Diese Branche ist sehr stark betroffen.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsresultat 10

16 NEIN

2 ENT

66 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf die Motion 20.5344 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

### 3. Motion Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Förderung der freiwilligen C02-Reduktion

[11.11.20 11:30:28, 20.5351.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5351 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Beat K. Schaller (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Als ich diese Motion las, musste ich staunen. Hier soll tatsächlich der Bevölkerung von Amtes wegen Freiwilligkeit nahegelegt werden. Konkret, der Regierungsrat soll beauftragt werden, eine Informationskampagne zur freiwilligen CO2-Reduktion durchzuführen. Um die Chancen für eine Überweisung zu erhöhen, hängt man das ganze an Corona resp. dem Lockdown auf.

Wir müssen und dürfen uns schon fragen, wieso die Klimabewegung noch weitere staatliche Reklame brauchen soll. Wenn es tatsächlich so dringend ist, dann spricht die Sache für sich selbst. Und auch die Klimabewegung spricht für sich selbst, sie macht das ja schon sehr grossflächig, stark und mächtig. Bis im Frühjahr wurden wir mit Klimaaufrufen bombardiert, und auch die Politik sorgt sich eifrig um das Thema. Geben Sie im Suchfeld der Grossratsseite das Wort Klima ein, das Resultat sind 51 Geschäfte, 983 Dokumente, ein Gremium, 28 Webseiten, 550 Dateien. Die Motionäre haben sich anscheinend nicht Gedanken darüber gemacht, ob nicht einmal des Guten zu viel sein könnte und eine weitere Kampagne nicht einen Überdruss in der Bevölkerung auslösen kann. In meinem privaten Umfeld höre ich vermehrt Stimmen, die nicht verstehen, was das soll, sie hören nur noch Corona und Klima.

Offensichtlich reicht das noch nicht. Die Verwaltung soll weiterbeschäftigt werden. Interessanterweise wird nur gerade die Kampagne gefordert. Wichtige Punkte wie zum Beispiel Erfolgskriterien werden nicht angegeben. Wichtig ist einfach Aktionitis. Gerade im Thema CO2-Reduktion besteht nun wirklich kein weiterer Bedarf an staatlicher Aufklärung. Die Klimabewegung macht das selbst, und zwar nicht in knappem Masse. Sie macht es auch nicht schlecht. Die Bevölkerung wird wahrlich schon zur Genüge mit entsprechenden Informationen und Verhaltensregeln zugedeckt.

Lassen wir doch die Sache für sich selbst sprechen, geben wir der Zivilgesellschaft die Möglichkeit, dass sie sich dieser Sache selbst annimmt, sie macht das schon, sie macht das sehr gut. Wir sehen seitens der SVP keinen Bedarf für weiteren staatlichen Aktivismus mit Informationskampagnen. Die Informationen sind alle da. Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion wegen Unnötigkeit nicht zu überweisen.

*Daniel Sägesser (SP):* Ich darf für die Fraktion der SP sprechen. Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, werden wir die Motion unterstützen, obwohl sie für uns etwas mager daherkommt. Viele der klimatisch positiven Effekte während der Coronakrise wurden schliesslich vor allem durch verbotbedingten Verzicht erzielt. In einem solchen Vorstoss dürfte deshalb das Thema Suffizienz eigentlich nicht fehlen. Aber wenn Bürgerliche beginnen, sich darüber Gedanken zu machen, dass wir weniger fliegen sollten, dann wäre es ja geradezu beschämend, wenn ausgerechnet die SP diesen in Gang gesetzten Denkprozess nicht zumindest mit einer Erstüberweisung würdigen würde.

*Olivier Battaglia (LDP):* Die Motion will nicht einfach nur etwas produzieren, sondern sie möchte durch Wissen die Freiwilligkeit fördern. Alle reden über den Umweltschutz, aber wissen wir wirklich, welche Möglichkeiten den verschiedenen Teilnehmenden zur Verfügung stehen? Mein Arbeitgeber kennt bei den Leitsätzen der Nachhaltigkeit die Devise “Taten statt Worte”. Bis heute sind knapp 400 Tagen umgesetzt worden.

Mit dieser Motion möchten wir eigentlich nur Informationen den einzelnen Zielgruppen zur Verfügung stellen, damit diese sich entscheiden können, inwiefern sie sich für den Umweltschutz einsetzen möchten und welche Möglichkeiten ihnen zur Verfügung stehen. Und da gibt es sehr viele Möglichkeiten, die uns zum Teil nicht so bewusst sind. Wenn man die einzelnen Personen betrachtet, Familien, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Vermieter, Mieter, Gewerbetreibende, Schulen usw., sieht man, dass es alles unterschiedliche Zielgruppen mit unterschiedlichen Bedürfnissen sind. Den Schulen könnte man empfehlen, Umweltschutzpapier zu verwenden. Es gibt Energiesparkonten für Internet. Themen wie Abfalltrennung können ebenfalls angesprochen werden, oder die Problematik des Food Waste in den Kantinen. Man kann Päditaxis einsetzen, dass die Kinder zu Fuss zur Schule gehen und nicht mit den SUV vor die Türen gefahren werden. Pausenbrötchen sind ein Thema, es gibt andere Möglichkeiten, als sie in Zellophan zu verpacken. Und es geht auch darum, dass man diese Möglichkeiten empfängergerecht aufzeigt.

Ein Thema, das für uns immer wieder vorkommt, ist das Thema Lebensmittel. Ich weiss nicht, ob Sie die Applikation To Good To Go kennen, die versucht, Lebensmittel vor dem Ablauf weiterzuverwenden, Foodsharing im Gundeldingerfeld. Das sind Dinge, die man durchaus im privaten Umfeld einsetzen kann. Mein Schwiegervater hat seine ganzen Elektrogeräte auf Effizienz überprüft und musste feststellen, dass er durch den Wechsel auf LED-Lampen einiges einsparen konnte.

Es sind kleine Schritte, aber es sind effektive Taten, die man unternimmt. Bei Hausbesitzern gibt es den gebäudeenergetischen Ausweis der Kantone. Bis jetzt wurden 1339 GEAK im Kanton Basel-Stadt erstellt. Das sind prozentual rund 5% der Einfamilienhäuser und rund 10% der Mehrfamilienhäuser, die heute energetisch analysiert worden sind. Bei entsprechender Sanierung gibt es einen Rückerstattungsbetrag. Ein Bekannter von mir treibt es weit, er geht jeden Morgen kalt duschen. Es gibt sehr viele Dinge, die wir als Unternehmen, als Arbeitgeber fördern können. Die Dienstreisen per Bahn, Fahrgemeinschaften, Dienstfahrräder anbieten, plastikfrei einkaufen, Coffee to go-Becher verschenken. Man kann umweltbewusst googlen. Es gibt eine Suchmaschine, Ecosia, die die Gewinne verwendet um Bäume zu pflanzen und das ganze Rechenzentrum wird ökologisch betrieben.

Wir möchten Anregungen an die verschiedenen Ansprechgruppen weitergeben, damit diese sich aus dem ganzen Potpurri etwas aussuchen und in die Tat umsetzen können. Ich hoffe, dass ich auch die SVP etwas überzeugt habe.

**Zwischenfrage**

*Beat K. Schaller (SVP):* Sie haben sehr viele Aktionen aufgezählt, die bereits stattfinden, die also nicht Geheimnis des Staats sind. Warum soll der Staat diese Aktionen noch einmal veröffentlichen, wenn sie bereits in der Bevölkerung bekannt sind?

*Olivier Battaglia (LDP):* Wissen wirklich alle, dass diese Möglichkeiten bestehen?

**Schluss der 35. Sitzung**

12:00 Uhr

**Beginn der 36. Sitzung**

Mittwoch, 11. November 2020, 14:00 Uhr

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsresultat 11
7 NEIN
1 ENT
63 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf die Motion 20.5351 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

## 13. Neue Interpellationen.

[11.11.20 14:02:50]

**Interpellation Nr. 122 Pascal Messerli betreffend Bundesgelder für die Sicherheit der jüdischen Glaubensgemeinschaft**

[11.11.20 14:02:50, JSD, 20.5394, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Pascal Messerli (SVP):* Ich möchte nur festhalten, dass ich mit der Arbeit des Regierungsrats in diesem Bereich sehr zufrieden bin, ich bin auch zufrieden, dass das letzte Mal so einstimmig die Gelder für die Sicherheit der jüdischen Glaubensgemeinschaft gesprochen wurden. Auf kantonaler Ebene hat man das Problem tatsächlich erkannt. Angesichts der Aktualität dieser Thematik muss man auch nicht weiter diskutieren.

Ich bin nicht ganz zufrieden damit, was der Bund hier macht. Er liefert maximal Fr. 500’000 für sämtliche Minderheiten, die bedroht sind. Das ist ein absoluter Affront. Ich bin der Meinung, dass auch der Bund seinen sicherheitspolitischen Aufgaben nachkommen sollte, und deshalb ersuche ich den Regierungsrat, sich für diesen kooperativen Föderalismus einzusetzen. Das zweite Thema ist der Zionistenkongress. Es soll eine würdige Jubiläumsfeier geben und günstige Rahmenbedingungen geschaffen werden. Wir haben das auf einem Podium aller Fraktionspräsidenten diskutiert im Rahmen des Wahlkampfs. Es gab dort grosse Einigkeit, dass man einen würdigen Rahmen geben muss.

Dementsprechend habe ich diese Interpellation eingereicht, nicht als Misstrauensvotum gegenüber dem Regierungsrat oder weil wir etwas im Grossen Rat nicht gepasst hat, sondern weil ich wirklich unzufrieden bin, wie der Bund seine sicherheitspolitische Verantwortung wahrnimmt.

**Interpellation Nr. 123 Christophe Haller betreffend genügend Grippeimpfstoff**

[11.11.20 14:04:57, GD, 20.5396, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Ich beantworte diese Interpellation im Rahmen des Regierungsrats wie folgt:

Zu Frage 1: Dieses Jahr besteht eine deutlich höhere Nachfrage nach der Grippeimpfung als in den Vorjahren. Deshalb hat der Bund, der für die Vereinbarung von Impfstoffverträgen zuständig ist, aufgrund des absehbar erhöhten Bedarfs nach Grippeimpfstoff die Lieferung von mehreren 100’000 zusätzlichen Impfstoffdosen für den Schweizer Markt vereinbart. Im Kanton Basel-Stadt gibt es zum jetzigen Zeitpunkt zwar Apotheken und Arztpraxen, die aufgrund der erhöhten Nachfrage aktuell über keine Grippeimpfdosen mehr verfügen und auf die Lieferung des Bundes warten. Es haben aber

auch in Basel-Stadt einige Apotheken ausreichend Impfstoff an Lager, um ihre Kundschaft zu impfen.

Zu Frage 2: Die Bestellung von Grippeimpfdosen liegt in der Berufspflicht der Grundversorgerinnen und Grundversorger, also der Arztpraxen und Apotheken. Ein kantonales Pflichtlager besteht nicht. Der Bund ist aktuell daran, weitere Grippeimpfdosen in genügender Anzahl für den Schweizer Markt zu beschaffen. Im Vergleich zu anderen Jahren sind aber gewisse Verzögerungen und Lieferengpässe aufgrund der aktuellen Situation gemeldet worden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass dieses Jahr in der Schweiz und in ganz Europa viel mehr Dosen vertrieben werden. Das Bundesamt für Gesundheit hat aber angekündigt, dass bis Ende November weitere grosse Lieferungen in der Schweiz zur Verteilung kommen werden. Da die Grippewelle erfahrungsgemäss jeweils erst Anfang Jahr anrollt, sollte eine Impfung im Dezember noch früh genug sein und allen Personen, denen eine Grippeimpfung empfohlen wird oder die eine Grippeimpfung wünschen, sollte dies rechtzeitig ermöglicht werden können. Auf die Beschaffung von Impfstoff durch den Bund kann der Kanton leider keinen direkten Einfluss nehmen. Das Gesundheitsdepartement Basel-Stadt ist aber in ständigem Kontakt mit den Bundesstellen und beobachtet die Versorgungslage. Die Grippeimpfaktion im Kanton Basel-Stadt läuft analog zu den letzten Jahren über die Arztpraxen und Apotheken und kann trotz der erwähnten Lieferengpässe durchgeführt werden.

*Christophe Haller (FDP):* Ich möchte dem Regierungsrat danken für seine Antwort. Ich habe es genossen, ein etwas eidgenössisches Thema einem Gesundheitspolitiker, der etwas eidgenössischen Einfluss hat, zu unterbreiten und ihn auf diese Problematik aufmerksam zu machen. Er hat es aufgenommen. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5396 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 124 Roland Lindner betreffend Gebühren - “Abzocke” Kantonspolizei**

[11.11.20 14:08:23, JSD, 20.5397, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2: Die Pflicht, sich einer verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchung zu unterziehen, besteht für Seniorinnen und Senioren ab dem 75. Geburtstag. Die Kontrolle fällt alle zwei Jahre an. Ergibt die Kontrolle, dass die Fahrtauglichkeit nicht mehr gegeben ist oder in Zweifel gezogen werden muss, wird ein Administrativmassnahmeverfahren eingeleitet.

Die betroffene Person erhält im Rahmen des rechtlichen Gehörs die Gelegenheit, sich zur Sache und der in Aussicht gestellten Massnahmen zu äussern. Zusammen mit dem rechtlichen Gehör verschickt die Kantonspolizei Basel-Stadt auch ein Formular, mit dem die betroffene Person freiwillig auf den Führerausweis verzichten kann. Wird diese Möglichkeit in Anspruch genommen, erfolgt ein Sicherungsentzug des Führerausweises, die entsprechende Verfügung geht kostenlos. Analog handhabt die Kantonspolizei Fälle, bei denen ein Sicherungsentzug aufgrund von Krankheit oder Gebrechen ergeht. Trifft die betroffene Person also keine Schuld am Fehlen der Fahrtüchtigkeit und hat sich kein Vorfall im Strassenverkehr ereignet, so wird grundsätzlich auf die Erhebung von Verfahrenskosten verzichtet.

Anders verhält es sich indessen, wenn sich ein Vorfall im Strassenverkehr ereignet hat, der auf den Mangel der Fahrtauglichkeit zurückzuführen ist. In diesem Fall ist das Verfahren grundsätzlich kostenpflichtig, selbst wenn die Person im Lauf des Verfahrens freiwillig auf den Führerausweis verzichten sollte. Die geschilderte Praxis gilt seit dem 1. Januar 2020, zuvor wurde in Einzelfällen auch ohne Verschulden der betroffenen Person eine Verwaltungsgebühr in reduzierter Höhe von Fr. 150 erhoben.

*Roland Lindner (SVP):* Ich danke für die Beantwortung der Interpellation. Wie auch immer man sie interpretiert, kann man zusammenfassend festhalten, dass es sich um eine Altersdiskriminierung handelt. Diese gibt es nur in der Schweiz. Das geht gegen Autofahrende insgesamt. Ausserdem hat man festgestellt, dass die älteren Personen auch ein dankbares Publikum für Gebühren sind. Ich sehe gewisse positive Punkte, aber ich bin von der Beantwortung nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 20.5397 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 125 Heinrich Ueberwasser betreffend FC Basel und die Corona-Krise: Wie kann und soll der Kanton Basel-Stadt den FC Basel in der Corona-Krise über Wasser halten - ohne dabei à-fonds-perdu-Beträge auszuzahlen?**

[11.11.20 14:11:25, ED, 20.5410, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Seit meiner Interpellation hat sich die Lage wieder etwas geändert. Der Bundesrat handelt, der FC Basel schreibt Gewinn, was also ist an dieser Interpellation noch aktuell? Es ist die Kernfrage. Was würde es den Kanton Basel-Stadt kosten, wenn es den FC Basel nicht mehr geben würde, wenn es die Synergien mit dem FC Basel nicht mehr geben würde? Sie haben je nach Platzierung ein erstklassiges Standortmarketing, sie haben eine erstklassige Jugend- und Talentförderung im Sport. Der FC Basel schafft eine erstklassige Integrationsarbeit. Im Stadion gibt es einen Generationentreffpunkt, nicht irgendeinen, sondern den grössten. Und diesen gibt es im Moment nicht mehr. Die Leute sitzen jetzt vor dem Fernseher und sind nicht mehr zusammen unterwegs. Deshalb bin ich gespannt auf die Beantwortung der Fragen, denn wenn wir Pech haben, kommen wir doch wieder in eine Situation, in der alle diese Fragen aktuell sind. Gouverner c'est prévoir - das gilt auch im Fussball.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Gerne beantworte ich diese Interpellation wie folgt.

Der Regierungsrat anerkennt, dass der FC Basel für die Stadt Basel, den Kanton Basel-Stadt und für die ganze Region, und aufgrund seiner internationalen Erfolge auch für den Schweizer Fussball eine herausragende Stellung eingenommen hat. Der Regierungsrat ist deshalb selbstverständlich daran interessiert, dass der FCB auch weiterhin fussballerische Topleistungen erbringen kann.

Zu Frage 1a: Internationale Topspiele mit dem FCB bringen bei Heimspielen zahlreiche Unterstützerinnen und Unterstützer nach Basel. Auch die Übertragungen im Fernsehen setzen die Stadt Basel in ein gutes Licht.

Zu Frage 1b: Spitzensport und sportliche Erfolge gelten generell als Treiber für sportliche Aktivitäten, insbesondere bei Kindern aber auch bei Erwachsenen. Sie animieren Kinder und Jugendliche, selbst aktiv zu werden. Dies zeigen auch die bekannten und sehr beliebten FCB-Kids Camps, die unter dem Motto "Trainiere wie deine Idole" stehen, und an denen Kinder auch Spielern der ersten Mannschaft begegnen können.

Zu Fragen 1c und 1f: Fussball ist generell integrativ tätig. Fussballvereine integrieren ganz selbstverständlich Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kulturen. Dieses Engagement hat Tradition und wiederspiegelt sich nicht nur bei den Spielern des FCB, sondern auch bei der vielfältig zusammengesetzten und erfolgreichen Schweizer Nationalmannschaft. Gleiches gilt für die FCB Frauen, sie sind aktuell in der Womens Superleague sehr erfolgreich und nehmen einen Spitzenplatz ein.

Zu Frage 1d: Die Liste der Spieler, die beim FCB zu ersten internationalen Einsätzen gekommen sind und heute in allen grossen Fussballleaguen im Einsatz stehen, ist umfangreich und lang. Der Erfolg all dieser Spieler zeigt die Bedeutung.

Zu Frage 1e: Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass der FCB als Sportverein Sport treibt und zu sportlichen Leistungen inspiriert. In Basel gibt es andere Institutionen, die eine internationale Ausstrahlung im Kulturbereich haben, seien es Theater oder Museen. Sport und Kultur bleiben aber zwei unterschiedliche Felder.

Zu Frage 1g: Die Fanbewegung ist für den Verein aber auch für die Stadt Basel sehr wichtig. Dies zeigt sich auch darin, dass der Kanton Basel-Stadt den Trägerverein Fanarbeit Basel seit 2003 gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft und dem FC Basel finanziell mit einem Staatsbeitrag unterstützt.

Zu Frage 1h: Stadt und Region haben sich immer an den Erfolgen des FCB gefreut, dass war vor der "Ära Düggelin Benthaus" bereits so, und das hat sich auch danach fortgesetzt.

Zu Frage 1i: Ein erfolgreicher FCB hat anerkanntermassen eine wirtschaftliche Bedeutung, allein dadurch, dass für den Erfolg viele Mitarbeitende auf und neben dem Rasenfeld arbeiten und das Spielen mit vielen Besuchenden Wertschöpfung in der Region generieren.

Zu Frage 1j: Weder der emotionale Wert noch die wirtschaftliche Bedeutung lassen sich in Zahlen abbilden. Derartige Messungen sind dem Regierungsrat nicht bekannt.

Zu Frage 2: Alle professionellen Fussball- und Eishockeyclubs befinden sich aktuell in einer sehr schwierigen Lage, weil die Zuschauereinnahmen wegbrechen. Deshalb hat der Bundesrat für diese Vereine auch ein Spezialpaket bereitgestellt und am 4. November 2020 eine entsprechende Verordnung verabschiedet. Der Bundesrat ist mit den Verbänden im Gespräch und prüft, ob der Bund neben den Darlehen neu auch A-fonds-perdu-Beiträge gewähren soll. Es handelt sich klar um eine nationale Frage. Deshalb ist es richtig, dass der Bund hier die Führung übernimmt und gemeinsam mit den Verbänden nach Lösungen sucht.

Zu Frage 3: Dem FCB als Arbeitgeber stehen wie allen anderen Arbeitgebenden die Wirtschaftshilfen des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO zur Verfügung, seien es Kredite, Darlehen oder Kurzarbeitsentschädigungen. Zusätzlich hat der Bundesrat ein Massnahmepaket für Profivereine beschlossen. Diese Massnahmen sollen ein Überleben des Profifussballs in der ganzen Schweiz und damit auch in Basel ermöglichen.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt, nur teilweise, weil Sie es für zu

selbstverständlich nehmen. Es ist nicht einfach so, dass ein Fussballverein immer Integrationsarbeit, immer Gleichstellungsarbeit, immer diese Begegnungsmöglichkeiten schafft, sondern das ist das Ergebnis von einem speziellen Effort, den ich gerne abgebildet gesehen hätte in einer Plausibilisierung, was das entsprechend wert ist. Das haben Sie nicht gemacht, sondern Sie sind in Allgemeinplätzen steckengeblieben. Trotzdem, der Ansatz und die Wertschätzung sind da, und ich hoffe sehr, dass wir das noch vertiefen können.

Selbstverständlich bin ich der Meinung, dass Sport etwas mit Kultur zu tun hat, weil die beiden Felder durchaus zusammenhängen. Das hat nicht nur mit der Fankultur zu tun, sondern das ist ein gesellschaftliches Phänomen. Insofern lade ich Sie ein, Ihren Horizont zu erweitern und dem Fussball etwas offener entgegenzutreten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 20.5410 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 126 Thomas Widmer-Huber betreffend Aufbau dezentraler Corona-Testmöglichkeiten in Basel, Riehen und Bettingen**

[11.11.20 14:19:22, GD, 20.5411, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Testungen auf das neue Coronavirus werden im Kanton Basel-Stadt in der Regel ohne Voranmeldung im Test- und Triagezentrum des Universitätsspitals Basel angeboten. Bei Kindern werden Testungen auf das neue Virus im Universitätskinderspital beider Basel UKBB durchgeführt. Hierfür wird meist eine Überweisung von der Kinderärztin oder dem Kinderarzt benötigt. Neben dem Test- und Triagezentrum des USB bieten auch weitere Arztpraxen und Institutionen die Möglichkeit zur Vornahme von Coronaabstrichen an. Eine nicht abschliessende aber laufend angepasste Liste findet sich im Internet unter der Hauptseite coronavirus.bs.ch. Zusätzlich bieten zahlreiche Hausärztinnen und Hausärzte eine Testung für ihre eigenen Patientinnen und Patienten an. Es gibt dazu noch private Labors, welche nicht nur die Tests auswerten, sondern ebenfalls Abstriche durchführen. Und schliesslich ist auch zu erwähnen, dass mobile Anbieter, etwas die mobilen Ärztinnen und Ärzte und weitere private Anbieter, den Coronaabstrich vornehmen.

Zu Frage 2: Zur Frage, wo man sich testen lassen kann, wird auf die Ausführungen zur ersten Frage verwiesen. Zudem ist seit dem 2. November der Einsatz von Schnelltests vom Bundesamt für Gesundheit zugelassen. Die so genannten Antigentests werden in den kommenden Wochen stufenweise eingeführt und zur Vornahme von Schnelltests sind auch die Apothekerinnen und Apotheker zugelassen, sobald sie die Schulung zur Vornahme von Abstrichen absolviert haben. Die Tests stehen generell allen Personen unabhängig vom Wohnsitz zur Verfügung und alle oben genannten Praxen und Institutionen bieten Coronaabstriche sowohl für symptomatische wie auch für asymptomatische Personen an. Angehörige von Blaulichtorganisationen wie auch Gesundheitsfachpersonen haben zudem die Möglichkeit einer Fast Track-Testung im Unispital. Hier werden allfällige Wartezeiten verkürzt, um beispielsweise die Betreuungssicherheit in den betroffenen Gesundheitsinstitutionen zu gewährleisten. Seit dem 14. Juni übernimmt der Bund die Testkosten bei symptomatischen Personen sowie bei unter Quarantäne stehenden Kontaktpersonen. Zur Kontrolle der Ausbreitung der Pandemie übernimmt der Bund seit dem 2. November zusätzlich auch die Kosten der Antigenanalysen.

Zu Frage 3: Die Testkapazitäten und Angebote im Kanton Basel-Stadt werden laufend erweitert und bereits in den vergangenen Monaten den Fallzahlen und Testanfragen angepasst. Generell spielen bei der Berechnung der Kapazitäten folgende Faktoren eine Rolle: Die Verfügbarkeit des Testmaterials, die Durchführung des Tests sowie die Durchführung der Analyse im Labor. Zur Verfügbarkeit kann festgehalten werden, dass in Basel-Stadt aktuell kein Materialengpass für Testsets besteht. Was die Durchführung des Abstrichs betrifft hat das USB Kapazitäten von bis zu 1’500 Testungen pro Tag. Aufgrund von Personalengpässen können zur Zeit rund 500 Testungen pro Tag durchgeführt werden. Es wird nach personellen Lösungen gesucht, etwa auch mit einem Einsatz von Personal des Zivilschutzes. Schliesslich bieten private Labors weitere grosse Kapazitäten zur Durchführung der Testanalysen an, entsprechend deckt das flexible Testangebot die Nachfrage zur Zeit in ausreichendem Mass.

Zu Frage 4: Im Kanton Basel-Stadt besteht bereits ein vergleichsweise breites Angebot, welches laufend weiter ausgebaut wird. Durch den gezielten Einsatz der neu eingeführten Antigentests können zudem nicht nur die Wartezeiten verringert werden, sondern auch die Testkapazitäten können verstärkt noch ausgebaut werden.

Zu Frage 5: Wie bereits zur ersten Frage ausgeführt, sind auf der Webpage coronavirus.bs.ch zahlreiche Arztpraxen und Institutionen aufgeführt, welche Coronatests durchführen. Diese Anbieter sind breit im Kantonsgebiet gestreut, mindestens drei Hausarzt- wie auch Kinderarztpraxen befinden sich in Riehen. Ferner besteht eine Möglichkeit zur Testung im Claraspital, welches von Riehen aus auch sehr gut erreichbar ist. Die publizierte Liste wird laufend aktualisiert und das Gesundheitsdepartement bietet den im Kanton ansässigen Arztpraxen die Aufnahme in diese Liste aktiv an. Zudem besteht im Kanton Basel-Stadt ein mobiles Testangebot sowohl von einigen Labors wie auch von privaten Anbietern.

Zu Frage 6: Die Testkapazitäten und Angebote wurden im Kanton Basel-Stadt in den vergangenen Monaten laufend

erweitert, und den Fallzahlen sowie den Testanfragen angepasst. Alle Arztpraxen, welche dies wünschen und die erforderlichen Bedingungen erfüllen, werden auf die Liste mit den Testanbietern aufgenommen. Diese Übersicht erleichtert den Personen, welche sich testen lassen möchten, die Suche nach einem Anbieter wesentlich.

*Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP):* Anlass für die Interpellation waren kritische Anfragen von mehreren Personen aus meinem Umfeld, unter anderem von einer Bekannten, die vor dem Universitätsspital zwei Stunden in einer Warteschlange stand und vor sich eine Frau mit Schüttelfrost hatte. Nun höre ich die Ausführungen des Regierungsrats und bedanke mich für die sehr differenzierte Auskunft. Ich bin froh, dass es so viele gute Möglichkeiten gibt. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, allen involvierten Personen zu danken. Es sind viele Menschen, die im Gesundheitswesen im Moment sehr viel leisten. Ich möchte Regierungsrat Lukas Engelberger bitten, den Dank seinem Team auszurichten. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 20.5411 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 127 Oliver Bolliger betreffend Härtefallgesuche für Langzeit-Nothilfebeziehende Menschen**

[11.11.20 14:27:13, JSD, 20.5416, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 128 Joël Thüring betreffend finanzielle Not der binationalen Beratungsstelle infolge Corona-Krise - was kann der Kanton unternehmen, um die Schliessung zu verhindern?**

[11.11.20 14:27:27, PD, 20.5417, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 129 Beatrice Messerli betreffend pädagogische Hochschule FHNW erhält erneut ungenügende Noten**

[11.11.20 14:27:52, ED, 20.5418, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Gerne beantworte ich diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Bei der FHNW inkl. PH FHNW handelt es sich um eine selbstverwaltete, vierkantonal getragene Hochschule. Sie wird via Leistungsauftrag und darin integrierten PH-spezifischen Vorgaben gesteuert. Der Fachhochschulrat trägt die strategische Führungsverantwortung und übt die Aufsicht über die FHNW aus. Gemäss Staatsvertrag überwacht er auch die Qualität der Leistungen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht Aufgabe des Regierungsrats, die Studierendenumfragen der FHNW und deren Ergebnisse im Detail zu kennen. Aufgrund des Sonderstatus der PH und aufgrund ihrer Wichtigkeit für die Ausbildung der Lehrpersonen an den Schulen des Bildungsraums begleitet jedoch der vierkantonale Regierungsausschuss die Entwicklung der PH näher. Er kennt auch die Ergebnisse der Studierendenbefragungen.

Zu der in der Interpellation ebenfalls angesprochenen öffentlichen Kommunikation ist Folgendes anzumerken: Ergebnisse von Studierendenumfragen werden grundsätzlich nicht veröffentlicht. Hinzu kommt, dass die Organisation der Kommunikation dem Fachhochschulrat obliegt. Eine einzelne Hochschule kann nicht von sich aus über die Ergebnisse einer Studierendenumfrage kommunizieren, wie in der Interpellation gewünscht wird. Jederzeit Einsicht in die Akten nehmen und Auskünfte von Organen und Mitarbeitenden der Institution einholen kann aber die Interparlamentarische Kommission IPK FHNW, deren Mitglied die Interpellantin ist. Auf Wunsch der IPK wurde die Studierendenumfrage von 2018 an der Sitzung der IPK im Dezember 2019 behandelt. Der Direktionspräsident der FHNW stellte die Ergebnisse der FHNW-Umfrage vor, die PH-Leitung diejenigen spezifisch zur PH FHNW. Anschliessend wurden sie mit der FHNW und PH-Leitung diskutiert.

Zu Frage 2: Die Ergebnisse der Studierendenbefragungen 2013, 2016 und 2018 fielen für die PH FHNW nur knapp

genügend aus. Der Regierungsausschuss ist sich mit der Direktion der PH FHNW einig, dass diese Werte nicht zufriedenstellen, die Gründe zu eruieren sind und Verbesserungen in die Wege zu leiten sind. Um die Ergebnisse der Umfrage von 2018 einordnen zu können, liess die PH-Leitung 2019 eine auf die Lehrqualität fokussierte Evaluation durchführen. Diese Evaluation fiel überraschend gut bis sehr gut aus. Hervorzuheben ist, dass 95% der Studierenden angaben, die zentralen Elemente der Lehrveranstaltungen für ihre Berufstätigkeit verwenden zu können. Der Bezug der Lehre zur Praxis wurde also deutlich positiver als erwartet beurteilt. Die Rücklaufquote dieser Lehrevaluation belief sich im Übrigen auf 95%, dies im Gegensatz zur PH-Rücklaufquote im Rahmen der FHNW Gesamtevaluation von 2018, bei der sie nur 25% betrug. Da diese Ergebnisse in Diskrepanz zur Befragung von 2018 stehen, beschloss die Hochschulleitung 2020 eine vertiefende Befragung zum Studium als Ganzem durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Befragung fallen leicht besser aus als die von 2018, sind aber auch aus Sicht der PH-Leitung nach wie vor nicht zufriedenstellend. Kritik wird vor allem an der Studienorganisation, dem Studienverlauf und der Vorbereitung auf den konkreten Berufseinstieg geübt. Die Qualität der Lehre und das Modell der berufspraktischen Studien werden für gut befunden. Die Ergebnisse und Entwicklungen der Studierendenumfragen wurden und werden in zahlreichen Gremien der PH und der FHNW diskutiert und analysiert. Neben der Hochschulleitung und den Institutsleitungen sind dies insbesondere die Fachschaft Students PH sowie der Praxisbeirat der PH FHNW.

Zu Frage 3: Der Regierungsausschuss des Bildungsraums Nordwestschweiz steht in einem ständigen Dialog mit der PH-Leitung, sowohl im Rahmen von festen Austauschterminen wie auch bei Bedarf zu spezifischen Fragen wie beispielsweise die Konzeption neuer Studiengänge. Die Umfrage von 2020 war Gegenstand eines Austauschs am vergangenen Montag. Der Regierungsrat erachtet diesen Dialog für wichtig und zielführend.

Zu Frage 4: Vor dem ausgeführten Hintergrund und angesichts seiner beschränkten Kompetenzen in der politischen Steuerung der FHNW sieht der Regierungsrat keinen direkten Handlungsbedarf. Er ist überzeugt, dass die Qualitätsaufsicht durch den Fachhochschulrat, das Qualitätsmanagement der operativen FHNW-Leitung, das Qualitätsmanagement der PH-Direktion, die Beratungen in der Studierendenfachschaft und im Praxisbeirat und die Begleitung durch den Regierungsausschuss auf der Grundlage der Sondervorgaben im Leistungsauftrag an die FHNW gut funktionieren und ausreichen.

*Beatrice Messerli (GB):* Ich danke für die ausführliche Antwort, kann mich aber nur als teilweise befriedigt erklären. Bei der Aufzählung all dieser Gruppierungen, die bei der FHNW die Qualität sichern, Veränderungen einstellen sollten, Verbesserungen herbeiführen sollten, scheint es mir doch etwas schwierig zu verstehen, dass seit einer der ersten Umfragen, die bekannt wurde, eine Umfrage unter Dozierenden, die ein verheerendes Ergebnis ergeben haben, die Zufriedenheit nicht wirklich verbessert wurde. Sie haben zwar gesagt, zu 95% seien die Studierenden zufrieden, wir haben aber andere Ergebnisse gehört und die Rückmeldungen gehen ebenfalls in diese Richtung, dass ausgerechnet in der berufspraktischen Begleitung grosse Mängel festzustellen sind.

Ich verstehe durchaus, dass formale Gründe dazu führen, dass die Regierung nicht direkt Einfluss nehmen kann, ich würde mir aber wünschen, dass hier trotzdem etwas geschieht. Die Praxis der Nichtveröffentlichung der Resultate verstehe nicht, weil immer wieder etwas durchsickert, damit Halbwissen und Halbwahrheiten verbreitet werden und dies der PH FHNW nicht unbedingt zugute kommt. Es wäre sehr viel geschickter, wenn diese Resultate veröffentlicht würden, mit entsprechenden Kommentaren und entsprechenden Informationen über die Verbesserungsmöglichkeiten, die bestehen, damit die PH ihren aufrecht erhalten kann.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 20.5418 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 130 Michelle Lachenmeier betreffend Umgestaltung der Rhein-Promenade**

[11.11.20 14:35:47, BVD, 20.5420, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Michelle Lachenmeier (GB):* Es ist allgemein bekannt, die Rheinpromenade ist besonders in Kleinbasel sehr beliebt. Es gibt zwischen Klingentalgraben und Johanniterbrücke kleine Rasenflächen, die besonders beliebt sind. Man hat in den letzten Jahren die Leute durch verschiedene Massnahmen an den Rhein gelockt. In den letzten Wochen habe ich überraschend festgestellt und wurde von Anwohnende auch darauf angesprochen, dass die kleinen Rasenflächen im Schatten der Bäume verschwunden sind und dass man sie mit Büschen und Holzzäunen ersetzt hat. Die Botschaft ist offensichtlich, man soll sich dort nicht mehr aufhalten. Das kam sehr überraschend, und darum bin ich gespannt auf die Antwort der Regierung.

**Interpellation Nr. 131 Patrick Hafner betreffend Baustelle Margarethenstrasse/Dornacherstrasse**

[11.11.20 14:37:04, JSD, 20.5421, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Patrick Hafner (SVP):* Es ist Ihnen vielleicht nicht aufgefallen, aber ich reiche sehr selten Interpellationen ein. Ich versuche nämlich in der Regel, Themen, die mich ärgern oder zu denen ich einen Vorschlag habe, direkt zu lösen im Kontakt mit der betreffenden Verwaltungsstelle. Das ist im vorliegenden Falle nicht gelungen, und darum reiche ich die Interpellation ein. Wenn Sie diese lesen, müssten Ihnen eigentlich die Haare zu Berge stehen, weil Dinge gemacht werden, die gesetzeswidrig sind, ganz abgesehen davon, dass sie gefährlich sind, und dies völlig unnötigerweise. Baustellen braucht es manchmal, das ist klar, und die Notwendigkeit der besagten Baustelle ist überhaupt nicht bestritten. Aber hier wird ohne Not der Verkehr auf eine Spur gedrängt, obwohl es drei Spuren gibt und man eine nach links und eine nach rechts führen könnte.

Wenn man nachfragt beim Tiefbauamt beim zuständigen Vertreter, reagiert dieser zunehmend entnervt, weil ihm Informationen gegeben wurden, die schlichtweg nicht stimmen. So wird behauptet, der Bus könne nicht von der linken Spur in die linke Spur in der Margarethenstrasse fahren, nur macht er das seit Jahr und Tag, wenn es dort keine Baustelle gibt. Nun geht es nicht mehr. Das muss man mir erklären.

Diese Informationen kommen von der Verkehrspolizei, und zwar von der Sicherheitsabteilung. Diese Leute sollten sich eigentlich auskennen. Ich höre aber auch von der Velolobby, dass an verschiedensten Baustellen immer wieder moniert werden muss, dass die Bedürfnisse der Velofahrenden zu wenig berücksichtigt werden. Und das ist auch bei dieser Baustelle so. Da wird auf der Seite der Dornacherstrasse von Verkehrssicherheit gesprochen, man müsse deswegen leider die Anwohner und die Automobilisten mit Stau verärgern, und auf der anderen Seite der Baustelle wird eine Spur über die Kreuzung geführt, wo Velofahrende fast zwangsweise an den Rand gedrängt werden. Das ist nicht mal signalisiert. Ich habe Vertreter der Velolobby gefragt und erfahren, dass dies leider eher die Regel als die Ausnahme ist.

Darum habe ich am Schluss meiner Interpellation gefragt, ob man das Entscheidungsgremium nicht verändern müsste. Da müsste jemand sein, der sich mit Velofahren auskennt, jemand, der schon einmal Auto gefahren ist. Es ist eine böse Erinnerung an das Drei-Rollen-Modell, das beim Kanton beim Bauen zum Zug kommt. In der Regel funktioniert das gut, im Ausnahmefall aber überhaupt nicht. Da übernimmt keiner mehr Verantwortung, sondern sie wird zwischen den drei Rollen verschoben. Das sind wunderbare Beispiele für “Das haben wir schon immer so gemacht”, “Das haben wir noch nie so gemacht” oder “Da könnte ja jeder kommen”.

Es ärgert mich auch, dass diese Interpellation nun auch noch schriftlich beantwortet wird, das heisst, das Hupen der genervten Autofahrenden wird über weitere Tage bestehen bleiben, bis jemand Informationen herausgibt, warum dies wirklich nicht geht, was ich vorgeschlagen habe. Das kann ich mir allerdings kaum vorstellen, da mir mittlerweile einige Leute, die sich auskennen, bestätigt haben, dass das die vernünftigste Lösung wäre.

Es ist einfach nur ärgerlich und schade, es ginge so gut anders.

**Interpellation Nr. 132 Kaspar Sutter betreffend Massnahmen zum Schutz unserer KMU in der Corona-Krise**

[11.11.20 14:40:57, WSU, 20.5422, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU:* Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Die Lage präsentiert sich ja nach Branche unterschiedlich. Stark betroffen sind Unternehmen der Reiseveranstaltungs- und Eventbranche, dazu auch Schausteller, der gesamte Hotellerie- und Gastronomiebereich sowie der kommerzielle Kulturbereich.

Zu Frage 2: Der Kanton hat die Forderungen der Volkswirtschaftsdirektorinnen und -direktorenkonferenz nach Einführung eines sogenannten Härtefallprogramms unterstützt. Dieses scheint nun auch auf Bundesebene auf gutem Weg zu sein. Da dieses Programm im Sommer aufgesetzt wurde, wo eine zweite Welle noch nicht absehbar war, muss dieses nun vom Betrag her nach oben angepasst werden.

Zu Frage 3: Aktuell ist der Regierungsrat daran, die Verordnung umzusetzen, welche er aufgrund der Motion Thomas Gander und Konsorten am 27. Oktober 2020 erlassen hat. Es ist davon auszugehen, dass ab Mitte nächster Woche Gesuche entgegengenommen werden können. Inwieweit der Finanzrahmen von Fr. 15’000’000 ausreicht, wird sich zeigen.

Zu Frage 4: Voraussichtlich Mitte Dezember.

Zu Frage 5: Gemäss den Zahlen der zweiten Hochrechnung von Ende August 2020 wird davon ausgegangen, dass dem Kanton aus Massnahmen im Zusammenhang mit Covid-19 Kosten in Höhe von Fr. 136’000’000 entstehen. Gewisse Programme sind noch am Laufen. Die bereits abgeschlossenen Massnahmen wie das Drei-Drittel-Modell für

Geschäftsmieten, die Geschäftsunkosten Härtefallunterstützung oder die Selbständigenunterstützung schöpften die zur Verfügung gestellten Mittel nicht aus.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat wird diese Möglichkeit im Abgleich mit dem Härtefallprogramm des Bundes prüfen.

Zu Frage 7: Die Kriterien im aktuellen kantonalen Programm (siehe Antwort zu Frage 3) sind weniger streng als diejenigen des Bundes. Es wird also Unternehmen geben, welche die Kriterien nur auf kantonaler Ebene erfüllen und damit auch nur Kantonsbeiträge erhalten. Diejenigen Firmen, die auch die Bundeskriterien erfüllen, erhalten zusätzlich auch den Bundesbeitrag.

Zu Frage 8: Es ist vorgesehen, für das neue Programm (siehe Antwort zu Frage 3) einen eigenen niederschwelligen Zugang via E-mail zu schaffen.

*Kaspar Sutter (SP):* Zur Eindämmung des Coronavirus haben Bund und Kantone weitführende Massnahmen ergriffen. Das Ziel ist die rasche Senkung der Fallzahlen. Diese Massnahmen führen aber in gewissen Branchen zu einem faktischen Berufsverbot, weil es sich ihnen unter diesen Bedingungen nicht mehr lohnt, Dienstleistungen oder Waren anzubieten. Andere Branchen, wie der Tourismus, Personentransporte, Gastronomie und Kulturschaffende sind mit starken Umsatzeinbussen konfrontiert. Ohne Massnamen von Bund und Kantonen wären viele Betriebe in existenzielle Gefahr geraten.

Der bürgerliche Bundesrat scheint sich der Dramatik der Situation nicht bewusst zu sein. Die meisten wirtschaftlichen Massnahmen versucht er anfangs zu verhindern. Er reagiert nur nach massivem Druck aus der Branche und aus dem Parlament, und hier insbesondere auf Druck der SP. Und er reagiert fast immer zu spät. Nun endlich hat der Bundesrat beschlossen, dass die Härtefallverordnung bereits am 1. Dezember 2020 in Kraft treten soll. Ich habe jetzt zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat mehr Mittel vom Bund einfordert. Diese Forderung unterstütze ich sehr.

Zudem hat der Bund letzte Woche beschlossen, das Programm zur Unterstützung von Selbständigen wieder zu aktivieren, allerdings erst ab einem Umsatzeinbruch von 50% oder mehr. Aufgrund dieser hohen Hürde werden viele betroffene Selbständige leer ausgehen, und es entsteht dadurch auch ein unverwünschter Schwelleneffekt. Hier braucht es ergänzende Massnahmen durch den Kanton.

Anders präsentiert sich die Situation in Basel-Stadt. Hier reagierte und handelt der Regierungsrat rasch, und dies mit breiter parteiübergreifender Unterstützung. Der Kanton Basel-Stadt hat die Härtefallunterstützung dank der Motion Thomas Gander und Konsorten früher in die Wege geleitet, und mit der Verordnung betreffend Unterstützungsprogramm schon in Kraft gesetzt. Es ist erfreulich, dass der Kanton bereits nächste Woche entsprechend erste Beträge auszahlen kann. Der Kanton Basel-Stadt ist dadurch wohl der Kanton, der als erster handlungsfähig ist.

Ich begrüsse auch, dass der Kanton nicht einfach nur via Medien und Webpage die Unternehmen informieren will, sondern dass er eine direkte Kontaktaufnahme mit den betroffenen Unternehmen per E-mail suchen will.

Heute hat der Regierungsrat weitere Fr. 5’000’000 zur Unterstützung der Kulturschaffenden gesprochen. Dies ist sehr zu begrüssen, denn gerade die Kulturschaffenden und die Kulturunternehmen sind sehr stark betroffen von dieser zweiten Welle. Ich bin erfreut zu hören, dass der Regierungsrat auch die Reaktivierung der Drittels-Mietzinslösung prüfen will. Hingegen bin ich bei den Selbständigen noch nicht sicher, ob das Bundesangebot mit der Ergänzung des kantonalen Unterstützungsprogramms ausreicht. Hier appelliere ich an den Regierungsrat, weitere Massnahmen zu ergreifen, falls diese zur Stützung notwendig sind.

Ich möchte mich beim Regierungsrat für sein Handeln und die Beantwortung bedanken und ich bin von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5422 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 133 Andreas Zappalà betreffend Verlängerung der Mietzinshilfen**

[11.11.20 14:47:27, FD, 20.5423, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Das Massnahmenpaket betreffend das Drei-Drittel-Rettungspaket stützt sich auf die erste Welle der Corona-Pandemie März bis Juni 2020 ab. Sinn und Zweck in dieser ausserordentlichen Situation war eine schnelle, pragmatische und befristete Entlastung von Basler Unternehmen von den Geschäftsunkosten. Mittlerweile hat sich die Situation verändert. Wir befinden uns in der zweiten Welle der Pandemie, und Bund und Kanton sind daran, neben den bestehenden Unterstützungen weitere situationsgerechte Entlastungspakete zu schnüren, beispielsweise das Härtefallprogramm. Ebenso ist der Regierungsrat daran, die Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Erhalt und Sicherung der touristischen Infrastruktur und der Arbeitsplätze im Hotel- und Gastgewerbe umzusetzen. Es gilt nun die

verschiedenen Massnahmen sorgfältig untereinander abzugleichen und sodann wo notwendig und gezielt weitere Massnahmen zu ergreifen. Dazu gehört auch die Prüfung betreffend das kantonale Drei-Drittel-Modell.

Zu Frage 2: Gemäss den aktuellen Schätzungen werden sich die Kosten für das am 13. Mai 2020 vom Grossen Rat verabschiedete Drei-Drittel-Rettungspaket voraussichtlich auf rund Fr. 5'200'000 belaufen. Die dafür zur Verfügung gestellten Fr. 18'000'000 werden nicht ausgeschöpft. Wie die Finanzierung für den Fall einer weiteren Drei-Drittel-Modellösung ausgestaltet sein wird, ist abhängig von dessen Bedingungen und kann nicht beziffert werden.

Zu Frage 3: Die Situation für die Basler Unternehmen gestaltet sich im Rahmen der ersten Pandemiewelle anders als die jetzige. Der Regierungsrat geht deshalb davon aus, dass für den Fall einer weiteren Drei-Drittel-Modelllösung Anpassungen notwendig sein werden.

*Andreas Zappalà (FDP):* Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt, ich hätte mir natürlich erhofft, dass man eine klare Zusage machen könnte, dass dieses Modell weitergeführt wird. Der Vorteil dieses Modells war eben die Abkoppelung der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Unternehmen. Der Vorteil war auch, dass die Unternehmen nicht Geld in die Hand nehmen mussten, sondern tatsächlich direkt entlastet wurden bei einem fixen Kostenblock, den sie in ihren Geschäften haben. Sie hatten also nur einen Drittel der Mietzinse in diesen drei Monaten zu zahlen und der Vermieter hat beim Kanton um einen Drittel Entschädigung nachfragen müssen. Das war ein Vorteil für alle Unternehmen, da sie eine tatsächliche Entlastung in ihren finanziellen Umfeld hatten.

Aus diesem Grund wäre es wünschenswert, dass dieses Modell auf dieser Basis weitergeführt wird. Die andere Lage heute ist vergleichbar mit jenen Unternehmen, die indirekt betroffen waren, nämlich diejenigen, die nicht geschlossen werden müssen, sondern die weiter arbeiten konnten aber eben indirekt betroffen waren, weil sie auch Mindereinnahmen hatten.

Es wäre wünschenswert, wenn diese Lösung weitergeführt werden könnte, umso mehr, als dass von den gesprochenen Fr. 18'000'000 nur gut zu einem Drittel ausgeschöpft wurde.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 20.5423 ist **erledigt**

**Interpellation Nr. 134 René Häfliger betreffend Steuergelder für aussichtslose Verfahren**

[11.11.20 14:52:04, BVD, 20.5424, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 135 Jessica Brandenburger betreffend Kurzarbeit für Lernende im Kanton Basel- Stadt verlängern**

[11.11.20 14:52:23, WSU, 20.5425, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU:* Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Der Kreditrahmen wird bis zum heute vorgesehenen Ablauf der Aktion, also bis am 31. Dezember 2020, nicht ausgeschöpft sein. Der Grosse Rat hatte mit seinem Beschluss vom 3. Juni 2020 zum Ratschlag betreffend dringliche Grossratsbeschlüsse für Massnahmen zur Abfederung der negativen wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie im Kanton Basel-Stadt zusätzlich Fr. 4'000'000 für die Unterstützungsleistungen an Lehrbetriebe vorgesehen.

Zu Frage 2: Ja.

*Jessica Brandenburger (SP):* Ich danke für die schnelle und unkomplizierte Unterstützung für die Lernenden in unserem Kanton. Für sie wünsche ich mir, dass die Nachfolgerin oder der Nachfolger von Regierungsrat Christoph Brutschin sich genauso vehement und mit Herzblut für die Lernenden einsetzt. Ich bin von der Beantwortung befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5425 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 136 Michael Hug betreffend Gastronomie unterstützen in der kalten Jahreszeit**

[11.11.20 14:54:13, BVD, 20.5427, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

## 14. Motionen 1 - 7

[11.11.20 14:54:25]

**4. Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Übernachtungsverbot im öffentlichen Raum**

[11.11.20 14:54:27, 20.5365.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5365 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Jeremy Stephenson (LDP):* Ich beantrage, die Motion zu überweisen. Der Regierungsrat kann dann in Ruhe den etwas holperigen Gesetzestext, der hier vorgeschlagen wurde, bereinigen. Mir geht es um einen ganz wichtigen Punkt. Wir werden im späteren Verlauf dieses Tages noch den Anzug von Esther Keller anschauen mit dem Berner Modell. Hierzu habe ich einen Ausschnitt mit einem Gespräch mit Alexander Ott, dem Leiter der Berner Fremdenpolizei. Er hat folgendes gesagt: “Wenn Gespräche nichts bringen, wenden die Berner Behörden das Ausländerrecht an. Weil Betteln in der Schweiz nicht als Erwerbstätigkeit gilt, gibt es kein Anrecht auf eine Aufenthaltsbewilligung, so die Auslegung der Berner Behörden. Wir fordern die Leute auf, das Land zu verlassen. Weiter setzen die Berner das Campierverbot konsequent durch, Übernachten in Parkanlagen ist nicht gestattet.”

Das ist das Berner Modell. Wenn wir nun den Anzug von Esther Keller anschauen werden, dann meine ich, dass wir hier ein Campierverbot auch in Basel-Stadt anwenden sollten, sonst laufen wir ins Leere. Deshalb bitte ich Sie im Namen der LDP, diese Motion zu überweisen, dann kann der Regierungsrat in Ruhe entscheiden, was er machen will.

*Michelle Lachenmeier (GB):* Das Grüne Bündnis lehnt die Motion ab. Dieser Vorstoss zielt klarerweise auf Bettlerinnen und Bettler ab, wie auch das Bettelverbot. An und für sich eine neutrale Massnahme, trifft aber auch dieses Verbot in seiner praktischen Auswirkung überwiegend Angehörige einer bestimmten Gruppe, die gegen Diskriminierung geschützt ist. Insbesondere Artikel 14 MRK führt das Vermögen, die nationale oder soziale Herkunft als verbotene Differenzierungsgründe auf.

So werden von einem solchen Übernachtungsverbot fast ausschliesslich wirtschaftlich und sozial schlecht gestellte Menschen getroffen. Die Umsetzung dieses Vorstosses birgt daher die Gefahr einer diskriminierenden Rechtsanwendung. Darüber hinaus wird sogar explizit gefordert, dass dieses Übernachtungsverbot nicht für Menschen gelten soll, die hier im Kanton angemeldet sind. Es soll also nur für Auswärtige gelten. Das heisst, dass ich weiterhin auf einer Parkbank übernachten darf, dass dies aber mein Baselbieter Kollege nicht tun darf. Dieses Verbot trifft auch Obdachlose, die nicht genügend Geld haben für die Notschlafstelle und die, da sie Obdachlose sind, nicht in Basel angemeldet sind, was durchaus auch vorkommt.

Wir wehren uns dagegen, dass wieder ein neues Verbot eingeführt werden soll, das Armut diskriminiert und sich nur für eine gewisse Gruppe von Menschen negativ auswirkt. Zudem ist der Vorstoss auch hinfällig, es hat sich gezeigt in den betroffenen Parkanlagen, dass bereits Lösungen gefunden worden sind. Es wurde ein Dialog geführt, und das gegenseitige Verständnis hat offenbar etwas gebracht. Die Menschen nutzen die öffentlichen WC-Anlagen, sie haben Orte, wo sie sich und ihre Kleider waschen können, wo sie den Abfall entsorgen können. Die Pärke wurden wieder ihrer normalen Nutzung zugeführt.

Auch müssen wir die Relation sehen. Gerade mal in drei von über 30 Parkanlagen in der Stadt wurde über den Sommer campiert. Es handelte sich dabei auch nicht um eine grosse Anzahl Menschen, wenn wir dies in Relation zu unserem Stadtkanton setzen. In diversen Interpellationsbeantwortungen hat der Regierungsrat auch bereits darauf hingewiesen, dass es schon heute gewisse Möglichkeiten gibt, um Leute wegzuweisen. Diese sind zwar eingeschränkt, aber es gibt gesetzliche Möglichkeiten. Ich zitiere gerne meinen sehr geschätzten Ratskollegen René Häfliger von heute Morgen und erlaube mir sein Zitat aus dem Zusammenhang zu reissen. Ich hoffe, er verzeiht mir das. Er hat heute Morgen gesagt, wir sollten kein neues, unnötiges und überflüssiges Verbot schaffen. Ich finde, das passt auch zu diesem Vorstoss.

Aus diesen Gründen lehnt das Grüne Bündnis die Motion ab.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Weshalb lehnt die Regierung diese Motion ab und empfiehlt Ihnen, auf diese nicht einzutreten? Der Grosse Rat hat entgegen dem Antrag der Regierung das Bettelverbot im Kanton Basel-Stadt abgeschafft. Wie von der Regierung prognostiziert, haben sich etwas rascher als erwartet Bettlergruppen in Basel eingefunden. Diese pflegen im öffentlichen Raum zu übernachten und nicht in Hotels. Sie haben in Bälde wieder die Gelegenheit, auf dieses Thema zurückzukommen und zu entscheiden, ob Sie eine entsprechende Motion zur Wiedereinführung des Bettelverbots der Regierung überweisen möchten.

Nun kommen ausgerechnet diejenigen Parteien, die meistens behaupten, sich gegen Überregulierung und Regulierungswut zu wehren, und fordern in diesem Zusammenhang ein Übernachtungsverbot im öffentlichen Raum. Anstatt dass über die Wurzel der Phänomene diskutiert und entschieden wird, macht man symbolische Symptombekämpfungsversuche, die offensichtlich untauglich sind. Wieso sage ich offensichtlich untauglich? Beim Lesen der Motion können Sie feststellen, dass die Leute, die die Motion verfasst haben, ohnehin nicht daran glauben, dass ein solches Übernachtungsverbot im öffentlichen Raum vernünftig umgesetzt werden kann. Sie schränken es nämlich weitestgehend wieder ein, quasi im gleichen Zug mit der Forderung, und es fällt ihnen ein, dass es vielleicht etwas unbeliebt ist, wenn Leute, die hier wohnen und ab und wann im öffentlichen Raum übernachten, von diesem Verbot ebenfalls betroffen sind. Es heisst dann, dieses Verbot gelte nicht für Leute, die in Basel-Stadt angemeldet seien. Weiter oben steht dann noch, dass einzelne Obdachlose, die unter einer Brücke schlafen, ebenfalls nicht von diesem Verbot betroffen wären. Gehen Sie davon aus, dass diese Obdachlosen, die ab und zu unter einer Brücke übernachten und offensichtlich nicht gemeint sind, in Basel angemeldet sind? Gehen Sie ernsthaft davon aus? Die Leute sind sich offensichtlich bewusst, dass der Vollzug dieser Motion in der Praxis letztlich gar nicht möglich ist, und darum steht da noch, dass die Regierung die Möglichkeit haben solle, zeitlich und örtlich begrenzt Ausnahmen zu diesem Übernachtungsverbot für Leute, die nicht in Basel angemeldet seien, zu schaffen. Das kann doch wirklich nicht Ihr Ernst sein.

Ich bitte Sie, diese wirklich merkwürdige Motion abzulehnen, nicht darauf einzutreten. Diskutieren Sie dann in der Dezembersitzung, wie man mit den Bettlergruppen in Basel umgehen möchte, aber machen Sie keine solchen untauglichen Symptombekämpfungsversuche, die administrativ einen Leerlauf auslösen. Da muss jemand einen oder zwei Tage damit verbringen, die rechtliche Zulässigkeit zu überprüfen. Wenn Sie die Motion wirklich überweisen, dann müsste meine Nachfolgerin oder mein Nachfolger sich überlegen, wie man das gesetzlich mit all diesen Ausnahmen einbettet. Bitte verschonen Sie die Verwaltung von solchen Leerläufen und beerdigen Sie diese Motion hier und heute.

*Joël Thüring (SVP):* Ich finde es toll, dass sich Regierungsrat Hans-Peter Wessels so amüsieren kann. Ich verstehe Ihr Amüsement überhaupt nicht, und ich denke, Sie haben den Bezug zur Bevölkerung verloren. Wenn Sie über solche Sachen so lachen können, kann ich Ihnen ein aktuelles Beispiel erzählen. Wenn Sie normal finden, dass wir das in unserem Kanton neuerdings tolerieren, dann beglückwünsche ich Sie. Ich finde das nicht normal, und ich möchte, dass Sie etwas dagegen unternehmen, Sie sind der zuständige Regierungsrat bis Ende Januar.

Wenn Sie am Samstagmorgen um 3 oder 4 Uhr nach Hause gehen, finden Sie derzeit folgende Situation vor: Sie sehen bei der Elisabethenanlage das Rondeau in der Mitte, dieses ist zugedeckt mit Decken, damit die Personen ruhig und etwas im Lichtschutz schlafen können. Dort sehen Sie viele Personen nächtigen. Dann gehen Sie weiter Richtung Markthalle, bei den Zugängen zum Parkhaus campieren ebenfalls Menschen, teilweise sogar mit Wurfzelten, vier oder fünf nebeneinander gereiht. Wenn Sie Richtung Nachtigallenweglein laufen, finden Sie Menschen beim Viadukt beim leerstehenden Kiosk. Weiter oben Richtung Bahnhof finden Sie sie auch in der Unterführung Richtung Küchengasse liegen, sie schlafen teilweise sogar vor dem Bahnhof. Ich glaube, diese Situation ist neu. Deshalb wäre es schon angebracht, wenn man etwas weniger lachen und mehr handeln würde.

Ich habe diese Woche auch gelacht, als ich diese Schilder gesehen habe. Wir müssen nun auf unsere Parkanlagen Schilder stellen, dass es verboten sei, in unsere Parkanlagen zu urinieren und andere Geschäfte zu erledigen. Finden Sie das lustig? Ich finde es himmeltraurig, dass so etwas in unserem Kanton notwendig ist. Herr Regierungsrat, wir haben seit Beginn dieses neuen Übertretungsstrafegesetzes die Situation, dass in diesen Parkanlagen Menschen übernachten. Diese Menschen waren vorher nicht da. Es gab vereinzelte Personen, die irgendwo übernachtet haben, aber in dieser Vielzahl habe ich nie solche Camps vorgefunden. Sie bestehen seit dem 1. Juni, und die Stadtgärtnerei, die dafür zuständig ist, hat bis jetzt nichts unternommen. Bei der Theodorskirchanlage war es vermutlich zu prominent, da musste man etwas unternehmen, aber an allen anderen Plätzen wird nichts gemacht.

Ich erwarte, dass bis zur Wiedereinführung des Bettelverbots die Stadtgärtnerei alles unternimmt, um diese Bettler nicht mehr zu tolerieren. Das machen Sie offensichtlich nicht, und deshalb ist die Motion meines Kollegen Amiet wichtig und richtig, weil sie ein Problem aufdeckt, das im Moment von niemandem behoben wird.

Ich finde es nicht lustig, dass wir an allen Ecken schlafende Menschen vorfinden, ich finde es für diese Menschen nicht toll, aber auch für mich als Bewohner ist es nicht toll. Ich habe solche Zustände vor einigen Jahren in Los Angeles erlebt, dort schlafen sie in jedem Hauseingang und in belebten Strassen. Ich glaube nicht, dass wir uns solche Städte als Vorbild nehmen sollten. Wir sollten zurückkommen zum Bettelverbot, und das Übernachtungsverbot ist die richtige Ergänzung, um solche Missstände in unserem Kanton nicht weiter tolerieren zu müssen.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

**Zwischenfrage**

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* Finden Sie es nicht passender, erst abzuwarten, wie sich das neu eingeführte Bettelverbot dann auswirken wird, bevor Sie ein solches Verbot unterstützen?

*Joël Thüring (SVP):* Das eine tun und das andere nicht lassen.

*Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP):* Die CVP/EVP-Fraktion ist für das Bettelverbot aber mehrheitlich gegen die Überweisung der Motion. Wir teilen die Einschätzung der Motionäre, es geht nicht um einzelne Obdachlose, die unter einer Brücke den Schlafsack ausrollen. Auch für uns ist die aktuelle Situation mit den erwähnten Grossfamilien seit Jahresmitte unhaltbar. Aber es ist offensichtlich, dass wir diese Situation nur wegen der Aufhebung des Bettelverbots haben.

Nun bin ich zuversichtlich, dass das Bettelverbot bald wieder eingeführt wird und das Übernachtungsverbot damit nicht mehr nötig ist. Ein grundsätzliches Übernachtungsverbot ist für uns zu einschneidend in die persönliche Freiheit des Einzelnen. Ich bin schon etwas erstaunt, dass die LDP und die FDP diese Freiheit einschränken wollen. Ich dachte, diese Parteien seien eher freiheitlich orientiert.

Ich gehe wie erwähnt davon aus, dass das Bettelverbot dazu beitragen wird, dass wir die erwähnten Grossfamilien nicht mehr in der Stadt haben. Wenn das Problem trotzdem noch weiter bestehen sollte, können die Initianten das Thema gerne noch einmal vorbringen, dann können wir es in diesem Rahmen noch einmal diskutieren. Aber heute empfiehlt Ihnen die CVP/EVP, die Motion nicht zu überweisen.

*Sebastian Kölliker (SP):* Wir bewegen uns im gleichen Themenfeld wie beim Bettelverbot. Darum müssen wir die Argumente nicht alle noch einmal wiederholen, weil sie bereits ausführlich diskutiert worden sind und nun leider noch einmal wegen dieser Motion auf den Tisch kommen müssen. Ich habe mich schon anlässlich der letzten Debatte gefragt, was nun als nächstes kommt, und es ging sehr schnell, frei nach Schiller “Wehe wenn sie losgelassen”.

Nun diskutieren wir also das Übernachtungsverbot im öffentlichen Raum. Zu meinem grossen Erstaunen unterschreibt der Präsident der FDP Basel-Stadt so etwas. Ich weiss nicht, ob ich das nicht sogar haarsträubend nennen soll. Ich bin gespannt, was Luca Urgese dazu noch sagen wird. Es ist eine weitere Jagd auf Menschen, die in armen und prekären Verhältnissen leben, mit Lösungsvorschlägen, welche die Probleme verdrängen und nicht lösen, die nicht Hand bieten zu etwas, das man menschlich nennen kann.

Ich bin der CVP/EVP dankbar, dass sie hier nicht mitmacht und einen anderen Weg eingeht.

**Zwischenfrage**

*Beat K. Schaller (SVP):* Liegt denn also die Stadt Bern mit dem vermeintlich vorbildlichen Berner Modell falsch, wenn sie ein Übernachtungsverbot ausspricht?

*Sebastian Kölliker (SP):* Ja.

*Mark Eichner (FDP):* Die FDP schliesst sich den Motionären an und bittet Sie, die Motion zu überweisen. Sebastian Kölliker möchte ich sagen, dass es mir weh tut, wenn ich diese Menschen sehe. Ich möchte solche Zustände in meiner Stadt nicht haben. Wir bieten viele tolle soziale Leistungen und Institutionen an, wo diese Leute hingehen können. Wenn das nicht reicht, dann müssen wir ihnen doch klar sagen, dass sie nicht in den öffentlichen Pärken übernachten sollen. Was wir in der Drogenpolitik seit bald 30 Jahren erfolgreich praktizieren, indem wir Auffangmöglichkeiten bieten kombiniert mit Repression, ist in diesem Bereich auch angezeigt. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

*Barbara Heer (SP):* Ich möchte etwas Kontext in die Debatte bringen. Viele der Bettelnden stammen bekanntlich aus Rumänien, viele gehören vermutlich der Roma-Minderheit an, zumindest ist das in vielen anderen europäischen Städten so. Sie sind in vieler Hinsicht benachteiligt, in Rumänien wie bei uns. In Rumänien sind sie eine wenig akzeptierte Minderheit, wohnen dort wie hier in äusserst prekären Bedingungen, ohne Zugang zum formellen Arbeitsmarkt. Sogar der Zugang zur Bildung ist schlecht, viele können kaum lesen oder schreiben.

Viele suchen deshalb ökonomische Nischen wie Sachen flicken, Flaschen einsammeln oder Betteln und migrieren deswegen im Sommer in verschiedene europäische Städte, schicken die Einnahmen nach Hause zu Nachbarn oder Grosseltern, die in der Zwischenzeit ihre Kinder betreuen. Stellen Sie sich dieses harte Leben vor. Dass Mittelsmänner eine goldene Nase verdienen, schliesst sich nicht aus. Diese Armutsbetroffenen sind Opfer, nicht Täter.

Wichtig ist die aktuelle Situation angesichts des Lockdowns. In Rumänien haben Roma viele informelle Einnahmequellen verloren. In vielen Ländern bedeutet Lockdown bittere Armut und Hunger. Es ist deshalb wichtig, das miteinzubeziehen, dass es nicht nur wegen der Aufhebung des Bettelverbots zu dieser Zunahme in Basel gekommen ist.

Verbieten, verbieten, verbieten ist anscheinend die einzige Reaktion der Bürgerlichen auf dieses offensichtliche Elend. Repression und Verbote sind kein nachhaltiger und liberaler Umgang mit Armut. Schlafen ist ein Grundbedürfnis, und es gibt nun einmal Menschen, die kein Zuhause haben. Wenn man ihnen verbietet, im öffentlichen Raum zu schlafen, verbietet man ihnen dieses Grundbedürfnis.

Insbesondere für obdachlose Frauen kann dieses Übernachtungsverbot auch zu einer gefährlichen Verdrängung führen. Diese Personen verschwinden aus der Sicht, aber nicht von der Welt. Obdachlose Frauen würden mehr im grenznahen Umfeld übernachten, im Wald, sich dort verstecken. Dort sind sie viel stärker sexuellen Übergriffen ausgeliefert als mitten

in der Stadt. Denn für sie ist die Sichtbarkeit, die anscheinend für gewisse Stadtbewohner sehr unangenehm ist, auch ein Schutz. Ein Übernachtungsverbot marginalisiert diese Frauen noch viel stärker.

Wir schaffen damit auch seltsame Situationen. Wer vom Baselbiet mit dem Velo in die Stadt in den Ausgang kommt, über den Durst trinkt und nicht mehr heimradeln will, darf nun also neu nicht mehr im Park ein Nickerchen machen zum Ausnüchtern. Wollen wir das wirklich?

Ich danke Ihnen, dass Sie diese Motion nicht überweisen.

**Zwischenfragen**

*Joël Thüring (SVP):* Wie viele Personen aus anderen Kantonrn kennen Sie, die im Winter beim Nachhausegehen betrunken sind und dann auf irgendwelchen Plätzen, Wiesen und sonstigen Anlagen schlafen? Können Sie mir eine Zahl nennen?

*Barbara Heer (SP):* Im Winter weniger, aber im Sommer kommt das durchaus vor.

*Heiner Vischer (LDP):* Habe ich richtig verstanden, dass man hilft, in Rumänien die Missstände zu beheben, wenn man hier einem Bettler Geld gibt?

*Barbara Heer (SP):* Es hilft zumindest einer Familie im Moment ökonomisch zu überleben. Ob das nachhaltig ist, ist eine andere Frage.

*Esther Keller (fraktionslos):* Es geht uns wirklich nicht darum, die Armut aus dem Stadtbild zu vertreiben, es geht auch nicht nur um Verbieten. Wir sehen die Schwierigkeiten in diesem Motionstext, gerade die Unterscheidung in einheimische Menschen und nicht hier wohnhafte Menschen ist schwierig. Die Idee ist aber nicht vollständig aus der Luft gegriffen. Wir haben gehört, die Berner arbeiten mit dieser Kombination von Übernachtungsverbot und den Massnahmen, die wir heute oder nächste Woche diskutieren werden.

Darum sind wir für eine Erstüberweisung. Ob eine Zweitüberweisung dann auch ansteht, wird man sehen müssen. Aber es geht darum, diese Option gemeinsam mit anderen Optionen mitzunehmen. Darum spricht aus unserer Sicht nichts gegen eine Erstüberweisung. Uns ist wichtig, dass dann ein Gesamtpaket kommt mit Massnahmen gegen den Menschenhandel und Dinge, die darüber hinausgehen. Einfach nur ein Verbot wiedereinzuführen erachten wir auch nicht als die beste Lösung.

**Zwischenfrage**

*Beda Baumgartner (SP):* Ist Ihnen klar, dass mit einer Überweisung der Motion grundsätzlich schon einmal der Auftrag erteilt wird, das umzusetzen? Das ist anders als bei einer schriftlichen Anfrage oder einem Anzug. Eine Motion ist ein Auftrag und nicht einfach Überprüfung und Berichterstattung.

*Esther Keller (fraktionslos):* Das ist uns selbstverständlich bewusst. Es ist in Bern erprobt und wir müssen das zumindest prüfen.

*Alexander Gröflin (SVP):* Es ist ein Thema, das uns alle bewegt. Wir müssen uns vor Augen halten, dass wir alle Obdachlose unterstützen wollen. Die Frage ist, wie man unterstützt. Es gibt viele Organisationen, die sich für Obdachlose einsetzen. Diese unterstützen wir im Grossen Rat immer wieder, auch meine Fraktion. Ich habe heute Morgen drei Leute auf der Strasse beim Schlafen angetroffen. Ich habe Mitgefühl, es tut mir leid, und über diese Schicksale sollen wir uns sicherlich nicht einfach hinwegsehen.

Das ist auch der Grund, warum wir immer wieder diese Steuergelder sprechen. Wenn nicht einmal die Organisationen, die wir finanziell unterstützen, diese Personen aufnehmen wollen in ihren Unterkünften, dann stimmt doch etwas nicht. Selbst diese Organisationen, die Leistungen für Obdachlose erbringen, wollen diese Personen nicht. Darum bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen, damit wir ein Mittel finden, wie wir das Problem lösen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Ich gehe wirklich von einem liberalen Staatsverständnis aus, das heisst so wenig Verbote wie möglich und nur so viele wie nötig schaffen. Wir haben jahrzehntelang bestens gelebt in Basel ohne Übernachtungsverbot im öffentlichen Raum. Ich habe niemals Reklamationen diesbezüglich erhalten. Vor viereinhalb Monaten wurde das Bettelverbot aufgehoben, und nun beobachten wir ein neues Phänomen.

Joël Thüring, ich amüsiere mich überhaupt nicht über die Phänomene, die seither aufgetreten sind, das habe ich mit keinem Wort gesagt, und ich empfinde das als absolut bösartige Unterstellung. Ich amüsiere mich über diesen völlig untauglichen Regulierungsversuch, der ganz offensichtlich nichts mit den aufgetretenen Problemen zu tun hat. Das ergibt sich daraus, dass wir vorher jahrzehntelang ohne jegliches Problem, ohne Übernachtungsverbot zu Rande gekommen sind. Deshalb bitte ich Sie, auf diese Motion nicht einzutreten und die Diskussion um die Sache, um die es wirklich geht,

im Dezember abzuwarten.

**Zwischenfrage**

*Joël Thüring (SVP):* Demnach gehe ich richtig in der Annahme, dass Sie sich als Vertreter der sozialdemokratischen Partei in Ihrer Fraktion dafür einsetzen werden, dass die sozialdemokratische Partei im Dezember der Zweitüberweisung meiner Motion zustimmen wird? Denn dann wäre das Problem Ihrer Meinung nach ja gelöst.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Ich bitte Sie, die Stellungnahme des Regierungsrat abzuwarten, die Regierungsrat Baschi Dürr im Dezember abgeben wird. Ich vertrete immer und überall die Stellung des Regierungsrats.

*Beat K. Schaller (SVP):* Basel will eine Kulturstadt sein, eine Kunststadt, eine Stadt mit internationaler Ausstrahlung. Und was machen wir? Wir präsentieren unseren Besuchern Leute, die draussen wild campieren und die mittels behördlicher Verfügung und Schildern davon abgehalten werden müssen, ihre Notdurft in der Öffentlichkeit zu verrichten. Das ist weder Kultur noch Kunst, es kann uns eine internationale Ausstrahlung geben, aber ganz sicher nicht in dem Sinn, wie wir es beabsichtigen.

Es konnte in den bis jetzt geäusserten Voten noch niemand sagen, dass wir seit dem 1. Juni eine bessere internationale Ausstrahlung erreicht haben, attraktiver werden für unsere Besucher, indem wir dieses Bettelverbot aufgehoben haben, im Gegenteil, wir haben einen riesigen Stein ins Rollen gebracht, der jetzt seine unerwünschten Folgen deutlich zeigt. Das können wir mit Aufhebung des Übernachtungsverbots wieder auf einen guten Weg bringen, wir waren vor dem 1. Juni auf einem Erfolgsweg, das hat auch Regierungsrat Hans-Peter Wessels selber gesagt. Diese Motion ist ein Puzzlestein auf dem Weg zurück zur Normalität.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen und danke Ihnen dafür.

*Lorenz Amiet (SVP):* Campieren ist in der Stadt nicht erlaubt. Es ist mir schleierhaft, warum die Polizei nicht handelt. Mit diesen Worten liess sich Neuregierungsrat Beat Jans Ende August in der Baz zitieren. Beat Jans irrte sich, ich irrte mich auch, und viele weitere von uns dürften sich auch geirrt haben. Wir mussten in der Folge nämlich zur Kenntnis nehmen, dass Campieren in der Stadt nicht verboten ist, und was nicht verboten ist, ist erlaubt.

Natürlich hat die Aufhebung des Bettelverbots meine Motion ausgelöst. Sie ist Ursache des Entdeckens der Gesetzeslücke, jedoch nicht Ziel der Motion. Um das Bettelverbot kümmert sich die Motion Thüring, welche demnächst zur Zweitbehandlung in den Grossen Rat kommt. Hier geht es um eine Folgeerscheinung, nämlich den Missbrauch unserer Erholungsflächen als Wohnraum. Es kann auch in Zukunft wieder ähnliche Situationen geben, selbst mit Bettelverbot, wo Parks über Monate als Campingplatz missbraucht werden, aus ähnlich oder ganz anderen Gründen. Es hat heute schon einmal jemand gesagt “Gouverner c’est prévoir”.

Zu den Einschränkungen: Es freut mich, dass ich Regierungsrat Hans-Peter Wessels in der heutigen Sitzung noch mit etwas Humor begrüssen konnte, trotzdem will ich begründen, weshalb die beiden Einschränkungen in der Motion stehen. Einzelne Obdachlose im Schlafsack, wie wir sie seit jeher kennen, sind nicht das Thema. Sie beanspruchen keinen Platz und behindern niemanden an der Freizeitaktivität. Aus diesem Grund wird in der Motion ausdrücklich eine Ausnahme für im Kanton Angemeldete gefordert. Falls diese Formulierung zu holperig ist und die Regierung eine bessere Formulierung findet, dann bin ich der Erste, der Hand bietet und aus der Motion einen Anzug macht, wenn es das Problem löst. Vielleicht ist das dann die Arbeit von Beat Jans selbst als möglicher Nachfolger.

Wenn ein Pfadilager eine Übernachtung im Kannenfeldpark organisieren will und eine Nacht oder ein Wochenende dort verbringen will, dann ist mir das doch egal. Dann sollen sie wie jeder andere, der die Allmend nutzen will, einen Antrag stellen, der bewilligt wird.

Auch ich habe ein liberales Staatsverständnis. Aber wie Sie wissen, hört die Freiheit des Einzelnen dort auf, wo sie die Freiheit des anderen tangiert. Wir müssen Massnahmen ergreifen, damit nicht wieder 20 oder 30 Personen im Park leben, kochen, sich waschen, schlafen und alles andere unternehmen, damit stattdessen unsere Parks und Grünflächen wieder den Familien zum Spielen und Erholen dienen können und nicht für Wochen und Monate zweckentfremdet werden.

An die Adresse der Linken möchte ich zu bedenken geben, dass sozial Schwache von dieser Situation stärker betroffen sind. Sie sind auf die Parks stärker angewiesen, andere können sich die Fahrt aus der Stadt hinaus ins Grüne leisten, sofern sie nicht sogar eigene Gärten haben. Deshalb müssen wir aus der Erfahrung dieses Sommers die Rechtsgrundlage schaffen, damit in Zukunft auch Beat Jans Recht hat und die Polizei handeln kann, wenn sich ähnliches ereignen sollte wie im vergangenen Sommer.

Ich danke Ihnen für die angeregte, lebhafte und emotionale Debatte, es freut mich, dass ich sogar zur Belustigung, Poesie und einem kleinen biblischen Exkurs beitragen konnte, und bitte Sie um Unterstützung meiner Motion.

**Zwischenfrage**

*Christian von Wartburg (SP):* Meine Zwischenfrage ist eine juristische. Ich gehe davon aus, dass die Nutzung des öffentlichen Raums immer dann, wenn es über den schlichten Gemeingebrauch hinausgeht, bewilligungspflichtig ist. Das Installieren einer Übernachtungsgelegenheit im öffentlichen Raum ist weit mehr als der schlichte Gemeingebrauch. Darum möchte ich wissen, warum denn Beat Jans nicht Recht hat wenn er sagt, es ist bei uns nicht erlaubt?

*Lorenz Amiet (SVP):* Die Frage geht nicht an mich, sondern an die Regierung, die in einer entsprechenden Interpellation gesagt hat, dass sie keine Handhabe gegen diese Situation habe.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsresultat 12

51 NEIN

1 ENT

40 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5365 ist **erledigt**.

### 5. Motion Sarah Wyss und Konsorten betreffend Schlupflöcher im Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Spitäler (ÖSpG) stopfen

[11.11.20 15:33:32, 20.5366.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5366 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Die zur Debatte stehende Motion will den Regierungsrat beauftragen, dem Grossen Rat innert eines Jahres eine Teilrevision des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel Stadt (ÖSpG) vorzulegen. Diese Teilrevision soll den Genehmigungsvorbehalt des Regierungsrats bei Auslagerungen an privatrechtliche Unternehmen gemäss § 4 Abs. 3 so ausgestalten, dass auch eine Teilauslagerung, eine schrittweise Auslagerung resp. auch eine Abgabe von Tätigkeiten an Privatunternehmen darunterfallen.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diese Motion aus folgenden Gründen nicht zur Prüfung zu überweisen. Die Motion nimmt Bezug auf die UPK, welche beschlossen hatten, den Reinigungsdienst zu optimieren und dabei künftig vermehrt auf die Dienstleistungen eines externen Reinigungsinstituts zurückzugreifen. Dazu muss man wissen, dass der Grossteil der Reinigungsarbeiten in den UPK bereits seit längerer Zeit von Externen erbracht wird, mit welchen die UPK schon seit Langem erfolgreich zusammenarbeiten. Der Entscheid der UPK hatte keine Kündigungen bzw. Änderungskündigungen für das bei den UPK angestellte Reinigungspersonal zur Folge und benötigte daher auch keine Genehmigung durch den Regierungsrat.

Demgegenüber unterstehen Auslagerungen, bei welchen bestehendes Personal neu durch private Drittfirmen angestellt wird und das Personal für diese Drittfirmen die gleichen Aufgaben erledigt, einen Genehmigungsvorbehalt des Regierungsrats. Die Gesetzesbestimmung fand denn auch bereits Anwendung, so zum Beispiel beim Trägerschaftswechsel der Werkstätte Spektrum oder des Wohnheims Hirschpark von den UPK zur Seiler Tschantré Stiftung Sternenhof. Oder auch bei der Gründung von Clarunis, dem gemeinsamen universitären Bauchzentrum des Claraspitals und des Universitätsspitals Basel.

Der Gesetzesartikel erfüllt somit den vom Gesetzgeber beabsichtigten Zweck.

Was die vorliegende Motion verlangt, ist eine extensive Ausweitung des Auslagerungsbegriffs dahingehend, dass jegliche Abgabe von Tätigkeiten an Privatunternehmen auch ohne Auslagerung von Personal genehmigungspflichtig würde. Dies öffnet ein sehr weites Feld, wodurch in der Konsequenz die öffentlichen Spitäler und Kliniken in ihrem unternehmerischen Handlungsspielraum stark eingeschränkt werden und die zeitnahe Umsetzung operativer Entscheide verunmöglicht würde. Auch die Unsicherheit, was noch eigenständig entschieden werden darf und was nicht, würde stark zunehmen. Dürften bisher intern erbrachte Informatiktätigkeiten im Zuge der immer wichtiger werdenden Digitalisierung ohne Genehmigung noch an spezialisierte IT-Firmen vergeben werden? Dürfte zur Überbrückung von Personalengpässen in der Pflege noch temporär Personal ohne Genehmigung herangezogen werden? Diese und viele weitere Fragen müssten künftig für jeden Einzelfall geprüft, beantwortet und gegebenenfalls durch den Regierungsrat entschieden werden.

Wir sind der Auffassung, dass die öffentlich-rechtlichen Spitäler und Kliniken unternehmerischen Handlungsspielraum und Entscheidbefugnisse benötigen, um die eigenen Prozesse und Ressourcen zu überprüfen und gegebenenfalls den betrieblichen Bedürfnissen und Entwicklungen anpassen zu können. Der bestehende Genehmigungsvorbehalt gewährleistet es dabei schon jetzt, dass keine unzulässige Auslagerungspolitik betrieben wird.

Es gibt auch einen formellen Aspekt. Viele von Ihnen erinnern sich wahrscheinlich noch daran, als wir vor zehn Jahren das

Gesetz über die öffentlichen Spitäler verabschiedet haben. Das wurde hochgradig kontrovers diskutiert, es gab vier Kommissionsberichte, je eine Mehrheit und eine Minderheit der GSK und der FKom. Gerade auch das Thema der Auslagerungen war Gegenstand von sehr kontroversen Diskussionen und wurde dann Teil eines Kompromisspakets ganz am Ende der Parlamentsdebatte. Ich möchte Sie dazu auffordern, dieses Kompromisspaket, das seit zehn Jahren durchaus erfolgreich Bestand hat, nicht aufzuschnüren. Deshalb bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie gegen eine Überweisung stimmen.

*Sebastian Kölliker (SP):* Der Kompromiss, den Regierungsrat Lukas Engelberger angesprochen hat, kam damals von der EVP/DSP-Fraktion und hat die gewaltigen Behandlungen abgeschlossen. Aber die Regierungsratsvorlage war damals noch härter. Man hat das Spitalgesetz in diese Richtung paralysiert. Was Regierungsrat Lukas Engelberger aufgezählt hat, kann man durchaus prüfen, aber man geht auf die Schwächsten, auf den Reinigungsdienst. Kann man es nicht einfach bleiben lassen? Ist das so notwendig? Das ist sehr störend, und das führt zu dieser Motion, die nicht nur die SP-Fraktion sondern auch ich persönlich absolut überweisenswürdig finden, und ich sähe es sehr gerne, dass die öffentlichen Spitäler eine Auslegeordnung vornehmen müssen, was sie ohne Regierungsrat machen können und was nicht. Wenn man die Leute auf der Strasse fragen würde, wären diese wohl eher dafür, dass der Reinigungsdienst zum normalen Betrieb gehört und nicht schleichend ausgelagert werden soll.

Ich bitte Sie persönlich und im Namen der SP-Fraktion, diese Motion zu überweisen.

*Oliver Bolliger (GB):* Das Grüne Bündnis unterstützt die Motion von Sarah Wyss, sie ist klar umrissen und gibt der Regierung den ganz konkreten Auftrag, das bestehende Gesetz nachzubessern. Die Motion will eine undichte Stelle abdichten oder eben ein Schlupfloch stopfen, und dies fördert die Qualität der Arbeit für die Arbeitnehmenden wie auch für die Patientinnen und Patienten in den Spitälern.

Die Motion stärkt auch die Rolle der Regierung wie des Parlaments gegenüber den öffentlich-rechtlichen Spitälern, indem ein unklarer Punkt geklärt wird und in Zukunft der Sachverhalt für alle Beteiligten wieder klar wird. Öffentlich-rechtliche Spitäler sind der Eignerstrategie des Regierungsrats unterstellt bzw. müssen dieser Rechnung tragen. In der Eignerstrategie steht unter dem Punkt “Ziele der Personalpolitik” Folgendes: “Unsere Kliniken verfolgen eine fortschrittliche und sozial verantwortliche Personalpolitik, stellen durch die Personalpolitik sicher, dass die hohe Fachkompetenz, die zur Erfüllung der Aufgaben nötig ist, geschaffen und nachhaltig erhalten wird, schaffen mit ihrem Führungsstil, der Personalentwicklung und der internen Kommunikation Vertrauen bei den Mitarbeitenden und gewährleisten damit ihre Attraktivität als Arbeitgeber am Arbeitsmarkt.” Es ist also ein klares, deutliches Zeichen.

Auch das ÖSpG spricht eigentlich eine deutliche Sprache. Gemäss Artikel 4 Abs. 3 “...benötigen Auslagerungen die Genehmigung des Regierungsrats”. Beide Punkte widersprechen klar der Idee bzw. einer Praxis, dass Auslagerungen an Private auf Kosten des Personals oder mit dem Ziel, Ausgaben zu senken, möglich wäre und dies unabhängig von der gewählten Vorgehensweise. Dies müsste das bestehende Gesetz eigentlich schon jetzt verunmöglichen.

Deshalb ist das Grüne Bündnis klar der Meinung, dass weitere namhafte Auslagerungen im Spitalwesen, egal in welchem Bereich, nicht möglich sein sollen und bittet Sie, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen, damit er die bestehende Lücke gesetzlich wieder schliessen kann.

*Lydia Isler-Christ (LDP):* Die Fraktion der LDP ist ganz klar gegen die Überweisung dieser Motion. Wie Regierungsrat Lukas Engelberger schon gesagt hat, soll eine öffentlich-rechtliche Institution selber entscheiden können und müssen, was sie im Rahmen des Gesetzes auslagern darf und was nicht. Das Gesetz jetzt erlaubt einen gewissen Spielraum, das ist aber auch richtig und wichtig für die jeweiligen Institutionen. Die Motion geht wieder in die Richtung einer vermehrten staatlichen Überwachung. Das lehnen wir ab. Die öffentlich-rechtlichen Institutionen müssen eigenständige wirtschaftliche Entscheidungen treffen dürfen. Deshalb sind wir gegen die Überweisung dieser Motion.

*Mark Eichner (FDP):* Die FDP schliesst sich dem Votum meiner Vorrednerin an. Auch ich beantrage Ihnen im Namen meiner Fraktion, die Motion nicht zu überweisen. Sie ist für mich ein typisches Beispiel dafür, was wir in den letzten Jahren immer wieder von der Ratslinken und deren Vorstössen gesehen haben, die versuchen, in den operativen Betrieb unserer Spitäler einzugreifen. Das ist nicht nötig, das ist wirklich Sache der jeweiligen Spitalführung. Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Auch ich kann mich der Sicht meines Vorredners und meiner Vorrednerin anschliessen. Es ist eine klassische Unterscheidung zwischen links und bürgerlich. Sie reden von Schlupfloch, wir reden von Flexibilität, von Leistungsfähigkeit, von operativen und strategischen Ebenen. Wir haben eine klare Regelung. Nicht alles, was Ihnen jetzt nicht passt, muss immer gleich geändert werden. Deshalb lassen Sie uns diesen Weg fortschreiten und lehnen Sie diese Motion ab.

*Raoul Furlano (LDP):* Ich schliesse mich unserer Fraktionssprecherin und der SVP und der FDP an. Eine kurze Bemerkung möchte ich noch anbringen, weil das ach so arme Reinigungspersonal angesprochen wurde. Ich kann nur sagen, dass ich mich im UKBB schlau gemacht habe genau bei zehn solchen Mitarbeiterinnen und sie gefragt habe, ob es ihnen jetzt besser gehe oder schlechter. Ich habe keine gefunden, die sich beklagt hat, im Gegenteil, es gehe ihnen jetzt besser. Ich weiss nicht, warum sie arm sein sollten, im Gegenteil. Deshalb bitte ich Sie, diese unnötige Motion

abzuweisen.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Die Grünliberalen werden die Motion ebenfalls nicht überweisen. Wir sollten akzeptieren, dass eine Ausgliederung der Spitäler erfolgt ist, und wir können nicht bei jeder kleinen unternehmerischen Entscheidung wieder Einschränkungen und Bewilligungspflichten einführen.

Zwei Aspekte möchte ich noch erwähnen. Es gilt auch zu akzeptieren, dass es einen Wettbewerb gibt zwischen den Spitälern. Wenn Sie die öffentlichen Spitäler in diesem Wettbewerb ein Stück schwächen wollen, dann können Sie gerne die Motion überweisen. Wir wollen das nicht, weil unternehmerische Entscheidungsfreiheit auch ein Faktor im Wettbewerb ist.

Wir sind uns alle einig, dass wir möglichst günstige Krankenkassenprämien wollen. Wenn Sie die Spitäler in ihrem unternehmerischen und effizienten Handeln beschneiden, dann verhindern Sie auch günstigere und effizientere Lösungen, die dann tendenziell weniger kostentreibend sind. Wenn Sie für günstige Prämien sind, gewähren Sie den Spitälern einen gewissen Handlungsspielraum, damit sie günstig produzieren können. Sie tun dies als öffentliche Spitäler im Rahmen der sozialrechtlichen Regelungen in diesem Land, die auch gut sind.

**Zwischenfrage**

*Nicole Amacher (SP):* Sagen Sie uns, dass Sie auf Kosten der am schlechtesten Bezahlten im Gesundheitssystem günstigere Prämien schaffen wollen? Haben Sie nicht das Gefühl, dass es andere Einsparungsmöglichkeiten gibt?

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Erstens ist es umstritten, ob es auf Kosten von Schlechtbezahlten geht, und zweitens war es eine grundsätzliche Aussage. Wir brauchen unternehmerischen Handlungsspielraum, um günstig produzieren zu können.

*Sarah Wyss (SP):* Ich danke für die Diskussion, auch wenn sie, mit Ausnahme des Votums von Regierungsrat Lukas Engelberger, nicht um diese Motion gegangen ist. In dieser Motion geht es nicht darum, dass die Auslagerung rückgängig gemacht werden muss, es geht auch nicht darum, dass ein Entscheidungspaket von 2011 aufgeschnürt wird. Es geht lediglich darum, dass man das teilweise, um das Gesetz zu umgehen, schrittweise gemacht hat, wie das Beispiel UPK zeigt.

Genau das soll es nicht mehr geben. Wir haben 2012 die Abstimmung verloren, die Spitäler wurden ausgegliedert, und das respektiere ich. Aber es gibt einen Absatz, dass Auslagerungen nur unter Genehmigung des Regierungsrats vollzogen werden dürfen. Ich fordere nicht mehr, als dass dieser Paragraph, den wir hier gemeinsam ins Gesetz geschrieben haben, auch umgesetzt wird. Es geht auch nicht darum, ob man Auslagerungen gut oder schlecht findet. Ich persönliche finde Auslagerungen schlecht, für den Betrieb, aus volkswirtschaftlicher Sicht, ich finde es für die Gesundheit schlecht. Gesundheit produziert man nicht, David Wüest-Rudin, für Gesundheit sorgt man. Wenn Sie so reden, dann kommen mir Zweifel über Ihre Ansichten zur Gesundheitspolitik.

Es geht also wirklich nur darum, dass dieser Paragraph präzisiert wird, damit solche Fälle nicht mehr vorkommen. Ich weiss, dass sie organisationell unabhängig sind, und ich kann Lydia Isler und Mark Eichner verstehen, auch wenn ich ihre Meinung nicht teile. Aber bei dieser Motion geht es nicht darum. Es geht wirklich darum, dass wir das, was wir hier beschlossen haben, worüber das Volk in Basel-Stadt abgestimmt hat, umsetzen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion zu überweisen. Eine Auslegeordnung hätte ich auch gerne, wenn es wirklich konkret um Aufträge ginge, die die Spitäler nicht mehr vergeben können.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsresultat 13

46 NEIN

0 ENT

45 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5366 ist **erledigt**.

**6. Motion Sarah Wyss und Konsorten betreffend Lücken bei der Überbrückungsrente schliessen**

[11.11.20 15:52:07, 20.5367.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5367 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Pascal Messerli (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob die SP unzufrieden ist mit der eigenen Vertretung in Bundesbern. Ich finde es jedenfalls etwas seltsam, wie exzessiv hier seit Wochen und Monaten Sozialversicherungspolitik auf kantonaler Ebene praktiziert wird, obwohl das ganz klar Sache des Bundes ist.

Es wurde mit dieser Überbrückungsrente nun eine neue Sozialversicherung geschaffen. Bei mir persönlich löst das nicht wirklich grosse Begeisterung aus. Man neigt momentan dazu, zusätzliche Sozialversicherungen ins Leben zu rufen, ohne dass die Finanzierung der bisherigen langfristig gesichert sind. Die langfristige Finanzierung der AHV ist nicht geregelt, nach Corona werden wir bei der Arbeitslosenversicherung und bei der EO massive Löcher stopfen müssen. Ich bin der Meinung, dass zuerst die bestehenden Sozialversicherungen gerettet werden müssen, bevor wir neue gründen.

Diese Überbrückungsrente ist nun gekommen, das Referendum ist gescheitert, das gilt es demokratisch zu akzeptieren. Was wir aber sicher nicht machen sollten ist, einen kantonalen Sonderweg zu schaffen. Wenn die Motionäre argumentieren, dass die 59-Jährigen nun keinen Anspruch gelten machen können, dann stimmt das zwar, aber diese Argumentation kann ja beliebig weitergeführt werden. Wenn wir diese Motion überweisen, dann kann man sagen, dass die 57-Jährigen davon nicht mehr profitieren. Und wenn wir es ausweiten auf die Menschen von 55-60 Jahren, dann profitieren die 54-Jährigen nicht mehr. Das könnte man ewig nach unten diskutieren. Irgendwo muss man die Grenze setzen.

Ich finde es generell ein sehr schwieriges Signal, dass man ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Frührente schickt. Die Überbrückungsrente generell fördert die Entlassung gesellschaftlich, und es kann nicht das sozialpolitische Ziel des Kantons Basel-Stadt sein, dieses noch früher zu legitimieren. Die Lebenserwartung ist in den letzten 30 Jahren gestiegen, sie wird weiter steigen. Die Menschen in diesem Alter wollen arbeiten. Deshalb müssen wir uns das Ziel setzen, dass möglichst viele Leute einen Job haben und weiterarbeiten können und nicht irgendwelche Überbrückungsrenten noch früher anbieten, damit Entlassungen noch besser legitimiert werden.

Ich möchte nicht wirklich eine neue Diskussion über das Thema Personenfreizügigkeit anfangen. Die Bevölkerung hat die Personenfreizügigkeit mehrfach bestätigt, auch das gilt es demokratisch zu akzeptieren. Aber wenn wir ein so liberales und wirtschaftsfreundliches System haben, bei dem die grossen Firmen sehr schnell auch zu internationalen Fachkräften kommen, ist es gar billig zu sagen, dass die 58-60-Jährigen mit der Überbrückungsrente in Frührente gehen können. Nein, es muss ein sozialpolitisches Ziel sein, dass die Leute lang arbeiten können, und es muss kantonal ein Schwerpunkt gesetzt werden, damit möglichst viele Leute in diesem Alter nicht arbeitslos werden.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

*Lydia Isler-Christ (LDP):* Ich kann mich meinem Vorredner anschliessen, was die Altersgrenze betrifft. Das Problem ist nicht gelöst, es wird einfach immer wieder nach unten gesetzt und schafft falsche Anreize. Auf Bundesebene gibt es bereits eine Überbrückungsrente. Es macht Sinn, abzuwarten, wie sich die Lösung des Bundes auswirkt. Viel wichtiger ist zu versuchen, die Personen, die keine Arbeit mehr haben, in die Arbeitswelt zu integrieren. Und da werden wir anschliessend noch zwei Anzüge behandeln, mit denen Anreize geschaffen werden sollen, diese Personen wieder ins Erwerbsleben zu integrieren.

Deshalb lehnt auch die LDP diese Motion ganz klar ab.

*Oliver Thommen (GB):* Wie bereits gesagt wurde, haben die eidgenössischen Räte beschlossen, ältere Personen, die ihre Stelle verlieren, besser abzusichern und die Motion verlangt nun, dass die Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose nicht erst ab 60, sondern ab 58 Jahren zugute kommt.

Tatsächlich steigt mit zunehmender Nähe zum Rentenalter die Gefahr, den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt nicht so leicht zu schaffen, für Ü50 gilt das im Schnitt eineinhalb Mal länger. Hier wird vieles gemacht, aber das reicht halt einfach nicht. Zudem sind diese Personen, je näher sie dem Rentenalter kommen, nicht nur von Kurzarbeitslosigkeit betroffen von zwischen ein bis sechs Monaten, sondern sind eher länger arbeitslos. Das Schliessen dieser Lücke könnte sich für den Staat am Ende finanziell lohnen. Die SKOS wollte in den Bundesverhandlungen ja viel mehr die Überbrückungsrente ab 55 Jahren, weil hier das Problem liegt.

Die zu zahlenden Sozial- und Ergänzungsleistungen kommen das Gemeinwesen am Ende wohl teurer zu stehen als eine Überbrückungsrente. Das Grüne Bündnis bittet Sie deshalb, die Motion zu überweisen.

*Georg Mattmüller (SP):* Ich möchte noch um einen Aspekt der SKOS-Empfehlung bezüglich Langzeitarbeitslosigkeit ergänzen. Es geht um die Entlastung von Sozialhilfeleistungen. Es ist auch eine Frage der Leistungen, die die Kantone im Rahmen der Ergänzungsleistungen zahlen müssten, und da geht es letztlich auch um den Vermögensverzehr, den Sozialhilfeabhängige, wenn sie ausgesteuert sind als Langzeitarbeitslose, zuerst machen müssen. Das hat dann wieder zur Folge, dass sie im späteren Alter, wenn Pflegekosten anstehen, der Kanton wieder einspringen muss. Der Kanton ist

sehr wohl betroffen von dieser Regelung und man ist gut beraten, hier eine Lösung ab 58 Jahren zu finden. Es geht nicht einfach darum, die Jahre immer weiter nach unten zu dumpen, aber wir sind mit der Motion immer noch drei Jahre später als die SKOS empfiehlt, aber zwei Jahre früher als der Bund festgelegt hat. Das ist sinnvoll, und ich bitte Sie im Namen der SP, die Motion zu überweisen.

*Sarah Wyss (SP):* Wir sprechen über Menschen, die jahrelang ihren Anteil, ihre Arbeit in unsere Gesellschaft und Wirtschaft investiert haben. Sie haben ihren Beruf, ihren Job verloren, das ist schon nicht einfach. Nun geht es darum, dass der Bund diese Überbrückungsleistung auf 60 Jahre festgelegt hat, der ursprüngliche Vorschlag war 58 Jahre. Er hat gesagt, dass diese Überbrückungsleistung im Sinne einer Alternative zur Begrenzungsinitiative von damals gebe.

Nun können wir als Kanton sagen, was wir wollen, wie wir mit Menschen hier umgehen wollen, die ihren Job verloren haben. Ich gebe Lydia Isler recht, dass wir alle Anstrengungen unternehmen müssen, dass sie wieder einen Job finden, aber wir müssen auch realistisch bleiben, das ist teilweise nicht mehr möglich, so sehr man sich das auch wünscht. Es gibt Beschäftigungsprogramme, es gibt das Stöckliprogramm, es gibt ganz viele Programme und Arten, wie sich der Kanton engagiert.

Weshalb wollen wir Alter 58? Natürlich könnte man auch sagen 55 Jahre. Aus inhaltlichen Gründen macht es wahrscheinlich Sinn, die Altersgrenze auf 55 Jahre anzusetzen. Aber ich kenne Sie genügend gut, um zu wissen, dass 55 Jahre hier niemals eine Chance gehabt hätte. Das Ziel ist nicht, irgend eine Forderung zu stellen, sondern eine Forderung, die wir gemeinsam durchsetzen können. Denn dies auf 58 Jahre festzulegen ist aus mehreren Gründen sinnvoll. Erstens ist ab diesem Alter der BVG-Bezug möglich, zweitens bezahlen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mehr ab 58 Jahren. Und drittens entspricht es dem damaligen Vorschlag des Bundesrats, der nota bene kein linker Bundesrat ist.

Ich möchte noch auf die Finanzen zu sprechen kommen. Wenn eine Person ab 60 Jahren von dieser Überbrückungsleistung profitieren kann, wird das über den Bund finanziert. Das heisst, es entlastet unsere Sozialhilfe, weil diese Person ansonsten in der Sozialhilfe wäre, wenn sie keinen anderen Job findet. Wenn jemand einen Tag zu früh ausgesteuert worden wäre, bekommt er bislang diese Übergangsrente nicht, das heisst auch nicht mit 60 Jahren. Wir bezahlen also die Sozialhilfe bis ins Pensionsalter.

Mit dieser Motion wäre es möglich, dass wir diese Überbrückung der Überbrückungsrente maximal zwei Jahre bezahlen und dann könnte diese Person in das nationale Programm der Überbrückungsleistung gehen, dann würde der Bund bezahlen. Es ist kompliziert, und am Schluss kostet es nicht weniger, es zahlt einfach jemand anderes, aber aus Sicht der Kantonsfinanzen wäre das sicherlich sinnvoll.

Ich bitte Sie also sich noch einmal zu überlegen, ob wir nicht den Menschen, die hier jahrelang gearbeitet haben, sich jahrelang eingesetzt haben für die Wirtschaft und dann irgendwann ausgemustert werden, nicht eine Chance geben, damit sie nicht kurz vor dem Pensionsalter in die Sozialhilfe fallen. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen, falls Sie gar nicht einverstanden sind, könnten Sie dann eine Zweitüberweisung ablehnen.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsresultat 14

46 NEIN

0 ENT

44 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5367 ist **erledigt**.

### 7. Motion Lorenz Amiet und Beat K. Schaller betreffend rettet den Weihnachtsmarkt 2020!

[11.11.20 16:05:58]

Die Motion wurde zurückgezogen.

Die Motion ist erledigt.

## 15. Anzüge 1 - 24

[11.11.20 16:06:00]

### 1. Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend zukunftsgerichtete, nachhaltige Investitionen in die digitale Transformation zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes nach der Corona-Krise

[11.11.20 16:06:00, 20.5316.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5316 entgegenzunehmen.

*Patrick Hafner (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Es gibt eine ganze Reihe von Anzügen, die dem Grundsatz entsprechen “Gut gemeint ist oft das Gegenteil von gut”. Ich kann zusammenfassen, was ich zu den Anzügen 5, 6 und 7 noch sagen werde. Es ist selbstverständlich richtig, dass man einer Krise begegnen muss, man muss ihr allerdings richtig begegnen, und so wie es die Anzugsteller der Anzüge 1, 5, 6 und 7 machen wollen geht es eben genau nicht, weil wir zu viel Staat und zu wenig Privatinitiative haben. Darum bitte ich Sie, diese Anzüge nicht zu überweisen.

*Luca Urgese (FDP):* Wir beurteilen diesen Vorstoss als sehr vage, er ist sehr wenig konkret und thematisch sehr breit abgestellt, von der Weiterbildung von wenig qualifizierten Arbeitnehmern über die Digitalisierung der Verwaltung, Wirtschaftsförderung bis hin zur Forschung. Das gilt übrigens auch für den Anzug Stöcklin, über den wir nachher noch sprechen werden.

Konkrete Vorschläge sind leider nicht zu finden. Es kommt mir vor, als ob die Linke in diesem Anzugspäckli möglichst viele Themen ansprechen wollte, damit sie dann anschliessend sagen kann, dass gewisse Massnahmen eben auf solchen Vorstössen basieren, denn wenn man genügend Themen anschneidet, passiert dann sicher in dem einen oder anderen etwas, das man sich auf die Fahnen schreiben kann.

Nehmen wir das Beispiel der Digitalisierung der Verwaltung. Das ist selbstverständlich eine gute Sache, aber was will der Vorstoss genau? Es gibt bei der Verwaltung einige Projekte, die bereits am Laufen sind, auch bereits konkret überwiesene Vorstösse, von der Digitalisierung der Steuererklärung über die Digitalisierung der Baubewilligung, des Bussenverfahrens, des Einbürgerungsverfahrens usw. Investitionen in diesem Bereich sind wichtig, gerade in der digitalen Transformation, und da hat der Kanton auch aus unserer Sicht noch einiges Potenzial. Deshalb haben wir mehrere konkrete Vorstösse eingereicht, wir haben diese ja auch überwiesen.

Die Forderungen dieses Anzugs hingegen sind derart abstrakt, dass es eigentlich keinen grossen Unterschied macht, ob man diesen Vorstoss überweist oder nicht. Wir haben uns entschieden, den Vorstoss zu überweisen und dem Regierungsrat die Gelegenheit zu geben, einerseits darzulegen, was in dem genannten Bereich bereits alles unternommen wird und andererseits weil sich anhand des Berichts des Regierungsrats vielleicht sagen lässt, wo man noch ansetzen könnte, und zwar ganz konkret.

*Thomas Gander (SP):* Ich gebe Luca Urgese recht, die FDP hat verschiedene Vorstösse im Bereich der digitalen Transformation eingereicht. Soviel ich weiss, haben wir diese auch unterstützt. Diesen Anzug muss man wirklich im Gesamtpaket sehen, das wir vorgelegt haben, nämlich ein Investitionsprogramm aufzustellen, das verschiedene Bereiche abdeckt. Wir gehen mit Luca Urgese einig, dass zwar schon einiges gemacht ist, aber eben noch Potenzial und viel Potenzial vorhanden ist.

Ich weiss nicht, wie hier unsere Arbeit eingeschätzt wird. Ich habe die Erwartung als Parlamentarier, dass wir Anstösse liefern und nachher die Konkretisierung von der Regierung resp. der Verwaltung geleistet wird. Gerade im Bereich der digitalen Transformation müssen wir wirklich aufpassen, dass wir den Anschluss nicht verlieren. Wir hören immer sehr viel, was aber effektiv dahinter steckt, ist manchmal unklar. Es gibt drei Prämissen in der digitalen Transformation, nämlich der Nutzer oder die Nutzerin, die Bedürfnisse der Bürgerinnen oder der Bürger, haben Priorität, es geht weg vom Papier zur Digitalisierung in allen Prozessen, und es geht um effiziente Prozesse, die dank Digitalisierung vorangetrieben werden.

Unser Eindruck ist, dass zwar Vorstösse vorhanden sind, aber eine klare digitale Transformationsstrategie der Regierung haben wir bis jetzt nicht erhalten. Und das ist gerade in der jetzigen Zeit, wo wir Investitionen tätigen können in einer Krisensituation, die dann auch zur wirtschaftlichen Stabilität beitragen, ein Vorhaben, das noch einmal separat vorangetrieben werden muss.

Wir sind überzeugt, dass hier das Potenzial vorhanden ist, wir sind nicht überzeugt, ob die Regierung wirklich das gesamte Potenzial schon erkannt hat, wir haben auch Bedenken, dass wir abgehängt werden im Vergleich zu anderen Kantonen und zur Privatwirtschaft. Und das können wir uns nicht leisten. In diesem Sinne möchten wir noch einmal einen klaren Impuls setzen, im Rahmen der anderen Investitionsvorhaben, die wir vorschlagen, uns einen klaren Plan vorzulegen. Ich danke Ihnen für die Überweisung.

**Zwischenfragen**

*Patrick Hafner (SVP):* Haben Sie an den Sitzungen der FKom gefehlt, wo wir konkret zu all diesen Themen etwas von der Regierung erfahren haben?

*Thomas Gander (SP):* Nein, ich war sogar höchst präsent, und wir haben festgestellt, dass es riesige Unterschiede zwischen den Departementen gibt.

*Luca Urgese (FDP):* Wenn Sie eine Strategie zur digitalen Transformation wollen, warum ist nicht genau das die konkrete Forderung, die Sie formulieren?

*Thomas Gander (SP):* Wenn man den Vorstoss liest, besteht viel Potenzial, das in eine Strategie umzumünzen.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Natürlich kann man diesen Anzug aus verschiedenen Optiken lesen, wir Grünen verstehen ihn so, dass wir eigentlich schon lange, und nicht erst seit Covid-19, wissen, dass es Sinn machen würde, die Behördengänge vermehrt zu virtualisieren. Covid-19 hat gezeigt, dass wir immer noch weit sind, dass wir vieles nicht aus dem Wohnzimmer bearbeiten und erledigen können sondern weiterhin viele Papierbelege zu den Ämtern schleppen müssen.

Die Corona-Pandemie beschleunigt zwar die Digitalisierung der Arbeitsabläufe in allen Lebensbereichen massiv, sie zwingt nicht nur die öffentliche Verwaltung, die Digitalisierung voranzutreiben. Und nicht erst vor diesem Hintergrund sind die Investitionen genau in die Digitalisierung von grösster Wichtigkeit. Deshalb sehen auch wir in diesem Anzug ein grosses Potenzial.

Die Pandemie macht deutlich, dass die Digitalisierung für Unternehmen und die Behörden zwingend notwendig ist, um flexibel und auch in diesen schwierigen Zeiten belastbar zu bleiben. Wir müssen heute digitale Technologien und digitale Modelle einführen, aber auch die Qualifizierung, wie hier im Anzug verlangt, jetzt ermöglichen, nicht erst dann, wenn weitere Schwierigkeiten auf uns zukommen. Es muss jetzt etwas geschehen, und diesen Prozess will dieser Vorstoss verstärken, weshalb wir den Anzug unterstützen.

*Olivier Battaglia (LDP):* Wenn man diesen Anzug liest, dann erscheint er einem als alter Wein in neuen Schläuchen. Wir haben vor Kurzem das Konzept der Digitalisierung der Schulen zur Kenntnis genommen. Wir haben Projekte in der Staatskanzlei digitale Projekte. Wir haben Inkubatoren in Gang, wir haben Startups, die laufen. Wie Patrick Hafner gesagt hat, durften wir im Business Innovation Park sehen, wie das Ganze funktioniert. Und heute ist in der ganzen Startup-Szene nichts zu denken ohne ein gewisses Mass an Digitalisierung.

Der Anzug wiederholt Dinge, die bereits eingeleitet sind, und die jetzt Zeit brauchen, um umgesetzt zu werden. Deswegen lehnt die LDP diesen Anzug ab.

*Michela Seggiani (SP):* Der Titel ist etwas hölzern, ich gebe es zu. Die wirtschaftlichen Folgen von Corona sind in ihrem Ausmass erst jetzt langsam zu erahnen, und deshalb ist es jetzt umso wichtiger, die digitale Transformation mit entsprechenden Investitionen möglichst breit gefächert voranzubringen. Einige der Punkte, die der Anzug zu prüfen fordert, sind in der Verwaltung bereits in vollem Gange, zum Beispiel die Einführung von Online-Schaltern. Diese Tendenz gilt es aber unbedingt voranzutreiben, und auch weiter auszubauen. Denn digitale Transformation bedeutet eben nicht einfach, dass Seminare und Schulstunden online abgehalten werden können oder dass Rechnungen papierlos bezahlt werden können. Diese Beispiele sind eine Entwicklung der Digitalisierung. Digitale Transformation beinhaltet aber deutlich mehr und erfordert auch ein Umdenken in fast allen Bereichen.

Diese Investition, und das meine ich nicht nur monetär, in den Alltag von morgen ist auch eine Zukunftssicherung des Standorts Basel. Im Moment arbeiten wir daran, mit der Digitalisierung Schritt halten zu können. Aber jetzt geht es darum, die digitalen Veränderungen, also diese Transformationen, nicht nur mitzumachen, sondern sie mitzugestalten. Deshalb, um eine Metapher eines Vorredners aufzunehmen, geht es hier nicht um alten Wein in neuen Schläuchen, sondern um neuen Wein in noch gar keinen Schläuchen. Ich plädiere deshalb für die Überweisung des Anzugs.

**Zwischenfrage**

*Patrick Hafner (SVP):* Sagt Ihnen Deficit Spending etwas?

*Michela Seggiani (SP):* Das können Sie mir morgen gerne in der Sitzung erklären.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsresultat 15
33 NEIN
0 ENT
48 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**
auf den Anzug 20.5316 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 2. Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Anwohnerparkkartengebühren nach beanspruchter Parkfläche

[11.11.20 16:20:15, 20.5328.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5328 entgegenzunehmen.

*Joël Thüring (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Ich habe eine grundsätzliche Sympathie für diese Idee, aber ich glaube nicht, dass sie praktikabel sein wird. Es führt zu einem enormen bürokratischen Mehraufwand, es wird enorm komplex, diese Berechnungen vorzunehmen. Dann möchte der Anzugsteller nicht nur für die Anwohnerparkkarten, sondern auch für die Tagesparkkarten eine solche Unterscheidung einführen. Er fügt zwar ein “eventuell” hinzu, aber vom Grundgedanken her möchte er das. Ich glaube nicht, dass wir ein solches Bürokratiemonster schaffen wollen und sollen.

Dann gibt es auch ganz andere Gründe, weshalb man gegen diesen Vorstoss sein soll. Wir lesen in diesem Vorstoss auch etwas über die Breite des Fahrzeugs. Tim Cuénod hat in seinem Vorstoss geschrieben, dass neu auch die Breite eine Rolle spielen soll. Mir wäre es neu, dass wir in unserem Kanton ein Problem mit der Breite von Fahrzeugen haben. Allenfalls macht in gewissen Fällen die Länge von Fahrzeugen eine Unterscheidung notwendig, aber garantiert haben wir kein Problem mit der Breite von Fahrzeugen. Ich bin Fussgänger und habe kein Auto, ich fühle mich also unbelastet. Wenn ich durch die Strassen gehe, sehe ich nie, dass die Autos über die gekennzeichnete Linie schauen und es damit entsprechend zu komischen Situationen oder engen Verhältnissen kommt. Deshalb scheint mir das ein seltsames Argument zu sein.

Wir müssten uns die Frage stellen, ob wir generell wollen, dass die Preise nach Fläche festgelegt werden, und falls ja, warum machen wir das nur bei den Autos und nicht auch bei Passagieren im öffentlichen Verkehr? Muss jemand im öffentlichen Verkehr, der mehr als einen Sitzplatz einnimmt, eineinhalb Billette zahlen? Oder muss jemand im Flugzeug, wenn er mehr Platz braucht, mehr bezahlen als andere? Diese Flächenberechnung ist an sich schon etwas seltsam, und in der Praxis auch tatsächlich viel zu kompliziert.

Ich teile das Anliegen vom Grundgedanken her, dass man sagt, eine Person, die alleine wohnt, braucht vielleicht nicht einen riesigen SUV zu fahren. Aber es ist die Freiheit jedes einzelnen, was für ein Auto er hat. Er bezahlt ja für diese Autos auch entsprechend Steuern, und das bei grösseren Autos auch nicht zu knapp. Deshalb ist es unsinnig, wenn man für das Parkieren noch eine andere Preisdifferenzierung vornimmt. Mich würde interessieren, wie er die Preispolitik sich dann genau vorstellt, kosten 5 cm Fr. 100 mehr, 7 cm Fr. 150? Ganz generell bin ich wie er dafür, dass wir möglichst wenig Flächen im öffentlichen Raum für Autos besetzen, wenn gleichzeitig diese Quartierparkings geschaffen werden. Hier erlebe ich bei verschiedenen Projekten den massivsten Widerstand von rot-grün, sei es beim Quartierparking Landhof, sei es beim Quartierparking Tschudipark. Alle Parteien, die sonst dafür sind, dass man oberirdisch mehr Freiraum schafft, sind dann gleichzeitig gegen Quartierparkings. Diese Unlogik leuchtet mir nicht ein, deshalb sollten wir hier ansetzen, dann ist das Anwohnerparkkartengebührenproblem keines mehr. Ich bitte Sie deshalb, den Anzug nicht zu überweisen.

**Zwischenfrage**

*Beatrice Messerli (GB):* Sie haben erwähnt, dass die breiten Autos nicht wirklich ein Problem seien. Können Sie sich an meine Motion erinnern, in der es genau um diese Problematik ging, dass es immer wieder breite Autos gibt, die den Weg insbesondere für Trams versperren?

*Joël Thüring (SVP):* Weil es eben kein Problem ist, wurde Ihre Motion nicht überwiesen, und zweitens gibt es keine Meldungen der Polizei, der Feuerwehr oder der Sanität, dass dies in den Strassen ein grosses Problem ist.

*Jörg Vitelli (SP):* beantragt Überweisung an die UVEK.

Die SP ist für die Überweisung des Anzugs an die UVEK. Gestern hat die Regierung zuhanden des Grossen Rates den Bericht verabschiedet zur Initiative erschwingliche Parkgebühren. Dieser wird am Freitag versendet und wird im Dezember

an die UVEK überwiesen. Deshalb ist es sinnvoll, dass ein im Zusammenhang stehendes Thema von der gleichen Kommission behandelt werden kann. Ich habe das heute Morgen mit Regierungsrat Hans-Peter Wessels abgesprochen, er ist auch der Meinung, dass es mehr Sinn macht, dass dieser Anzug an die UVEK geht.

Wieso soll man sich überlegen und Gedanken machen, dass man den Flächenverbrauch von Fahrzeugen auch im Tarif der Anwohnerparkkarte berücksichtigen soll? In den letzten 20 bis 30 Jahren sind die Autos immer breiter und länger geworden. Vielleicht hat Joël Thüring nicht richtig hingesehen, als Fussgänger geht man auf dem Trottoir und man sieht das Auto nur von der einen Seite. Wenn man hingegen mit dem Velo auf der Strasse fährt, dann sieht man, dass die Autos breiter werden und immer mehr über die Striche der markierten Parkfelder hinausragen. Wenn beidseitig parkiert wird, wird der Strassenraum, in dem man sich bewegt, natürlich immer enger und kleiner. Die Autos sind auch länger geworden, das ist unschwer zu erkennen. Wer einmal im Schützenmattpark spazieren geht, der sieht, wie lang die Wohnmobile geworden sind, in der Breite und in der Länge. Da muss man sich fragen, ob das überhaupt gerecht ist, dass ein Wohnmobil mit 6 Metern Länge und 2,10 Metern Breite gegenüber einem Smart, der knapp 3 Meter lang ist und 1,80 Meter breit, die gleichen Tarife für eine Anwohnerparkkarte von Fr. 280 bezahlen. Da muss mir Joël Thüring schon sagen, wo hier die Gerechtigkeit liegt. Wir hatten in diesem Frühjahr den Gegenvorschlag zur Verkehrsinitiative des Gewerbeverbands angenommen, in dem wir im Umweltschutzgesetz festgehalten haben, dass flächeneffiziente Verkehrsfahrzeuge entsprechend gefördert und honoriert werden sollen. Bezüglich Mobilität kommt es aufs Gleiche hinaus. Die Autos sind mit etwa 1,2 Personen belegt, und daher muss man sich fragen, ob es für eine Personen einen SUV braucht oder ob es nicht sinnvoller und stadtverträglicher ist, wenn ein Kleinwagen gefahren wird.

Wir könnten einen gewissen Anreiz schaffen, dass Stadtbewohner, die auf das Auto angewiesen sind, entsprechend weniger für eine Anwohnerparkkarte zahlen müssen, wenn sie einen Kleinwagen anschaffen, und dass ein Anwohner, der ein grosses, fettes Auto fährt, einen Malus zahlt und etwas mehr dazu beitragen muss.

Ich möchte noch ganz kurz ein weiteres Thema ansprechen. Ich habe immer wieder gehört, dass es asozial sei gegenüber Familien mit Kindern, die auf einen Kombi angewiesen sind, damit sie ihre zwei oder drei Kinder transportieren können. Ich habe mich etwas erkundigt. Es gibt eine sehr interessante Webseite, www.autodimensionen.ch, darauf finden Sie die Dimensionen von allen Autos, die sich auf dem Markt befinden. Man sieht, es gibt sehr viele Mittelklasswagen, die familienfreundlich sind und die im Durchschnitt liegen. Daher würden Familien gar nicht benachteiligt.

Ich möchte Ihnen beantragen, den Anzug an die UVEK zu überweisen.

**Zwischenfrage**

*Joël Thüring (SVP):* Sind Sie meiner Meinung, dass man sich für Quartierparkings einsetzen sollte? Dann ist das Problem auf der Oberfläche verschwunden. Und falls nicht, warum setzen Sie sich nicht für Quartierparkings ein?

*Jörg Vitelli (SP):* Ich setze mich für Quartierparkings ein, wenn oberirdisch zu 100% kompensiert wird, aber das löst das Problem nicht, weil weiterhin mit der Anwohnerparkkarte überbreite Autos und überlange Wagen an der Oberfläche parkieren dürfen.

*Heiner Vischer (LDP):* Besucherparkkarten wären davon nicht betroffen, ist das korrekt?

*Jörg Vitelli (SP):* Das soll die UVEK dann diskutieren. Aber ich bin der Meinung, dass Inhaber von Gewerbeparkkarten nicht benachteiligt werden sollen, weil Lieferwagen eine gewisse Länge und Breite haben. Und diese braucht es für das Gewerbe, und deshalb haben wir entsprechende Vorstösse eingereicht.

*André Auderset (LDP):* Der Anzugsteller geht in verschiedener Hinsicht von falschen Voraussetzungen aus. Es ist nun mal gar nicht unbedingt so, dass ein grosses Auto auch ein umweltschädlicheres ist als kleine Autos. Ich erinnere an die berühmten 2CV, mit denen früher die Grünen herumgefahren sind. Das waren reine Dreckschleudern, da ist heute mancher SUV umweltfreundlicher. Hingegen stimmt es, dass die grossen Fahrzeuge eher die teueren Fahrzeuge sind. Was macht es denn noch aus, wenn die Anwohnerparkkarte noch etwas teurer ist, weil im Vergleich zum Anschaffungspreis zu den Steuern ist der Betrag der Anwohnerparkkarte eher gering.

Allerdings muss man auch sagen, dass die Gefahr wächst, dass man Leute damit auch schikanieren kann - die Familien wurden bereits genannt. Es gibt durchaus Leute, die ein grösseres Fahrzeug brauchen. Es können nicht alle Gewichtklassen einen Smart fahren. Es gibt auch Leute, die ihre Angehörigen im Rollstuhl zu Arzt- und Therapiebesuchen fahren müssen. Auch das geht mit einem Smart nicht.

Schliesslich sei erwähnt, dass der Anzugsteller fast zum Rechtsbruch auffordert. Es ist natürlich keineswegs so, dass man bei markierten Parkplätzen einfach zwei Autos hineinstellen kann. Das ist sogar verboten, wird aber bei Smarts immer wieder gemacht. Das führt dann zu einer Busse, also tun Sie das lieber nicht. In solchen Fällen steht dann auch nicht mehr Parkraum, sondern einfach mehr Fläche vorne und hinten leer, das hilft höchstens denen, die mit dem Einparkieren etwas Mühe haben.

Der Anzug ist meines Erachtens unnötig, er hat nicht die Wirkung, die er erzielen will, und deshalb bitte ich, ihn nicht zu überweisen.

*Raphael Fuhrer (GB):* Das Grüne Bündnis ist für Überweisung an die UVEK, wie die SP bereits ausgeführt hat.

Für uns ist klar, dass es einen Unterschied macht, ob ich einen oder zwei Stände an einem Flohmarkt habe, ob ein Restaurant einen oder hundert Tische auf die Allmend stellt. Dann ist die Gebühr auch eine andere. Warum das bei Autos nicht auch der Fall sein soll, leuchtet uns nicht ein. Wer mehr Fläche beansprucht, kann dafür auch mehr bezahlen, wer sparsam damit umgeht, soll auch einen Bonus haben.

Wer in der UVEK ist, weiss, dass wir bei Ratschlägen, bei Umgestaltungen um jeden Zentimeter für Bäume, Trottoirs, sichere Fussgängerstreifen kämpfen. Wir haben ein Platzproblem in unserem Kanton, und wir erfahren das jedes Mal aufs Neue, wenn wir einen Ratschlag in der UVEK behandeln, wo es um Umgestaltung geht. Diese Tendenz zu immer grösseren und breiteren Autos ist wirklich ein Problem. Der Querschnitt von Hauswand zu Hauswand ist in einer Stadt einfach fix und den kann man nicht von heute auf morgen vergrössern.

Darum sind wir dezidiert dafür, dass der Anzug überwiesen wird, es ist eine sinnvolle Idee. Die Umsetzung können wir in der UVEK diskutieren und uns von den Expertinnen und Experten aus dem Amt für Mobilität unterstützen lassen.

*Beat K. Schaller (SVP):* Dieser Anzug sagt, ein Kleinwagen habe den gleichen Mobilitätsnutzen wie ein überdimensioniertes Motorfahrzeug. Dieser Ausdruck ist so falsch, dass nicht einmal das Gegenteil richtig ist. Der Mobilitätsnutzen eines Fahrzeugs misst sich nicht an seiner Grösse, er misst sich an seinem Gebrauch. Ein Kleinfahrzeug kann ineffizienter sein, wenn nur eine Person drinsitzt als ein grösseres Fahrzeug, welches mit Passagieren gefüllt wird.

Es gibt tatsächlich Familien, die darauf angewiesen sind, ein grösseres Auto zu haben. Ich erinnere an einen Teil unserer Bevölkerung, die aus religiös-kulturellen Gründen eine Grossfamilie haben. Die können sie einfach nicht in einem Smart unterbringen. Sie erinnern sich an den Gegenvorschlag zur Initiative “Zäme fahre mir besser”. Es seien flächeneffiziente Fahrzeuge zu bevorzugen, nicht Halter von grösseren Fahrzeugen seien zu diskriminieren. Klar, dieser Anzug ist voll auf Ihrer Linie und Ihrem Kampf gegen die Autos. Wir haben mit Überdimensionierung offensichtlich kein Problem, denn wir haben ja auch für unsere Parkflächen Normen. Diese Normen werden uns in der UVEK um die Ohren gehauen, dass es nur eine Freude ist. Deshalb ist dieser Anzug das falsche Mittel. Sie sollten sich wenn schon auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Normen geändert werden, dass die Parkplätze kleiner werden, dass dann der Staat auch entsprechende Massnahmen treffen kann. Aber dieser Anzug in dieser Form ist nicht zu überweisen.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Wir werden den Anzug unterstützen. Es ist ein liberaler Ansatz zum Umgang mit einem knappen Gut, der Allmendfläche. Es geht nämlich nach dem Verursacherprinzip, wer mehr Platz braucht, der zahlt mehr. Das ist liberal und gilt in ganz vielen Bereichen. Dabei geht es weniger um die Umweltfreundlichkeit und auch nicht um den Mobilitätsnutzen, sondern schlicht um die Nutzung der Fläche, die sehr knapp ist in diesem Kanton. Dabei ist nicht ein Kleinfahrzeug wie ein Smart als Ziel vor Augen, sondern erstmal die Normalgrösse. Wer stark von dieser Norm nach oben abweicht, soll mehr bezahlen, wer nach unten abweicht, soll profitieren. So soll ein kleiner Anreiz geschaffen werden, dass man mit dem knappen Platz in der Stadt auch wirtschaftlich und sorgsam umgeht.

Es wurde die Frage aufgeworfen, wie viel das denn in Franken ausgedrückt mehr oder weniger sein soll. Das soll im Rahmen der Erarbeitung der Anzugsbeantwortung überlegt werden. Auch ob und wie das unbürokratisch umgesetzt werden kann, ist zu prüfen. Wenn die Frankenbeträge zu klein sind und ein viel zu grosser Aufwand betrieben werden muss, muss man am Schluss halt davon absehen. Aber das liegt in der Natur eines Anzugs, dass man auch etwas prüfen und umsetzen kann, wenn es realistisch ist.

Wir können gleich vorwegnehmen, dass wir den Einbezug der Tagsparkkarten in der praktischen Umsetzung nicht als realistisch sehen. Dass Besuchende gemäss der Grösse ihrer Fahrzeuge eine Tagesparkkarte kaufen, ist eher unrealistisch. Das andere finden wir sehr prüfenswert. Wir können auch der Überweisung an die UVEK zustimmen, weil sie sich ohnehin mit diesen Fragen beschäftigt und man eine Lösung finden kann, die dem Sinn der Sache, nämlich dem Verursacherprinzip etwas mehr Geltung zu verschaffen, gerecht wird.

**Zwischenfrage**

*Michael Hug LDP:* Es ist eine Tatsache, dass der Platz in der Stadt immer kleiner wird. Wie gehen Sie damit um, dass auch andere Verkehrsmittel wie zum Beispiel Kastenvelos berücksichtigt werden, oder bezieht sich Ihr Votum nur gegen Autos?

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Mein Votum bezieht sich nicht gegen Autos. Es ist ein Grundsatz, das Verursacherprinzip wenn möglich umzusetzen. Es ist nicht überall möglich, Kastenvelos nehmen nun mal doch viel weniger Platz weg als ein Smart.

*Thomas Müry (LDP):* Völlig unabhängig von meinem Abstimmungsverhalten möchte ich Joël Thüring mit auf den Weg geben, dass er sich gewaltig täuscht, wenn er sagt, dass die Breite von Autos keine Rolle spiele. Diese spielt eine sehr grosse Rolle und viele Autos neigen dazu, immer breiter zu werden.

Im Bahnhof Basel gibt es eine Tiefgarage mit einer Abteilung, die früher mal “Kiss and Ride” hiess. Dort mussten Parkplätze um 50% verbreitert werden und damit selbstverständlich ein Drittel weniger Parkplätze zur Verfügung gestellt werden, weil die Autos immer breiten wurden. Es ist also durchaus von Belang, wie breit ein Fahrzeug ist.

Das Votum von Michael Hug betreffend Kastenvelos möchte ich unterstützen. Es ist tatsächlich so, dass nicht nur Autos

breiter und länger werden, sondern auch Zweiradfahrzeuge. Es liesse sich durchaus überlegen, ob man nicht für solche Fahrzeuge, die im Vergleich zu einem Einzelvelo sehr viel Platz brauchen, eine neue Steuer einführen sollte. Wer mehr Platz braucht, soll auch gefälligst etwas bezahlen, gemäss Verursacherprinzip.

**Zwischenfrage**

*Jérôme Thiriet (GB):* Haben Sie nicht das Gefühl, dass wer ein Kastenvelo kauft, kein Auto braucht und daher automatisch weniger Platz braucht?

*Thomas Müry (LDP):* Nein.

*Jérôme Thiriet (GB):* Tim Cuénod ist krank geworden, ich werde daher als Zweitunterzeichnender ein paar Worte dazu sagen.

Ich möchte nicht noch mehr Öl ins Feuer giessen, die Parkplatzdiskussionen kennen wir ja, man könnte ewig darüber reden. Es sind alle guten Argumente von den Vorrednern aufgeführt worden. Es zeigt, dass ich richtig lag, als ich den Anzug mitunterzeichnet hatte, da Probleme tatsächlich existieren. Die Autos werden nachweislich breiter und länger, der Strassenraum wird immer knapper, und der Unterschied zwischen den Autos wird grösser und damit die Ungerechtigkeit, was die Parkgebühren anbelangt.

Das Verursacherprinzip, das David Wüest-Rudin angesprochen hat, macht daher Sinn. Es sind viele interessante Ansätze in diesem Anzug aufgeführt. Wie Joël Thüring erwähnt hat, gibt es viel Klärungsbedarf im Detail. Es ist sehr komplex, es ist in der Umsetzung nicht klar. Insofern macht es Sinn, dass die Diskussionen an die Kommission weiterdelegiert werden. Diese kann dann im Detail darüber beraten im Zusammenhang mit der Initiative für erschwingliche Parkgebühren.

Ich bin froh, wenn Sie den Anzug an die UVEK überweisen und danke Ihnen dafür.

**Eventualabstimmung**

JA heisst Überweisung an den Regierungsrat, NEIN heisst Überweisung an die UVEK

Abstimmungsresultat 16
54 NEIN
1 ENT
35 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter den Anzug der UVEK zu überweisen.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsresultat 17
42 NEIN
0 ENT
49 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 20.5328 einzutreten und ider UVEK zu **überweisen**.

### 3. Anzug Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit

[11.11.20 16:49:41, 20.5329.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5329 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**
stillschweigend, auf den Anzug 20.5329 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 4. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend kleinere "Bebbisäcke"

[11.11.20 16:50:15, 20.5330.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5330 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**
stillschweigend, auf den Anzug 20.5330 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 5. Anzug Georg Mattmüller und Edibe Gölgeli betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investitionen in den Care-Bereich zur Stärkung der Wirtschaft nach dem Corona-Lockdown

[11.11.20 16:50:42, 20.5331.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5331 entgegenzunehmen.

*Patrick Hafner (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.
Der Anzug geht in die gleiche Richtung, die ich schon erwähnt habe: "Gut gemeint ist oft das Gegenteil von gut". Selbstverständlich ist das ein Thema, das wird aber bereits getan, es wird etwas unternommen, und es braucht den Anzug schlichtweg nicht. Darum bitte ich Sie, ihn nicht zu überweisen. Damit können wir schon wieder ein paar Franken sparen, die dem Care-Bereich zugute kommen können.

*Georg Mattmüller (SP):* Die Idee ist, dass mit diesem Vorstoss der Regierung die Möglichkeit gegeben wird, zu prüfen, in welcher Form Massnahmen ergriffen werden könnten, die dem Care-Bereich zugute kommen. Das ist einerseits die Pflege, es ist aber auch die Kinderbetreuung. Es gibt genügend Handlungsbereiche, in die der Kanton in Zukunft investieren kann. Tagesbetreuung ist schon ein Thema, man kann sich Weiterentwicklungen vorstellen, wie man sie im ökologischen Bereich schon gemacht hat. In der Pflege und im Gesundheitswesen verhält es sich genauso. Daher möchte ich Sie im Namen der SP um Überweisung des Anzugs bitten.

**Abstimmung**
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**
Abstimmungsresultat 18
31 NEIN
2 ENT
46 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**
auf den Anzug 20.5331 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 6. Anzug Edibe Gölgeli und Pascal Pfister betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investition in die Weiterbildung zur Stärkung der Arbeitnehmenden nach dem Corona-Lockdown

[11.11.20 16:54:04, 20.5332.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5332 entgegenzunehmen.

*Patrick Hafner (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Ich wiederhole mich noch einmal: “Gut gemeint ist oft das Gegenteil von gut.” Das gilt leider auch hier. Nicht einmal die Erstunterzeichner wissen genau, was sie wollen und was sie damals wollten. Zeigen Sie doch auf, dass das Ganze von Aktivismus zeugt und nicht von einer überlegten Strategie. Wenn es darum geht, die Staatsquote zu erhöhen, dann sollen die Anzugsteller dies sagen und nicht irgendwelche Deckmäntelchen verwenden.

*Pascal Pfister (SP):* Das Votum von Patrick Hafner zwingt mich, ein paar grundsätzliche Dinge zu diesem Vorstosspaket zu sagen. Wie Sie alle wissen, sind die wirtschaftlichen Prognosen im Moment schlecht. Ich habe gerade gestern die neusten Zahlen des SECO angeschaut. Es gibt in diesem Jahr ein Minuswachstum, einen Rückgang des BIP von 3,8%. Der Staat gibt 1,9% mehr aus, und wenn das nicht der Fall wäre, hätten wir noch einen viel stärkeren Rückgang des BIP.

Sie können nun schon die Geschichte von Staat versus privat erzählen. Aber das ist ein Zusammenspiel. Und genau in der Krise ist es wichtig, dass der Staat in die Lücke springt, wenn der private Konsum zurückgeht, wenn Ausrüstungsinvestitionen zurückgehen. Unsere Regierung macht das, Regierungsrätin Tanja Soland hat ein Investitionsprogramm präsentiert, das glücklicherweise steigt. Das heisst, Basel-Stadt wird mehr investieren, und das ist genau richtig.

Was wir hier fordern ist, angesichts seiner günstigen Finanzlage angesichts der Schuldzinsen, zu investieren. Wir möchten der Privatwirtschaft Impulse geben, staatliche Impulse, damit sie die Privatwirtschaft entwickeln kann. Jetzt ist ein guter Zeitpunkt, dies zu tun. Wir haben mit diesen Anzügen verschiedene Felder aufgetan. Das Geld, das Sie heute für Investitionen ausgeben, ist Ertrag für die Zukunft. Es geht darum, diesen Kanton weiterzubringen und neue Dinge zu tun, neue Branchen zu stärken. Sie wissen, dass wir insbesondere in den Klimaumbau investieren möchten, nicht nur, weil das dringend notwendig ist, sondern weil sich da auch wirtschaftliche Chancen auftun.

Kommen Sie nicht immer mit der Geschichte Staat versus privat. Beide gehören zusammen, und der Staat hat eine Rolle insbesondere in Krisenzeiten zu spielen. Deshalb freue ich mich, dass uns gewisse bürgerliche Parteien durchaus unterstützen und bedanke mich dafür. Ich hoffe, dass der Regierungsrat sich die Mühe macht, diese Anzüge genau zu prüfen und konkrete Chancen herausarbeiten wird.

**Zwischenfrage**

*Patrick Hafner (SVP):* Darf ich Ihnen einen Gratiskurs in Basics der Volkswirtschaft anbieten, wo auch das Deficit Spending erläutert wird?

*Pascal Pfister (SP):* Nein, ich habe diese Kurse schon besucht und bin genügend gebildet.

*Edibe Gölgeli (SP):* verzichtet auf ein Schlussvotum.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsresultat 19

27 NEIN

0 ENT

52 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 20.5332 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 7. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investition zur Abschwächung der Klimaerhitzung, zur Verbesserung des Stadtklimas und gleichzeitigen Stärkung der Wirtschaft nach dem Corona-Lockdown

[11.11.20 16:59:43, 20.5333.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5333 entgegenzunehmen.

*Patrick Hafner (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Ich kann Ihnen etwas ganz Neues erzählen. “Gut gemeint ist oft das Gegenteil von gut.” Besten Dank für die Nichtüberweisung.

*Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP):* Die CVP/EVP-Fraktion stimmt dem Anzug zu. Der Vorstoss nimmt in einem ähnlichen Wortlaut die Anliegen auf, die Andrea Knellwolf und ich in der Corona-Motion vom September formuliert haben. Wir haben dieselbe Stossrichtung und dieselben Anliegen, und deshalb stimmen wir dem Anzug zu.

*Jürg Stöcklin (GB):* Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Anzug überweisen. Es ist der dritte Anzug, der unter dem Stichwort “Neustart 2020” vorliegt. Sie wissen alle, dass die aktuellen Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Krise und zur Bewältigung der kurzfristigen wirtschaftlichen Folgen im Moment die politische Diskussion beherrschen. Wir setzen Hunderte von Millionen von staatlichen Geldern für Massnahmen zur kurzfristigen Vermeidung von Arbeitslosigkeit, Verschuldung und Insolvenz von Firmen sowie für Hilfen für Selbständigerwerbende ein. Wir sind aber jetzt damit konfrontiert, dass die Covid-Pandemie mittel- und langfristig zu wirtschaftlichen Verwerfungen führt, die Arbeitslosigkeit nimmt zu, die Ausrüstungsinvestitionen in der Industrie gehen zurück.

Mit diesem Anzug wird der Regierungsrat aufgefordert, angesichts der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise ein zukunftsgerichtetes Investitionsprogramm zu planen, um eine Antwort zu finden auf die mittel- und langfristigen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der aktuellen Krise. Die darin vorgeschlagenen Investitionen fokussieren auf die Bewältigung der Klimakrise. Der Grund dafür ist, dass wir nicht nur in einer Gesundheitskrise, sondern längst schon in einer Klimakrise stecken. Auch wenn sich diese im Unterschied zur Corona-Krise langsamer entwickelt und vielen vermeintlich harmlos erscheint, hat der Klimawandel bereits heute gravierende Auswirkungen, führt zu Trockenperioden, sinkenden Agrarerträgen und bedroht Arbeitsplätze in grossem Stil. Wie die Corona-Krise ist die Klimakrise global.

Unternehmen und Geldinstitute wissen heute schon, dass wir klimaneutral werden müssen, um in Zukunft wettbewerbsfähig zu sein. Die Lehren aus der Corona-Krise können zu einer Chance werden. Deshalb verlangt dieser Anzug, dass das zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folge der Corona-Krise notwendige Konjunktur- und Investitionsprogramm den ökologischen Umbau der Wirtschaft sowie die Energie- und Verkehrswende voranbringen.

Vielen Dank für die Unterstützung dieses Anzugs.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsresultat 20

25 NEIN

1 ENT

54 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 20.5333 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 8. Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend LGBTQIA+* im Alter

[11.11.20 17:04:31, 20.5334.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5334 entgegenzunehmen.

*Joël Thüring (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Ich beantrage Ihnen, diesen Anzug nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Wir sind uns alle einig, dass wir in einer modernen Gesellschaft leben, in der diese verschiedenen Formen bereits genügend Akzeptanz finden. Das finde ich persönlich auch richtig. Darüber hinaus müssen wir uns die Frage stellen, was eigentlich noch Aufgabe des Staates ist, und wo der Staat nichts Zusätzliches unternehmen sollte, weil es bis zu einem gewissen Grad einfach nicht notwendig ist, dass der Staat für jedes kleine und kleinste Anliegen, ohne es zu werten, eine spezielle Förderung entwickeln muss.

In den Unterlagen des Gesundheitsdepartements, gerade auch in der Strategie für das Leben im Alter, können Sie lesen, dass auch diese Lebensformen künftig einfliessen werden. Das ist ein Prozess, der in allen Gesellschaftsschichten und auf allen Ebenen bereits eingesetzt hat, und das wird in der sensibilisierten Welt, in der wir uns heute befinden, auch bei den zuständigen Behörden gemacht werden.

Nun wird Jessica Brandenburger, deren Gedanken ich lesen kann, wahrscheinlich sagen, dass das zu wenig gemacht werde und dass die Regierung dringend etwas machen müsse, weil es sehr wichtig sei. Ich denke, wir sind uns vom Grundsatz her einig und ich meine das wirklich so. Ich glaube wirklich nicht, dass es Aufgabe des Staates ist, in jedem Lebensbereich eine spezielle Sensibilisierung zu organisieren. Wir haben in unserer Gesellschaft und auch beim Gesundheitsdepartement, die Tendenz, für alles separate Kampagnen zu machen und für alles noch ein bisschen mehr zu sensibilisieren. Eine Grundsensibilisierung für ein Thema finde ich richtig, man kann die Leute aber auch übersensibilisieren, und dann verpufft die Wirkung. Mit immer mehr Informationskampagnen, Sensibilisierungsprojekten erreichen Sie letztlich weniger, als wenn Sie das im konkreten Alltag einfach leben. Ich glaube, unsere Verwaltung ist genügend sensibilisiert, um die Anliegen, die Jessica Brandenburger adressiert, aufzunehmen und Massnahmen zu erlassen.

Deshalb glauben wir, dass dieser Anzug nicht notwendig ist. Er hat mit Sicherheit in den entsprechenden Amtsstuben bereits die notwendige Akzeptanz gefunden. Wir können ihn der Regierung überweisen, sie wird uns dann irgendwann antworten, dass sie dieses und jenes tue und ihn dann zur Abschreibung vorlegen. Wir können uns diesen Weg sparen, diesen Anzug nicht überweisen. Das Anliegen bleibt wichtig, aber bitte ohne zusätzliche, staatlich gesteuerte Kampagnen.

*Tonja Zürcher (GB):* Queere Menschen sind nach wie vor im Alltag diversen Diskriminierungen ausgesetzt. Sie erfahren ständig, dass sie nicht akzeptiert sind und nicht zur Norm der Mehrheitsgesellschaft gehören. Das kann von schrägen Blicken, komischen Sprüchen bis hin zu Gewalt gehen. Obwohl es in den letzten Jahren besser geworden ist, auch dank der gewonnen Abstimmung, die es verbietet, Hass und Hetze zu verbreiten, sind gerade trans-, inter- und auch asexuelle Menschen weiterhin stark diskriminiert.

Viele suchen deshalb ein Umfeld, das sie unterstützt und akzeptiert. Menschen vom Land und der Agglomeration ziehen oft in die Stadt, weil sie hier ein besseres Umfeld finden, sie besuchen queerfreundliche Angebote, Lokale, sie suchen sich einen Freundeskreis, der sie akzeptiert und unterstützt. Im Alter und insbesondere wenn es zu einem Umzug in ein Altersheim oder in eine Alterssiedlung kommt, wird der Bewegungsradius kleiner. Es wird weniger einfach, sich die Angebote zusammenzusuchen, einen Freundeskreis auch über las lokale Gebiet zu pflegen. Umso wichtiger ist deshalb, dass das Wohnumfeld, die direkten Angebote in der Nachbarschaft diskriminierungsfrei und queerfreundlich sind. Deshalb ist es auch sehr wichtig, dass Angestellte gerade in Altersheimen und Alterswohnungen mit Pflegeleistungen entsprechend geschult und sensibilisiert werden, damit diese Ausgrenzung im Alter möglichst beseitigt werden kann.

Das Projekt in Zürich, auf das hier verwiesen wird, ist sehr begrüssenswert. Hier wird in Zusammenarbeit mit Vereinen und der Community ein Angebot errichtet. Ich wünsche mir sehr, dass so etwas auch in Basel kommt, und dass wir uns auch hier strategische Überlegungen machen, wie mit dem Thema im Alter umgegangen werden kann.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

**Zwischenfrage**

*Heiner Vischer (LDP):* Von wie viel Personen sprechen wir hier?

*Tonja Zürcher (GB):* Ich weiss nicht, ob das wirklich relevant ist, weil jede Person, die diskriminiert wird, ist eine zuviel. Aber es gibt Schätzungen, die von ungefähr von fünf bis zehn Prozent der Bevölkerung ausgehen. Das ist doch ein relevanter Anteil.

*Raoul Furlano (LDP):* Die Argumente von Tonja Zürcher haben mich überhaupt nicht überzeugt. Im Gegenteil, ich finde diesen Anzug sogar fast schon beleidigend, weil ich von einer modernen Gesellschaft erwarte, dass eine Gleichstellung selbstverständlich ist und es eine persönliche Angelegenheit ist, ob und mit wem ich Sex habe. Das muss ich mir doch nicht vom Staat oder von einem Beamten sagen lassen. Deshalb sehe ich diesen Anzug als völlig unnötig und als Geldverschwendung. Die LDP empfiehlt Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Sandra Bothe (fraktionslos):* Die Grünliberalen begrüssen den Anzug, stellen allerdings in Frage, ob die einleitende Bemerkung der angemessene Ausdruck für den dringenden Handlungsbedarf in Bezug auf die Akzeptanz von LGBTIQ-Personen ist. Die kürzlichen physischen Übergriffe auf zwei schwule Männer in der Joggeli Lounge machen dies deutlich. Gestützt auf den Anzug von Nora Bertschi, der die Zuweisung der Thematik bei der Verwaltung sowie eine Anlaufstelle für genannte Personengruppen fordert, setzen wir deswegen auf eine zeitnahe Umsetzung.

Bezüglich der nun geforderten Prüfung der Projekte für betroffene Personen im Alter soll die Bedürfnisabklärung bei der lokalen Bevölkerung im Vordergrund stehen. Das soll nicht nur am Schreibtisch der Abteilung für Gleichstellung erfolgen, sondern in Zusammenarbeit mit der regionalen Community, die ein breites Netzwerk an zivilgesellschaftlichen Organisationen umfasst.

Zu guter Letzt sind wir Grünliberalen der Ansicht, dass das geforderte Ziel, nämlich das Umfeld, in dem sich betroffene Personen auch im Alter wohlfühlen können, die sensibilisierte Mehrheitsgesellschaft sein soll. Projekte mit diesem Ziel unterstützen wir gerne.

*Nicole Amacher (SP):* Ich bezweifle auch, dass wir die gelebte Akzeptanz und die vollständige Gleichstellung von allen Menschen LGTBQI+ wirklich erreicht haben. Der von Sandra Bothe angesprochene Vorfall hat es gezeigt, deshalb habe

ich dazu eine Interpellation eingereicht, die im Dezember behandelt wird.

Unsere Gesellschaft wird immer älter, und es ist deshalb wichtig, die Planung für Projekte im Alter und Alterstrategie im Bereich Pflege und Wohnen auch unter dem Fokus der Bedürfnisse von LGBTQI+ Menschen voranzutreiben. Wie wir im Anzugstext lesen können, werden im Jahr 2050 in der Schweiz rund 3'000'000 Menschen über 65 Jahre alt sein, und dass dies 90'000 bis 300'000 Personen betreffen würde. Die Bedürfnisse von LGBTQI+ kommen in der Grundausbildung von Pflegerinnen und Pflegern nicht speziell vor. Zusätzlich erschwerend kommt hinzu, dass das Thema Sexualität im Alter immer noch allgemein tabuisiert wird, sodass Partnerschaften und Sexualität von LGBTQI+ als Minderheit dadurch zusätzlich belastet sind.

Wir können und müssen künftig dafür sorgen, für alle Menschen im Alter ein Umfeld zu schaffen, in dem sie sich wohlfühlen können. Nehmen wir das Beispiel von Zürich, in der Alterssiedlung Espenhof, in der in neu entstehenden Wohnhäusern für Menschen im Alter dem Bedürfnis nach Wohn- und Lebensraum für ältere Personen, die sich selbst als queer bezeichnen, in einem modernen Wohn- und Betreuungskonzept Rechnung getragen wird. In Zusammenarbeit mit dem Verein queerAltern entstehen bereits 2025 ganzheitliche Angebote, die erlauben, einen fliessenden Übergang von selbständigem Wohnen über Unterstützungsangebote nach Bedarf bis zur stationären Pflege in Pflegewohngruppen in einer vorurteilsfreien Gemeinschaft älter zu werden.

Das wünsche ich mir in Basel auch. Es steht allen zu, würdig und in einer ihren Bedürfnissen entsprechenden Umgebung ihren letzten Lebensabschnitt zu verbringen. Deshalb bittet Sie die SP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

**Zwischenfrage**

*Joël Thüring (SVP):* Wieso haben Sie das Gefühl, dass würdig zu altern nicht möglich wäre, wenn wir diesen Anzug nicht überweisen?

*Nicole Amacher (SP):* Die Akzeptanz in den gängigen Pflegeheimen ist noch nicht breit, es gibt durchaus noch Vorurteile. Es gibt auch kein spezielles Angebot.

*Beat K. Schaller (SVP):* Ich möchte zuerst zur Begriffserklärung kommen. Ich werde auch im privaten Umfeld regelmässig gefragt, was für Leute LGBTQI+ seien. Die Antwort ist relativ einfach. Das sind Mitmenschen, die sich nicht dem Diktat der determinierenden Heteronormativitätsmatrix unterwerfen wollen. Ich habe diesen Ausdruck nicht selbst erfunden, ich habe mich aber im Lauf der Jahre doch recht stark mit der Literatur über dieses Thema befasst. Sie lesen solche Ausrücke in Grundlagenpapieren, von Gründerinnen der entsprechenden Bewegungen wie die Österreicherin Luise Pusch, die Amerikanerin Judith Butler oder ein deutsches Wesen namens Lann Hornscheidt - wenn Sie den Namen googlen, verstehen Sie, warum ich Wesen sage.

Es ist richtig, diese Leute führen eine Sexualität, die ihr Leben nicht einfacher macht. Und trotzdem, der Gedanke hinter diesem Anzug entsetzt mich. Es wird von der Sexualität im Alter gesprochen, implizit Sexualität von LGBTQI+. Es ist bekannt, dass die linke Politik wo immer nur möglich ihre Finger in private Verhältnisse versenken will, aber ich bitte Sie, haben Sie denn wirklich sämtliche Hemmungen verloren? Wollen Sie nun noch das Menschlichste alles Menschlichen, die Sexualität, der staatlichen Aufsicht unterwerfen? Sexualität hat null und nichts und nada mit Staat zu tun. Ich bitte Sie, halten Sie sich für einmal zurück, lassen Sie den Menschen wenigstens noch ihre Sexualität. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Karin Sartorius (FDP):* Ich denke, es geht bei dieser Gruppierung nicht nur um Sexualität. Aber ich möchte mich kurz halten. Ich finde, dass alle Gruppierungen und Minderheiten in diesen Leitbildern Alterstrategien und Planung mitberücksichtigt werden sollten, im Sinne der Gleichberechtigung. Deshalb befürwortet die FDP diese Abklärungen, da es sich um eine Gruppierung handelt, deren Interessen und Bedürfnisse in der Vergangenheit wirklich nicht viel Beachtung gefunden haben.

*Jessica Brandenburger (SP):* Ich danke Joël Thüring für den spannenden Blick in die Kristallkugel, und ich bin doch sehr froh, dass nicht der gesamte Ratssaal in meinen Kopf und in meine Gedanken schauen kann.

Wo ich Ihnen aber recht gebe ist, dass ich ihm widerspreche. Denn die demographische Entwicklung zeigt es klar. Unsere Gesellschaft wird immer älter. Sie wird zwar nicht immer queerer, denn queere Menschen hat es immer schon gegeben. Aber es gibt immer mehr Menschen, die ihre Sexualität und ihre Geschlechtsidentität so leben, wie sie es möchten und wie es sich für sie richtig anfühlt.

Ich finde es deshalb mehr als angebracht, die Planung für Projekte im Alter, für Leitbilder oder Strategien auch unter dem Fokus des Miteinbezugs von queeren Menschen voranzutreiben. Im Jahr 2050 werden in der Schweiz rund 3'000'000 Menschen 65 Jahre oder älter sein. Und der Anteil von queeren Menschen dürften je nach Schätzungen zwischen 90'000 und 300'000 Personen liegen. Es braucht zukünftig also zwingend ein Umfeld, in dem sich queere Menschen auch im Alter wohlfühlen können. Mit der Überweisung dieses Anzugs können wir nun die Weichen stellen für ein gutes Leben im Alter für alle Menschen. Ich freue mich über Ihre Unterstützung.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsresultat 21
25 NEIN
1 ENT
58 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 20.5334 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 9. Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Hygieneartikel an kantonalen Schulen

[11.11.20 17:23:34, 20.5335.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5335 entgegenzunehmen.

*Pascal Messerli (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir haben grundsätzlich kein Problem mit diesem angeblichen Tabu-Thema, man kann durchaus sachlich und rational darüber diskutieren, ob ein derartiges Angebot in Schulen benötigt wird. Wir lehnen das Anliegen in dieser Absolutheit ab, wir sind nicht der Meinung, dass man diese Produkte frei zugänglich für alle machen sollte. Es wäre in einem ersten Schritt angebrachter gewesen, in einer schriftlichen Anfrage oder in einer Interpellation nachzufragen, was aktuell überhaupt möglich ist, ob überhaupt etwas angeboten wird, beispielsweise via Aufklärungsunterricht oder im Rahmen der Vertrauenslehrerin oder der Schulsozialarbeit. Dann hätte man explizit denjenigen helfen können, welches es nötig haben, Menschen in Armut, bei denen Unterstützung und Aufklärungsarbeit weniger gut sind oder die in schwierigen Familienverhältnissen leben. Dann hätte es ein Anfrage gegeben und man hätte nachbessern können.

Wenn wir nun aber kollektiv sagen, dass wir das für alle frei zugänglich machen wollen, dann droht ein Missbrauch. Eltern, die keine finanziellen Probleme haben, sagen dann ihren Kindern, geht doch in die Schule und holt euch dort eure Tampons und Binden. Aus Sicht der SVP-Fraktion wird damit auf unnötige Art und Weise die gesamte Verantwortung an die Schule abgegeben. Im Einzelfall kann das sogar weniger Unterstützung bedeuten für die einzelne Schülerin, wenn sich die Eltern gänzlich aus dieser Verantwortung ziehen.

Die JUSO Basel-Stadt hat heute Morgen Tampons verteilt, der Präsident hat mir auch einen Tampon gegeben. Genau diese Aktion ist doch ein gutes Beispiel dafür, dass Hygieneartikel gratis für alle, auch für diejenigen, die es nicht nötig haben, eigentlich unnötig sind. Wenn man sich nun vorstellt, dass sich auch junge Männer an Spendern bedienen können, dann droht doch eigentlich die Gefahr, dass damit Unfug betrieben wird. Als wir damals im Aufklärungsunterricht waren, haben die Jungs ebenfalls solche Tampons bekommen, und das nächste, was einige damit gemacht haben, war, sie an die Wand zu klatschen. Das ist doch auch eine Verschwendung.

Ein paar Punkte, die die Anzugstellerin hier einbringt, sind durchaus legitim. Die finanziellen und sozialen Aspekte anerkennen wir. Ich persönlich habe vor einiger Zeit eine Petition unterschrieben, die forderte, dass der Mehrwertsteuersatz für derartige Hygieneartikel gesenkt werden, weil ich das in sozialer Hinsicht legitim finde. Aber genau weil es legitim ist, sollte man solche Angebote denjenigen zur Verfügung stellen, die es auch wirklich nötig haben und in schwierigen Familienverhältnissen sind, im Rahmen eines kleineren Sensibilisierungsprogramms zum Beispiel, aber nicht kollektiv allen anbieten, auch denen, die es nicht nötig haben. Der Anzug erweckt den Eindruck, als würde er diese Absolutheit fordern. Das lehnt die SVP-Fraktion ab.

**Zwischenfrage**

*Michela Seggiani (SP):* Denken Sie nicht, dass wir Männern durchaus zutrauen können, keinen Unfug damit zu betreiben im Sinne einer Eigenverantwortung?

*Pascal Messerli (SVP):* Ja, dem grössten Teil der Männer schon, aber es gibt halt immer wieder Leute, die Unfug betreiben.

*Raffaela Hanauer (GB):* Menstruation ist nach wie vor ein grosses Tabu, ein Tabu mit Folgen. Wenn sich ein Mädchen neu mit ihrem Menstruationszyklus bekannt machen darf, ist das meist unangenehm. Sich schämen, sich unsauber fühlen, sich abnormal fühlen, sich unwohl fühlen - das sind die Sorgen und Gefühle, mit denen sich Mädchen bekannt machen, wenn sie das erste Mal menstruieren oder in den ersten Jahren ihren Menstruationszyklus kennenlernen.

Die 30% Frauen in diesem Raum können das wohl nachfühlen. Diese Gefühle und Ängste haben etwas mit der

Gesellschaft zu tun. Unsere Gesellschaft gibt Mädchen und Frauen über verschiedene Mittel zu verstehen, dass Menstruieren nicht normal und sehr unsauber sei. Mit dem vorliegenden Anzug kann dagegen etwas unternommen werden. Die Bereitstellung von Tampons und Binden oder vielleicht sogar Menstruationstassen an Schulen zeigt den Mädchen und jungen Frauen, dass es normal ist, einmal im Monat zu bluten. Es zeigt ihnen, dass sie frei sein dürfen, ihren Menstruationszyklus kennenzulernen, dass sie sorgenfrei durch ihren Alltag in der Schule gehen können, und das ist enorm wichtig für die Bildung unserer Mädchen und ihr Selbstvertrauen.

Ich bitte Sie, für die Unterstützung von Jugendlichen und die Bildung diesen Anzug zu überweisen.

*Beatrice Messerli (GB):* Der Anzug von Jessica Brandenburger mag auf den ersten Blick für einige von Ihnen etwas seltsam anmuten. Aber gerade weil Menstruation ein Thema ist, das oft ein wenig verschämt behandelt wird, sollten wir uns ernsthaft mit der Thematik auseinandersetzen. Anscheinend gibt es weltweit die Forderung nach kostenlosen Menstruationsartikeln, in unseren Breitengraden wahrscheinlich nicht zwingend für alle, aber zumindest für Schülerinnen und junge Frauen.

Nach dem Anhören einiger Interviews von Schülerinnen aus Basel und nach eigenen Recherchen bei jungen Frauen ist klar, dass die Forderung des Anzugs in Schülerinnenkreisen auf grosse Gegenliebe stösst. Selbstverständlich sind wir schon einiges weiter als zu meiner Schulzeit, die zugegebenermassen ziemlich lange zurückliegt, als kaum über das Thema gesprochen wurde. Aber noch immer ist die Angst vor dem überraschenden Eintreten der Periode während der Schule ein Thema. Und alle der befragten jungen Frauen sprechen sich für die Abgabe von Binden und Tampons in irgend einer Form aus. Denn die eine Schülerin sagt, dass sie natürlich auch Binden und Tampons von Mitschülerinnen erfragen könne, aber dass es doch einfacher und problemloser sei, wenn ein Spender in den Mädchentoiletten zur Verfügung stünde. Es könne halt immer mal wieder passieren, dass Mitschülerinnen überrascht würden und sich dann fast ein bisschen schämen, wenn sie herumfragen müssen, obwohl es eigentlich kein Thema sei, dessen frau sich schämen müsste. Und darum geht es eben auch, das Thema Menstruation zu enttabuisieren.

Der Kanton könnte sich nach dem Modell in Bern richten, wo offensichtlich bereits ein Spender mit entsprechenden Artikeln in Betrieb ist. Aber im Gegensatz zu Bern, wo der Spender nur an einer Schule in Betrieb ist, sollten wir eine flächendeckende Einführung befürworten, damit die Chancengleichheit für alle Schülerinnen gewahrt bleibt. Es müssen klare Rahmenbedingungen geschaffen werden, und das Angebot müsste an allen Schulen möglich sein, auch ausserhalb der Volksschule. Das bedeutet, dass Spender mit kostenlosen Tampons und Binden auch an Universitäten und Berufsschulen vorhanden sein müssten.

Andere Länder und Städte kennen anscheinend eine entsprechende Regelung bereits schon länger. Neuseeland, England oder Schottland, aber auch Städte wie New York bieten seit einigen Jahren an den Schulen kostenlose Menstruationsartikel an, eine Lösung, die sich offensichtlich bewährt hat. Nach dem Vorbild von New York und diversen britischen Städten könnten deshalb Tampons und ähnliche Produkte zukünftig sogar auf öffentlichen Toiletten frei zur Verfügung gestellt werden. Basel könnte dabei eine Vorreiterrolle übernehmen, wenn es solche Konzepte aus dem Ausland übernehmen würde.

Ich bitte Sie daher, den Anzug zu überweisen.

*Joël Thüring (SVP):* Ich staune, worüber wir hier diskutieren. Ich finde das Thema wichtig, aber was soll denn der Staat bitte noch alles machen? Das ist doch keine Aufgabe der Schulen, Hygieneartikel zur Verfügung zu stellen. Es ist selbstverständlich auch so, dass die Enttabuisierung dieses Themas meinetwegen selbstverständlich im Schulunterricht stattfinden darf, aber in erster Linie eine Aufgabe der Eltern ist. Also hören wir doch auf, permanent die Verantwortung des Elternhauses an Dritte zu delegieren. Wollen Sie Staatskinder?

Wenn man das Problem, das wir hier diskutieren, googelt, stellt sich die Frage, ob man wirklich in die Armutsfalle fällt, wenn man Hygieneartikel kaufen muss. Bei einem Fünfzigerpack kostet ein Tampon pro Stück nicht einmal 30 Rappen im Coop. Ich nehme an, es gibt noch günstigere Anbieter. Wir reden von einem Produkt, das nicht einmal 30 Rappen kostet. Sie wollen mir doch nicht ernsthaft erklären, dass im Kanton Basel-Stadt Eltern ihren Kindern diese Hygieneartikel nicht kaufen können. Sie haben das Beispiel New York erwähnt. Ich glaube auch in New York sind diese Artikel erschwinglich, aber ich glaube schon, dass man die finanzielle Situation von Familien in Basel mit Familien in New York nicht vergleichen kann, ich vermute auch nicht Basel mit Bangladesch. Deshalb würde ich es sehr begrüssen, wenn wir uns in unserem Kanton um diejenigen Dinge kümmern, die wirklich anstehen, gerade angesichts der Pandemie, in der viele Existenzen vor die Hunde gehen. Wo die Eltern eine Verantwortung haben, soll diese auch den Eltern übergeben werden.

Der Anzug spricht davon, dass ein Beitrag zur Chancengerechtigkeit geleistet werden soll. Wieso sollen kostenlose Hygieneartikel einen Beitrag zur Chancengleichheit leisten? Und warum soll es Aufgabe der Schulen sein, den Betroffenen ein möglichst gutes Arbeits- und Lernklima zu ermöglichen? Das können sie selbstverständlich, aber das hat ja nichts mit Hygieneartikel zu tun. Das Thema Periodenarmut sei ein globales Problem. Ja, Armut ist generell ein globales Problem, aber ich glaube nicht, dass es im Kanton Basel-Stadt diese von Ihnen jetzt herbeigeredete Armut in Bezug auf diese Bindenspender gibt.

Beatrice Messerli hat gesagt, dass man sie auf den öffentlichen Toilettenanlagen zur Verfügung stellen soll. Was soll denn der Stadt noch alles machen? Soll ich demnächst einen Vorstoss einreichen, dass die Papiertaschentücher gratis sind? Diese brauchen ja auch Männer, das wäre in Bezug auf die Gleichberechtigung sogar noch sinnvoller. Ich glaube wirklich, wir sollten uns gerade in der heutigen Zeit um die wesentlichen Dinge kümmern und solche Vorstösse sind gut gemeint, aber es gibt grössere Probleme, die wir zu lösen haben. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss nicht zu überweisen, obwohl ich das Thema der Sensibilisierung im Unterricht begrüsse, aber dafür müssen nicht noch die Artikel gratis zur Verfügung gestellt

werden.

**Zwischenfragen**

*Raffaela Hanauer (GB):* Hygieneartikel für die Menstruation haben eine ähnliche Funktion wie Toilettenpapier. Sollen denn die Schülerinnen und Schüler das Toilettenpapier auch von zu Hause mitbringen?

*Joël Thüring (SVP):* Ich glaube, persönliche Hygieneartikel gehören schon zur Aufgabe jedes Einzelnen. Ich bekomme auch keine Gratistaschentücher. Ich finde, der Vergleich liegt etwas quer.

*Martina Bernasconi (FDP):* Wissen Sie, dass mehrwertsteuertechnisch ein Tampon unter Luxusartikel läuft und dementsprechend auch teurer ist?

*Joël Thüring (SVP):* Nein, das wusste ich nicht. Ich lade Sie herzlich ein, einen Vorstoss einzureichen, damit diese Mehrwertsteuer für diesen Artikel gesenkt wird. Aber für eine kostenlose Abgabe bin ich trotzdem nicht.

*Oliver Thommen (GB):* Wenn diese Artikel so billig sind, wie Sie sagen, dann wäre es doch für den Kanton kein Problem, diese zu finanzieren, denn wenn er einen Grosseinkauf macht, sind sie vielleicht noch etwas billiger. Was halten Sie davon?

*Joël Thüring (SVP):* Ja, dann kann er auch Taschentücher einkaufen, er kann uns allen Masken zur Verfügung stellen, wir können alles gratis haben. Es muss einfach bezahlt werden. Und das ist der Punkt. Wir müssen mit dieser Gratismentalität aufhören.

*Jo Vergeat (GB):* Können Sie sich die Nase nicht mit Toilettenpapier putzen?

*Joël Thüring (SVP):* Wenn es sein muss schon. Ich benutze aber meistens mein eigenes Toilettenpapier, insofern bezahle ich das auch.

*Barbara Heer (SP):* Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Anzug an die Regierung zu überweisen. Es kam mehrmals das Argument, es sei ein privates Thema, es liege in der Verantwortung der Eltern. Darauf möchte ich antworten, nein, es geht hier um eine gesellschaftliche Frage, es ist auch wichtig, dass wir das politisch thematisieren. Denn wir alle existieren nur wegen der Periode. Ohne Periode gäbe es keine Menschheit, keine Fortpflanzung, sie geht deshalb alle etwas an, auch Menschen, die nicht menstruieren. Der erste Satz “Wir alle existieren nur wegen der Periode” stammt übrigens von Franka Frey, aus ihrem Buch “Periode ist politisch”.

Im dritten Buch Moses steht, eine Frau sei nach der Periode erst wieder rein, nachdem sie eine Woche keinen Kontakt hatte und von einem Priester gesegnet worden sei. In praktisch allen Religionen und Kulturen gibt es solche Tabus rund um die Periode, die Frauen und Mädchen von der gesellschaftlichen Teilhabe ausschliessen. Das ist auch in unserer Gesellschaft immer noch so, auch wenn wir uns für sehr aufgeklärt halten. Zum Beispiel verströmen Binden in der Werbung Blumenduft und sind mit sterilem blauem Gel bedeckt anstatt mit rotem Blut. Es gibt viele Euphemismen wie zum Beispiel “die rote Tante ist zu Besuch”.

Tabu heisst nicht, dass man nicht darüber spricht, sondern es geht um Scham. Mädchen lernen bald, dass man die Binde in der Hand versteckt, wenn man auf die Toilette geht, Frauen flüstern, wenn sie eine andere Frau nach der Binde fragen. Laut einer Studie fühlt sich die Hälfte der Frauen in Deutschland unwohl in sozialen Situationen während ihrer Periode, und zwar nicht nur, weil sie Schmerzen haben, sondern genau wegen dieser Scham. Dass wir hier im Grossen Rat diesen Anzug zu Hygieneartikeln thematisieren, dass wir das politisieren, sichtbar machen, ist deshalb ein wichtiger Schritt zur Enttabuisierung.

Wir finden es wichtig, dass Hygieneartikel an Basler Schulen kostenlos zur Verfügung gestellt worden sind, es geht um Geld, es geht um Chancengleichheit. Ich erinnere mich ans Studium und an mein knappes Budget, das waren für mich grosse Ausgaben.

Ich finde den Vergleich mit dem Toilettenpapier gut. Stellen Sie sich vor, Kinder müssten Ihr eigenes Toilettenpapier in die Schule nehmen, die Eltern müssten immer daran denken, sie unterstützen, damit sie es nicht vergessen. Es würde eben vergessen gehen, was zu unangenehmen Situationen führen könnte. In unserer Schule werden Dinge zur Verfügung gestellt, die die Schüler und Schülerinnen benötigen, um sauber durch den Tag zu kommen. Es gibt Toiletten, Wasser, Seife, Toilettenpapier, heute auch Desinfektionsmittel, und für Menschen, die menstruieren, gehören die Hygieneartikel genauso dazu. Ich möchte behaupten, wenn Männer menstruieren würden, wären die Hygieneartikel auf den Toiletten schon lange so selbstverständlich wie heute das Toilettenpapier.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, den Anzug zu überweisen, denn kostenlose Hygieneartikel an Basler Schulen leisten einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit, zur Gleichstellung und zur Enttabuisierung der Menstruation, die uns alle betrifft. Denn ohne Periode gäbe es keine Menschheit.

**Zwischenfrage**

*Joël Thüring (SVP):* Ich habe es immer noch nicht verstanden. Weshalb tragen gratis Tampons zur Chancengleichheit bei?

*Barbara Heer (SP):* Weil es effektiv so ist, dass Mädchen, wenn sie keine Hygieneartikel haben und die Periode kriegen, sich nicht mehr sauber halten können, nicht mehr am Unterricht teilnehmen können und nach Hause gehen.

*Joël Thüring (SVP):* Wie viele Fälle von Mädchen kennen Sie, die aufgrund dieser Probleme nach Hause gegangen sind? Gibt es hierzu Studien, können Sie uns dazu Genaueres sagen?

*Barbara Heer (SP):* Ich rate Ihnen, trinken Sie ein Bier mit Frauen aus Ihrer Umgebung, fragen Sie sie nach ihren Kindheitserfahrungen, und Sie werden ganz vieles erfahren, was Sie offensichtlich noch nicht wissen. Das ist ja ein Ausdruck davon, dass Menstruation tabuisiert ist und nicht darüber gesprochen wird.

*Karin Sartorius (FDP):* Die FDP stimmt dem Antrag zu. Es schmerzt wirklich nicht, sich über die Periode ein paar Gedanken zu machen. Das Thema ist nicht nur, Tampons und Binden gratis anzubieten. Das Thema Menstruation sollte wirklich stärker in die Gesundheitserziehung eingebaut werden. Es ist ein Tabuthema. Es gibt Sexualkunde, wir bieten ab Kindergarten ganze Koffer mit Plüschobjekten an, machen aber keine wirkliche Aufklärung über die Periode.

Für junge Frauen, auch mit Migrationshintergrund, ist es wichtig zu wissen, was es in der Schweiz als Hygieneartikel gibt. Denn nicht alle Frauen getrauen sich, Tampons und Menstruationstassen zu verwenden, da auch ihre Mütter das nicht kennen. Es wäre wirklich gut, hier etwas Aufklärung zu machen. Für junge Frauen ist nichts unangenehmer als wenn man als Frau diese Artikel vergessen hat, mehr benötigt oder es sich nicht leisten kann und während der Schulzeit merkt, dass man sie dringend benötigt. Es ist unangenehm, Freundinnen darum zu bitten. Man geht deshalb nach Hause und verpasst den Schultag.

Ob es flächendeckend für alle kostenlos angeboten werden soll, stelle ich in Frage. Schön wäre es, wenn sie an jeder Schule für den Notfall für junge Frauen zur Verfügung stehen würden. Das fände ich toll. Ich habe das im Ausland an vielen Orten erlebt, und ich habe es immer sehr geschätzt. Hygieneartikel sind teuer, 30 Rappen pro Stück, man braucht mehrere pro Tag. Die Mehrwertsteuer wäre wirklich abzuschaffen. Davon hätten dann alle Frauen etwas.

*Alexandra Dill (SP):* Vorher Sexualität, jetzt Menstruation - es geht zur Sache hier, das gefällt mir. (*Heiterkeit im Saal*). Gleichstellung ist eine Aufgabe der Schule, auch Chancengleichheit und die Enttabuisierung des weiblichen Körpers gehört dazu. Es wäre toll, wenn auch die Männer Tampons hätten, denn das mit der gesellschaftlichen Reproduktion im Zusammenhang stehende Bedürfnis soll nicht nur einfach an die Frauen delegiert werden, sondern von allen Geschlechtern unterstützt werden. Ich würde gerne Tampons auch bei Männern erfragen können, wenn ich welche brauchen würde. Ich brauche keine, denn ich setze auf die Tassen, die keinen Abfall verursachen.

Menstruation ist ein Tabu. Es ist nicht nur ein Tabu, es heisst auch Tabu. Das Wort Tabu stammt aus dem Polynesischen Tupua und bedeutet Menstruation. Lassen wir uns das auf der Zunge zergehen. Menstruation heisst Tabu. Ich finde es toll, dass wir das hier so enttabuisieren. Ich selbst hatte sehr coole Eltern. Als ich meine erste Periode bekam, sagten sie, dass wir das feiern. Wir haben eine Periodenwanderung nach St. Pantaleon gemacht und sind Coup essen gegangen. Mir war das so oberpeinlich, weil ich einfach bünzliger war als meine Eltern. Und wenn ich in der Schule schon Zugang zu freien Tampons und Binden gehabt hätte und das Thema in der Schule lockerer behandelt worden wäre, dann wäre auch ich so locker gewesen wie meine Eltern.

Ich wünsche den Schülerinnen und Schülern von heute, dass sie diesen lockeren Zugang finden und dass wir ein neues Wort für Menstruation finden, das nicht Tabu bedeutet.

*Jessica Brandenburger (SP):* Bei vielen Themen, die wir hier im Parlament verhandeln, sind wir alle von der jeweiligen Thematik betroffen, wenn wir zum Beispiel über Steuern reden, oder über den öffentlichen Verkehr. Natürlich gibt es immer verschiedene Ansichten über das jeweilige Thema. Aber betroffen sind wir alle.

Beim Thema Menstruation ist das nicht einfach gegeben. Wir alle kennen zwar menstruierende Personen oder sind selbst menstruierend, offen darüber reden tun aber die wenigsten. Und sich aktiv mit der Menstruation und ihren Auswirkungen auf das Leben und den Körper von menstruierenden Personen auseinanderzusetzen, das tun die wenigsten. Ich brauche übrigens absichtlich die Bezeichnung “menstruierende Personen”, denn nicht alle Menschen, die menstruieren sind Frauen. Und nicht alle Frauen menstruieren.

Mein Anzug fordert, dass in öffentlichen Schulen neben den üblichen Hygieneartikel wie Seife und Toilettenpapier auch Menstruationsartikel für die Schülerinnen bereitstehen. Das soll dazu beitragen, dass sich menstruierende Schülerinnen während dem Unterricht nicht den Kopf darüber zerbrechen müssen, dass sie gerade ihre Tage bekommen haben und sie vielleicht einen unangenehmen roten Blutfleck auf der Kleidung haben, sondern sich auf den Unterrichtsstoff konzentrieren können. Einige von Ihnen scheinen zu denken, dass das ein absolutes Bagatellproblem sei. Aber glauben Sie mir, wenn Sie die 14-jährige Teenagerin mit Blutfleck auf der Hose wären, sich aus Scham und Angst, ihre Mitschülerinnen und Mitschüler könnten das Missgeschick entdecken und sie wochenlang damit necken, nicht mehr zurück in den Unterricht

traut, dann wäre Ihnen schnell klar, dass das Problem einschneidend sein kann. Und ja klar, die meisten menstruierenden Schülerinnen haben ihre eigenen Hygieneprodukte dabei, und daran soll sich ja auch nichts ändern. Ich fordere auch nicht Gratishygieneprodukte für alle zu jedem Zeitpunkt, sondern mit diesem Anzug nur auf den Schultoiletten, damit sich die Schülerinnen auf das konzentrieren können, was wirklich wichtig ist, der Unterrichtsstoff.

Mit der Überweisung dieses Anzugs stürzen wir den Kanton auch nicht in tiefste Schulden oder geben Unsummen aus, Joël Thüring hat es ja schon vorbildlich ausgerechnet. Es ist eine Frechheit, dass im Jahr 2020 Hygieneartikel für die Menstruation immer noch mit einer Luxussteuer belegt sind, denn Menstruation ist Vieles, aber kein Luxus. Das nationale Parlament wird sich schon bald mit einer entsprechenden Vorlage beschäftigen. Es freut mich zu hören, dass offenbar auch unsere bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen Handlungsbedarf sehen. Für die Basler Schülerinnen und Schüler können wir im Moment deshalb nur eines tun - diesen Anzug überweisen und damit den guten Vorbildern in Neuseeland, Schottland oder der Stadt Bern folgen.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Abstimmungsresultat 22
19 NEIN
5 ENT
63 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 20.5335 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Sitzungsunterbruch
17:53

**Schluss der 36. Sitzung**

18:00 Uhr

---

**Beginn der 37. Sitzung**

Mittwoch, 18. November 2020, 09:00 Uhr

## 1. Mitteilungen

[18.11.20 09:00:19, MGT]

**Weiterhin Maskenpflicht**

Ich möchte Sie erneut daran erinnern, dass ich Ihnen empfehle, eine Maske auch am Sitzplatz zu tragen. Ausgenommen ist, wenn Sie sprechen. Dies ist lediglich eine Empfehlung und keine Pflicht. Sobald Sie aufstehen, besteht eine Maskenpflicht im ganzen Gebäude.

Bitte bleiben Sie ebenfalls nach Möglichkeit an Ihrem Platz sitzen.

**Eine neue Nationalrätin**

Ich freue mich sehr, dass gestern Sarah Wyss durch den Regierungsrat zur Nachfoplgerin des zurücktretenden Nationalrates Beat Jans als gewählt erklärt wurde. Herzliche Gratulation liebe Sarah zur Wahl. Ich wünsche Dir viel Freude im Amt.

## 15. Anzüge 1 - 24 (Fortsetzung)

[18.11.20 09:01:31]

**10. Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend ein Mitspracherecht der Gemeinden in sie betreffende Vorlagen und Geschäfte**

[18.11.20 09:01:31, 20.5336.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 20.5336 entgegenzunehmen.

*Thomas Strahm (LDP):* Namens der LDP bitte ich Sie, diesen Vorstoss zu überweisen. Die Lösung, der Ansatz mag einzigartig sein, die Situation ist es sicher auch. Immerhin geht es um die Zusammenarbeit mit den Landgemeinden, ein Gemeindeverband, wie er zum Beispiel im Baselbiet vorhanden ist oder in anderen Kantonen fehlt. Ich möchte nicht das ganze Geschäft nochmals vorstellen, das haben Sie gelesen, ich habe aber einige Argumente gehört, die zur Unsicherheit oder Ablehnung geführt haben und diese möchte ich gerne ein bisschen erläutern.

Eine Frage, die gestellt wurde; brauchen wir nicht, welche Geschäfte sollen wir dann dieser Kommission zuweisen, das ist unklar. Grundsätzlich ist das überhaupt nicht unklar. Es reicht, dass diese ständige Spezialkommission, wenn es sie dann gibt, das Antragsrecht auf Mitbericht hat. Das ist ein wesentlicher Bestandteil, der schon in der Vergangenheit oft gefehlt hat. Damit hat sie auch die Gelegenheit, sich mit der Verwaltung und federführenden Kommissionen auszutauschen. Ich bringe Ihnen nachher noch ein Beispiel dazu. Ein zweiter Vorwurf oder Fragepunkt ist; die Kommissionszusammensetzung entspreche nicht der Regel und nicht der politischen Struktur. Mit der Vorgabe, dass alle in den Landgemeinden Riehen und Bettingen gewählten Grossrätinnen und Grossräte Einsitz nehmen, entspricht sie exakt der politischen Struktur der jeweiligen Bevölkerung der beiden Wahlkreisen. In andere Wahlkreise gewählte Riehenerinnen und Riehener haben kein Einsitzrecht in diese Kommission. Diese Frage steht also auch nicht im Raum. Die Geschäftsordnung würde das nicht vorsehen und müsste angepasst werden. Selbstverständlich, das ist ja wohl auch die Idee des Ganzen.

Warum ist aber diese Kommission von Vorteil, nicht nur für die beiden Landgemeinden, sondern auch für die Stadt und den Kanton? Vor 14 Jahren durfte ich in der UVEK anfangen und wir hatten dort das neue IWB-Gesetz traktandiert. Es war eine Arbeit, die mit Zusammenarbeit der beiden Verwaltungen oder betroffenen Verwaltungen der verschiedenen Kommunen besprochen wurde, dann ging das Geschäft durch den Regierungsrat, kam als Vorlage und ging dann in die UVEK. Ein kleiner Punkt hat sich eingeschlichen, nämlich das alleinige Recht für die IWB, Energieleitungen über Allmend führen zu dürfen. An diese Geschichte mögen sich die einen oder anderen noch erinnern. Was heisst das aber? Wir hatten in Riehen damals drei private Wärmeverbände, die Energieleitungen über die Allmend geführt haben. Heute ist das ein Unternehmen, wo die IWB mit 50 Prozent demnächst oder bereits schon beteiligt ist. Sie sehen aber, dass dort fast ein Fehlentscheid oder ein Entscheid gefällt worden wäre, den man mit viel Aufwand wieder hätte korrigieren müssen, wenn nicht zum Glück einer von Riehen in dieser Kommission Einsitz gehabt hätte. Das ist aber leider nicht gegeben.

Ein weiteres Argument, das man hört, es sei ein Nachteil für das Kantonsparlament, das gehe nicht. Nein, es gibt keinen Nachteil. Wenn es nur auf Antragsrecht ist für ein Mitbericht, dann können Sie das jedes Mal ablehnen, wenn Sie das nicht wollen. Was ist aber der Vorteil, es sollte ja etwas einen Vorteil haben. Es soll Planungsfehler verhindern, es soll es ermöglichen, die Anhörung der Landgemeinden auch nach einem Geschäftsdurchgang durch den Regierungsrat, nachdem alles abgesegnet ist und die Verwaltungen der beiden Kommunen miteinander etwas abgemacht haben, dass dann in den Kommissionen auch die einzelnen Aspekte der Betroffenen angehört werden können.

Ein weiterer Punkt, es sei ein Präzedenzfall für alle Quartiere. Nein, Riehen und Bettingen sind keine Quartiere, es sind eigenständige Gemeinden mit eigenem Erlass, Strukturen, Parlament, Bürgerverssammlung, Gemeinderat, Verwaltungen, die alle zusammen im Interesse der Sache, nicht der Politik, in Projekte eingebunden sein sollen. Damit unterscheiden sie sich massgeblich von Quartieren. Letztlich geht es nur um einen gegenseitigen respektvollen Umgang und damit bitte ich Sie, diesen Anzug zur Prüfung zu überweisen.

*Christian Griss (CVP/EVP):* Der Anzug ist sicherlich gut gemeint, nach Ansicht der Fraktion CVP/EVP aber unnötig, vielleicht gar kontraproduktiv. Unnötig ist er, weil wir der Auffassung sind, dass die Landgemeinden in die kantonalen politischen Entscheidungsprozesse bereits jetzt schon sehr gut einbezogen sind. Einerseits durch die 12 Vertreterinnen und Vertreter aus Bettingen und Riehen im Grossen Rat sowie noch einige Einwohnerinnen und Einwohner aus Riehen, welche für die Stadt in den Grossrat gewählt worden sind. Zudem werden die Exekutiven und die Verwaltungen bei den für die Landgemeinden relevanten Vorlagen stets im Voraus miteinbezogen. Kontraproduktiv könnte es für die Landgemeinden werden, wenn in einer solchen kantonalen Kommission eine verkappte Gemeindepolitik betrieben wird, sodass die Rückmeldungen und Meinungen der kommunalen Gremien entwertet werden. Die geforderte neue ständige Kommission wird schlussendlich die Arbeit in der Verwaltung und Politik unnötig aufblähen und komplizieren. Wir bitten Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Pascal Messerli (SVP):* Die SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug zu überweisen. Ich denke, es ist offensichtlich, dass es teilweise einen politischen Graben gibt zwischen Riehen, Bettingen und der Stadt Basel. Das hat man beispielsweise bei den Regierungsratswahlen 2016 im zweiten Wahlgang gesehen oder bei der Stadtrandentwicklung, da waren die Resultate von Riehen und Bettingen so unterschiedlich, dass es den ganzen Kanton gedreht hat beim Gesamtresultat. Das ist nicht weiter schlimm, derartige Unterschiede gibt es überall, aber für ein gewisses Gleichgewicht und das Ziel, bei einem Beschluss oder bei einer Gesetzesänderung möglichst viele Menschen im Kanton abzuholen, wäre eine derartige Kommission eine gute Idee.

Teilweise haben wir Geschäfte, in denen die Gemeindeautonomie von Riehen und Bettingen völlig ignoriert wird. Ich

erinnere gerne an die Motion bezüglich Stimmrechtsalter 16. Diese haben wir zwei Mal überwiesen, ich habe mehrfach in dieser Debatte gesagt, dass die Gemeindeautonomie von Riehen und Bettingen verletzt ist, weil man in der Motion auch das kommunale Stimmrechtsalter 16 forderte. Dies wurde in der Debatte insbesondere von den Befürworterinnen und Befürworter ignoriert. Man hat dann auch bei der Zweitüberweisung die Motion als Motion überwiesen und nicht als Anzug, sodass man das kommunale Stimmrechtsalter vielleicht dort hätte rausnehmen können. Beim Ausländerstimmrecht haben wir einen ähnlichen Fall, dort haben aber die Motionäre offen gelassen, ob das kommunale Stimmrecht auch zählen soll oder nicht in dieser Motion, die Frage ist aber ungewiss, wie das jetzt weitergeht. Das sind zwei Beispiele, die durchaus zeigen, dass es eine gewisse Sensibilisierung im Bereich der Gemeindeautonomie braucht, dies auch gut tun würde und man kann genau dann diese Fragen in einer derartigen Kommission auch diskutieren.

Es gibt andere Beispiele, in denen die Gemeinden mehr oder weniger das Gesetz nur ausführen können, beispielsweise bei den Primarschulen oder bei den Tagesstrukturen. Die Gemeinden nehmen zwar hier die Staatsaufgabe wahr, die kantonalen Gesetze sind aber derart klar, dass die Gemeinden hier kaum mehr Autonomie haben, sondern nur das kantonale Gesetz ausführen können und auch bei diesen Angelegenheiten wäre eine derartige Kommission prüfenswert. Dann könnte man die Gemeinden besser und früher miteinbinden und das macht für alle Beteiligten Sinn, auch für Basel. Basel verliert ja nichts, Basel kann nur etwas gewinnen, wenn hier derartige Beschlüsse, Gesetzesänderungen, Ratschläge breit abgestützt sind. Thomas Strahm hat auch noch das Bau- und Verkehrsrecht angesprochen, auch das ist ein sehr wichtiges Thema, auch für Riehen, da schliesse ich mich an. Dementsprechend, denke ich, macht eine Kommission in diesen zahlreichen Fragen, die es dann doch gibt, wir haben jetzt einige Beispiele auf dem Tisch, Sinn. Dementsprechend bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

*Franziska Roth-Bräm (SP):* Die SP-Fraktion möchte diesen Anzug nicht überweisen. Der Anzugsteller schreibt selber, dass sowohl der Riehener wie auch der Bettinger Gemeinderat wie auch die beiden Verwaltungen auf alle Geschäfte, die die Gemeinde betreffen, Einfluss nehmen können. So wie sich die Gemeinden in die Erarbeitung einer Vorlage einbringen können, können sie sich auch in die Kommissionsberatung einbringen. Es ist ihnen nicht verboten, ihre Anliegen an die beratenden Kommissionen zu schicken und dort allenfalls angehört zu werden. Wir alle wissen, dass in den Kommissionen häufig auch nach politischen Kriterien beraten wird, darum sind die Kommissionen auch so zusammengesetzt, wie sie es jetzt sind. Ich stelle mir vor, dass in einer solchen wie vom Anzugsteller vorgeschlagenen Kommission eine einheitliche Meinung erarbeitet werden sollte und ich stelle mir auch vor, wie schwierig das in gewissen Themen sein würde. Nein, ich bin überzeugt, mit einer solchen Kommission würden wir nichts gewinnen, es würde die Abläufe und die Meinungsbildung verkomplizieren.

Ich bin allerdings auch der Ansicht, dass die Anliegen der Landgemeinden auch in die Kommissionsarbeit einfliessen sollten. Dies ist aber meiner Meinung nach bereits heute möglich. Statt dass wir Landgemeindemitglieder uns in einer eigenen Kommission untereinander austauschen, haben wir die Möglichkeit, unsere Fraktionskolleginnen und -kollegen in den entsprechenden Sachkommissionen zu briefen und auf die Anliegen der Gemeinden aufmerksam zu machen. Wir würden uns nicht einfach nur innerhalb der Gemeinde bewegen, sondern nach aussen, das würde sehr viel mehr bringen. In der SP-Fraktion machen wir das schon so, wir bringen die Anliegen der Landgemeinden regelmässig in unsere Fraktion bei unseren Sachkommissionsmitgliedern ein. Wir organisieren manchmal sogar Begehungen in Riehen oder wir halten Austauschsitzungen mit unseren kantonalen und kommunalen Gremien. Für uns ist das der sehr viel direktere Weg und der einfachere Weg als über eine zusätzliche Kommission, die den Verwaltungsaufwand erhöhen würde und so bitte ich Sie darum, den Anzug nicht zu überweisen.

*Martina Bernasconi (FDP):* Wie die CVP und die SP finden auch wir von der FDP-Fraktion, dass dieser Anzug nicht überwiesen werden soll. Es wurde schon viel gesagt, unserer Meinung nach verkompliziert es unser schon eh kompliziertes System und wie Franziska Roth jetzt auch ausgeführt hat, gibt es verschiedene Möglichkeiten für die Landgemeinden auch so mitzubestimmen. Christian Griss hat auch noch darauf hingewiesen, dass nicht alle, die in Riehen wohnen zum Beispiel, auch für Riehen im Grossen Rat sitzen. Das heisst, in der Regel sind sowieso mehr Menschen aus der Landgemeinde hier im Grossrat vertreten, als dann tatsächlich auch Abgeordnete aus Riehen sind. In diesem Sinne bitten wir Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

**Zwischenfrage**

*Pascal Messerli (SVP):* Martina Bernasconi, wieso verkompliziert es ein ganzes System, wenn eine Kommission einen Mitbericht schreibt?

*Martina Bernasconi (FDP):* Weil sie dann auch mitsprechen und angehört werden möchten und besondere Kommissionen gebildet werden, es ist einfach ein bürokratischer Mehraufwand.

*Michelle Lachenmeier (GB):* Das Grüne Bündnis steht diesem Anzug auch ablehnend gegenüber. Ich kürze mein Votum an dieser Stelle ab und verweise auf meinen Vorredner Christian Griss und die beiden Vorrednerinnen Franziska Roth und Martina Bernasconi. Ich möchte aber drei Sachen nochmals kurz erwähnen. Die insgesamt 12 Vertreter*innen von Riehen und Bettingen, die sitzen ja heute schon in den einzelnen Kommissionen und können als Kommissionsmitglieder direkt die Anliegen der Gemeinden dort einbringen. Dann ist von den Befürwortern gesagt worden, dass es nicht nötig wäre, die Unterscheidung vorzunehmen, was rein kantonal und was kommunal ist. Da ist es auch so, wenn ein Antragsrecht auf Mitbericht besteht, dann müsste man sich diese Überlegungen trotzdem zu jedem Geschäft machen und wir kennen es

hier aus dem Rat, die Debatten, die es dann gibt, die Überweisungen an die Kommissionen, es würde auch hier zu ersten Verzögerungen führen für die Ratsdebatte und wenn die Kommission auch ein Mitbericht verfasst, dann kann das dazu führen, dass es zu Verzögerungen führt, da würde ich mich dem Votum von Martina Bernasconi anschliessen.

Was mich besonders wichtig dünkt, ist, dass die Vertreter*innen der Gemeinden, also nicht die gewählten Mitglieder des Grossen Rates, sondern die von der Exekutive der Gemeinden heute schon die Möglichkeit haben, von den Kommissionen angehört zu werden und das wird meines Erachtens auch gemacht. Ich kann da aus der JSSK berichten, da hatten wir gerade in dieser Legislatur zwei Geschäfte gehabt, die die Landgemeinden betroffen haben und es sind beide angehört und auch eigeladen worden. Beim Bestattungsgesetz und Einbürgerungsgesetz, einfach das als zwei Beispiele. Es gäbe sicher noch ganz viele andere positive Beispiele und wenn jetzt die Gemeindevertreter das Gefühl haben, sie werden zu wenig angehört oder haben zu wenig Gewicht in der Grossratsdebatte oder in den Kommissionen, dann ist es sicher möglich, dass man da auch aktiver auf die Kommissionen zugeht. Ich bin mir fast sicher, dass hier das Recht angehört zu werden, kaum verwehrt wird, wenn es etwas ist, dass die Gemeinden auch betrifft. Insgesamt sind wir der Auffassung, dass genügend Einflussmöglichkeiten bestehen und darum lehnen wir diesen Anzug ab.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Ich bin gegen die Überweisung dieses Anzugs. Er wäre staatspolitisch falsch. Stellen Sie sich vor, die Stadt Liestal würde im Kanton Basel-Landschaft im Landrat eine eigene Kommission fordern, damit ihre Anliegen in der Hauptstadt im Kanton besser aufgenommen würden. Das ist staatspolitisch etwa der Vergleich. Sie sehen, das würde niemanden in den Sinn kommen. Hier kommt das nur auf das Tapet, weil wir eine Besonderheit in Basel haben, weil wir im Grossen Rat sowohl Kantons- und Gemeindeparlament zugleich sind. Das bringt ja mit sich, dass nicht nur Einwohnende von Riehen, sondern sogar Gemeinderätinnen und Gemeinderäte von Riehen im Gemeindeparlament der Stadt Basel einsitzen und mitbestimmen. Stellen Sie sich also vor im Umkehrschluss, es würden Basler Einwohnende oder gar Regierungsmitglieder im Einwohnerrat von Riehen Einsitz nehmen wollen.

Sie sehen, wir haben eine Besonderheit, aber die Situation erfordert es überhaupt nicht, dass die Gemeinde Riehen im Speziellen nun zusätzlich eine Kommission und zusätzliches Mitbestimmungsrecht benötigt. Eine zusätzliche Kommission läge für die Gemeinde Riehen doppelt schräg in der Landschaft. Viele, wie ich gesagt habe, Einwohnende und Exekutivmitglieder sind schon im Parlament, im Kantons- und Stadtparlament Basel notabene und staatspolitisch im Vergleich zu anderen Kantonen wäre das schräg in der Landschaft.

Es wurde gesagt, es gibt kontroverse Fragen zwischen Riehen und Basel und dem Kanton. Solche Fragen gibt es immer, die Gemeindeautonomie ist immer über kantonale Gesetze eingeschränkt. Gemeinden haben oft das Los, nur ausführende Organe zu sein, damit sind die Gemeinden in allen Kantonen der Schweiz konfrontiert, und sich über ihre Vertretungen, in der Regel auch die Exekutivmitglieder und die Verbandsvertretungen in die Kantonspolitik einbringen. Bei uns ist es sogar der Fall, dass Exekutivmitglieder der Gemeinden im Kantonsparlament Einsitz nehmen, sie haben schon sehr direkten Zugang zu den Entscheidungsträgern, zu den Kommissionen, zu den Diskussionen, der Einfluss ist schon gut und ausreichend gross.

*Felix Wehrli (SVP):* Ich weiss jetzt nicht, vor was Sie wirklich Angst haben. Vor Riehen müssen Sie keine Angst haben. Es ist richtig, dass die Geschäfte, die Riehen betreffen, nach Riehen zur Vernehmlassung gegeben werden. Das geht durch unsere Abteilungen, hier können sich die Spezialisten dazu äussern, können dazu Stellung nehmen und dann geht das wieder zurück an den Kanton. Dann geht es in die Kommissionen und in den Kommissionen wird nochmals darüber beraten und in den Kommissionen werden vielfach auch noch Änderungen vollzogen wie zum Beispiel beim Bestattungsgesetz. Wenn ich nicht in der JSSK Einsitz gehabt hätte, wäre diese Änderung nicht mehr nach Riehen gegangen, sondern es wäre so abgesegnet worden im Grossen Rat und in der Kommission. Es geht nur darum, dass Riehen nicht ganz vergessen wird. Wir haben auch sonst bei den Vernehmlassungen meist leider sehr kurze Fristen. Wenn Sie ein grosses Geschäft haben und in zwei Wochen dazu Stellung beziehen müssen, ist das sehr knapp und auch hier besteht ein bisschen Handlungsbedarf. Aber ich bitte Sie wirklich, diesen Anzug zur Prüfung zu überweisen, man wird dann sehen, was dabei herauskommt. Staatspolitisch falsch ist er ganz sicher nicht.

*Peter Bochsler (FDP):* Als Sänger vom TV Riehen Gesangsektion, aber auch als Althirzbrünneler, das Hirzbrunnen ist ja bekanntlich fast in Riehen, habe ich wahnsinnig viel Sympathien für Riehen. Es spielt sich auch einen Teil von meinem Leben in Riehen ab und ich werde entgegen der Fraktion der FDP die Riehener hier unterstützen. Ich werde nicht in Tränen ausbrechen, wenn wir nicht gewinnen in dieser Abstimmung, denn es ist ja im Prinzip alles gut gesagt.

*Daniel Hettich (LDP):* Beim Anzug geht es um die Stimmen der Landgemeinden hier. Es wurde schon viel gesagt jetzt zu diesem Thema. Sicher ist es klar, wie David Wüest-Rudin es gesagt hat, das Kantonsparlament ist Stadt und Land zusammen und es ist auch klar, die Gemeinde hat mit ihren 11 gewählten Grossräten einen Einsitz, aber in der Diskussion hier im Rat sind sie schlecht vertreten. Die 11 Riehener sind auch nicht auf alle Kommissionen gleich verteilt, sondern es ist sehr ungleich, das ist in der Regel ja nicht möglich. Ich denke, um an den Diskussionen hier eine Stimme zu haben, braucht es eine zusätzliche Kommission, die einen Mitbericht machen kann, wenn sie ein Problem erkennt oder wenn sie es wünscht, sodass man bei den städtischen Ideen und Beschlüssen für die Landgemeinden sieht, wenn dort Probleme sind und dass man sich dann melden kann. Ich denke, die Lösung wäre nicht kompliziert, die Parlamentarier sind ja schon gewählt, man müsst einfach die Kommission bilden. Es ist auch nur ein Anzug, nichts anderes als prüfen und berichten, ob das möglich ist. Riehen und Bettingen würden sich auf eine Überweisung freuen und würden Ihnen für die Unterstützung herzlich danken.

**Abstimmung**
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**
Abstimmungsresultat 23
58 NEIN
2 ENT
31 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**
den Anzug **abzulehnen**.
Der Anzug 20.5336 ist **erledigt**.

**11. Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Primarschulkompetenz: Velofahren lernen**

[18.11.20 09:24:49, 20.5337.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5337 entgegenzunehmen.

*Beat K. Schaller (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.
Dieser Anzug enthält bereits im Text ausreichend Begründungen, weshalb wir ihn ruhig ablehnen können. Ich zitiere: “Velofahren ist ebenfalls an zwei Stellen im Lehrplan aufgenommen: Die Schülerinnen und Schüler können sicher mit dem Velo auf der Strasse fahren (z.B. einhändig, mit kontrolliertem Tempo, Blick zurück), und sie können mit Velo und öffentlichem Verkehr selbstständig in der Wohnregion unterwegs sein und dabei auf die Sicherheit im Verkehr achten und Regeln einhalten. Die Lehrpersonen werden dabei von der Verkehrsprävention oder von den Verkehrsinstruktor-Innen der Kantonspolizei unterstützt.” Sie sehen, die Schüler lernen schon bereits in der Schule Velofahren, das ist auch so vorgesehen. Weiter schreibt die Anzugstellerin, ich zitiere wieder: “Es gibt ein Angebot von Pro Velo, welches den Kindern zusätzlich die Möglichkeit gibt, ihre Fahrkompetenz zu verbessern, die sich bewährt hat, allerdings” - das wird jetzt als Nachteil angesehen, das erschliesst sich mir nicht – “ist es freiwillig, kostenpflichtig und das Kind muss von einem Elternteil oder einer anderen erwachsenen Person begleitet werden.” Nun, das sind ja wirklich keine unüberwindbaren Hürden, im Gegenteil. Mit etwas gutem Willen der Erziehungsberechtigten können sie überwunden werden und wieso daraus abgeleitet werden soll, dass, so laut Anzug, die Mehrheit der Schulkinder nicht mehr Velofahren lernen können, das erschliesst sich nicht, im Gegenteil, es ist schon fast ein Misstrauensbeweis gegenüber dem Angebot von Pro Velo.
Einen weiteren Grund, weshalb der Anzug unnötig ist, steht weiter unten im Text: “In der 4./5. Klasse üben die Kinder im Verkehrsgarten und danach in der 6. Klasse im Quartier jeweils ca. 2 Lektionen pro Jahr. Dazu besteht die Möglichkeit, im Sommerhalbjahr am Mittwochnachmittag im Verkehrsgarten zu üben. Dort kann man nach Absprache auch ein Fahrrad ausleihen.” 2 Lektionen pro Jahr reichen selbstredend nicht aus, da haben die Anzugsteller*innen recht, das heisst aber überhaupt nicht, dass Kindern damit das Velofahren lernen gänzlich verunmöglicht wird, wie es der Anzug scheinen lassen will. Im Gegenteil, er sagt ja selbst, Kinder können im Sommerhalbjahr jeden Mittwochnachmittag im Kinderverkehrsgarten üben. Es braucht dazu einfach den guten Willen der Erziehungsberechtigten und die dürfen ruhig auch ihre Kinder begleiten beim Velofahren lernen. Schliesslich und endlich vergessen wir nicht, ab 1. Januar nächsten Jahres haben die Kinder bis 12 Jahre ein riesiges neues Gebiet, auf welchem sie Velofahren lernen können, nämlich das Trottoir, sofern auf der Strasse keine Fahrspuren ausgesondert sind. (Dass dabei die Sicherheit der ganz Kleinen, der Betagten und der Behinderten flöten geht, ist einmal mehr nicht so interessant, wieder einmal sind die Fussgänger Quantité négligeable). Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Oliver Thommen (GB):* Ich möchte den Ball gleich aufnehmen von Beat Schaller. Dass ab dem neuen Jahr die Kinder bis 12 Jahre auf dem Trottoir fahren dürfen, finde ich, ist genau ein Argument, warum dies intensiviert werden muss, dass die Kompetenzen schneller gelernt werden müssen. Weil es geht ja schliesslich auch um die Fussgängerinnen und Fussgänger, die dort Vortritt haben sollen, und je schneller Kinder sicher Velofahren können, desto schneller können sie auf der Strasse fahren und deswegen bittet Sie das Grüne Bündnis, den Anzug zu überweisen.

*Sasha Mazzotti (SP):* Danke, Oliver Thommen, dass Sie gerade auf das Trottoir eingegangen sind, das erspart mir das, ich hoffe, Beat Schaller hat es gehört. Draussen stehen über 60 Velos. Wir sind vermutlich das einzige Kantonsparlament mit so vielen Velofahrenden, was sicherlich auch mit den Distanzen in unserem kleinen Kanton zu tun hat und nichts mit der politischen Gesinnung. Vielleicht erinnern Sie sich, wie Sie Velofahren gelernt haben. Ich habe es auf den damals

wenig befahrenen Strassen im Quartier in Riehen gelernt und die Verkehrsregeln im Verkehrsgarten im Morgartenring, ein Ausflug mit der Primarlehrerin. Als ich Unterschriften für diesen Anzug gesammelt habe, Beat Schaller hat es auch erwähnt, war ein Einwand: Aber das ist doch die Aufgabe der Eltern, der Staat musss nicht alles abdecken. Tja, theoretisch vielleicht schon, aber die Zeiten haben sich geändert. Jedes Kind soll Schwimmen lernen, das ist in den Lehrplänen von Basel seit Jahren verankert. In diesem Anzug geht es natürlich nicht ums Schwimmen, sondern ums Velofahren. Denn genau so sicher wie im Wasser sollen sich die Basler Schulkinder auf dem Velo bewegen.

Aber warum ist das wichtig? Beim Velofahren geht es um mehr, als man auf den ersten Blick erkennen kann, deshalb wurde es auch in den Lehrplan 21 aufgenommen. Es geht beim Velofahren um den Aufbau wichtiger Fähigkeiten wie Balance halten, Aufmerksamkeit schulen, das Selbstvertrauen stärken. Kinder haben entwicklungsbedingt einen eingeschränkten Blickwinkel, ein beschränktes Richtungshören, einen noch nicht vollständig entwickelten Gleichgewichtssinn, keine ausreichende Rechts-/Links-Koordination, das Gefühl, im Mittelpunkt der Welt zu stehen und sie können Entfernungen schlecht abschätzen. Dies in Schulen üben ist wichtig und ich muss Ihnen leider mitteilen, das läuft heutzutage nicht grundsätzlich automatisch, wo die Kinder kaum noch draussen spielen wie früher in meiner Kindheit. Diese Fähigkeiten und Fertigkeiten müssen gezielt entwickelt werden unter dem Motto, früh übt sich, wer später einmal Meisterin werden will oder, was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr, denn Velofahren bringt viele Vorteile. In Anbetracht meiner fünf Minuten kommen nur die Titel, die vertieften Argumente hätte ich aber auch parat.

Velofahren ist gut, um einige Krankheiten zu verhindern. Velofahren ist gut zur Entspannung und hilft gegen Stress, Velofahren lässt Sie besser schlafen, die Forschung zeigt, dass wir besser schlafen können, wenn wir jeden Tag ein wenig radeln. Velofahren hilft gegen Fettleibigkeit, Velofahren bietet den Gehirneffekt. Das heisst, Velofahren fördert die Durchblutung des Gehirns und lässt mehr Sauerstoff in unser System gelangen. Es werden mehr Proteine produziert, um neue Gehirnzellen zu bilden, und Velofahren verbessert den Muskelaufbau.

Sie merken, Velofahren ist mehr als nur einen Drahtesel sicher zu steuern. Es geht um wichtige Kompetenzen wie Geschicklichkeit und Aufmerksamkeit und es fördert massgeblich die Gesundheit und das Selbstvertrauen und das möchte ich auch für künftige Generationen. Und, kompetente Velofahrende können für zukunftsorientierte Arbeitsplätze eingesetzt werden, zum Beispiel Transportservice für Güter, Kinder und betagte Menschen oder Transportservice für Rollstuhlvelos, so dass Rollstuhlfahrende mit dem Velo transportiert werden können. Sorgen wir also jetzt dafür, dass die Kinder diese Kompetenz erlernen.

Die Aufgabe, den Kindern das Velofahren beizubringen, hatte jahrelang die Verkehrsprävention. Diese gehörte bis vor einigen Jahren zu den führenden Institutionen in diesem Bereich. Heute fehlt es an Personal und an den spezifischen Ausbildungen. Der Schwerpunkt liegt bei der Sucht- und Gewaltprävention und das ist auch sehr wichtig. Diese beiden Angebote sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Auch praktische Ausbildungsstätten wurden abgebaut, so gab es früher neben dem Verkehrsgarten Morgartenring einen mobilen Verkehrsgarten auf dem Kasernenareal. Jeweils Mittwochnachmittags konnten die Kinder zum Velofahren kommen, es standen auch Leihvelos bereit, dies unter Aufsicht einer Verkehrsinstruktionsperson. Beat Schaller, wie Sie wissen, ist der Morgartenring sehr weit weg für Leute aus dem Kleinbasel und Riehen bzw. für die Kinder und wenn alle Eltern dann doch Ihrem Rat folgen, wäre der Morgartenring am Mittwochnachmittag wahrscheinlich überlastet.

Dieser Anzug möchte explizit nicht den Primarlehrpersonen diese Aufgabe noch aufbürden, er möchte vielmehr, dass der Kanton die Voraussetzung schafft, dass das Velo wieder zum wichtigen und selbstverständlichen Mittel der Fortbewegung wird. Ich bin zuversichtlich, dass die Regierung das Anliegen ernst nimmt und Umsetzungen finden wird, wenn wir den Anzug überweisen und dafür danke ich Ihnen.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsresultat 24

16 NEIN

2 ENT

73 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 20.5337 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 12. Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Veloparking-Situation auf der Gundeli-Seite des Bahnhofs

[18.11.20 09:35:40, 20.5338.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5338 entgegenzunehmen.

*Beat K. Schaller (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Dem “Chrüzlistich” entnehmen wir, einmal mehr ist es einzig die Fraktion der SVP, die die Standhaftigkeit hat, ein Geschäft hinterfragend zu beleuchten. Ein neu zu bauendes unterirdisches Veloparking ist ein gewaltiges Vorhaben und es ist auch ein unnötiges Vorhaben, weil es ein Präjudiz für die geplanten Umbauten am Bahnhof SBB im Kontext des Ausbaus des Bahnknotens Basel und der Margarethenbrücke schafft. In seiner Beantwortung des Anzuges Jörg Vitelli betreffend dem Margarethenplatz aus dem Jahr 2017 schreibt der Regierungsrat ja selbst, ich zitiere: “Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen der Anzugstellenden nach einem raschen Neubau der Margarethenbrücke. Aufgrund der geschilderten Komplexität” - und jetzt kommts – “kann er jedoch nicht alleine und eigenständig handeln, da die Abhängigkeiten von anderen Vorhaben und Vorhabenträgern berücksichtigt werden müssen und sich ein Neubau in ein Gesamtkonzept und -zeitplan eingliedern muss.” Ich wiederhole; sich ein Neubau in ein Gesamtkonzept und -zeitplan eingliedern muss. Die vorgeschlagenen Veloparkplätze müssen also dieses Gesamtkonzept, -zeitplan berücksichtigen und hier gehen wir mit dem Regierungsrat einig, bevor wir ins Kraut schiessen, warten wir lieber ab, was die Planungen des Gesamtkonzepts Bahnknoten Basel, Margarethenbrücke, Margarethenplatz bringen und wie sie die Veloparkplätze berücksichtigen. Und dass die Veloparkplätze in diesen Planungen genügend berücksichtigt werden, daran besteht ja gerade in unserer Stadt ganz sicher kein Zweifel. Schaffen wir also bitte kein Präjudiz für diese grossen Arbeiten am Bahnhof SBB zusammen mit dem Bahnknoten Basel und überweisen wir diesen Anzug bitte nicht, ich danke Ihnen dafür.

*Beatrice Isler (CVP/EVP):* Ich glaube, es ist an der Zeit. Wir möchten nicht mehr länger warten auf irgendeine schlaue Lösung für die abgestellten Drahtesel und die entsorgten Drahtesel überall im ganzen Quartier, immer nochmals warten, bis dann vielleicht die Margarethenbrücke und der Margarethenplatz kommt. Wie lange hören wir das nun schon. Ich denke, es ist wirklich an der Zeit, dass das Problem angegangen wird, ich spreche jetzt halt als Gundelianerin, es ist an der Zeit.

*Lisa Mathys (SP):* Ich staune etwas über die Formulierung von Beat Schaller, dass er sagt, er sei mit der Regierung einig, die Regierung will den Vorstoss ja entgegennehmen. Ich denke wirklich, es ist fast schon unmöglich, den Handlungsbedarf an diesem Ort zu negieren. Es ist dort wirklich ein grosser Bedarf an zusätzlichen Abstellplätzen vorhanden und, wie im Anzug auch steht, verschwinden dort sogar noch Plätze in nächster Zeit durch den Gleisausbau, durch die Erweiterung des Gleisfeldes. Deshalb ist es dringend nötig, dass wir dort nicht das Chaos weiter ausweiten lassen, sondern dass wir dort jetzt endlich wirklich auch Hand bieten, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Vorstoss zu überweisen.

*Oswald Inglin (CVP/EVP):* Beat Schaller, Sie haben vorhin gesagt, wir müssen abwarten, bis die Planung im Bahnhofgebiet abgeschlossen ist. Wir haben ein Entwicklungskonzept, Stadtraum Bahnhof SBB, das kürzlich veröffentlicht worden ist, das ist quasi der Plan der Entwicklung des Bahnhofs SBB und ich muss Ihnen leider sagen, dort spielen die Velofahrenden eine ganz geringe Rolle. Wir müssen vielleicht wirklich hier ein Zeichen setzen und entsprechend die Regierung beauftragen in diesem Bereich, was die Veloparksituation betrifft, aktiv zu werden, um dies allenfalls in dieses Entwicklungskonzept einzubauen. Es ist einfach so, dass die SBB ein sehr starker Partner sind in diesem ganzen Geschäft, das ist mir schon klar, aber sehr oft sind wir dann so, dass wir dann kuschen und irgendwie sagen, die SBB macht das dann schon richtig und schlussendlich macht die SBB eigentlich, was sie will. Das finde ich nicht gut und wir müssen hier wirklich alles unternehmen, dass wir als Anwender dieses Bahnhofs die Schnittstellen gut bewirtschaften und dazu gehört auch das Veloparking. Ich möchte Sie also bitten, diesen Anzug zu überweisen.

*Raphael Fuhrer (GB):* Dass wir heute mehr Parkplätze haben um den Bahnhof SBB, als geplant war von der SBB, haben wir nur dem Umstand zu verdanken, dass der VCS diese erstritten hat. Die SBB wollten viel weniger Parkplätze sowohl auf Stadtseite wie auf Gundeli-Seite erstellen und erst durch eine Einsprache, die relativ weit gezogen wurde, die auch relativ viel Gewicht hatte, sind dann nochmals ein paar hundert Parkplätze dazugekommen. Es ist also überhaupt nicht so, dass die SBB von sich aus sagt, wir bauen Parkplätze, dass das einfach so geschmiert läuft. Man muss da wirklich Druck machen und ich finde darum den Anzug sehr wichtig.

*Tim Cuénod (SP):* Es freut mich sehr, dass fast alle Fraktionen bereit sind, diesen Anzug zu überweisen, denn es braucht ganz klar und dringend zusätzliche Veloabstellplätze auf der Gundeldinger-Seite der Passerelle des Bahnhofs, dies aus folgenden Gründen. Es gibt schon heute zu wenige Veloabstellplätze auf der Gundeldinger-Seite des Bahnhofs. Das Veloparking unter der Passerelle bei der Meret-Oppenheim-Strasse ist vor allem tagsüber unter der Woche chronisch überlastet. Beim Bahnhofseingang bei der Güterstrasse ist die Situation mit den dort in der Nähe abgestellten Velos oftmals chaotisch. Wenn man sich jetzt diesem Vorstoss verschliesst und sagt, es habe etwas zu tun mit Standhaftigkeit, dann negiert man diese Realität standhaft. Durch die Erweiterung des Gleisfeldes auf der Gundeldinger-Seite werden auf der Meret-Oppenheim-Strasse viele bestehende Veloabstellplätze wegfallen, es wurde von Lisa Mathys auch schon erwähnt.

Es ist eine Tatsache, dass der Veloverkehr in den letzten zehn Jahren massiv zugenommen hat, und zwar um 50 Prozent. Mit der Pandemie hat sich diese Zunahme akzentuiert, wenn gleich momentan Homeoffice bedingt natürlich weniger Leute zum Beispiel nach Zürich oder sonst wohin pendeln. Wir sollten die Veloinfrastruktur dieser erhöhten Nachfrage anpassen. Es ist dabei besonders wichtig, dass gerade am wichtigsten Bahnhof unserer Stadt in unmittelbarer Nähe zu den

Gleiszugängen genügend Veloabstellplätze bestehen. Die Nachfrage wird auch aus einem anderen Grund weiter ansteigen, durch die ganzen Entwicklungen zum Beispiel auf dem Dreispitzareal werden deutlich mehr Leute von dort mit dem Velo an den Bahnhof gelangen.

Wie gesagt, diese Veloabstellplätze sind wichtig, nicht nur wegen den Baslerinnen und Basler, die irgendwo hin pendeln oder reisen, sondern auch wegen Auswärtigen, die mit dem ÖV nach Basel pendeln und ein Velo am Bahnhof stationiert haben, mit dem sie schnell zur Arbeit gelangen können. Alles spricht dafür, dass der Regierungsrat prüfen und berichten soll, ob bei der Meret-Oppenheim-Strasse ein unterirdisches Veloparking mit schnellem Zugang zur Passerelle errichtet werden kann. In diesem Sinne danke ich Ihnen für ein Ja zur Überweisung dieses Anzuges.

Noch ein Wort, Beat Schaller, zur Margarethenbrücke und diese Beantwortung des Vorstosses Vitelli, die liegt ja nun doch ein paar hundert Meter entfernt. Was das direkt zu tun hat mit der angeblichen Unmöglichkeit oder Schwierigkeit der Beantwortung meines Vorstosses oder der Umsetzung meines Vorstosses hat sich jetzt mir überhaupt nicht erschlossen. Ich glaube, es ist vollkommen offensichtlich, dass die Situation der Veloabstellplätze auf Gundeldinger-Seite schon heute unbefriedigend ist und alles dafür spricht, dass sie in den nächsten Jahren noch deutlich unbefriedigender werden wird, wenn man nicht handelt und versucht, da Konzepte zu entwickeln.

Ich stelle übrigens erfreut fest, dass nach mündlicher Auskunft offenbar beim Basler Verkehrsdepartement, wie ich in dem Zusammenhang vernommen habe, nachdem mein Vorstoss bereits eingereicht war, gewisse Pläne für eine Erhöhung der Zahlen der Veloabstellplätze auf Gundeldinger-Seite des Bahnhofs bestehen. Ich würde mich natürlich sehr freuen, wenn mein Vorstoss sich als unnütz erweisen würde oder als überflüssig, weil diese Planungen vorangetrieben werden und vielleicht schneller als erwartet ein Ratschlag zu diesem Thema vorliegen könnte. Dennoch, wie gesagt, ich bin da nicht ganz sicher und würde mich sehr freuen, wenn mein Vorstoss heute sehr deutlich überwiesen würde.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsresultat 25

12 NEIN

1 ENT

72 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 20.5338 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 13. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend einer sicheren Veloverbindung von Gellert/Lehenmatt zum Joggeli

[18.11.20 09:47:51, 20.5339.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5339 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 20.5339 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 14. Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend schnellen und sicheren Veloverkehr im Basler Westen durch Unter- oder Überführung der stark verkehrsbelasteten Ringstrassen

[18.11.20 09:48:07, 20.5340.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 20.5340 entgegenzunehmen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang nicht verschweigen, weshalb die Regierung diesen Anzug nicht entgegennehmen möchte, ansonsten sind wir ja sehr offen für Fahrradanliegen, wie Sie wissen. Bei diesem Anzug wird gefordert, dass die Veloachsen in Tunnels die Hauptverkehrsachsen queren. Das ist auf

den ersten Blick eine Idee, mit der man sich vielleicht anfreunden könnte, auf den zweiten Blick erweist sich diese Idee aber als nichts anderes als ein Rückfall in die 60er Jahre, wo das Auto das alleinseligmachende Verkehrsmittel war und man massenhaft Fussgängerunterführungen und solche Dinge gebaut hat, wo man die langsameren Verkehrsteilnehmenden, insbesondere Fussgängerinnen und Fussgänger an städtische Un-Orte unter den Boden in die Dunkelheit verbannt hat, damit für das Auto freie Fahrt herrscht. In diesem Geiste ist leider auch dieser Anzug zu sehen. Wenn Sie beispielsweise die Städte anschauen, die oft als leuchtende Vorbilder gelobt werden bezüglich Velopolitik, also beispielsweise Kopenhagen in Dänemark oder Amsterdam in den Niederlanden oder Münster im nördlichen Deutschland, dann sehen Sie, verfolgt keiner dieser Städte einen solchen Ansatz. Das ist höchstgradig kontraproduktiv, wenn man Velos quasi in den Untergrund schickt, steil runterfahren und dann steil wieder rauf, stattdessen muss man diese Probleme selbstverständlich an der Oberfläche, an der Sonne lösen und nicht irgendwo im Untergrund. Von dem her ist die Regierung nicht bereit, diesen Anzug entgegenzunehmen.

**Zwischenfrage**

*Tim Cuénod (SP):* Jetzt bin ich doch sehr überrascht ab Ihren Ausführungen. Würden Sie denn sagen, dass die Velounterführung beim Kreisel an der Thomaskirche hochgradig kontraproduktiv und unnötig sei, weil man dort Velos in den Untergrund verbannt? Wir finden, das ist ein Modell, an dem man sich an anderen Stellen ein Vorbild nehmen könnte und wir finden, wir haben das nicht schlecht gemacht.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Auf diese Zwischenfrage habe ich natürlich gewartet. Beim Luzernerring haben wir eine sehr spezielle Situation, wo man sehr viel Fläche zur Verfügung hat, um relativ sanfte Rampen runter und sanfte Rampen wieder rauf zu konstruieren. Das hat mit den umliegenden Grünstreifen zu tun, das ist eine sehr besondere Situation, die so etwas ermöglicht hat. Und so etwas findet man bei den drei Situationen, auf die der Anzug abzielt, eben gerade nicht.

*Joël Thüring (SVP):* Ich bin positiv überrascht über die Ausführungen von Regierungsrat Hans-Peter Wessels, er hat uns aus dem Herzen gesprochen. Wir sind ebenfalls gegen Überweisung dieses Anzugs. Wir haben vorher den Anzug Lisa Mathys überwiesen, weil wir auch der Meinung sind, es gibt die eine oder andere Stelle, bei welcher es sinnvoll ist, dass man eine sichere Veloverbindung einbaut. Hier glauben wir aber tatsächlich auch, dass der Anzugsteller ein bisschen über das Ziel hinausschiesst. Hans-Peter Wessels hat es angesprochen, weshalb man jetzt neuerdings auf Unterführungen zurückkommen möchte Das ist wirklich ein Relikt aus den 60er Jahren, das erschliesst sich uns nicht. Gut, Jean-Luc Perret, das muss man ihm noch zugutehalten, spricht ja auch noch von Überführungen, ich weiss nicht, ob das diese Idee von Klaus Kirchmayr ist, mindestens hier im Kanton Basel-Stadt wäre wahrscheinlich die Verstrickung zu Hans-Peter Wessels nicht so klar ersichtlich wie im Baselland. Aber wir glauben trotzdem nicht, dass eine solche Idee jetzt für diese Strassenzüge, die Jean-Luc Perret im Anzug erwähnt, im Grossbasler Westen sinnvoll wäre.

Ich glaube auch, die Situation, es kam ja auch schon im Anzugstext, am Luzernerring mit der Thomaskirche kann man tatsächlich nicht vergleichen. Erstens gab es dort schon immer eine Unterführung, das ist keine neue Unterführung, sondern eine Neugestaltung, und tatsächlich hat es dort viel breitere Wege. Es ist eine noch viel dicht befahrenere Strasse, auch eine Zufahrtsstrasse nach Allschwil auf die Autobahn, ich glaube nicht, dass man den Luzernerring als Vorbild nehmen kann. Im Übrigen finde ich persönlich, für Velofahrende ist die Situation, diese Unterführung auch nicht besonders attraktiv, weil sie relativ schmal ist und teilweise sogar auch gefährlich, weil sich die Velofahrenden heutzutage mit ihren schnellen E-Bikes auch nicht immer an alle Regeln halten.

Bei den vom Anzugsteller im Text erwähnten Stellen, die er sich für solche Unterführungen wünscht, erschliesst sich für mich auch die Sinnhaftigkeit nicht. Gerade bei der Spalentor-Kreuzung einen Velotunnel zu bauen, das dünkt mich a) sehr unattraktiv, b) sehr aufwendig und c) vermutlich auch noch sehr teuer. Tatsächlich würden solche Unterführungen auch viel Geld kosten. Wir sind deshalb der Ansicht, dass es sinnvoll ist, dort, wo möglich, die Velosituation zu verbessern. Das wird regelmässig gemacht, dafür braucht es aus unserer Sicht nicht allzu viele Vorstösse, weil das Departement von Hans-Peter Wessels, das hat er ja vorher schon gesagt, ausgesprochen velofreundlich ist. Deshalb glauben wir, braucht es auch hier für diesen Teil unseres Kantons keine solche neuen Verbindungsmöglichkeiten oder neue Unterführungen, die geschaffen werden sollen. Wir haben gerade dort beim Spalentor ja sowieso bald eine Neugestaltung von der Missionsstrasse herkommend, dann wird sicher auch diese Situation weiter angeschaut. Ich glaube, das ist der richtige Weg. Aber jetzt zusätzliche Bauprojekte in der Stadt mit Unterführungen, das ist etwas so derart old-style, dass ich ein wenig überrascht bin, dass ein junger Grossrat einen solchen Vorstoss einreicht. Ich bitte Sie also, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

*Tim Cuénod (SP):* Dieser Vorstoss kommt hier nicht aus heiterem Himmel, sondern man hat sich systematisch überlegt, wo sind heute Velowege langsam, wo verliert man sehr viel Zeit als Velofahrerin, als Velofahrer und da ist ganz klar die Situation offensichtlich, dass man beim Übergang der Ringstrassen an den meisten Stellen wirklich sehr viel Zeit verlieren kann. Was daran jetzt old-style sein soll, die Entflechtung der Verkehrswege voranzutreiben, zu schauen, dass man wirklich separate Velorouten hat, die ein schnelles Vorwärtskommen ermöglichen, erschliesst sich mir in keiner Weise, im Gegenteil. Die Entflechtung auch von Verkehrswegen dort ist im Interesse aller Verkehrsteilnehmenden, auch von Fussgängern und Automobilisten und insofern ist dieser Vorstoss in jeder Beziehung auf der Höhe der Zeit.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Ich muss jetzt doch noch etwas eine Lanze brechen für diesen Vorstoss und ich bin

auch etwas enttäuscht von Hans-Peter Wessels Äusserungen. Man kann den Anzug konservativ, defensiv lesen, wie Sie das gemacht haben, Hans-Peter Wessels und Ihre Verwaltung, man kann ihn aber auch offen, progressiv lesen. Er ist ja nicht auf eine Untertunnelung eingeschränkt. Er sagt, man solle Untertunnelungen an bestimmten Kreuzungen prüfen, falls dies nicht möglich ist, soll man Alternativen prüfen und es wird auch geschrieben, generell, welche weiteren Massnahmen an den anderen genannten Kreuzungen möglich sind. Joël Thüring hat es gesagt, es sind auch Überführungen genannt und es gibt auch einen letzten Punkt, an welchen der genannten Kreuzungen die Durchgängigkeit durch eine Anpassung der Signalisation, der Veloführung oder der Lichtsignalsteuerung verbessert werden könnte.

Erstmals soll man prüfen, ob nicht eine Unterführung möglich wäre, wenn Sie zum Schluss kommen, nein, und Sie das gut begründen, dann sind Sie aufgefordert, bei der Anzugsbeantwortung Alternativen aufzuzeigen, wie die Situation verbessert werden könnte. Und das ist weder old-style noch nicht nötig oder sonst irgendwie, sondern es ist, wie Tim Cuénod gesagt hat, dringend nötig an diesen Punkten. Wenn es dann nicht Unterführungen sind, das mag ja sein, dass das dort weder möglich noch angebracht ist, aber dann prüfen Sie zumindest die alternativen Verbesserungsmöglichkeiten und auch Überführungen. Deswegen bin ich persönlich und auch die Grünliberalen für die Überweisung dieses Anzuges.

*Jérôme Thiriet (GB):* Ich kann mich Tim Cuénod und David Wüest-Rudin anschliessen. Es ist tatsächlich so, dass es ein Problem ist als Velofahrer, diese Ringstrassen zu queren und es gibt ein paar Stellen in der Stadt, wo das einfach ist, weil es eben entflechtet ist. Darum finden wir diesen Anzug auch sehr sinnvoll, wenn man die neuralgischen Stellen prüft. An gewissen Stellen macht vielleicht eine Untertunnelung Sinn oder auch eine Überführung. In unserem Sinne wäre es natürlich auch ganz klar, wenn der Autoverkehr entsprechend zurückgebunden wird und auf derselben Ebene die Velofahrer den Vortritt hätten resp. man dort auf selber Ebene eine Entflechtung hinbekommt, sodass alle Verkehrsträger gut aneinander vorbeikommen und nicht ständig gegenseitig gestoppt werden. Insofern bitten wir Sie, den Anzug zu überweisen, damit Hans-Peter Wessels und sein Departement das mal anschauen könnten.

*Beat Leuthardt (GB):* Ich setze mich sehr für freie Fahrt und grüne Welle des Fahrradverkehrs wie auch beim ÖV ein und dass es konfliktfrei ist. Aus diesen Überlegungen komme ich aber zum Schluss, dass der Anzug nicht durchdacht ist und komme auch zu den Schlüssen, die auch Regierungsrat Hans-Peter Wessels vorgetragen hat, wenn auch aus komplett anderen Gründen. Ich halte diesen Vorstoss für kontraproduktiv, weil er letztlich das Ganze preisgibt, was wir am 9. Februar dieses Jahres zuletzt erkämpft hatten, nämlich die Rückbindung des motorisierten Verkehrs zugunsten des Langsamverkehrs und des ÖVs. Wenn wir nun wieder beginnen, diese Konfliktzonen nicht durch Abbau des MIV, zum Beispiel am Spalentor, zum Beispiel am Luzernerring, wenn wir nicht dort die Beschleunigung und die Verbesserung der Verkehrswege für Fahrrad und ÖV bringen, dann spielen wir letztlich nur das Spiel des Mobilitätsamtes.

Das Mobilitätsamt geht weiterhin, in Verletzung der Bestimmungen meiner Meinung nach, von einer falschen Prämisse aus, nämlich, dass an einer Kreuzung möglichst viele Fahrzeuge durchgeschleust werden sollten und das geht dann gerade bei den LSA-Steuerungen, den Lichtsignalanlagensteuerungen zulasten des Fahrradverkehrs, manchmal auch zulasten des ÖVs. Nehmen Sie das Beispiel Spalentor. Früher kamen die Fahrradfahrenden perfekt über die Kreuzung im Windschatten des Trams, heute werden Sie abgestraft, wenn das Tram kommt oder ein Bus auf dem Cityring oder wenn es überhaupt viel Verkehr hat auf dem Cityring, und warten. An anderen Orten ist es ähnlich. Diese LSA-Steuerungen sind gesetzwidrig, da wird aber dennoch vom Amt so getan, als ob sich nichts geändert hätte.

Wenn wir jetzt dieses Spiel spielen und Über- und Unterführungen überhaupt nur prüfen, dann ist das eigentlich eine Kapitulation vor der Tatsache, dass es zu viel Verkehr gibt in der Stadt. Ich bin überhaupt nicht autofeindlich, aber das Auto nimmt jetzt nun mal am meisten dynamische und auch statische Fläche. Dass wir dort abbauen, ist der Volkswille und wir sollten besser danach trachten, LSA-Steuerungen fahrradfreundlicher zu machen oder die Verkehrswege an der Thomaskirche so zu gestalten, dass die Fahrradfahrenden zusammen mit dem Bus Vortritt haben. Wie es geschehen sollte, können wir übrigens auch gerade heute im Tagesanzeiger nachlesen, wo der Regierungsrat in der Alternativen-Liste Fahrradwege so beschleunigt, dass es keine Zweiklassen-Fahrradgesellschaft gibt, aber dass halt, es tut mir leid, Joël Thüring, lieber Parkplätze geopfert werden müssen, aber das im Interesse des übergeordneten Ganzen.

Das wäre noch mein letzter kleiner Einwand, das wäre nicht das massgeblichste, aber diese Zweiklassengesellschaft, das würde doch dazu führen, dass die Speed-Fahrenden auf dem Velo unveränderten Vortritt hätten, was gut ist, aber die langsamen oder sorgfältigen Velofahrenden an derselben Kreuzung noch umso länger stehen gelassen werden, weil noch mehr, nehmen Sie die Thomaskirche, MIV da vorbeifliesst, bis jemand endlich mit dem Fahrrad die Kreuzung überqueren kann. Bitte zugunsten einer besseren und gesetzmässigen Arbeit der Behörden an den Kreuzungen, diesen Anzug nicht überweisen.

*Jean-Luc Perret (SP):* Ich kann es ein bisschen kürzer machen, vieles wurde schon gesagt. Aber auch ich wohne seit 25 Jahren in Basel West und bin geschätzt ein Jahr davon vor Rotlichtern und Stoppstrassen mit dem Velo gestanden. Deshalb halte ich es für eine gute Idee, diese Kreuzungen anzuschauen, wie auch immer, ich sehe jetzt auch nicht, dass sich der öffentliche Verkehr, der Motorverkehr so stark reduzieren könnte, dass das alles auf einer Ebene problemlos möglich ist. Was mir beim Warten mit dem Velo auch in den Sinn gekommen ist, ist ein Argument, das 2017 gegen dem Veloring immer wieder eingebracht wurde, nämlich, dass das natürlich Bewegungsverhalten der Velofahrenden von den Quartieren ins Zentrum sei und zurück und nicht um die Stadt herum, also genau so, wie ich das jetzt gerne anschauen würde.

Zum Thomaskirchenkreisel, das wollte ich auch noch sagen, aber das wurde ja schon genügend gelobt, aber zur Spalentor-Kreuzung könnte ich vielleicht noch ein Wort sagen, dass nämlich jedes Mal, wenn ich von meinem Einsatz für

schnelle und sichere Veloverbindungen berichte, das Wort Spalentor praktisch im nächsten Satz kommt, denn diese Kreuzung ist wirklich eine verkehrstechnische Knacknuss. Und ich glaube, da sind noch nicht alle Möglichkeiten geprüft, da könnte man auch eine Unterführung 100 Meter neben der grossen Kreuzung bauen oder eben auch eine elegante Überführung oder eine Passerelle samt Instagramm-Spots, von dem aus man dann über den Dächern der Autos das schöne Stadttor fotografieren könnte. Auch das vom jungen Kollegen zeitgemäss vorgeschlagen. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen, auch gegen den Antrag der Regierung.

**Zwischenfrage**

*Joël Thüring (SVP):* Sie haben blumig gesprochen über die Kreuzung beim Spalentor mit diesem Tunnel, den Sie sich da vorstellen können. Wo würde denn aus Ihrer Sicht dieser Tunnel beginnen und wo würde er aufhören?

*Jean-Luc Perret (SP):* Man könnte auch Alternativen beim Spalentorweg stärken, 100 Meter nebendran, es muss nicht unter der Hauptkreuzung durchgehen.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsresultat 26

35 NEIN

1 ENT

45 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 20.5340 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 15. Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend bessere Veloverbindungen vom und ins Hirzbrunnenquartier

[18.11.20 10:07:03, 20.5341.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5341 entgegenzunehmen.

*Patrick Hafner (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP-Fraktion bestreitet diesen Anzug, und zwar warum. Ich kenne alle diese genannten Übergänge oder Verbindungen und ich kenne sie vom Velofahren her, ich fahre auch Velo, und ich meine, dass die alle relativ praktisch und angenehm zu fahren sind. Sprich, dass dieser Anzug schlichtweg nicht nötig ist, man kann immer alles vergolden, aber es ist schlichtweg nicht notwendig. Bitte nicht überweisen.

*Sebastian Kölliker (SP):* Ich denke, es ist ein Anzug, den man ohne Bedenken überweisen kann, das sehen die meisten Fraktionen in diesem Parlament auch so. Es gibt schon Massnahmen, die quasi angedacht worden sind, aber die man noch nicht angegangen ist und ich denke, dieser Anzug sollte unter anderem auch diese befördern. An dieser Stelle möchte ich auch Tim Cuénod danken, der mich sehr unterstützt hat bei diesem Vorstoss und auch die ganzen Velofragen vom Kleinbasel angeschaut hat. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen, auch um das Hirzbrunnen näher an das ganze Kleinbasel zu bringen.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsresultat 27

10 NEIN

2 ENT

58 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**
auf den Anzug 20.5341 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 16. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Veloroute Riehen – Basel entlang der Wiesentalbahn

[18.11.20 10:09:23, 20.5342.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5342 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**
stillschweigend, auf den Anzug 20.5342 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 17. Anzug Thomas Widmer-Huber betreffend eine soziale Wohnpolitik: das Instrument der Mietzinsbeiträge nutzen

[18.11.20 10:09:55, 20.5353.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5353 entgegenzunehmen.

*Pascal Messerli (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.
Die SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir sind nicht grundsätzlich gegen diese Idee der Mietzinsbeiträge, im Gegenteil, nach der Annahme der Initiative “Recht auf Wohnen” wäre es ein geeignetes und prüfenswertes Mittel. Wir wollen aber nicht jetzt schon zu einer Teillösung Ja sagen, ohne dass die Gesamtvorlage der Umsetzung der Initiative “Recht auf Wohnen” auf dem Tisch liegt. Die Beratung ist momentan noch in der BRK und in der WAK, über die Umsetzung werden wir dann noch diskutieren und solange dieses Gesamtkonzept nicht vorliegt, wollen wir hier nicht etwas beschliessen, sondern wir wollen das gesamthaft anschauen. Es stehen noch einige Fragen offen in diesem Bereich, beispielsweise ab wann man dieses Recht in Anspruch nehmen kann oder einklagen kann, analog auch zum Zuger Wohnraummodell. Dementsprechend warten wir hier erst einmal ab, bis wir diese Vorlage haben, bis wir sie in diesem Grossen Rat diskutieren können und dann können wir ein derartiges Mittel immer noch einbringen, prüfen oder vielleicht wurde es ja auch schon von den Kommissionen eingebracht. Dementsprechend bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Andreas Zappalà (FDP):* Die Überlegungen der FDP gehen in die gleiche oder ähnliche Richtung, wie sie jetzt geäussert worden sind vom SVP-Sprecher. Wir kennen ja diese beiden Wege, wie man hier Unterstützung leisten kann, auf der einen Seite die Objekthilfe, auf der anderen Seite die Subjekthilfe. Basel-Stadt kennt beide. Es gibt viele Gemeinden oder Kantone, die alleine nur die Objekthilfe kennen und keine Subjekthilfe vorsehen, zum Beispiel die Stadt Zürich. Wir sind auch der Meinung, dass wir jetzt mal schauen sollen, wie der Weg bei der Objekthilfe weitergeht. Auf diesen Weg hat man sich jetzt konzentriert im Rahmen der Abstimmungen, die wir in den letzten Jahren gehabt haben, und dass man dort mal schauen soll, welchen Effekt man haben wird und danach kann man sich Gedanken über Wirkungen machen, ob man auch mehr Geld bei der Subjekthilfe einsetzen will. Wir denken aber nicht, dass wir auf der einen Seite jetzt Geld investieren sollen. Die Vorlage “Recht auf Wohnen” wird ja auf diesen Weg hingehen im Bereich der Objekthilfe und gleichzeitig auch die Subjekthilfe erhöhen. Aus diesem Grund ist die FDP im Moment der Meinung, dass wir hier diesen Anzug nicht unterstützen und abwarten möchten, was dann bei der Umsetzung der Initiative “Recht auf Wohnen” herauskommt.

*Harald Friedl (GB):* Auch wenn wir gewisse Fragen zum Vorstoss haben vom Grünen Bündnis, möchten wir diesen trotzdem dem Regierungsrat zur Stellungnahme überweisen. Der Regierungsrat ist ja auch bereit, den Anzug zu übernehmen. Wir präferieren ganz klar die Schaffung von preisgünstigem und bezahlbaren Wohnraum in dieser Stadt und in diesem Kanton und wollen nicht einfach die zu hohen Mietzinsen durch Mietzinszuschüsse legitimieren. Trotzdem sind wir aber für die Überweisung des Vorstosses, auch wenn das genaue Ziel nicht ganz klar ist für uns. Schlussendlich gibt der Auftrag zur Prüfung dem Regierungsrat die Möglichkeit aufzuzeigen, mit welchen Mitteln unterstützungsbedürftige Familien und Haushalte entlastet werden könnten. Und vor allem kann der Regierungsrat auch die Wirkung von Subjekt- versus Objekthilfe gegenüberstellen und so die Vor- und Nachteile ausweisen aus der Sicht des Regierungsrates. Was würde das kosten und was wären die möglichen Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt. Es wurde schon gesagt, diese Überlegungen sollen nicht gemacht werden, solange die Vorlage zur Initiative “Recht auf Wohnen” noch nicht behandelt wurde, wir sind aber der Meinung, man kann diese Überlegungen, diese Analyse parallel dazu machen durch den

Regierungsrat und wir sind gespannt auf eine Antwort des Regierungsrates zu diesen Fragen. Wir bitten Sie daher, den Vorstoss zu überweisen.

*Michael Hug (LDP):* Auch im Namen der LDP-Fraktion möchten wir Sie bitten, diesen Anzug jetzt nicht zu überweisen. Es ist, wie wir von den Vorrednern gehört haben, ein berechtigtes Interesse. Das Anliegen ist auch prüfenswert, aber man muss doch auch noch rekapitulieren, dass erstens Mal der Anzugsteller selbst schreibt: “Das vorgeschlagene Vorgehen erscheint zielgerecht und unter Umständen kann es dazu führen, den Anteil an genossenschaftlichem und gemeinnützigem Wohnraum in der Stadt zu erhöhen.” Also das Vorgehen ist die Umsetzung dieser Initiativen und die sehen ja eine neue Wohnbaustiftung vor, es gibt auch einen Fonds für mehr soziale Durchmischung in den Genossenschaften und ein Wohnbauprogramm für 1’000 neue kommunale Wohnungen, die preisgünstig sein sollen. Jetzt muss man doch auch sagen, der Regierungsrat hat in der Medienmitteilung zu der Umsetzung dazumal gesagt, er sei gegen die Erhöhung der Mietzinszuschüsse im bisherigen Umfang. Ich möchte einfach in Erinnerung rufen, dass man vielleicht jetzt diese Umsetzung abwartet und dann schaut, ob ein Bedarf da ist.

*Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP):* Ich danke für die Diskussion des Anzuges. Ich sehe die verschiedenen Einwände. Auch ich unterstütze die Objekthilfe, es geht um die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum und der Punkt ist der, dass es noch Jahre dauern wird, bis die günstigen Wohnungen gebaut werden. Der Vorteil ist, wenn man das jetzt parallel prüft, das mit der Subjekthilfe auszubauen, kann man jetzt schon handeln. Es gibt auch jetzt schon Handlungsbedarf. Auch wenn die preisgünstigen Wohnungen da sind, stellt sich trotzdem die Frage, ob die nicht allenfalls teilweise gerade absorbiert werden vom Wohnungsmarkt bei einer steigenden Bevölkerung. Von dem her wissen wir noch nicht genau, wie sich das weiterentwickelt, deshalb ist es mir wichtig, dass wir das schon jetzt parallel prüfen können. Wie gesagt, es ist ein Anzug, prüfen und berichten, und wir werden bei den Entwicklungen, auch von den Wohnschutzgesetzen sehen, was dann Sinn macht. Seitens der CVP/EVP-Fraktion bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsresultat 28

32 NEIN

1 ENT

34 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 20.5353 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 18. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend kurzfristige Optimierungen im Betrieb der Regio S-Bahn

[18.11.20 10:19:14, 20.5359.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 20.5359 entgegenzunehmen.

*Jörg Vitelli (SP):* Ich begründe kurz, wieso man den Anzug überweisen soll. Die Rahmenbedingungen haben sich geändert seit den 70er Jahren, es gibt mehr Arbeitsplätze in Kleinbasel, ich erinnere an die Roche-Türme, die gebaut werden, das Syngenta-Areal, von dort her gibt es mehr Pendler, die sich aus dem Baselbiet zum Badischen Bahnhof bewegen wollen. Man hat zwar eine Buslinie 42 eingeführt, der aber meistens stecken bleibt auf der Autobahn vom Badischen Bahnhof zum Bahnhof SBB. Pendler verlieren viel Zeit, sie verpassen zum Teil Züge. Wir haben viele Entlastungszüge, die vom Baselbiet, zusätzlich vom Fricktal oder vom Ergolztal in den Bahnhof SBB fahren und es wäre die Möglichkeit, dass wir diese Entlastungszüge direkt zum Badischen Bahnhof überführen könnten. Damit ist der Zeitgewinn für die Pendler mindestens eine viertel Stunde, was sich positiv auf die Arbeitszeitbewegung auswirken würde und auch eine attraktive Möglichkeit wäre, den Zug zu benutzen und damit auch die Strassen zu entlasten.

Es wurde behauptet, diese Ideen seien schon vielfach untersucht worden, aber es liegen mir keine Studien oder klare Grundlagen zur Hand, die zeigen, dass das nicht möglich ist. Ich möchte daran erinnern, es braucht natürlich eine gewisse bauliche Massnahme und ich meine, wir sollten nicht warten, bis in 20 bis 25 Jahren das Herzstück gebaut wird, wir sollten kurzfristig gewisse Massnahmen in die Wege leiten, um effektiv das S-Bahn-Netz verbessern zu können.

Ein anderer Punkt möchte ich noch erwähnen, der neuerdings aufgetaucht ist, das ist das ganze Konzept TE20, das heisst Transeuropaexpress20. Früher hatten wir ja Transeuropaexpress-Züge von Amsterdam nach Italien, ohne dass man

umsteigen musste. Die verschiedenen Bahnen, Niederländische Staatsbahnen, Deutsche Bahn, Schweizer Bahn, italienische Bahnen, gleisen dieses Konzept wieder neu auf, indem sie sagen, sie wollen über ganz Europa von den verschiedenen Ländern zu den verschiedenen Hauptstädten direkte und attraktive Bahnverbindungen zum Flugverkehr in Europa schaffen. Ein Punkt ist Amsterdam-Rom, der über den Badischen Bahnhof fährt, aber nicht mehr in Bahnhof SBB, sondern direkt Aarau-Art-Goldau-Gotthard-Lugano-Mailand und das würde auch bedingen, dass die genau dieselben Gleise und Weichenverbindungen benutzen würden wie effektiv solche Entlastungszüge. Von dort her bekommt das eine neue Aktualität, die effektiv jetzt näher angeschaut werden muss und in dem Sinn möchte ich Sie bitten, den Anzug zu überweisen.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsresultat 29

4 NEIN

1 ENT

66 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 20.5359 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 19. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Care-Workshops – Begleitung werdender Eltern bei der Aufteilung der Lohn- und Care-Arbeit

[18.11.20 10:23:50, 20.5360.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5360 entgegenzunehmen.

*Pascal Messerli (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Ohne jetzt eine grosse Genderdebatte lancieren zu wollen, das überlasse ich gerne anderen, muss ich zu gewissen Punkten die Frage stellen, was ist eine Staatsaufgabe und was ist keine Staatsaufgabe. Aus Sicht der SVP-Fraktion sind staatliche Vorbereitungskurse zur Arbeitsaufteilung zwischen werdenden Eltern keine Staatsaufgabe. Man konnte sich diese Frage vielleicht bei den Hygieneartikeln noch stellen, dort ging es immerhin noch um minderjährige Mädchen mehr oder weniger zum grössten Teil, aber hier haben wir bei den Eltern mehrheitlich erwachsene, mündige und urteilsfähige Menschen, welche sich durchaus selbst organisieren können. Nicht jede Frage, die sich im Leben stellt, benötigt zwingend ein staatliches Angebot. Ob derartige Kurse überhaupt für alle anwendbar sind, ist ohnehin fraglich, weil die individuellen Bedürfnisse bei allen Eltern und bei allen Familien auch etwas anders sind. Es gibt kein vorgegebenes ideales Familienmodell, jedes Modell, welches die Familien untereinander beschliessen, ist für sie selbst ideal, dafür benötigt es keine staatlichen Kurse, welche hier ein ideales Modell vorgeben. Dementsprechend bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Jessica Brandenburger (SP):* Wir alle, ob Eltern oder nicht, wissen, ein Kind zu bekommen bedeutet für das Privatleben, den Alltag und auch die Karriere riesige Veränderungen. Die Vorbereitungen darauf fallen nicht allen werdenden Eltern gleich leicht. Ein ganzheitliches Beratungsangebot für Eltern in verschiedenen Belangen ist deshalb überaus wünschenswert. Wie im Anzug erwähnt, lastet ein grosser Teil der emotionalen und praktischen Arbeit rund um das Elternwerden auf den Müttern. Ihnen gebührt Unterstützung. Dies gilt aber auch für die Väter. Wie der Anzug besagt, sind viele angehende Väter offen für die Teilzeitarbeit, doch noch immer erfüllt sich dieser Wunsch nicht. Auch sie würden von den Care-Workshops nicht einfach in die Verantwortung genommen, sondern unterstützt und bestärkt werden. Ein solches freiwilliges Zusatzangebot wäre also eine Bereicherung für die Lebensgestaltung von vielen werdenden Eltern im Kanton. Die SP-Fraktion unterstützt deswegen den Anzug von Barbara Heer vollumfänglich und bittet Sie, es uns gleich zu tun.

*Raoul Furlano (LDP):* Ich staune immer wieder, wie vor allem von den linken Kolleginnen und Kollegen solche Anzüge und Motionen gestartet werden, die eigentlich den privaten Menschen bevormunden wollen. Ich komme da nicht draus, was der Staat alles noch in meinem Leben Einfluss haben soll mit Workshops, mit Angeboten. Mein Gott, seit Menschengedenken gibt es Kinder und ich komme einfach wirklich nicht draus. Die LDP empfiehlt Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Ich bin, wie Sie merken, fast sprachlos, wenn wir solche Workshops noch vom Staat finanziert haben müssen.

*Tonja Zürcher (GB):* Trotz gewissen Fortschritten gibt es immer noch riesige Unterschiede zwischen den Geschlechtern, was die Rollen und die Ausübung von familiärer und beruflicher Arbeit angeht. Die riesigen Unterschiede bestehen vor allem auch bei der unbezahlten Arbeit. Paare ohne Kinder, da gibt es auch Unterschiede, aber sie sind doch etwas kleiner, aber sobald dann die ersten Kinder da sind, werden die Unterschiede riesig. Frauen arbeiten im Schnitt, sobald kleine Kinder da sind, fast 60 Stunden unbezahlt und nur 14 Stunden bezahlt. Männer hingegen arbeiten, sobald das erste Kind da ist, mehr bezahlt und auch mehr unbezahlt, aber sie arbeiten im Gegensatz zu den Frauen mehr bezahlt, während die Frauen sich aus dem Arbeitsleben zurückziehen. Das heisst, wir haben hier noch einen riesigen Unterschied zu den Zielen, die auch die Gleichstellungspolitik erreichen möchte. Solange wir so weit weg sind von diesen Zielen, sind wir froh um jede Unterstützung, um hier etwas zu erreichen und wir unterstützen auch deshalb diesen Anzug.

Insbesondere die Informationen über arbeitsrechtliche Aspekte, um die Schwangerschaft, um Stillen und Teilzeitarbeit, aber vielleicht auch um die Pensionskasse, was hat das für Auswirkungen, wenn ich Teilzeit arbeite, auf meine Pensionskasse, wir denken, hier sind Informationen sehr hilfreich. Diese Informationen, diese Workshops können natürlich die strukturellen Hindernisse, die wir trotzdem haben, nicht beiseiteschaffen. Sie sind deshalb kein Wundermittel für die Gleichstellung, aber sie bringen ein weiteres Puzzleteil, damit wir diese Ziele endlich mal erreichen können. Bitte unterstützen Sie diesen Anzug.

*Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP):* Auch die CVP/EVP rät Ihnen, den Anzug abzulehnen. Auch aus dem Grund, dass wir der Meinung sind, dass das keine Staatsaufgabe ist und eigentlich privat geregelt werden kann und soll. Von dem her bitte den Anzug ablehnen.

*Barbara Heer (SP):* Besten Dank für die Debatte zu meinem Vorstoss. Ich steige ein mit zwei Beispielen: Ein Mann verdient sehr gut, selbstständig, arbeitet viel, heiratet, er und seine Frau entscheiden, dass sie dann zu Hause beim Kind bleibt, er verdient weiterhin das Geld. Dann kommt die Scheidung, seine Ex-Frau hat grosse Schwierigkeiten eine Stelle zu finden, weil sie lange vom Arbeitsmarkt weg war, er fällt aus allen Wolken, weil er plötzlich sehr viele Alimente bezahlen muss und er fühlt sich immer mehr als reiner Zahlvater, der seine Kinder kaum mehr sieht. Er will dann sein Kind öfters sehen, stellt im Geschäft jemanden an, arbeitet nur Teilzeit, betreut sein Kind unter der Woche und bezahlt dementsprechend auch weniger Alimente mit der Zeit. Er fragt sich, wieso er das nicht schon während der Ehe gemacht hat, denn er fühlt sich, als hätte er die Babyjahre verpasst.

Ein anderes Beispiel: Eine junge Frau, Verkäuferin, ihre finanzielle Eigenständigkeit ist ihr wichtig, als sie heiratet und mit ihrem Mann Kinder hat, macht es finanziell einfach wenig Sinn, dass sie mit ihrem tiefen Lohn arbeiten geht. Sie leidet darunter, dass sie ihre finanzielle Eigenständigkeit aufgegeben hat und als ihr bewusst wird, dass dies nicht nur für den Moment so ist, sondern auch ihre Rente miserabel klein sein wird, ärgert sie sich und denkt, eigentlich hätte sie sich ihre Rentensituation schon viel früher bewusst werden sollen und vielleicht hätten sie dann die eine oder andere Entscheidung anders getroffen.

Das sind beides Menschen, die nicht ein Idealbild einer Partnerschaft haben, wo alles hälftig aufgeteilt ist, sondern vielleicht eher ein traditionelleres Familienideal und dennoch finden beide, sie wären vielleicht anders gefahren, hätten vielleicht gewisse Dinge anders gemacht, wenn sie sich früher auf eine andere Art und Weise mit der Aufteilung Lohn- und Care-Arbeit auseinandergesetzt hätten.

Logisch, im Nachhinein ist man immer schlauer und es kann auch sein, dass ein Care-Workshop bei ihnen nichts bewirkt hätte, denn es sind vor allem strukturelle Gegebenheiten, die zu diesen Modellen führen. Lohnungleichheit, teure externe Kinderbetreuung, fehlende Teilzeitstellen für Väter, alles Themen, wo dringend politischer Handlungsbedarf besteht. Dennoch haben die Familien auch einen gewissen Handlungsspielraum in diesen strukturellen Umständen und den gilt es zu unterstützen mit diesen Care-Workshops.

Wenn Paare oder Einzelpersonen Eltern werden, ist es für viele selbstverständlich, dass sie einen Geburtsvorbereitungskurs besuchen. Sie erhalten Informationen von allen Seiten, Broschüren, Heftchen über gesunde Ernährung, Beckenbodentraining, ob ein Baby jetzt auf dem Bauch oder Rücken schlafen soll, Vor- oder Nachteile von windelfreier Erziehung, ich erwähne das alles, um aufzuzeigen, dass da sehr viel Information kommt von verschiedenen Seiten, aber während es zum Beispiel für die Geburt Geburtsvorbereitungskurse gibt, der nur einen Tag dauert, ist die Aufteilung Lohn- und Care-Arbeit nachher viel prägender für den Rest des Lebens.

Deshalb ist es nicht verständlich, dass in dieser Überfülle von Informationen, Aspekte, die dieser Anzug fordert, kaum vorkommen in arbeitsrechtlichen Fragen, Aushandlung von Teilzeitarbeit, usw. Der Anzug möchte deshalb, dass die Regierung prüft, was für Angebote es in diesen Bereichen bereits gibt, wieso dieses Thema zu kurz kommt und ob Care-Workshops diese Lücke füllen könnten. Geht es hier um Bevormundung, geht es um eine paternalistische Haltung vom Staat, wenn Sie diesen Text genau lesen, sehen Sie, dass es eben nicht darum geht, ein Modell als das richtige darzustellen, sondern Eltern vielmehr darin zu bestärken, sich selber zu überlegen, was für sie der richtige Weg ist. Es geht also um Empowerment, Ermächtigung, Selbstbestimmung der Familien fördern, dass sie sich nicht einfach den Strukturen beugen oder gesellschaftlichen Erwartungen entsprechen, sondern das finden, was für sie stimmt. Geht es um eine Staatsaufgabe, auch da, wenn Sie den Anzug lesen, sehen Sie, dass in diesem Feld nichtstaatliche Organisationen aktiv sind. Es soll geprüft werden, ob die Elternberatung eine solche Lücke sieht und sie ebenso lösen könnte. Es geht um Organisationen mit Fachwissen und nicht Staat-Workshops. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Debatte und bedanke mich für die Überweisung meines Anzuges.

**Zwischenfrage**

*Pascal Messerli (SVP):* Barbara Heer, ist Ihnen bewusst, dass alle Punkte, die Sie hier aufgezählt haben, nachehelicher Unterhalt, lebensprägende Ehe, gemeinsame Obhut, alles familienrechtlich im Zivilgesetzbuch geklärt ist?

*Barbara Heer (SP):* Genau, auf jeden Fall und deshalb ist es auch umso wichtiger, dass Paare sich frühzeitig mit diesen Fragen auseinandersetzen.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsresultat 30

41 NEIN

1 ENT

45 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 20.5360 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 20. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Umsetzung der Gleichstellung in der Steuererklärung von verheirateten Paaren

[18.11.20 10:36:03, 20.5361.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5361 entgegenzunehmen.

*Pascal Messerli (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP bittet Sie, auch diesen Anzug nicht zu überweisen. Kollege Raoul Furlano war vorher sprachlos, ich bin es jetzt, auch wenn ich auf die Kreuztabelle sehe, wie viel Zustimmung das hat. Ich glaube, jetzt hat man wirklich das allerkleinste “Problem” in diesem Kanton gefunden. Man kann hier wirklich über Individualbesteuerung diskutieren, aber Sie wollen mir doch jetzt nicht ernsthaft sagen, dass es ein Problem ist, wenn ein Steuerdokument formell den Ehemann zuerst erwähnt und Sie wollen mir doch nicht ernsthaft erklären, dass Sie deshalb jetzt die Verwaltung beschäftigen wollen. Wenn wir diesen Anzug jetzt überweisen, dann möchte ich das Argument in anderen Bereichen “unnötiger bürokratischer Aufwand” nie mehr hören, weil das ist genau hier der Fall. Man schafft hier überhaupt keinen Mehrwert, wir haben überhaupt kein wesentliches Problem in diesem Bereich, genauso wenig, wie es gesellschaftlich ein Problem ist, wenn man sagt, Ladies first und einer Frau die Türe öffnet. Ich bin auch für Gleichstellung, aber man kann auch alles übertreiben und bitte ersparen Sie uns doch diesen bürokratischen Mehraufwand für etwas, das überhaupt nichts bringt und überweisen Sie diesen Anzug nicht.

*Michela Seggiani (SP):* In den Steuerformularen von Basel werden noch alte Machtstrukturen sichtbar und ich sehe mein Votum auch ein bisschen als Antwort auf meinen Vorredner und erkläre hier, warum der Anzug so wichtig ist, weil Machtstrukturen sichtbar sind, an der die Frau an zweiter Stelle kommt. Die Formulare der heutigen Zeit anzupassen, würde nicht viel Aufwand kosten, weil die überholte Idee vom Familienbild, die in der Steuererklärung repräsentiert wird, zeigt symbolisch noch die Macht des Mannes als Familienoberhaupt auf. Jetzt geht es genau darum, diese Macht abzugeben und das tut offensichtlich oder hörbar auch weh. Auch wenn sie hier vielleicht nur symbolisch ist, wissen wir alle, wie stark Symbole sind und welche Wirkung sie haben können. Die symbolische Ordnung der Geschlechterhierarchie in einer Steuererklärung von 2020 widerzuspiegeln, ist unnötig.

Der Anzug schlägt eine gute und einfache Lösung vor, nämlich nach Alphabet, statt nach Geschlecht vorzugehen. Genau wie bei der eingetragenen Partnerschaft. Diese Lösung würde die theoretische Gleichstellung von verheirateten Paaren zumindest in den Formularen der Steuererklärung umsetzen. Es wäre schön, wenn die Umsetzung der Gleichstellung überall so einfach wäre, wobei sie ja augenscheinlich, wenn wir den “Chrüzlistich” anschauen, eben doch nicht so einfach ist und ich nicht verstehe warum. Die Fraktion der SP ist für die Überweisung des Anzugs.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* Auch die CVP/EVP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug zu überweisen. Die heutige Praxis ist schlicht unkorrekt und die Verbesserung oder die Korrektur ist pragmatisch und einmalig und stellt keinen grossen Aufwand dar. Eigentlich ist das ein No-brainer. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

*Olivier Battaglia (LDP):* Ich habe jetzt öfter gehört, wie einfach das ist und ein No-brainer, dass man das umsetzen kann. Ich habe in meiner vergangenen Tätigkeit diese Steuersoftware NEST öfters geprüft und ich weiss, was es bedeutet, wenn man so einen Eingriff in diese Software einführt oder vornimmt. Es ist so, dass man im Prinzip momentan dieses P1/P2 hat, ich weiss nicht, was da männlich und weiblich bei P1 und P2 ist, die Fragestellung, ob das nachher mit dem Alphabet besser ist, das ist auch wieder eine Art der Diskriminierung, wenn man es so haben möchte.

Für mich ist einfach die ganze Frage, materiell hat diese Änderung keinen Einfluss auf die Steuererklärung an und für sich und es ist nicht ein kleiner Aufwand, es ist ein erheblicher Aufwand, auch in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Kantonen, die an diesem NEST-Softwareprodukt beteiligt sind. Da ist ein relativ hoher Abklärungsaufwand nach Bedarf. Man kann hier sagen, man hat den Anzug jetzt gehört und die Arbeitsgruppe, die künftig die Softwareentwicklung umsetzen wird, ich denke, die Stimme wurde jetzt gehört. Die LDP empfiehlt in diesem Sinne, kein administratives Monster daraus zu machen und empfiehlt Nichtüberweisung.

**Zwischenfragen**

*Toya Krummenacher (SP):* Olivier Battaglia, können Sie mir vielleicht sagen, wenn Sie hier den administrativen Aufwand so gut einschätzen können, wie gross der Aufwand wohl war, als man alle Frauen zum ersten Mal an die Urne bat und diese als Stimmberechtigte erfasste?

*Olivier Battaglia (LDP):* Den Vergleich kann ich leider nicht machen, ich kann nur einschätzen, was eine Änderung an all den Formularen und an der Programmlogik beinhaltet, weil ich das selber mal geprüft habe.

*Tonja Zürcher (GB):* Wird bei gleichgeschlechtigen Paaren eine andere Software verwendet als bei Heterosexuellen?

*Olivier Battaglia (LDP):* Von der Logik her muss ich im Prinzip die ganze Logik ändern und entsprechend dahin gehen und sagen, welcher P1 oder P2 dann relevant wäre.

*Edibe Gölgeli (SP):* Olivier Battaglia, ist es dann nicht wert, den Aufwand vorzunehmen?

*Olivier Battaglia (LDP):* Im Verhältnis, zu was es bringen würde, sachlich nein.

*Michelle Lachenmeier (GB):* Das Grüne Bündnis unterstützt den Anzug. Es ist ein alter Zopf, dass der Ehemann an erster Stelle kommt auf der Steuererklärung. Ich selbst habe vor nicht allzu langer Zeit geheiratet und durfte dann ein Formular ausfüllen, um zu sagen, wo mein Guthaben, das noch vorhanden war, auf welche Steuer-ID das umgebucht werden sollte, weil ich meine Steuer-ID verloren hatte. Mein Ehemann hat von dem nichts mitbekommen, weil für ihn alles wie bisher weiterläuft. Natürlich ist das jetzt eher eine Kleinigkeit, eine kleine Bürokratie, wenn man bedenkt, was die praktischen Auswirkungen sind. Es geht aber nicht darum, sondern entscheidend ist, dass mit dieser Vorstellung, dass die Frau ihre Steuer-ID verliert und der Mann seine weiterführt und dann an erster Stelle aufgeführt wird, dass damit einfach ein altes Bild aufrechterhalten und zementiert wird. Es wurde bereits gesagt, es zementiert ein altes Rollenbild. In Wirklichkeit ist es aber oft so, dass auch die Frau die Hauptverdienerin sein kann oder dass ganz andere Erwerbsmodelle gelebt werden.

Ich bin sicher, die Regierung ist bereit, diesen Anzug entgegenzunehmen und zu prüfen, wie es umgesetzt werden kann. Es ist sicher ein gewisser Initialaufwand, der das bedingt, das ist klar, aber es wäre ein einmaliger Aufwand und wenn man es dann einmal eingeführt hat, dann kann man es sicher ohne Folgekosten so weiterführen. Es wäre ein wichtiger Schritt, um ein Zeichen zu setzen, dass wir modern sind und keine alten Rollbilder aufrechterhalten wollen. In dem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

**Zwischenfragen**

*Joël Thüring (SVP):* Michelle Lachenmeier, können Sie mir sagen, in wie vielen anderen Kantonen man bereits eine solche Umstellung gemacht hat, um eine solche Machtstruktur aufzubrechen?

*Michelle Lachenmeier (GB):* Das kann ich nicht sagen, aber ich bin der Auffassung, dass wir als Kanton Basel-Stadt mit gutem Vorbild vorangehen können.

*Gianna Hablützel (SVP):* Die diversen Voten von den Frauen hier im Saal, ich richte sie jetzt an Sie, finden Sie sich deswegen minderwertig, wenn jetzt auf dem Formular erst der Mann und dann Sie an zweiter Stelle kommen?

*Michelle Lachenmeier (GB):* Es geht hier nicht um mein persönliches Empfinden, sondern es geht grundsätzlich darum, dass es ein altes Bild zementiert, das nicht mehr der Realität entspricht.

*Alexander Gröflin (SVP):* Wenn meine Zwischenfrage schon nicht angenommen wird, ich muss konstatieren, dass die vielen Wortmeldungen hier im Saal ein Plädoyer wären für die Individualbesteuerung und letzten Endes müssen wir uns die Frage stellen, wir hatten diese Frage ja mehrmals im Nationalrat, das wurde immer wieder abgelehnt. Von dem her, wenn wir eine Individualbesteuerung hätten, im Konjunktiv gesprochen, dann wäre das Problem aus Ihrer Sicht der Damen wahrscheinlich gar nicht vorhanden.

**Zwischenfragen**

*Toya Krummenacher (SP):* Alexander Gröflin, dann gehe ich davon aus, dass Sie im Dezember meine Standesinitiative hier im Grossen Rat unterstützen werden?

*Alexander Gröflin (SVP):* Ich habe den Text noch nicht gelesen, aber grundsätzlich finde ich die Individualbesteuerung ein besseres Modell.

*Sarah Wyss (SP):* Alexander Gröflin, ist Ihnen bewusst, dass wir kantonal eigentlich bereits eine Individualbesteuerung haben?

*Alexander Gröflin (SVP):* Irgendwie widersprechen sich die Fragen. Ich gehe nicht davon aus, dass wir eine Individualbesteuerung haben.

*Peter Bochsler (FDP):* Wenn ich richtig im Bilde bin, gibt es bei uns im Kanton mehr Paare, die zusammenleben ohne Trauschein, als Verheiratete und die versteuern ja alle selbstständig. Ich bin auch so einer, der nur “zusammenlebt”. Ich schaue die Steuererklärung meiner Liebsten nie an, sie würde sie mir zeigen, wenn ich sie sehen wollte, aber sie interessiert mich nicht und meine kann sie auch anschauen, wenn sie will. Ich sehe nicht, warum man hier so ein Theater machen muss.

*Barbara Heer (SP):* Ich bedanke mich sehr für diese Debatte, die wieder mal zeigt, wie sehr die Kombination um die Themen Steuern und Gleichstellung Emotionen schürt. Dabei geht es ja um eine technische Sache, die mit nicht allzu grossem Aufwand der Realität angepasst werden könnte. Ich habe das Thema im Sommer 2018 mit einer schriftlichen Anfrage aufgegriffen und habe ein so grosses Echo erhalten auf diese schriftliche Anfrage, wie nachher nie mehr auf einen Vorstoss. Ich habe viele Emails von Frauen und Männer erhalten, die sich bedankten und meinten, endlich wird das Thema aufgegriffen, sie hätten sich schon grün und blau geärgert über diese heutige Praxis. Ich gehe davon aus, diese Menschen fühlen sich tatsächlich minderwertig, wenn sie ungleich behandelt werden in der gemeinsamen Steuererklärung. Ich habe auch das eine oder andere Mail von Männern erhalten, die meinten, meine Ehefrau stört das überhaupt nicht, was ich dann auch belustigend fand, dass sie es für sich nahmen, für ihre Ehefrau zu sprechen.

Wieso ist das ein wichtiges Thema, man muss da ein Stück weit auch in die Schweizer Geschichte zurückschauen und das beantwortet dann auch die Frage, wieso die Ordnung nach dem Alphabet nicht auch eine Form von Diskriminierung ist. Beim Alphabet haben wir keine Geschichte von Ungleichstellung, sondern das ist mehr oder weniger zufällig, ob man jetzt ein A oder ein Z hat im Alphabet. Im alten Eherecht, das bis 1987 in Kraft war, war die Ehefrau per Gesetz dem Ehemann untergeordnet. Der Mann war Haupt der Familie, er konnte alleine entscheiden, wo die Familie zu wohnen hat, konnte seiner Frau die Berufstätigkeit verbieten, er war zuständig für die Verwaltung von ehelichem Vermögen und vertrat auch die Familie gegen aussen. Deshalb war es dazumal logisch, dass das Steuerdossier unter dem Namen vom Ehemann lief und die Frau an zweiter Stelle. Es galt die patriarchalische Auffassung, dass der Ehemann das stärkere Geschlecht sei und die stärkere Position in der Ehe hat. 30 Jahre später leben wir aber in einer ganz anderen Realität und Diskriminierung nach Geschlecht ist in der Verfassung und in den Gesetzen verboten. Es ist deshalb eigentlich gesetzeswidrig, dass die Kantone ihre Steuerverfahren und Formulare seit Inkrafttreten des neuen Eherechtes und trotz Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung nicht angepasst haben.

Vielleicht kurz ein paar Worte zu anderen Kantonen. Auch mit Bezug auf den Frauenstreik wird es auch in anderen Kantonen ein Thema, besonders im Kanton Bern. Da läuft auch schon ein Gerichtsverfahren, welches einen Präzedenzfall schaffen könnte, wegen Verstoss gegen das Diskriminierungsverbot. Man kann es aber auch aus juristischer Sicht als ein Verstoss gegen die UNO-Frauenrechtskonvention sehen. Diese verlangt nämlich, dass Staaten alle Praktiken beseitigen müssen, welche auf stereotype Rollenverteilungen von Männern und Frauen beruhen. Es könnte also sein, dass je nachdem, wenn die Berner Gerichte sich dagegen entscheiden, dass die Steuererklärung angepasst werden muss, dass das schlussendlich bis nach Strassburg gezogen wird.

Zur Information, ist vielleicht auch noch spannend zu wissen, es wird auf Bundesebene aktuell geprüft, ob nicht sogar die eidgenössische Steuerbehörde in ihrer Aufsichtsfunktion verpflichtet ist, Kantone zu kontrollieren, ob sie Ehefrauen und Ehemänner in der Steuererklärung gleich behandeln. Es geht also nicht einfach nur um eine politische Frage, natürlich, politischer Wille ist das zu ändern, aber es verstösst eigentlich gegen die aktuelle Gesetzgebung. Eine staatliche Behörde ist verpflichtet, der Gesellschaft ein modernes und fortschrittliches Vorbild zu sein, die Steuerverwaltung ist deshalb auch verpflichtet, in ihren Strukturen dafür zu sorgen, dass Mann und Frau gleichberechtigt behandelt werden. Und wenn sich Ansichten und Gewohnheiten einer Gesellschaft ändern, so hat sich eben auch der Staatsapparat dem anzupassen und der Grundsatz der Gleichstellung zwischen Mann und Frau muss deshalb auch in der Steuerverwaltung umgesetzt werden. Ich bedanke mich deshalb für die Überweisung dieses Anzugs.

**Zwischenfrage**

*Joël Thüring (SVP):* Barbara Heer, Sie haben gesagt, das sei gesetzeswidrig, warum klagen Sie dann nicht?

*Barbara Heer (SP):* Das ist ein anderer Weg. Es wird im Kanton Bern schon gemacht und das werden wir sicher an verschiedenen Orten weiterverfolgen.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsresultat 31
32 NEIN
0 ENT
57 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 20.5361 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 21. Anzug Nicole Amacher und Edibe Gölgeli betreffend Anerkennung, Entschädigung und gerechtere Verteilung von unbezahlter Care-Arbeit

[18.11.20 10:54:46, 20.5362.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5362 entgegenzunehmen.

*Joël Thüring (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Es geht mir wie vorher Raoul Furlano und Pascal Messerli, ich bin bei diesem Anzug ein bisschen sprachlos. Wir diskutieren heute schon über Probleme, die man auch einfach schaffen kann, wenn man sie gerne diskutieren möchte, aber eigentlich gar nicht in dieser Form vorhanden sind.

Das Thema der unbezahlten Care-Arbeit ist ja kein speziell baselstädtisches Problem und wenn man den Anzug dann genauer liest und auch das, was an Massnahmen gefordert wird, dann merkt man das auch, man ist relativ hilflos. Nicole Amacher ist sehr hilflos, sie hat ein Problem irgendwo entdeckt, dann kommt sie mit ein paar Zahlen dazu, die kann man natürlich nicht bestreiten, weil sie im Bundesamt für Statistik sind, dann zieht sie Schlüsse daraus, das ist ihre politische Ideologie, die sie zu diesen Schlüssen führt. Das ist auch nicht schlimm, die dürfen Sie haben, und dann wissen Sie aber nicht mehr so recht, was Sie machen wollen und dann kommen Sie mit irgendwelchen Vorschlägen, die Sie dann da so aufs Papier schreiben, die aber in der Mehrheit schon gemacht werden. Die bessere Vereinbarkeit beispielsweise durch Teilzeitarbeit, Förderung von Teilzeitarbeit, das wird bereits getan, dafür braucht es nun wirklich gerade im Kanton Basel-Stadt nicht noch einen zusätzlichen Vorstoss.

Dann möchten Sie Anreize, finanzielle Entlastungen. Wenn wir über Steuersenkungen sprechen, bin ich dann bei Ihnen, da haben Sie ja meistens den Nein-Knopf gedrückt, und dann kommen Sie schon bald in den Bereich, wo vor allem der Bund eine Verantwortung hat, weil man dann ja keine Lösung nur für den Kanton Basel-Stadt finden könnte, weil das auch relativ sinnlos ist in diesem Bereich. Sie fordern dann gleichzeitig, dass man Anreize schafft, dass die Care-Arbeit mehr auf die Geschlechter verteilt ist. Dann muss also der Kanton irgendwie eine zusätzliche Stelle schaffen, dann kommt jetzt neuerdings, Barbara Heer hat das vorher auch bei ihrem Anzug probiert, dass es ja gar nicht staatliche Institutionen sein müssen, die das machen können, sondern private. Ich möchte einfach betonen, dass die meisten dieser Organisationen staatlich alimentiert sind und wenn sie zusätzliche Aufgaben übernehmen, dann kommt spätestens bei der nächsten Staatsbeitragsperiode selbstverständlich ein Erhöhungsantrag. Der wird dann von der rot-grünen Regierungsmehrheit des Öfteren auch angenommen, manchmal wird er abgelehnt. Wir haben, auch wenn es Private sind, meistens der Staat, der dann das mehrheitlich, diese Zusatzangebote mitfinanzieren möchte.

Dieser Anzug ist sicher gut gemeint, ich wehre mich nicht dagegen, dass eine breitere Akzeptanz von unbezahlter Care-Arbeit geschaffen wird in der Öffentlichkeit, ich glaube aber, hier ist a) der Kanton Basel-Stadt der falsche Adressat, weil wir hier generell schon sehr vorbildlich sind, wenn wir jetzt vielleicht im Kanton Schwyz wären, wäre das vielleicht etwas anderes, wir sind a) sehr vorbildlich, wir machen b) schon sehr viel und c), da wo wir vielleicht noch nichts machen, können wir auch nichts machen, weil es eben nicht eine Einzelmassnahme des Kantons sein kann. Deshalb glaube ich,

dass wir auch ein bisschen davon wegkommen sollten, Vorstösse an den Regierungsrat zu überweisen, bei welchen der Kanton bereits in einem starken Ausmass tätig ist.

Und dann wehre ich mich auch ein bisschen vor diesem Genderbashing oder von diesem Bashing von einzelnen Geschlechtern. Sie unterstellen jetzt immer den Männern, dass sie sehr wenig machen im Vergleich zu Frauen in der freiwilligen Arbeit. Das mag teilweise auf einzelne Personen sicher zutreffen, ich glaube aber nicht, dass man das generalisieren kann und erst recht nicht im Jahre 2020. Und wenn Sie gerade die Corona-Zeit nehmen, dann stellen Sie fest, dass auch im Homeoffice viele Männer Aufgaben übernommen haben, gerade auch in der Kinderbetreuung, die vorher fast ausschliesslich bei der Mutter oder wie im Kanton Basel-Stadt ja meistens bei Dritten liegt, weil man ja das Kind in Basel-Stadt sehr häufig fremdbetreut und gar nicht selber unter der Woche betreut. Hier glaube ich, ist der Bedarf, den Mann quasi an den Pranger zu stellen, wirklich fehl am Platz und gerade auch die Altersstruktur heute, der demografische Wandel, bei welchem die Menschen immer älter werden, es auch rüstige Rentner gibt, die männlich sind, zeigt doch, dass auch ältere Männer heute bereit sind, solche Zusatzaufgaben zu übernehmen. Dass man das weiter stärkt und das auch anerkennt, wertschätzt, da bin ich überhaupt nicht dagegen, aber es braucht keine zusätzlichen Massnahmen auf Seite des Kantons und ich bitte Sie deshalb, den Anzug nicht zu überweisen.

**Zwischenfrage**

*Nicole Amacher (SP):* Joël Thüring, wenn ich strukturelle Probleme benenne, wieso legen Sie das als Genderbashing aus? Die Männer sind ja auch davon betroffen. Das habe ich ja nicht gesagt, dass die nicht von den Problematiken betroffen sind.

*Joël Thüring (SVP):* Ich habe nicht gesagt, dass Sie behaupten, dass sie gar nicht von der Problematik betroffen sind, aber es wird im Anzug mehrfach erwähnt, dass Männer hier viel weniger leisten und das stelle ich in der heutigen Zeit stark infrage resp. ich sage, dort, wo es noch weniger ist, hat es sehr gute Gründe dafür.

*Nicole Amacher (SP):* Ich sage nicht, dass die Männer alleine schuld sind, dass es so ist, wie es ist.

*Joël Thüring (SVP):* Ich anerkenne, dass Sie nicht alle Männer bashen wollen, Sie müssen aber auch anerkennen, dass das in diesem hohen Hause sehr oft gemacht wird.

*Edibe Gölgeli (SP):* Im Namen der SP-Fraktion bitten wir Sie, den Anzug zu überweisen. In unserer Gesellschaft übernehmen Familien einen grossen Teil der Betreuungssorge und Pflegearbeit für Kinder und kranke Angehörige, der sogenannten Care-Arbeit. Wer heute unbezahlte Care-Arbeit leistet, nimmt eine Reihe von teilweise beträchtlichen Nachteilen in Kauf und weil nach wie vor Frauen einen grossen Teil dieser Arbeit leisten, sind sie es, die am häufigsten mit den nachteiligen Konsequenzen konfrontiert sind. Aber auch Männer wollen im Alltag zunehmend Zeit mit ihren Kindern verbringen, sich vermehrt an der Unterstützung kranker Angehörigen oder alter Eltern beteiligen. Sie stossen sich ebenfalls an den Hindernissen, welche die Kombination dieser Aufgaben mit Erwerbstätigkeit schwierig machen. Care-Arbeit wird grösstenteils im privaten Bereich geleistet, meistens unbezahlt, sozial schlecht abgesichert und von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen.

Auch im Bereich der bezahlten Care-Arbeit haben sich die Arbeitsbedingungen unter dem Spar- und Rationalisierungsdruck und der aktuellen demografischen Entwicklung verschlechtert. Care-Arbeit ist zudem ungleich verteilt. Eltern mit kleinen Kindern und Personen über 50 leisten besonders viel unbezahlte Betreuungsarbeit. Frauen übernehmen den weitaus grössten Teil der unbezahlten und der überwiegende Teil der Sorgearbeit. Unbezahlte wie bezahlte Care-Arbeit muss in wirtschaftlich- und sozialpolitischen Überlegungen mehr Beachtung finden. Sie soll unter Bedingungen geleistet werden können, die ihrer Bedeutung und ihrer Besonderheit angemessen sind. Für diesen Wandel ist ein Umdenken nötig. Es gilt, die Unverzichtbarkeit und den Wert der Care-Arbeit zu erkennen.

Die Coronakrise hat es gezeigt, dass die unbezahlte geleistete Care-Arbeit für die Gesellschaft von grosser Bedeutung ist. Care-Arbeit hält unsere Gesellschaft zusammen. Im generellen spricht man bei der unbezahlten Care-Arbeit von den drei “R”s. “Recognition”, sichtbar machen, anerkennen, in Analysen einbeziehen, “Renumeration”, bessere Absicherung in der Altersvorsorge und “Redistribution”, gerechtere Verteilung zwischen den Geschlechtern. Es ist daher gewünscht, dass die Regierung prüfen und berichten soll, mit was für Massnahmen der Kanton Basel-Stadt Vorreiter bei der Anerkennung, Entschädigung und gerechter Verteilung unbezahlter Care-Arbeit werden kann. Wir bitten Sie daher, den Anzug zu überweisen.

*Jürg Stöcklin (GB):* Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses, diesen Anzug zu überweisen. Joël Thüring, in einem Punkt bin ich ja mit Ihnen einverstanden, dass ist kein Problem des Kantons Basel-Stadt oder der Stadt Basel, das ist ein gesellschaftliches Problem. Es ist ein Menschheitsproblem, ich würde sagen, es ist vielleicht ein Problem, das älter ist als der Klassenkampf. Aber was heisst das, das heisst, dass man das Problem an der Basis lösen muss, dass man nicht das Problem durch den Bundesrat lösen kann oder durch den Nationalrat, sondern dass das überall in der Gesellschaft ein Thema sein muss. Und das ist das Anliegen dieses Anzugs und deshalb muss er unterstützt werden. Unbezahlte Care-Arbeit ist für unsere Gesellschaft sehr wichtig, das wissen Sie ja alle. Es ist überhaupt nicht so, dass Männer nicht gerne mehr machen würden, zumindest ein Teil davon, aber es ist ein strukturelles gesellschaftliches Problem und gesellschaftliche Probleme, die strukturellen Charakter haben, müssen permanent bearbeitet werden. Das verlangt dieser

Anzug und aus diesem Grund bitte ich Sie, ihn zu überweisen.

**Zwischenfrage**

*Joël Thüring (SVP):* Jürg Stöcklin, ich bin froh, sind Sie mir in gewissen Punkten einig. Sie sagen, der Bundesrat und der Nationalrat können daran nichts ändern, demnach sind Sie aber der Meinung, der Regierungsrat und der Grosse Rat können das?

*Jürg Stöcklin (GB):* Nein, ich habe mich vielleicht ein bisschen unklar ausgedrückt. Ich bin der Meinung, dass man das Problem nicht nach oben delegieren kann allein, die sollen auch ihren Teil dazu tun, aber dass das Problem in der Gesellschaft selbst gelöst werden muss, das heisst, auch in unserem Kanton, in unserer Stadt, in unseren Familien und das ist das Anliegen dieses Anzuges.

*Nicole Amacher (SP):* Wie wir schon im Anzug ausführten, und teilweise wurde es jetzt auch von Joël Thüring genannt, dass es wirklich Zahlen gibt und ich möchte diese jetzt auch nennen. Die Zahlen des BFS von 2016 sind sehr eindrücklich. Jährlich werden 9,2 Milliarden Stunden unbezahlte Arbeit und 7,9 Milliarden Stunden bezahlte Arbeit geleistet. Der Wert der unbezahlten Arbeit zum Besipiel in Form von Hausarbeit, Kinderbetreuung, Betreuung und Pflege von Erwachsenen sowie Freiwilligenarbeit in der Schweiz beträgt Fr. 408’000’000’000. Das sind immerhin rund 41,2 % der Bruttowertschöpfung der um die Haushaltsproduktion erweiterten Gesamtwirtschaft. Die Verteilung der unbezahlten Care-Arbeit oder auch der sogenannten Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern ist leider immer noch sehr unausgeglichen und ich sage das wertfrei, ich möchte einfach Fakten benennen. Im 2016 haben Frauen rund 61 % und Männer 39 % der unbezahlten Arbeit übernommen. Ein besonderer hoher Gap zwischen den Geschlechtern besteht bei der Kinderbetreuung. Insgesamt werden rund 2,8 Milliarden Arbeitsstunden für die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Erwachsenen aufgewendet. Davon entfallen über 90 %, nämlich 2,1 Milliarden Stunden auf die Kinderbetreuung.

Zwar arbeiten Frauen und Männer im Durchschnitt etwa gleich viel, das bestreitet niemand und es bezweifelt niemand, dass Männer und Frauen gleich viel arbeiten, Frauen verrichten aber einen viel grösseren Teil der unbezahlten Arbeit und verdienen bei der bezahlten Arbeit im Schnitt 18,3 % weniger pro Stunde als Männer. Auch darüber haben wir hier schon gesprochen. Deswegen sind Frauen in der Erwerbsphase mit Lohneinbussen und schlechteren Karrieremöglichkeiten konfrontiert. Was für Frauen im Alter, und bis sich das ändert, muss es auch immer wieder klar gesagt werden, wiederum zu erheblichen finanziellen Nachteilen führt. Sie sind deswegen viel häufiger von Altersarmut betroffen. Der sozialversicherungsrechtliche Schutz bei unbezahlt geleisteter Arbeit ist also immer noch ungenügend. Einzig in der AHV wird die Betreuungsarbeit in einem sehr tiefen Ansatz angerechnet.

Wohl niemand hier bestreitet, dass die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen eine wichtige, wertvolle und unverzichtbare gesellschaftliche Aufgabe ist. Die Politik, also wir, und die Wirtschaft müssen anerkennen, dass der Bedarf an Betreuungs- und Sorgearbeit konstant wächst und sie sich nicht weiter auf die Gratisarbeit von überwiegend Frauen stützen können.

Mit diesem Anzug bitten wir die Regierung, unbezahlte Arbeit sichtbarer zu machen, beispielsweise mit dem ausweisen des Werts der geleisteten Care-Arbeit im kantonalen Wirtschaftsbericht und zudem müssen die Rahmenbedingung geschaffen werden, dass die unbezahlte Care-Arbeit gerechter unter den Geschlechtern verteilt werden kann und überhaupt mit dem Erwerbsleben leistbar ist. Und wirklich ganz wichtig, es braucht dringend eine bessere Absicherung in der Altersvorsorge wegen Ausfällen aufgrund von geleisteter unbezahlten Care-Arbeit, was auch Männer betrifft.

In der unbezahlten Care-Arbeit nennt man diese von mir ausgedeutschten Hauptanliegen auch die drei “R”s, wie schon Edibe Gölgeli sie vorher ausgeführt hat. Im Anzug nennen wir unverbindliche mögliche Beispiele und Ansätze für Handlungsmassnahmen. Mit der Überweisung beauftragen wir die Regierung um die Ausarbeitung eines Gesamtkonzepts mit Massnahmen, eben diese drei “R”s. Unbezahlte Care-Arbeit ist das Rückgrat unserer Gesellschaft. Dafür braucht es nun dringend eine bessere Sichtbarmachung, Anerkennung, eine gerechte Verteilung unter den Geschlechtern und eine bessere Absicherung in der Altersvorsorge. In dem Sinne danken wir Ihnen für die Unterstützung und die Überweisung des Anzugs.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsresultat 32

40 NEIN

1 ENT

45 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 20.5362 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 22. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Verdichtung über der BVB-Garage Rankhof

[18.11.20 11:12:11, 20.5363.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 20.5363 entgegenzunehmen.

*Thomas Grossenbacher (GB):* zieht den Anzug zurück.

Trotz guter Aussichten, das sieht man auf dem “Chrüzlistich”, dass der Anzug überwiesen werden könnte, möchte ich ihn aus mehreren Gründen zurückziehen und Ihnen das kurz begründen.

Hauptgrund ist die überraschend schnelle Bearbeitung des Ratschlags betreffend Ausgabenbewilligung für die Beschaffung von Elektrobussen und den Neubau der Garage Rank, der Titel geht noch etwas weiter. Die Kommission UVEK hat sehr rasch diesen Ratschlag bereits bearbeitet und auch abgeschlossen. Das sich die Beratung mit dem Einreichen meines Anzugs überschnitten hat, offenbar auch mehrere Anliegen aus dem Anzug diskutiert, angefragt und beraten wurden und diese auch nachvollziehbar beantwortet wurden, möchte ich den Anzug so nicht stehen lassen, sondern zurückziehen. Es handelt sich hier zwar klar um ein Anzug, der nicht auf die Elektrobusse zielt, sondern auf die Siedlungsentwicklung, aber ich denke, in dieser Form ist er nicht mehr passend und ich werde ihn entsprechend auch neu stellen, möchte aber nicht, dass die Veraltung jetzt unnötige Arbeit leistet und komme zu einem späteren Zeitpunkt in passender Form nochmals mit diesen Themen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

Der Anzug 20.5363 ist **erledigt**.

### 23. Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Bettlerproblematik: Berner Modell als mögliche Lösung

[18.11.20 11:14:11, 20.5364.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5364 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 20.5364 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 24. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Nachweis für relevanten Lärmschutz an der Osttangente durch Temporeduktion

[18.11.20 11:15:01, 20.5376.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5376 entgegenzunehmen.

*Patrick Hafner (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP-Fraktion bestreitet diesen Anzug, und zwar warum, das steht im Anzug selbst. Im Anzug steht, wir haben gewollt, es hat nicht geklappt, wir wollen trotzdem. Das macht schlichtweg keinen Sinn, es gibt Kompetenzenverteilung und die Kompetenzen auf den Autobahnen sind nun mal beim Bund und der Bund hat Antwort gegeben und jetzt da eine “Täubeliaktion” zu starten, finden wir schlichtweg nicht sinnvoll.

*Raphael Fuhrer (GB):* Das Grüne Bündnis ist für die Überweisung dieses Anzugs. Das ASTRA ist wie jede andere Behörde auch verpflichtet, Temporeduktionen zu prüfen. Es gibt ein Bundesgerichtsentscheid, der hat die Gemeinde Zug zurückgepfiffen, die hat Tempo 30 auf ihrem Gemeindegebiet nicht geprüft als Lärmschutzmassnahme und es steht ganz eindeutig in der eidgenössischen Verordnung, dass primär Lärm an der Quelle vermieden werden muss und erst dann sekundär auf dem Ausbreitungsweg. Und dass eine Temporeduktion zu weniger Lärm führt, das haben ganz viele Versuche und auch schon Umsetzungen von Temporeduktionen bewiesen. Warum dass das in Basel nicht der Fall sein soll, ist unverständlich. Und warum das Bundesamt für Strassen, das eigentlich viele Expertinnen und Experten in diesem

Bereich auch hat, hier einfach die Arbeit verweigert, ist auch nicht zu akzeptieren, auch wenn die Kompetenz vom Kanton zum ASTRA übergegangen ist. Auch der Kanton Baselland hat in Eigenregie Lärmmessungen gemacht nach ASTRA-Methode, damit die Resultate vom ASTRA auch interpretiert werden können und es wäre sehr hilfreich, wenn der Kanton Basel-Stadt auch diese Vorleistung machen könnte, um dann auch mit konkreten Zahlen, die nachvollziehbar und überprüfbar sind, aufzeigen kann, was so eine Lärmreduktion bringen würde, die volkswirtschaftlich auch nicht teuer wäre, aber im Effekt der Bevölkerung sehr viel bringen würde. Es ist schade, dass es so einen Anzug braucht, aber ihn, so wie das die SVP anscheinend möchte, nicht zu unterstützen, nur weil das ASTRA seine Arbeit nicht macht, findet das Grüne Bündnis falsch und ist darum für die Überweisung des Anzugs.

*Stefan Wittlin (SP):* Raphael Fuhrer hat nun gerade erläutert, weshalb diese Massnahme zweckmässig ist und auch weshalb dieses Vorgehen richtig ist. Ich möchte einfach noch kurz auf die Notwendigkeit zu sprechen kommen. Wenn wir die betroffene Anwohnerschaft hören, und das sollten wir Grossrätinnen und Grossräte tun, dann zweifle ich nicht an der Notwendigkeit dieser Massnahme. Demnach ist es schlüssig, diesen Nachweis selbst anzustreben, um gegenüber dem ASTRA weiterhin hartnäckig die Bedürfnisse der baselstädtischen Bevölkerung zu vertreten. Ob am Ende die zweite vorgeschlagene Variante, also ein Pilotversuch, der zielführendere Weg ist, das sollen die zuständigen Fachpersonen beim BVD abwägen. Im Namen der SP bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

**Zwischenfrage**

*Heiner Vischer (LDP):* Können Sie uns Beispiele nennen, wo so hartnäckiges Insistieren gegen das ASTRA auch zum Erfolg geführt hat?

*Stefan Wittlin (SP):* Ich kann Ihnen sagen, dass das ASTRA sagt, dass der Nachweis fehle. Also streben wir doch diesen Nachweis an.

*Patrick Hafner (SVP):* Ich muss etwas berichtigen und weiteres klarstellen und da reicht eine Zwischenfrage nicht aus. Ich wehre mich dagegen, wenn mir das Wort im Munde umgedreht wird, einmal mehr von Fraktionen, die sich sonst immer auf Pfleglichkeit und guten Umgang berufen. Ich habe nicht gesagt, dass wir ablehnen, weil das ASTRA seine Arbeit nicht macht, das wurde so behauptet, das ist schlichtweg nicht wahr. Ich habe gesagt, es macht keinen Sinn, das ist eine “Täubeliaktion” und wie wollen Sie bitte messen, wenn das Tempo anders ist als das angestrebte Tempo. Ich weiss nicht, was das soll. Dann kommen noch die ganzen Nebeneffekte dazu von Ausweichverkehr, von längerer Lärmbelastung, Sie kennen vielleicht wie gemessen wird, dass das gemittelt wird, es macht einfach keinen Sinn, da jetzt zu täubelen und bevor wir eine wirklich gute Lösung haben, haben wir einen Tunnel, der den Verkehr aufnimmt. Da noch den Verkehr weiter behindern zu wollen, Sie sehen das, wenn Sie es nur wollen, wenn Sie die Augen aufmachen, sehen Sie das jeden Tag, überall dort, wo das Baudepartement oder andere kompetente Stellen für Stau sorgen in unserem Kanton, gibt es mehr Lärm und mehr Abgase und nicht weniger. Temporeduktion ist jetzt ganz sicher kein taugliches Mittel, taugliches Mittel ist den Durchgangsverkehr schnell wegzuführen und den Ortsverkehr möglichst zu reduzieren. Das wird seit Jahren so gemacht und ich kann nur Ihre Auffassung so verstehen, dass Sie Ihrer Regierung nicht trauen und schlichtweg behaupten, die machen den Job nicht. Da ziehen Sie doch bitte die Konsequenzen und wählen diese auch nicht mehr. Wählen Sie im zweiten Wahlgang nicht mehr Rot-Grün, weil die machen Ihren Job offensichtlich nicht.

*Raphael Fuhrer (GB):* Der Anzug richtet sich nicht gegen das Untätig sein der Basler Regierung, sondern gegen die Blockadehaltung des ASTRA und es wurde auch von Heiner Vischer gefragt, wo man etwas bewirken konnte. Ich meine, der Rheintunnel, den wollte das ASTRA auch nicht, das ASTRA wollte die Osttangente massiv ausbauen und wir als Kanton Basel-Stadt blieben hartnäckig und konnten das verhindern. Warum können wir jetzt auch nicht in Sachen Lärmschutz, Lärmmessungen etwas bewirken? Ich sehe nicht ein, warum man das von Anfang an schon abklemmen möchte.

*Lisa Mathys (SP):* Es wurde mehrfach erwähnt, ich möchte trotzdem noch einmal darauf hinweisen, weil es sehr entscheidend ist. Im Brief des ASTRA steht, dass der Nachweis nicht erbracht wurde und dass man deswegen eine Temporeduktion nicht rechtfertigen kann auf diesem Abschnitt. Die UVEK hatte einstimmig sich dafür ausgesprochen, dass man diese Reduktion wollte für Lastwagen, weil es eben einen so grossen Effekt hätte, den jetzt zwar Patrick Hafner bezweifelt hat, aber es ist so, dass der Lärm um die Hälfte reduziert wird, wenn wir dort das Tempo herunternehmen können zumindest für die Lastwagen. Und es hat nichts mit täubelen zu tun, wenn wir uns dafür einsetzen, dass es den Einwohnerinnen und Einwohnern unseres Kantons besser geht, indem wir für sie die Lebensqualität erhöhen können mit einer so einfachen Massnahme. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass der Zeitverlust für ein Fahrzeug auf diesem Abschnitt bei der Reduktion des Tempos, ich glaube, 38 Sekunden betragen würde.

Ist es uns das wirklich nicht wert, die Entlastung der Leute, die in diesen Quartieren leben, wo der Lärm immer mehr zunimmt, ist es uns das wirklich nicht wert, dies wenigstens zu prüfen? Sei es Variante 1 mit dem Nachweis, das kann man zum Beispiel auch mit modellieren machen, oder mit einem Pilotprojekt, für das wir uns als Kanton zur Verfügung stellen. Es geht nur um die Lebensqualität unserer eigenen Kantonsbewohnerinnen und -bewohner und ich finde wirklich, es wäre ein Schlag ins Gesicht, wenn wir da einfach sagen, ja, Sie können jetzt noch 20 Jahre warten, bis der Rheintunnel kommt, bis dahin lassen wir Sie dem Lärm noch ausgesetzt. Das ist einfach kein Weg, den wir gehen wollen, weil wir

wollen, dass es uns gut geht, wenn wir hier leben und dass die Leute wohl sind in ihren Wohnungen und nicht immer weiter belastet werden. Auch möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass dort die Belastung noch zusätzlich auch noch durch die Eisenbahnbrücke verstärkt wird und das bei den Berechnungen nicht mitberechnet wird aus systemischen Gründen. Wir dürfen dort wirklich nicht vergessen, wie hoch der Leidensdruck ist und ich bitte Sie daher sehr, dass wir uns als Kanton zur Verfügung stellen, diesen Nachweis zu erbringen, der offenbar noch fehlt, damit das ASTRA tätig werden kann.

**Zwischenfrage**

*Patrick Hafner (SVP):* Lisa Mathys, wissen Sie alles besser oder nur das, was die Fachleute vom ASTRA behaupten?

*Lisa Mathys (SP):* Ich weiss selbstverständlich alles besser.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsresultat 33
29 NEIN
1 ENT
56 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 20.5376 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 16. Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Ursula Metzger betreffend weibliche Genitalverstümmelung - wie ist die Situation in Basel und was werden für Massnahmen dagegen ergriffen?

[18.11.20 11:25:54, GD, 20.5039.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Ursula Metzger (SP):* Ich halte es kurz, ich bin befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 20.5039 ist **erledigt**.

## 17. Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Sarah Wyss betreffend Chance nutzen Studie zur Über- und Unterversorgung in der Region lancieren

[18.11.20 11:26:41, GD, 20.5321.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Sarah Wyss (SP):* Ich bin von der Beantwortung der Interpellation, die relativ neu ist im Gegensatz zu allen, die auch noch kommen werden, teilweise befriedigt. Ich möchte kurz anregen an das Gesundheitsdepartement, Sie haben ja auch eine Studie jetzt lanciert und dass Sie weiterhin schauen, wie können wir die ausserordentliche Lage von Corona auch nutzen, um längerfristig eine bessere, bedarfsgerechtere Gesundheitsversorgung in der Region und schweizweit zu erlangen. Von dem her teilweise befriedigt, weil ich es schade finde, dass Sie hier nicht schneller und vor allem vorwärts machen, aber natürlich haben Sie die Fragen beantwortet.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befreidigt.

Die Interpellation 20.5321 ist erledigt.

## 18. Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Daniela Stumpf betreffend Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit im Kanton Basel-Stadt

[18.11.20 11:27:51, WSU, 19.5551.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin hat schriftlich mitgeteilt, dass sie von der Antwort befriedigt ist.
Die Interpellation 19.5551 ist erledigt.

## 19. Beantwortung der Interpellation Nr. 144 Lisa Mathys betreffend Verantwortung für das Basler Trinkwasser tragen

[18.11.20 11:28:11, WSU, 19.5557.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Lisa Mathys (SP):* (schriftliche Stellungnahme) Besten Dank für die Beantwortung der Fragen. Die Meldung, dass im Trinkwasser Schadstoffe nachgewiesen wurden und deswegen ausserordentliche Massnahmen getroffen wurden, verunsicherte die Bevölkerung sehr. Unser Trinkwasser mit seiner bei uns glücklicherweise sehr hohen Qualität ist ein grosses Privileg und trägt nicht unwesentlich zu unserem individuellen Sicherheitsempfinden bei. Es ist ganz wichtig, dass die Firmen, welche am Rhein ihre chemische Produktion haben, ihre grosse Verantwortung wirklich wahrnehmen und nicht riskieren, dass die Bevölkerung in der Region aufgrund unsauberer Arbeit in diesen Firmen verunreinigtes Trinkwasser erhalten. Gerade in Zeiten, wo auch das Bewusstsein dafür wächst, dass Wasser zum Trinken möglichst nicht in Form von weit gereisten, abgefüllten Wasserflaschen gekauft werden sollte und es viel mehr Sinn macht, das vorhandene Hahnenwasser von hoher Qualität zu geniessen, darf diese Sicherheit nicht in Frage gestellt werden. Ich appelliere an den Regierungsrat, die Firmen, von denen eine potenzielle Gefährdung ausgeht, an ihre Verantwortung zu erinnern und die Qualität des Trinkwassers sicherzustellen.

Es bleibt zu hoffen, dass die verursachende Firma, für die angefallenen Kosten belangt werden kann oder konnte.

Ich erkläre mich mit der Beantwortung der Interpellation befriedigt.

Die Interpellantin hat schriftlich mitgeteilt, dass sie von der Antwort befriedigt ist.
Die Interpellation 19.5557 ist **erledigt**.

## 20. Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Sasha Mazzotti betreffend Lärmsanierung

[18.11.20 11:28:33, WSU, 20.5024.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Sasha Mazzotti (SP):* (schriftliche Stellungnahme) Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Ich danke dem RR für die Beantwortung meiner Interpellationsfragen zur Lärmsanierung Grenzacherweg in Riehen. Ich möchte aber doch noch auf einige Ungereimtheiten hinweisen.

So geht aus der Beantwortung der Fragen 1 und 3 nicht hervor wie es möglich war, dass im Gesamtverkehrsmodell 2010 für den Grenzacherweg nur noch die Hälfte des Verkehrsaufkommens verglichen mit dem Vorgängermodell eingeflossen ist. Da aber – wie Antwort 5 zeigt - nur an den Rändern der Gemeinde das Verkehrsaufkommen erfasst wurde und nicht eine einzige Erhebung im Inneren des Gemeindegebietes berücksichtigt wurde, ist es fast zwingend dass die Verkehrszahlen fehlerhaft ausfallen. Noch krasser ist die Situation für die Schützengasse. Sie ist nicht ins GVM aufgenommen worden. Das bedeutet, dass dort pro Tag weniger als 50 Fahrzeuge hindurchfahren. In Tat und Wahrheit waren es aber in den letzten Jahren immer um die 4000 Fahrzeuge. (2015 sogar 5500). Die Antwort 9 ist bei dieser Information schlicht nicht verständlich.

Die Antwort auf Frage 3 erläutert weshalb Verkehrszählungen des offiziellen Verkehrsplaners der Gemeinde Riehen von 2015 nicht beigezogen werden konnten. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, indem die zuständigen kantonalen Stellen die Gemeinde genau informieren, welcher Art die für Lärmwerterhebungen relevanten Daten sein müssen und diese entsprechend einfordern – und dies rechtzeitig für die Festlegung eines neuen Strassenlärmkatasters. Es ist nicht verständlich, weshalb die Gemeinde Riehen und das Amt für Mobilität einen Auftrag zur Verkehrserfassung in Riehen erteilen, der für die Lärmermittlung nicht brauchbar ist. Eine bessere Koordination unter den Ämtern ist dringend nötig, weil Verkehr und Lärm eine Einheit bilden. So besteht dringender Handlungsbedarf bei der Information der zuständigen Stellen an die Gemeinde Riehen, welcher Art die von der Gemeinde selbst durchgeführten Verkehrserhebungen sein müssen, damit sie für die Lärmermittlung brauchbar sind. Solche korrekt erhobene Verkehrsmengen müssen eingefordert werden – und dies rechtzeitig für einen neuen Strassenlärmkataster. Für die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner hängt zuviel von diesen Berechnungen ab als dass damit unsorgfältig umgegangen werden darf.

Erlauben Sie mir noch einen Zusatz: Eine Anwohnerin hat mich vor- nun in der Zwischenzeit einigen Monaten- darauf aufmerksam gemacht, dass im Herbst

2007 im Grenzacherweg eine Dauerzählstelle eingebaut worden sei. Wieso wurden diese Daten nicht berücksichtigt?

Sehr bedenkenswert ist auch die Tatsache, dass der Riehener Gemeinderat bereits 2005 den Grenzacherweg als sanierungsbedürftige Anlage bezeichnete. In der Folge wurde ein lärmarmer Belag eingebaut, der gemäss AUE jedoch nicht einer lärmrechtlichen Sanierung entsprach. D.h., dass der Grenzacherweg innert 15 Jahren nie entsprechend den gesetzlichen Vorgaben saniert wurde, ohne dass seitens des Kantons interveniert wurde.

Nun scheint jedoch der Wille vorhanden zu sein, die ausgewiesenen Werte des derzeit geltenden Strassenlärmkatasters am Grenzacherweg zu überprüfen. Dies soll aber erst nach Abschluss der Umleitung erfolgen. Jedoch: Für Riehen ist die Umleitung abgeschlossen und die während dieser Zeit am Grenzacherweg bewilligten Überholverbote wurden umgehend demontiert. Die Anwohnerinnen und Anwohner des Grenzacherwegs sind nicht gewillt nochmals 2 Jahre zu warten, bis auch die Äussere Baselstrasse saniert ist und danach nochmals unendliche Jahre bis endlich eine lärmrechtlich korrekte Regelung/Sanierung durchgeführt wird. Die Anwohnerinnen und Anwohner zählen nun auf eine speditive, seriöse Abklärung und gleichermassen weiteres Vorgehen. Denn, wie in meiner Interpellation und auch in Ihrer Stellungnahme festgehalten: die gesundheitlichen Folgen von Strassenlärm sind gravierend...

In dem Sinn erkläre ich mich nur teilweise befriedigt von der Antwort.

Die Interpellantin hat schriftlich mitgeteilt, dass sie von der Antwort teilweise befriedigt ist.

Die Interpellation 20.5024 ist erledigt.

## 21. Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Joël Thüring betreffend MCH Group AG - Folgen und Verantwortlichkeiten der jüngsten Entscheidungen des Verwaltungsrates

[18.11.20 11:28:51, WSU, 20.5027.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Joël Thüring (SVP):* Die Interpellation ist vom Februar, es ist in der Tat schwierig, dann noch an alles zu denken, alles wieder nachzuvollziehen, aber immerhin können wir feststellen, obschon jetzt November ist, die MCH Group gibt es noch, das hätte man vielleicht schon anders erwarten können. Ich muss aber trotzdem leider sagen, dass ich mit den Antworten des Regierungsrates nur teilweise zufrieden bin. Ich persönlich gehe jetzt nicht mehr auf die Situation mit Altregierungsrätin Eva Herzog ein, ich bin weiterhin der Meinung, dass sie gegenüber dem Parlament in der Debatte nicht die ganze Wahrheit gesagt hat, aber das ist eine alte Geschichte, die wir jetzt hier nicht wieder aufwärmen wollen.

Ich bin dann sehr interessiert über die Zahlen gegangen und da muss ich mich schon ein bisschen auch fragen, was die MCH Group für eine Idee hat, wenn man damals lesen musste, dass die MCH Group der Meinung sei, dass die Räumlichkeiten sehr geschätzt und stark genutzt werden, also die Hallen der MCH Group und dann ist der Regierungsrat so freundlich und zeigt uns die Auslastung der einzelnen Hallen. Im 2017 war eine Halle 51,2 Prozent der Zeit ausgelastet. Wenn man die Hallenauslastung sonst anschaut, es ist klar, 2020 mit Corona, das können wir uns schenken, aber auch in den Jahren 2017/2018 und 2019 war keine Halle ausser diese besagte Halle 5.5 2017 mehr wie 50 Prozent der Zeit ausgelastet. Das stimmt doch einfach nicht, diese Hallen sind massiv unternutzt und es gibt bis heute noch immer keine Strategie, wie diese Hallen künftig stärker genutzt werden.

Jetzt hört man, dass ein Corona-Impfzentrum oder Testzentrum dort eingerichtet wird, das ist sicher eine provisorisch gute Zwischenlösung, wenn das dann entsprechend notwendig ist, aber ansonsten fehlt in Bezug auf diese Hallenauslastung immer noch ein Konzept. Ich gebe der neuen Messeführung Zeit, um dieses Konzept zu erarbeiten, das ist überhaupt kein Problem, aber ich möchte schon noch einmal festhalten, dass man nicht behaupten kann, dass diese Hallen stark genutzt und geschätzt werden, wenn sie eine derart tiefe Auslastung haben. Ein Flugzeug, das mit einer solch tiefen Auslastung regemässig fliegen würde, wäre schon lange gegroundet, das muss man einfach an dieser Stelle festhalten.

Dann finde ich die Diskussion über die Public Corporate Governance richtig, da kann man unterschiedlicher Meinung sein. Ich unterstelle Regierungsrat Christoph Brutschin, dass er das ein wenig anders sieht wie ich, er ist ja auch in diesem Verwaltungsrat, ich persönlich glaube trotzdem immer noch, dass es richtig ist, dass keine Regierungsräte in diesem Verwaltungsgremien Einsitz nehmen. Ich habe mit grosser Freude gehört, dass auch der zukünftige Regierungsrat Beat Jans und wahrscheinlich Nachfolger von Christoph Brutschin als Vorsteher des Departementes für Wirtschaft-, Soziales und Umwelt auch der Ansicht ist, dass grundsätzlich Regierungsräte nicht in Verwaltungsräten Einsitz nehmen sollen. Ich möchte nicht behaupten, er hat gesagt, er bezieht sich auf die Messe Schweiz, er hat es auf den EuroAirport bezogen, aber es war eine generelle Aussage seinerseits und ich glaube, das ist schon auch etwas, was wir im Zusammenhang mit der MCH Group noch einmal gut uns überlegen sollten, ob das so sinnvoll ist. Gerade auch weil es, auch wenn es in Frage 2 ein wenig ausgeräumt wird oder es wird versucht auszuräumen von der Regierung, ein Zielkonflikt ist, wenn ein Regierungsrat einerseits als MCH Verwaltungsrat für ein Hallenverkauf zum Beispiel einen möglichst hohen Preis erzielen möchte, um auch die Liquidität der Messe Schweiz sicherzustellen und anderseits als Käufer dann, als Regierungsrat oder als Vertreter des Regierungsrates natürlich ein möglichst tiefen Preis erzielen möchte, weil er ja die Staatskasse nicht sonderlich stark belasten möchte.

Dieser Interessenskonflikt, glaube ich, löst man am besten, wenn man diese Unabhängigkeit eines Verwaltungsratsgremium herstellt und hier hoffe ich sehr, dass auch der neu zusammengesetzte Regierungsrat das in allen Gremien und insbesondere bei der MCH Group so sehen und hier ihre eigenen Public Corporate Governance-Richtlinien auch leben. Ich bin also mit der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 20.5027 ist **erledigt**.

## 22. Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Toya Krummenacher betreffend kantonale Regelungen für Praktika

[18.11.20 11:33:43, WSU, 20.5036.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Toya Krummenacher (SP):* (schriftliche Stellungnahme) Der Regierungsrat äussert sich in all den Antworten zurückhaltend betr. Schutz- und Regulierungsbereitschaft, obwohl er die Problematik von Praktikas min. teilweise erkennt. Bezeichnend ist, dass sich alle Antworten spezifisch auf die Lohnfrage reduzieren, obwohl ich auch nach generellen arbeitsrechtlichen Standards frage. Da scheint die Regierung nicht anzuerkennen. Auch der Gegenvorschlag des Regierungsrats zur Mindestlohninitiative bestätigt leider, dass der Regierungsrat mindesten ein blindes Auge hat. Denn mit seinem Vorschlag legitimiert er tatsächlich, dass Menschen 6 Monate lang ausgebeutet werden dürfen, d.h. der Mindestlohn für sie nicht gelten soll - egal was für ein Praktikum es ist. Weil gleichzeitig kein Regulierungswille betreffend der Definition von Praktikas erkennbar ist, bleiben die Scheunentore für Missbrauch weit offen. Der Regierungsrat verpasst damit m.E. ein grosse Chance im Besonderen junge Menschen mit diesen prekären Arbeitsverhältnissen besser zu schützen. Ich bin mit der Antwort daher nicht befriedigt.

Die Interpellantin hat schriftlich mitgeteilt, dass sie von der Antwort nicht befriedigt ist.

Die Interpellation 20.5036 ist erledigt.

## 23. Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Andreas Zappalà betreffend Hafen-Ersatzflächen

[18.11.20 11:34:02, WSU, 20.5082.02, BIN]

*Andreas Zappalà (FDP):* (schriftliche Stellungnahme) Ich erkläre mich befriedigt.

Die Interpellationsbeantwortung ist sehr ausführlich und nachvollziehbar.

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant hat schriftlich mitgeteilt, dass er von der Antwort befriedigt ist.

Die Interpellation 20.5082 ist erledigt.

## 24. Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Eduard Rutschmann betreffend Kennzahlen der Zuwanderung in Basel-Stadt

[18.11.20 11:35:03, WSU, 20.5088.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.
Die Interpellation 20.5088 ist **erledigt**.

## 25. Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Oliver Bolliger betreffend Bereitstellung von Kapazitäten für die Unterbringung von Flüchtlingen von den griechischen Inseln sowie der türkisch-griechischen Grenzregion im Kanton Basel-Stadt

[18.11.20 11:35:04, WSU, 20.5093.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Oliver Bolliger (GB):* Seit Einreichen der Interpellation im März sind acht Monate vergangen und es ist klar, dass sich die damaligen Fragestellungen in der Zwischenzeit ein wenig geändert haben. Leider sieht es heute für die Flüchtlinge aber schlechter denn je aus. Ich bin froh, dass die Regierung des Kantons Basel-Stadt anerkennt, dass die Flüchtlingssituation in Griechenland und auf den griechischen Inseln eine humanitäre Katastrophe ist. Ich bin ja auch dankbar, dass das Staatssekretariat für Migration wiederholt die Bereitschaft signalisiert hat, dass der Kanton in der Lage wäre, innert kurzer Zeit Personen aus dem griechischen Lagern aufzunehmen. Und natürlich bin ich sehr dankbar, dass wir hier im Grossen Rat die Standesinitiative betreffend der Aufnahme von Flüchtlingen aus Griechenland von Beda Baumgartner und mir am 14. Oktober dem Regierungsrat überwiesen haben, um genau diesen Druck auf das untätige Staatssekretariat weiter hoch zu halten.

Doch was nützt all das Geschriebene für die geflüchteten Menschen in den Lagern in grosser Not und mit keiner Perspektive? Zwei ausgebrannte Camps, ein Erdbeben, Corona-Ausbruch, Ausgangssperren und nun kommt der Winter und die Flüchtlingslager sind diesbezüglich katastrophal ausgestattet. Die europäische Migrationspolitik hat total versagt, zwei Monate nach dem Brand auf Moria ist die Situation in den Lagern weiter menschenunwürdig und Europa und die Schweiz schauen einfach zu bzw. weg.

Die Antworten der Regierung auf meine Fragen sind zwar im Grundsatz positiv, jedoch reicht dies einfach nicht mehr aus. Irgendwann ist der Zeitpunkt erreicht, dass wir als Gemeinwesen eigenständig handeln müssen und als eine Stadt der Zuflucht einerseits Druck auf den Bund ausüben und andererseits mit anderen Städten Lösungen finden, um unkompliziert Flüchtlinge bei uns aufnehmen zu können. Wenn es der Bund nicht schafft, dann vielleicht der Verbund von Städten und Gemeinden, genügend Bereitschaft ist in der Schweiz ja vorhanden. Im Wissen aber, dass die Basler Regierung ihren Part gegenüber dem Staatssekretariat Migration übernommen hat und hoffentlich auch weiterhin Druck ausüben wird, bin ich von der Beantwortung der Interpellation befriedigt, jedoch von den erzielten Resultaten überhaupt nicht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 20.5093 ist **erledigt**.

## 26. Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Tonja Zürcher betreffend Asylunterkünfte in der Corona-Krise

[18.11.20 11:37:31, WSU, 20.5125.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Tonja Zürcher (GB):* Die Interpellation bezieht sich auf die Corona-Situation im März, als es im Bundesasylzentrum zu einem Ausbruch von Corona kam. Die Interpellation war jetzt ein paar Monate nicht mehr aktuell und im Oktober kam dann der nächste Ausbruch, ein Infektionsherd im Bundesasylzentrum. Erneut waren Minderjährige betroffen. Die ORS, die Betreiberin dieses Zentrums steht auch in anderen Zentren ausserhalb dieses Kantons immer wieder unter dem Vorwurf,

es nicht im Griff zu haben und zuzulassen, dass es zu Corona-Ansteckungen kommt. Sie sind offenbar überfordert und wie stark sie gewillt sind, wirklich etwas daran zu ändern, ist für mich nicht ersichtlich.

Die Frage der Interpellation bezieht sich vielmehr auf die Kontrolle, was wir hier kantonal für Einflussmöglichkeiten haben und es ist klar, das Gesundheitsdepartement unseres Kantons ist zuständig für die Kontrollen. Es ist zuständig zu schauen, ob die Schutzkonzepte genügen, um das Risiko abzufedern, und sie sind zuständig zu kontrollieren, ob diese Schutzkonzepte eingehalten werden. Wenn es zu einem Ausbruch von Corona in einem Asylzentrum von Minderjährigen kommt, muss das eine oder andere nicht funktioniert haben. Also entweder ist dieses Schutzkonzept nicht genügend oder es wurde nicht eingehalten. Trotzdem wird hier offenbar nicht eingegriffen, mindestes war das im März nicht so und ob es jetzt im Oktober dazu gekommen ist, weiss ich nicht, es wurde nichts dazu bekannt.

Insofern bin ich teilweise befriedigt mit der Interpellationsantwort, weil sie wichtige Antworten gibt zu Verantwortlichkeiten, aber nicht, wie damit umgegangen wird. Es kann nicht sein, dass Menschen, die in einem Asylzentrum untergebracht sind, unter der Obhut oder der Kontrolle unseres Kantons stehen, was die Corona-Infektion angeht, nicht genügend geschützt werden können. Ich bitte Sie wirklich, lieber Regierungsrat, hier aktiver zu werden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 20.5125 ist **erledigt**.

## 27. Beantwortung der Interpellation Nr. 39 Thomas Gander betreffend Konjunkturförderungsprogramm durch die Basler Bevölkerung für die lokale Wirtschaft

[18.11.20 11:39:53, WSU, 20.5135.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Thomas Gander (SP):* Ich kann sagen, ich bin befriedigt von der Antwort. Sie war sehr ausführlich, es war auch sehr interessant zu lesen, wie der Regierungsrat im April die Situation einschätzte. Es ging damals um ein Kaufkraftförderungspaket in Form von Gutscheinen. Es gab andere Kantone wie der Kanton Zug, der das gemacht hat, der zusammen mit den ansässigen Läden eine Gutscheinkarte an jedes Haushaltmitglied, es waren Fr. 300 oder Fr. 400, geschickt hat, die zu einem sehr hohen Prozent dann auch eingelöst wurden. Ich konnte aber die Erklärung nachvollziehen, dass man hier abwarten möchte resp. auf andere Massnahmen setzt, wie wir jetzt auch gesehen haben, zur Abfederung dieser Krise.

Ich möchte einfach auf etwas hinweisen. Die Tagesschau hat letztens eine Sotomo-Studie gebracht, die aufzeigt, dass im Moment durch die Krise die Haushalte, die unter Fr. 4'000 verdienen, fast 20 Prozent ihres Einkommens verlieren zurzeit und Haushalte, die über Fr. 16'000 pro Monat verdienen, nur 5 Prozent ihres Einkommens verlieren zurzeit. Und das ist natürlich eine tickende Zeitbombe, sag ich mal, ein stückweit, die man im Auge behalten muss. Weil dort bei den Einkommen, die tief sind, hat natürlich dieser Einkommensverlust einen sehr hohen Einfluss auf die Kaufkraft. Auf der einen Seite verlieren sie die Möglichkeit zu sparen und später auszugeben, auf der anderen Seite aber können sie einfach nicht mehr ausgeben im Moment.

Ich habe heute auch noch keine Lösung, aber ich habe gesehen in der Interpellationsantwort, dass der Regierungsrat gesagt hat, dass er diese Entwicklung verfolgt und ich halte das für eine sehr besorgniserregende Entwicklung, dass diese unteren Einkommen massiv an Einkommen verlieren. Die Prekarität wird zunehmen, es wird vermutlich auch Personen betreffen, die nicht nur in die Arbeitslosigkeit schlittern oder in die Sozialhilfe, sondern auch die Working Poor-Thematik wird diese Krise noch verschärfen. Hier wäre ich froh, wenn der Regierungsrat resp. das Departement diese Entwicklung auch ernsthaft weiterverfolgt, ob es hier zusätzliche Massnahmen braucht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5135 ist **erledigt**.

## 28. Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Kerstin Wenk betreffend «Corona-Arbeitsrappen»

[18.11.20 11:43:00, WSU, 20.5137.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Kerstin Wenk (SP):* (schriftliche Stellungnahme) Ich bin von der Antwort der Regierung überhaupt nicht befriedigt, es wurde bereits zum Thema ein Anzug von Toya Krummenacher eingereicht, der traktandiert wurde.

Die Interpellantin hat schriftlich mitgeteilt, dass sie von der Antwort nicht befriedigt ist.

Die Interpellation 20.5137 ist erledigt.

## 29. Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Michela Seggiani betreffend freies WLAN im Kanton Basel-Stadt

[18.11.20 11:43:20, WSU, 20.5140.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Michela Seggiani (SP):* (schriftliche Stellungnahme) Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Statthalter, geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Ackermann; vielen Dank für die schriftliche Beantwortung meiner Interpellation.

Ein altes Begehren wird zu Zeiten von Corona wieder sehr aktuell, nämlich ein frei verfügbares WLAN für alle in Basel-Stadt.

Die Motion von Toya Krummenacher und Konsorten betreffend frei zugänglichem WiFi in Basel (19.5448) wurde zu meinem Bedauern nicht überweisen. Ich wollte den Regierungsrat mit dieser Interpellation anfragen, ob er seine ablehnende Haltung einem frei zugänglichen WLAN nicht noch einmal prüfen könne. Die Motion und auch meine Interpellation hätten dazu einen idealen Anstoss geben können. Denn viele Menschen, sowohl alte wie junge, Schulpflichtige Kinder genauso wie Senior/-innen, haben keinen guten Zugang zu einem WLAN Anschluss. Auch wenn Sie gemäss Ihrer Antwort der Meinung sind, der Zugang zum Internet sei heute für die allermeisten Personen gewährleistet. Gerade in Krisenzeiten ist ein funktionierendes Internet notwendig. Ich plädiere immer noch dafür, Basel-Stadt als fortschrittlichen Kanton mit einem flächendeckenden WLAN auszustatten. Deshalb erkläre ich mich mit der Antwort als teilweise befriedigt.

Für die Beantwortung der Fragen danke ich dem Regierungsrat.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 20.5140 ist **erledigt**.

## 30. Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Luca Urgese betreffend schnellere Bearbeitung von Anträgen und Gesuchen zur Unterstützung von Corona-Betroffenen

[18.11.20 11:43:49, WSU, 20.5141.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Luca Urgese (FDP):* (schriftliche Stellungnahme) Die Corona-Krise war und ist für alle eine grosse Herausforderung. Der Kanton Basel-Stadt hat rasch mit Unterstützungsmassnahmen reagiert. Länger dauerte es jedoch, bis einige Antragsteller Antwort auf ihre Unterstützungsgesuche erhielten. Das ist teilweise nachvollziehbar. Wenn kurzfristig neue Unterstützungsinstrumente einführt, braucht es eine gewisse Zeit, bis die Formulare erstellt und Prozesse definiert werden. Auch die schiere Anzahl an Gesuchen war für die Behörden eine ausserordentliche Belastung.

Dennoch sind dem Interpellanten mehrere Fälle bekannt, wo es relativ lange dauerte, bis Gesuchsteller einen Bescheid von den Behörden erhalten haben. Nicht immer war dies auf fehlende Informationen oder Unterlagen zurückzuführen. In der damaligen Situation – und es kann aktuell leider nicht ausgeschlossen werden, dass neue Unterstützungsmassnahmen erforderlich werden – war es für die Gesuchsteller entscheidend, innert kurzer Zeit zu wissen, wie es weiter geht.

Der Interpellant nimmt positiv zur Kenntnis, dass der Regierungsrat und die zuständigen Behörden kontinuierlich daran arbeiten, die Prozesse zu beschleunigen. Er bittet den Regierungsrat, auch in den kommenden Monaten darum besorgt zu sein, dass im Fall von neuen Unterstützungsmassnahmen entsprechende Anträge möglichst rasch bearbeitet werden, damit die Betroffenen wissen, woran sie sind und sich darauf einstellen können.

Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Der Interpellant hat schriftlich mitgeteilt, dass er von der Antwort befriedigt ist.
Die Interpellation 20.5141 ist erledigt.

## 31. Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Toya Krummenacher betreffend Kontrollen der Corona-Pandemie-Schutzkonzepte im Kanton

[18.11.20 11:44:10, WSU, 20.5173.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Toya Krummenacher (SP):* (schriftliche Stellungnahme) Der Regierungsrat nimmt zwar auf die meisten Fragen Stellung, wofür ich mich bedanke. Er ist jedoch einmal mehr nicht bereit neue Wege zu gehen oder einzugestehen, dass die Verwaltung an die Grenzen stösst. Nach wie vor wenden sich besorgte Arbeitgeber(!) und Arbeitnehmende an die Gewerkschaften mit Fragen und Sorgen zu Schutzkonzepten, weil die Auskünfte der kantonalen Anlaufstelle(n) und somit die Schutzkonzepte ungenügend oder nicht klar sind. Hinzukommen aktuellere Situationen bzw. Covid-Infektionsherde, die sich m.E. mit konkreterem, restriktiverem Vorgehen hätten vermeiden lassen. Im Besonderen ist mir unverständlich wieso sich die Regierung in dieser für alle a.o.Situation gegen eine spezifische Anlaufstelle wehrt und die Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern ausschliesst. Ich bewundere zwar den Willen, alles alleine und wie bisher machen zu wollen, persönlich habe ich aber gelernt, dass es in a.o. Situationen manchmal weiser ist, neue Wege zu gehen. In diesem Sinne bin ich von der Antwort nur teilweise befriedigt.

Die Interpellantin hat schriftlich mitgeteilt, dass sie von der Antwort teilweise befriedigt ist.
Die Interpellation 20.5173 ist erledigt.

## 32. Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Raoul I. Furlano betreffend Erhalt der Hauptpost als Folge der Neuausrichtung der Post

[18.11.20 11:44:31, WSU, 20.5190.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Raoul Furlano (LDP):* Besten Dank, ich bin befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 20.5190 ist **erledigt**.

## 33. Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Lorenz Amiet betreffend Anwendbarkeit des Schweizer Arbeitsrechts am EuroAirport (EAP)

[18.11.20 11:45:01, WSU, 20.5204.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Lorenz Amiet (SVP):* (schriftliche Stellungnahme) Ich erkläre mich mit der Antwort der Regierung für befriedigt und bin froh, dass die Regierung meine Sorgen und Bedenken teilt und im Rahmen des auf kantonaler Ebene Möglichen auch aktiv ist.
Gerne nutze ich die Gelegenheit, um der Regierung und Verwaltung für die umfassende Antwort herzlich zu danken.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 20.5204 ist **erledigt**.

## 34. Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Auswirkungen einer Einführung von Schweizer Flugticketabgaben auf den Euro Airport (EAP)

[18.11.20 11:45:23, WSU, 20.5247.02, BIN]

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* (schriftliche Stellungnahme) Gerne erkläre ich ich von der schriftlichen Beantwortung meiner Interpellation 20.5247.02 befriedigt

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin hat schriftlich mitgeteilt, dass sie von der Antwort befriedigt ist.
Die Interpellation 20.5247 ist erledigt.

## 35. Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Thomas Müry betreffend Schulden junger Erwachsener wegen von deren Eltern nichtbezahlter Krankenkassenprämien

[18.11.20 11:45:56, WSU, 20.5285.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Thomas Müry (LDP):* Danke, ich bin befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 20.5285 ist **erledigt**.

## 36. Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Talha Ugur Camlibel betreffend der Verkehrs- und Lärmbelastung sowie Geschwindigkeitsüberschreitungen an der Hochbergerstrasse

[18.11.20 11:46:28, WSU, 20.5296.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Talha Ugur Camlibel (SP):* (schriftliche Stellungnahme) Ich bedanke mich zunächst für die Beantwortung dieser Interpellation. Die Antwort ist nicht inhaltlich Themenbezogen und sorgfältig formuliert.
Die Regierung macht keine Lösungsvorschläge, sie stellt nur unangenehme Situation fest.
In diesem Fall wäre es Sinnvoll, ein Vorstoss mit Lösungsvorschläge einzureichen, um diese unangenehme Situation zu verbessern.
Ich erkläre mich teilweise befriedigt von dieser Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.
Die Interpellation 20.5296 ist erledigt.

## 37. Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Gianna Hablützel-Bürki betreffend ist die Sozialhilfe als System eine soziale Sicherheit oder Willkür?

[18.11.20 11:46:46, WSU, 20.5317.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Gianna Hablützel (SVP):* (schriftliche Stellungnahme) Geschätzte Regierungsrätinnen und Regierungsräte

Statt mir konkrete Angaben über Sozialbetrug und Sozialmissbrauch zu machen, liefern sie mir Angaben und Definitionen aus dem Internet. Auf unmissverständliche Fragen, auf welche die Interpellantin eine Antwort erwarten darf, geben sie keine Information. Da es gemäss ihrer Aussage nur ein paar wenige Fälle zu verzeichnen gibt, darf erwartet werden, dass Zahlen genannt werden können. Ebenso sollte es möglich sein, dass in den paar wenigen Fällen die Kosten für unentgeltliche Prozessführung deklariert werden kann. Aufgrund der Tatsache, dass sie jedoch keine Zahlen liefern können bzw. wollen, interpretiert die Interpellantin, dass Sozialbetrug und Sozialmissbrauch nicht ernst genommen wird. Deshalb ist die Interpellantin der Meinung, dass in Zukunft mehr Transparenz in diesem System geschafft werden muss. Da ich leider feststelle, dass auf die Fragen meiner Interpellation in keiner Art und Weise eingegangen wird, bin ich mit den Antworten nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 20.5317 ist erledigt.

## 38. Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Oiver Bolliger betreffend Positionierung des Regierungsrates zur Konzernverantwortungsinitiative

[18.11.20 11:47:25, WSU, 20.5322.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Oliver Bolliger (GB):* Ich muss es leider klipp und klar sagen, von der Antwort der Regierung auf meine Interpellation bin ich sehr enttäuscht und alles andere als befriedigt. Da muss einfach mehr drin liegen. Von einer rot-grünen Regierung erwarte ich mehr Mut, mehr Weitsicht und weniger Angst vor möglichen negativen Nebengeräuschen allfälliger Konzerne unserer Stadt. Es ist zwar löblich, dass der Regierungsrat den völlig unbrauchbaren indirekten Gegenvorschlag ablehnt, aber in aller Konsequenz kann dann halt nur die Initiative unterstützt werden. Beides abzulehnen und eine Neuverhandlung zu fordern, steht nicht zur Diskussion und verschleppt zudem die notwendigen Massnahmen der Initiative erneut um Jahre auf Kosten des Schutzes der Menschenrechte und des Klimas. Bundesbern, ja so ist es, hat diesen Prozess verbockt und der Bundesrat spielt eine sehr fragwürdige Rolle. Eine solche Einflussnahme mit Falschinformationen auf die Initiative ist äusserst grenzwertig.

Unter Anbetracht der enormen Breite der Befürworter der Initiative ist die Zurückhaltung der Basler Regierung umso erstaunlicher. Wenn so viel Unterstützung von allen Parteien von links bis rechts, von den Landeskirchen, von den Hilfswerken, von all den grossen nicht Regierungsorganisationen von grossen Teilen der Wirtschaft, usw. vorhanden ist, frage ich mich, was die Regierung davon abhält, Stellung zu beziehen. Es bleibt die Vermutung, dass der Druck der grossen internationalen Konzerne bzw. der mögliche vermeintliche Druck, der entstehen könnte, die Gründe für die Ablehnung der Konzernverantwortungsinitiative ist. Unsere globalen Konzerne sind in der Pflicht, ihre Tätigkeiten weltweit auf Umwelt und Arbeitsgesetze hin zu prüfen und die Verantwortung für ihr Handeln mit bestem Gewissen zu übernehmen. Dies ist nur logisch und selbstverständlich. Aus solchen Gründen werden sie die Stadt nicht verlassen, denn dieser Sachverhalt wird mit der Zeit ein weltweiter Standard werden.

Für das Grüne Bündnis ist eine konsequente Verfolgung von Umweltzerstörung und Menschenrechtsverletzungen eine Selbstverständlichkeit und wer mit offenen Augen durch die Stadt und in den Quartieren flaniert und all die orangen Fahnen an den Balkonen, Hauswänden, Zäune mal zählt, dann ist es sowas von offensichtlich, diese Initiative wird vom Volk getragen und ich gehe davon aus und hoffe, dass sie in Basel deutlich angenommen wird. Da wäre eine mutige Positionierung der Regierung eigentlich sehr angemessen gewesen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 20.5322 ist erledigt.

## 39. Beantwortung der Interpellation Nr. 132 Sarah Wyss betreffend Dreirosenanlage

[18.11.20 11:50:15, PD, 19.5528.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Sarah Wyss (SP):* Es geht hier um den Rancherdienst vor elf Monaten, als das mal aktuell war, es ist aber immer noch

aktuell. Und nein, ich bin nicht befriedigt von der Beantwortung dieser Interpellation. Es wurde inzwischen auch Geld vom Kompetenzkonto genommen, um diesen Rancherdienst weiterzuführen und ich erwarte vom Regierungsrat, dass er ein Ratschlag dem Grossen Rat unterbreitet, weil es eine staatspolitische Frage ist, ob man ein Rancherdienst, Hilfssheriffs, etwas zwischen Polizei und Sozialarbeitende wirklich einführen will. Dass das geht mit einem Ratschlag, das haben wir gesehen, es liegt im Moment der Ratschlag für den Rancherdienst bei der Wiese auf. Ich erwarte also nach Beendigung dieses Pilotprojektes, wenn es ein Erfolg wäre oder was auch behauptet wird, dass es ein Erfolg ist, dass ein Ratschlag kommt und das Parlament hier darüber entscheiden kann, weil es eine politische Diskussion ist, ob man diese Zwischenstufe haben möchte oder nicht. Ich bin nicht befriedigt von der Beantwortung.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 19.5528 ist erledigt.

## 40. Beantwortung der Interpellation Nr. 141 Michela Seggiani betreffend Symposium «Ein Spielzeug sei das Weib dem Manne» im Naturhistorischen Museum

[18.11.20 11:51:40, PD, 19.5554.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Michela Seggiani (SP):* (schriftliche Stellungnahme) Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Statthalter, geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Ackermann; vielen Dank für die schriftliche Beantwortung meiner Interpellation.

Das Symposium «ein Spielzeug sei das Weib dem Manne» fand im Dezember 2019 im Zuge der Ausstellung «Übermensch. Friedrich Nietzsche und die Folgen» die im Historischen Museum gezeigt wurde, statt.

Es hat mich irritiert, dass der Kanton hier eine öffentliche Plattform für ein frauenfeindliches und aus der Zeit gefallenes Weltbild bietet. Deshalb habe ich diese Interpellation eingereicht. Der Organisator der Veranstaltung hat die Nietzsche-Ausstellung finanziell unterstützt und diese Finanzierung offenbar an Bedingungen geknüpft.

Scheinbar fehlen – neben der Museumsverordnung – klar definierte Richtlinien für Drittmittelfinanzierungen. Denn die Verpflichtung, die Ethischen Richtlinien vom Internationalen Museumsrat einzuhalten, reicht offenbar nicht.

In den Richtlinien steht, dass «gewinnorientierte Tätigkeiten weder die Museumseinrichtung oder deren Besucher kompromittieren dürfen». Wenn damit auch BesucherINNEN gemeint sind, wurde die Richtlinie bei dieser Veranstaltung nicht eingehalten, da sie frauenfeindlich war und somit für Besucherinnen durchaus als kompromittierend gelten kann. Gerade wenn die Regierung betont, dass Gendergerechtigkeit wie im Basler Kulturleitbild beschrieben, für alle Kulturbetreibe gelten soll.

Es hat mich gefreut, dass die Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann sich öffentlich vom Symposium distanziert hat. Es muss in Zukunft jedoch möglich sein, den Museen zwar weiterhin Autonomie zu gewährleisten, aber auch moralische Sicherheiten und dadurch die Möglichkeit an die Hand zu geben, Verträge ohne solche Bedingungen auszuhandeln.

Deshalb erkläre ich mich mit der Antwort als teilweise befriedigt.

Für die Beantwortung der Fragen danke ich dem Regierungsrat.

Die Interpellantin hat schriftlich mitgeteilt, dass sie von der Antwort teilweise befriedigt ist.

Die Interpellation 19.5554 ist erledigt.

## 41. Beantwortung der Interpellation Nr. 142 Pascal Messerli betreffend Schutz vor religiösem Fundamentalismus

[18.11.20 11:52:05, PD, 19.5555.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Pascal Messerli (SVP):* (schriftliche Stellungnahme) Ich bin mit der Beantwortung der Interpellation nicht befriedigt und überlege mir eine Motion einzureichen, um eine bessere rechtliche Grundlage gegen religiösen Fundamentalismus zu schaffen.

Der Interpellant hat schriftlich mitgeteilt, dass er von der Antwort nicht befriedigt ist.
Die Interpellation 19.5555 ist erledigt.

## 42. Beantwortung der Interpellation Nr. 151 Tim Cuénod betreffend Steigerung des Bekanntheitsgrades grenzüberschreitender Fördertöpfe in der Nordwestschweiz

[18.11.20 11:52:30, PD, 20.5006.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Tim Cuénod (SP):* Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Ich finde ausgesprochen positiv, dass es diese Fördertöpfe gibt, ich bin auch sehr dankbar für die Übersicht und die inhaltliche Beantwortung. Ich stelle aber fest, dass die Fortführung vieler dieser Förderfonds in keiner Weise gewährleistet ist, insbesondere wie es mit dem Begegnungsfonds weitergeht, das wird man jetzt sehen im Rahmen der TEB-Strategie. Auch was Klassenbegegnungen anbelangt gibt es einige Fragenzeichen, zumal der Regierungsrat offenbar das bestehende Angebot zu bürokratisch und ungeeignet zu halten scheint für Lehrpersonen. Ich bin aber explizit der Meinung, dass der Informationsstand über diese grenzüberschreitenden Fördermittel im Kanton in manchen Beziehungen unbefriedigend ist. Es ist ein bisschen häufig wie eine Art Insidertipp. Sportvereine, die wissen, dass es diesen grenzüberschreitenden Sportfonds gibt oder Kulturorganisationen, die wissen, dass es den Begegnungsfonds gibt, oder Lehrpersonen, die den Klassenbegegnungsfonds kennen, sind im Vorteil, aber man könnte in Bezug auf die Informationslage dort einiges verbessern. Man könnte das vielleicht auch gebündelt kommunizieren, das ist der Teil der Antwort, der mich in diesem Sinn nicht befriedigt. Insgesamt bin ich deswegen teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.
Die Interpellation 20.5006 ist erledigt.

## 43. Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Beatrice Isler betreffend Rathaus: Haus des Parlaments?

[18.11.20 11:54:40, PD, 20.5059.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Beatrice Isler (CVP/EVP):* Meine Fragen zum Themenblock 2.3 Sicherheitsbedenken wurden negiert und nicht beantwortet. Das empfinde ich komisch und unfreundlich. Ich erkläre mich deshalb nur als teilweise befriedigt.

Die Interpellantin hat schriftlich mitgeteilt, dass sie von der Antwort teilweise befriedigt ist.
Die Interpellation 20.5059 ist erledigt.

## 44. Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Esther Keller betreffend tiefer Frauenanteil im oberen und mittleren Management in den vom Kanton beherrschten Unternehmen

[18.11.20 11:55:00, PD, 20.5085.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Esther Keller (fraktionslos):* Ich habe es in der Interpellation ausgeführt, es ist wirklich bedenklich, wie wenig Frauen man im mittleren und oberen Management von staatsnahen Betrieben findet. Zwei Beispiele dafür habe ich genannt, das sind die BKB und die IWB. Die Regierung soll sich stärker dafür einsetzen, dass bei diesen Betrieben der Frauenanteil in den Chefetagen steigt, schliesslich gibt es mit gutem Grund die Vorgaben in der Eignerstrategie. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass man das Thema in den Gesprächen mit diesen Unternehmen anspreche. Ganz offensichtlich reicht das aber nicht, wie wir sehen, ich denke, da sind mehr Bemühungen und Nachdruck auch vonseiten Regierung nötig, darum bin ich mit der Beantwortung nur teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 20.5085 ist erledigt.

## 45. Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Beat Leuthardt betreffend Coronavirus: Ältere Mieter/innen in Massenfällen benötigen dringend sozialen Gesundheitsschutz

[18.11.20 11:56:10, PD, 20.5091.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Beat Leuthardt (GB):* Ich bitte Sie, mir zu glauben, dass das Nachfolgende nicht im Zusammenhang mit unserem Abstimmungskampf um dieses BSCH-Gesetz steht, sondern einem echten Anliegen entspricht. Die Interpellation ist vom März und wurde auch im März beantwortet und deren Inhalt und die Besorgnis, die sich darin zeigt, lebt schon seit einiger Zeit leider wieder auf. Das einzig Positive an der Interpellationsbeantwortung ist deren Gründlichkeit. Ich bedanke mich bei dem Departement, das ein anderes ist, als ich sonst gewohnt bin für diese Gründlichkeit. Dennoch muss ich mir die Worte ausleihen, die schon Kollege Oliver Bolliger im Zusammenhang mit der Konzernverantwortungsinitiative gewählt hat, nämlich dass ich von der rot-grünen Regierung mehr Mut, mehr Weitsicht und weniger Angst erwartet hätte.

Es ist ein schönes juristisches Kolloquium, das mir da angeboten wird. Es geht ja darum, dass Leute, vor allem ältere Leute in den 70er, in den 80er Jahren ihres Lebens und auch in den 90er Jahren trotz Corona, trotz all der Ängste, in denen Sie sich bewegen oder all der Unsicherheit, die draussen herrscht, in einen Prozess getrieben werden, und ich meine nicht nur in juristischen Prozess, sondern ein Gesamtprozess, in ein Verhalten getrieben werden, wie wenn alles normal wäre. Sie fühlen sich gedrängt, sich Wohnungen anzuschauen an der Rheinfelderstrasse, die Frau M. ist verzweifelt, weil sie sagt, ich kann nicht schlafen, ich muss jeden Tag zwei Wohnungen ansehen, das geht doch nicht bei diesen Corona-Zeiten. Das ist ein übliches, leider, Verhaltensmuster und auch da bitte ich Sie, mir keinen bösen Willen zu billigen, wenn ich Ihnen sage, dass das erneut wieder zu einem Selbsttötungsversuch geführt hat. Die Leute sind schon in einer destabilisierten Situation aufgrund von überzogenen Sanierungen und den Mietzinsfolgen und erst recht bei Massenkündigungen. Und in dieser Situation ihnen wenigstens kleine Hilfen zu gewährleisten, dafür wären die dankbar.

Natürlich sagt die Regierung zurecht, das wäre Bundesrecht, usw., das sind Killerargumente, die man immer einbringen könnte, aber worum wir inständig bitten, auch im Namen dieser Leute, denen es überhaupt nicht gut geht und es sind wirklich hunderte Leute in dieser Situation, Massenkündigungen haben wir im Wochenrhythmus, worum wir Sie bitten ist, dass die zuständigen Ämter so unbürokratisch wie möglich vorgehen. Wenn dann die staatliche Schlichtungsstelle reihenweise Einschreibebriefe verschickt, wie wenn keine Corona-Zeiten wäre, nur um einen formellen Sachverhalt zu bestätigen, der eh offensichtlich ist, und bei dem wir übrigens angeboten haben, dass wir es den Mieterinnen und Mietern mitteilen würden, dann ist das unklug und nicht sehr subtil. Wenn Verhandlungen stattfinden, wie die Schlichtungsverhandlung zum Schorenweg gestern vor zwei Wochen, wo ältere Leute für viereinhalb Stunden von 8.30 Uhr bis 12.45 Uhr in einem schmalen Schlauch eingepfercht werden hier in diesem Gebäude, obwohl Sie ja grosszügige Räumlichkeiten hätten, dann ist das unklug und nicht sehr subtil. Wenn man schon solche Veranstaltungen durchführt, solche Mietschlichtungsverfahren, was wir nicht korrekt finden in Zeiten von Corona, dann doch bitte in grosszügigen Räumlichkeiten.

Das sind so Dinge in dieser Preislage, die wir kritisieren und bei denen die Regierung durchaus Spielraum hätte. Es wäre beispielsweise das Naheliegendste, dass Mitglieder der Schlichtungsbehörde oder auch andere Ämter, die ja im Homeoffice sind, jetzt nicht alle sich ein Bein ausreissen und alles in die Wege leiten, um so rasch wie möglich solche Versammlungen oder Verhandlungen durchzuführen. Man kann sich ja auch mal auf den Standpunkt stellen, dass man aufgrund von Homeoffice nicht unbedingt grad morgen schon Zeit hat, vor allem wenn die Gegenseite im Grunde einverstanden ist, weil, und ich sage das gerne, die Gegenanwälte, die ja sonst mit harten Bandagen kämpfen, auch hier durchaus Einsicht zeigen. Und wenn sogar die Hardliner-Gegenanwälte mehr Einsicht zeigen als gewisse Behördenmitglieder, wie bei der Schlichtungsstelle, dann kann etwas nicht stimmen.

Ich bitte die Regierung dringend, auch wenn die Interpellation erledigt ist, ihren Einfluss geltend zu machen, dass wir auf niederschwelligem Niveau die Leute so gut als möglich in Ruhe lassen, die bereits von Massenkündigungen und Mietzinserhöhungen geplagt werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 20.5091 ist erledigt.

**Schluss der 37. Sitzung**

12:00 Uhr

**Beginn der 38. Sitzung**

Mittwoch, 18. November 2020, 14:00 Uhr

## 46. Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Heiner Vischer betreffend zusätzliche finanzielle Unterstützung für kommerziell tätige Unternehmen im Kulturbereich

[18.11.20 14:00:40, PD, 20.5199.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Heiner Vischer (LDP):* Um es vorweg zu nehmen, ich bin zufrieden mit der Antwort. Wie bei vielen anderen Interpellationen, die beantwortet wurden und noch werden, ist auch hier das Problem, dass diese Interpellation schon vor langer Zeit gestellt wurde und sich die Rahmenbedingungen doch geändert haben, insbesondere mit der zweiten Welle der Corona-Infektionen. Die Interpellation müsste heute anders gestellt werden, aber wenn der Regierungsrat sie heute so beantworten würde, wie man sie heute stellen müsste, wäre ich auch heute zufrieden. Ich bin zufrieden und danke für die Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 20.5199 ist erledigt.

## 47. Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Lisa Mathys betreffend nach Corona die Nachwuchsförderung nicht vergessen

[18.11.20 14:02:00, PD, 20.5207.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Lisa Mathys (SP):* Ich kann es nicht in einem so komplizierten Satz ausdrücken, wie Heiner Vischer das gemacht hat, aber auch meine Interpellation ist natürlich durch die zweite Welle weiterhin aktuell. Auch ich bin befriedigt mit der Beantwortung. Ich nehme zur Kenntnis, dass keine ungenutzten Budgetposten übrig bleiben aufgrund der Schliessungen und des Nichtstattfindens von Kulturveranstaltungen. In der Interpellationsantwort sieht man aber auch ganz klar, dass hingegen im Swisslos-Fonds weniger Geld beansprucht wurde als in anderen Jahren. Allein von der ersten Welle her war eine Million mehr zurückgeblieben in diesem Fonds als im Vorjahr und deshalb habe ich dazu auch schon einen Anzug gemacht und eingereicht, der dann behandelt werden wird. Es geht darum, das Stattfinden trotz Corona von Kulturveranstaltungen weiterhin zu ermöglichen, dadurch, dass wir diese Gelder nicht einfach quasi auf die hohe Kante legen, sondern im Sinne eines Schwerpunktprojektes aus dem Swisslos-Fonds dann hoffentlich mitfinanzieren können. Dazu aber dann in einem Monat mehr.

Trotzdem möchte ich meine grosse Sorge um die Existenz der Kulturschaffenden hier noch einmal Ausdruck geben. Diese Menschen, die für uns unverzichtbare Dienste leisten, die diese Stadt für uns lebendig und bunt machen, die uns ein Ausgleich schaffen in schwierigen Zeiten, die sind ganz akut bedroht von der aktuellen Situation und wir dürfen das einfach nicht auf die leichte Schulter nehmen und müssen das weiterhin im Auge behalten. Auch wenn weiterhin Veranstaltungen stattfinden können, vielleicht gerade durch zusätzliche Gelder aus dem Swisslos-Fonds, wird der Druck sehr hoch sein auf diesen wenigen Plattformen. Es wird, denke ich, ein bisschen ein Ellbögeln geben um die Möglichkeiten aufzutreten und wir müssen sorgsam darauf achten, dass nicht nur, aber auch der Nachwuchs nicht verdrängt wird in dieser Situation. Dass es weiterhin die Möglichkeit gibt, dass sich Nachwuchs entwickeln und entfalten kann, damit er dann in späteren Jahren unserer Kulturstadt auch nicht fehlt. In diesem Sinne möchte ich noch einmal ein Appell an uns alle richten, dass wir uns bewusst sind, was hier kaputt gehen könnte aktuell und was für einen grossen Effekt das haben könnte. Mit der Beantwortung der Interpellation bin ich aber, wie gesagt, zufrieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 20.5207 ist erledigt.

## 48. Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Catherine Alioth betreffend Durchführung internationaler Erfahrungsaustausch-Veranstaltungen in Basel über die Bewältigung der Corona-Pandemie

[18.11.20 14:05:04, PD, 20.5264.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Catherine Alioth (LDP):* (schriftliche Stellungnahme) Sehr geehrte Frau Grossratspräsidentin

Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen. Es freut mich, dass der Regierungsrat mein Anliegen aufnimmt und bereit ist, bei einem entsprechenden Kongressprogramm seine Expertise zur Verfügung zu stellen. Ich bin jedoch der Meinung, dass der Kanton Kongressveranstaltungen aktiver bewerben sollte. Über die Jahre sind solche gemäss Basel Tourismus Jahresbericht 2019 zwar aktiver beworben worden, die Zuschläge allerdings, einen Kongress zu veranstalten, haben im gleichen Zeitraum aber deutlich abgenommen. Interessant wäre, die Gründe dafür in Erfahrung zu bringen. Gewiss ist, dass Basel als Austragungsort über eine gute Infrastruktur für Kongressveranstaltungen – grössere und kleinere – verfügt und dank seinem reichhaltigen und vielfältigen kulturellen Angebot attraktiv ist für Rahmenprogramme und individuelle Freizeitgestaltung. Gewiss ist aber auch, dass der Standort Basel mit seinen Experten in der Swiss National COVID-19 Science Task Force sehr gut vertreten ist; dass Basel's Pharmaindustrie mit den von Roche entwickelten diagnostischen Tests und mit den von Lonza produzierten Impfwirkstoffen Schlüsselbeiträge in der Bekämpfung der Corona-Pandemie leistet und dadurch national und international beachtet wird. Dies sind also Gründe genug, Basel zum Austragungsort für nationale und internationale Erfahrungsaustausch-Veranstaltungen zu machen mittels verstärkten Marketingmassnahmen durch Basel Tourismus und das Congress Center Basel. Wir haben hier in Basel das Potential. Dies soll in Zukunft stärker genutzt werden. Ich erkläre mich mit der Antwort des Regierungsrates als teilweise befriedigt.

Die Interpellantin hat schriftlich mitgeteilt, dass sie von der Antwort teilweise befriedigt ist.

Die Interpellation 20.5264 ist erledigt.

## 49. Beantwortung der Interpellation Nr. 79 David Wüest-Rudin betreffend Verbot der Basler Herbstmesse 2020

[18.11.20 14:05:39, PD, 20.5277.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Erst mal danke ich natürlich dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen zum Verbot der Herbstmesse. Die Fragen, die bereits viele Monate alt sind. Leider bin ich davon nicht befriedigt, weil die Fragen im Kern doch nicht beantwortet werden. Ich glaube, die Interpellation ist nach wie vor aktuell, weil es enorm wichtig ist, dass die Corona-Massnahmen des Staates begründet und nachvollziehbar sind. Auch jetzt in der zweiten Welle. Warum die Herbstmesse ohne Option einer angepassten Version mit Schutzkonzepten einfach verboten wurde, obgleich sie draussen stattfindet und sich die Leute bewegen und entsprechend die Gefahr von Übertragungen gering ist, bleibt ohne schlüssige Antwort. Der Regierungsrat sagt dazu nur, aufgrund der Unkontrollierbarkeit des Anlasses sei das Ansteckungsrisiko hoch. Der Kanton hat aber offenbar keine wissenschaftliche Evidenz, im Gegenteil, wissenschaftlich sind die Hautübertragungen private Kontakte, Spreader-Events und auch Reisen. Auch unser Kantonsarzt hat öffentlich betont, dass längere nahe Kontakte in Innenräumen die Treiber von Ansteckungen sind.

Bei Massnahmen von so grosser Tragweite ist aber entscheidend, dass sie nachvollziehbar begründet werden. Das gilt zum Beispiel auch für die aktuelle Maskenpflicht im Freien. Es gibt erwiesene Fälle von Ansteckungen in Restaurants, Grossraumbüros, während Chorproben, Sporttrainings und in Pausenräumen, aber es wurde noch keine Ansteckung publik aus Situationen im Freien. Oder wenn wir auf die Reaktion unseres Theaterdirektors schauen auf die Einschränkungen in seiner Institution, erster Akt, wenn die Entscheidung auf medizinischer Ebene wirklich einleuchtend wäre, wäre das ganze halb so schlimm, aber sie ist nicht nachvollziehbar, die Entscheidung. So ist auch das Verbot der Herbstmesse nicht Folge medizinischer Evidenz, zumindest so der Eindruck aus der Interpellationsbeantwortung, sondern offensichtlich Folge von Ängsten und Befürchtungen.

Und sie scheint auch eine Folge der aktuell verfolgten Strategie der Eindämmung zu sein, die alle Risiken möglichst auf null minimieren will. Der Nachteil dieser Strategie ist, dass sie zu hohen Kosten und Kollateralschäden führen kann und das erleben wir ja jetzt bei sehr strikten Massnahmen. Darum fordern auch immer breitere Kreise auch von sehr namhaften Wissenschaftlern einen Strategiewechsel hin zu einem fokussierten Schutz oder vielleicht wäre ja eine Kombination richtig. Die Strategiefrage wird aber leider nicht politisch diskutiert. Auf meine Frage, warum man nicht

besonders gefährdete Personen hätte empfehlen können, nicht an die Herbstmesse zu gehen, antwortet der Regierungsrat unwirsch und für mich nicht nachvollziehbar. Es geht ja nicht um Stigmatisierung und Abschottung, wie das der Regierungsrat sagt, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen können auch heute nicht alle Freizeitangebote wahrnehmen und sie sollen auch eigenverantwortlich entscheiden können. Das wir oft vergessen in der heutigen schwierigen Situation. Der Regierungsrat verweist auf den sozialen Zusammenhalt, aber dieser kann auch kippen, wenn die Belastung sehr gross und nicht ausreichend nachvollziehbar begründet sind. Das Verbot der Herbstmesse ist sicher für jeden Einzelnen nicht eine sehr grosse Belastung, aber sie hat eine besondere symbolische Bedeutung in der ganzen Geschichte.

Weitere Fragen nach der Rechtfertigung von Massnahmen oder Eindämmungsstrategie werden leider ebenfalls ausweichend oder gar nicht beantwortet, zum Beispiel, welche Zielgrössen angestrebt werden. Also wann denn die Strategie erfolgreich ist, dass das Ganze ein Ende haben könnte oder auf einen Hinweis, dass die Letalität von Covid-19 ähnlich der Grippe ist, werden keine Fakten zur Gefährlichkeit aufgezeigt, auch das wäre hilfreich zur Diskussion und zur Kosten-/Nutzendiskussion einer Strategie. Es ist allen klar, dass wir mit dem Virus zumindest mittelfristig werden leben müssen. Die Antwort des Regierungsrats stimmt mich hierzu aber wenig zuversichtlich. Auf das Verbot des Weihnachtsmarkts kürzlich sagte Gian Jonasch, Copräsident des Marktverbands Nordwestschweiz, es werde doch an Pressekonferenzen immer wieder betont, man müsse mit dem Virus leben lernen. Er moniert aber, ich zitiere: “Aber wie soll das gehen, wenn jedes Mal, wenn wir Schutzkonzepte erarbeiten und das Virus kommt, sofort wieder alles abgesagt wird.” Zitat Ende. Dasselbe hören wir aus der Kulturszene, die sich vorbereitet und dann doch wieder schliessen muss. Ich denke, der aktuelle Umgang mit dem Virus kann nicht als sogenannte “neue Normalität” so hingenommen werden. Auch darum bin ich nicht befriedigt von der Antwort des Regierungsrats.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 20.5277 ist **erledigt**.

## 50. Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Danielle Kaufmann betreffend Vereinbarkeit des Ausschlusses von Frauen von der Mitgliedschaft in Basler Zünften und ähnlichen Korporationen mit Art. 8 Abs. 3 BV, Art. 9 KV BS und dem UNO-Frauenrechtsübereinkommen

[18.11.20 14:10:48, PD, 20.5305.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 20.5305 ist **erledigt**.

## 51. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Daniel Goepfert betreffend Förderung Kultur- und Kreativwirtschaft in Basel

[18.11.20 14:11:51, PD, 16.5402.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5402 abzuschreiben.

*Sebastian Kölliker (SP):* beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Ich darf auch für Jo Vergeat des Grünen Bündnisses sprechen. Der Anzug wurde schon einmal stehengelassen und der Regierungsrat hat auch durchaus recht mit gewissen Dingen, die er darin schreibt. Uns ist es aber ein Anliegen, dass andere Punkte, wie die Kreativwirtschaft in der Standortförderung noch besser verankert werden kann, unbedingt nochmals angeschaut und auch weiterbehandelt werden. Die Kreativwirtschaft ist sehr wichtig in unserem Kanton, da gehören die ganzen Architektinnen und Architekten dazu, Grafiker*innen, Werbeagenturen, usw. und sorgen für einen sehr lebendigen Kanton und schaffen auch noch eine wirtschaftliche Wertschöpfung. Da gibt es sicher gewisse Punkte, die nach dieser Initiative Kreativwirtschaft, die leider eingegangen ist, wo man kein Zukunftspotenzial gesehen hat, aber ich glaube, das waren andere Problematiken, nicht mehr mit grossem Stellenwert behandelt wurden in diesem Kanton und darum würden wir uns freuen, wenn wir diesen Anzug stehenlassen könnten als Zeichen und auch zur Weiterbehandlung dieser Thematik.

*Heiner Vischer (LDP):* Die LDP plädiert für ein Abschreiben des Anzuges. In unseren Augen hat sich der Regierungsrat

klar geäussert zu den Fragen. Es gibt halt auch gewisse Grenzen, wo der Staat sich einmischen kann oder einmischen soll, diese Grenzen sind gegeben. Wir lesen auch in der Beantwortung des Anzuges, dass zum Beispiel auf den Transformationsarealen durchaus auch der Aspekt des Kreativkulturschaffens berücksichtigt werden soll und das sind sehr gute Ansätze. Deshalb kann man den Anzug abschreiben.

**Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsresultat 34
46 NEIN
0 ENT
35 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug 16.5402 **stehen zu lassen**.

## 52. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Senkung der Bewilligungshürden fassaden-integrierter Solarenergienutzung

[18.11.20 14:15:15, BVD, 19.5035.03, SMO]

Der Regierungsrat beantragt Motion als erledigt abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion als erledigt abzuschreiben.
Die Motion 19.5035 ist **erledigt**.

## 53. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit beim Bläsi-Schulhaus

[18.11.20 14:15:48, BVD, 17.5248.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5248 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 17.5248 ist **erledigt**.

## 54. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verbesserung der Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer in der inneren Margarethenstrasse

[18.11.20 14:16:24, BVD, 16.5360.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5360 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5360 ist **erledigt**.

## 55. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend weg mit den Trottoirs für eine lebendige Innenstadt Basel

[18.11.20 14:17:01, BVD, 16.5355.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5355 abzuschreiben.

*Sebastian Kölliker (SP):* beantragt den Anzug stehen zu lassen.

In Abwesenheit von Christian von Wartburg möchte ich Stehenlassen beantragen. Es geht hier vor allem um das, was man schätzt und sieht, dass tatsächlich diese Trottoirschwellen in der Innenstadt abgebaut werden. Wir würden diesen Anzug gerne stehen lassen als Verdeutlichung, dass wir diesen Weg gerne weiter einschlagen würden, bis er auch erfüllt ist.

*André Auderset (LDP):* Wir haben eine reiche Fülle von Projekten, die bereits erfüllt sind oder in Erfüllung stehen oder zumindest geplant sind, darum ist der Antrag nach Abschreibung auch wirklich nachvollziehbar. Irgendwann muss man es auch mal gut sein lassen. Die Idee wurde aufgenommen, der Regierungsrat hat mehrfach erklärt, dass er auf diesem Weg weitergehen will und es besteht auch eine entsprechende Planung für weitere Plätze, ich denke da an den Rümelinsplatz oder an die Rheingasse. Nun soll es mal gut sein, wenn man diesen Anzug nicht abschreibt, dann kann man eigentlich gar keinen mehr abschreiben.

*Beat K. Schaller (SVP):* Herr Kollega André Auderset hat fast wirklich meine Worte vorweggenommen, ich fasse mich kurz. Dieser Anzug ist nicht mehr nötig, wir bitten Sie, ihn abzuschreiben. Ich habe gesprochen, wie versprochen, und P.S. Sie sehen, es gibt tatsächlich in diesem Gremium Beats, die sich kurz fassen können, q.e.d.

*Christian von Wartburg (SP):* Auch in der gebotenen Kürze selbstverständlich. Wenn Sie die Situation anschauen, wie sie sich Ihnen präsentiert zum Zeitpunkt, als ich diesen Anzug geschrieben habe, dann verstehen Sie, dass wir ihn gerne stehen lassen möchten. Es geht mir einfach viel zu langsam und ich glaube, der sanfte Druck eines stehen gelassenen Anzugs ist durchaus angezeigt.

**Zwischenfragen**

*Heiner Vischer (LDP):* Wenn es Ihnen so schnell ums Schnelle geht, Sie wissen, dass es zwei Jahre geht, bis der Regierungsrat wieder berichtet. Ist das schnell für Sie?

*Christian von Wartburg (SP):* Schnelligkeit in der Politik ist ein Begriff, der eigene Dimensionen kennt, das habe ich in den letzten zehn Jahren gelernt, trotzdem, Stehenlassen hilft.

*Joël Thüring (SVP):* Christian von Wartburg, Stehenlassen ist ja gut und recht, aber haben Sie festgestellt, dass in der Innenstadt keine Trottoirs mehr stehen gelassen werden und Ihr Anzug somit erfüllt ist? Wieso wollen Sie das nicht zur Kenntnis nehmen und einsichtig werden?

*Christian von Wartburg (SP):* Sanfter Druck ist sanfter Druck und der ist genau richtig in dieser Situation, wo wir jetzt eine neue Regierung bekommen werden, neue Menschen, neue Ideen, plötzlich kommen da Ideen auf, dass diese Trottoirs nicht weg kommen, sondern sogar noch erhöht werden, darum lassen wir ihn doch einfach mal so schön ruhig stehen.

**Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsresultat 35

43 NEIN

1 ENT

41 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**
den Anzug 16.5355 **stehen zu lassen**.

## 56. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinufers im Bereich des Schaffhauserrheinwegs

[18.11.20 14:22:30, BVD, 07.5082.07, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5082 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 07.5082 ist **erledigt**.

## 57. Beantwortung der Interpellation Nr. 149 Kerstin Wenk betreffend Projekt Stadtterminal

[18.11.20 14:23:06, BVD, 20.5004.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.
Die Interpellation 20.5004 ist **erledigt**.

## 58. Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Tim Cuénod betreffend Gesamtsanierung des Hallenbads Rialto

[18.11.20 14:23:31, BVD, 20.5042.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Tim Cuénod (SP):* Ich bin nicht befriedigt, insofern dass die Sanierung des Hallenbads Rialto noch länger gehen wird, das heisst, wir werden während 28 Monaten, also fast zweieinhalb Jahren kein Hallenbad haben in der Stadt und mir leuchtet nicht ein, wieso eine Beschleunigung dort nicht möglich wäre. Persönlich denke ich auch, es sind Wohnungen oben dran, die werden ins Feld geführt, man könne nicht schneller sanieren wegen den Mieterinnen und Mieter. Das sind Wohnungen, die Immobilien Basel-Stadt gehören. Ich bin der Meinung, man hätte den Mieterinnen und Mietern für diese Zeit gute und komfortable Ersatzwohnungen bieten können, das wäre auch besser gewesen für sie, als dort drin zu sein, während unten saniert wird. Von dort her wären bessere Lösungen möglich gewesen und es ist für die Basler Bevölkerung und insbesondere für Leute, die regelmässig schwimmen gehen, sehr unbefriedigend, wenn das Rialto während so langer Zeit geschlossen ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.
Die Interpellation 20.5042 ist **erledigt**.

## 59. Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Beat K. Schaller betreffend Abfallentsorgung bei KMU

[18.11.20 14:25:14, BVD, 20.5050.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Beat K. Schaller (SVP):* Das Geschäft wurde an den Regierungsrat zur Überarbeitung zurückgewiesen, was ich sehr begrüsse, nur ganz kurz möchte ich auf zwei Punkte der Antwort eingehen. Der Regierungsrat schreibt in einer Selbstverständlichkeit, er habe evaluiert, ob er diese Dienstleistung günstiger anbieten könne als Private, hat es aber laut seiner Antwort nicht für nötig erachtet, überhaupt mit Privaten zu reden und sie auch nur ansatzweise ins Boot zu holen. Das finde ich schon recht bedenklich. Ich erwarte, dass der Regierungsrat mit seiner zweiten Vorlage sich hier anders verhält. Der zweite Punkt, der Regierungsrat begründet, dass er diese Dienstleistung günstiger erledigen könne dadurch, dass bei Privaten eine Kontrollaufgabe für den Staat anstehen würde, er müsste kontrollieren, ob die Privaten die Vorgaben auch einhalten. Ich bitte Sie, nach dieser Logik dürfte der Staat ja überhaupt keine Aufgaben mehr an Private delegieren. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.
Die Interpellation 20.5050 ist **erledigt**.

## 60. Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Tim Cuénod betreffend des Potentials grenzüberschreitender E-Bike-Angebote

[18.11.20 14:26:53, BVD, 20.5097.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Tim Cuénod (SP):* Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 20.5097 ist **erledigt**.

## 61. Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Jo Vergeat betreffend Ermöglichung des Einhaltens von Abstandsregeln durch Verbreiterung von Fussgänger*innen Zonen

[18.11.20 14:27:28, BVD, 20.5138.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend.
Die Interpellation 20.5138 ist **erledigt**.

## 62. Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Raphael Fuhrer betreffend 200% mehr Veloverkehr seit Corona - kurzfristige Verbesserungen in der Velo-Infrastruktur sind jetzt nötig

[18.11.20 14:27:56, BVD, 20.5139.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Raphael Fuhrer (GB):* Ich bin teilweise befriedigt von der Antwort. In meinem Fall ist es vielleicht von Vorteil, wenn die Antwort so spät kommt, dann hat man nämlich Zeit, um zu schauen, wie sich die Entwicklung fortgesetzt hat über den ersten Lockdown hinaus. Das sieht man jetzt vorne. Das ist eine Visualisierung der Zählstellen, die Daten sind öffentlich zugänglich, und der Regierungsrat stellt fest, dass es keine Zunahme im Veloverkehr gegeben hat. Wenn man jetzt die längere Perspektive anschaut, würde ich sagen, muss man diese Aussage revidieren. Es hat eine Veränderung stattgefunden und zum Teil eine sehr starke Zunahme, nicht um 200 Prozent, wie das eine Studie der ETH, die auf Tracking basiert, herausgefunden hat, aber doch immerhin zum Teil grosse Zunahmen bei den Zählstellen. Ich kann verstehen, dass die Datenlage unklar ist, das sind ja nur Momentaufnahmen von verschiedenen Orten in der Stadt und Tracking hat den Vorteil, dass über den ganzen Tag hinweg gemessen wird. Dafür habe ich Verständnis, darum teilweise befriedigt, aber ich finde, es hat doch ein paar Sachen in der Antwort, die mich nicht so befriedigen. Es hat meiner Meinung nach Veränderungen gegeben in der Menge, dann in der Routenwahl, wir bewegen uns anders als noch vor Corona, unser Aktivitätsraum ist anders, er ist vielleicht kleiner geworden, wir bewegen uns mehr im Quartier, machen

vielleicht mehr Wege mit dem Velo. Diese werden nicht erfasst auf den klassischen Zählstellen.

Das zweite, was ich finde, wir haben immer wieder Aktionen wie “bike to work” oder andere Sachen, die kosten Geld und da hätten wir einen Impuls von aussen gehabt und der Regierungsrat ist relativ passiv geblieben. Da finde ich, haben wir eine Chance verpasst. Das hätte sich angeboten, dass zum Beispiel Leute, die in der Freizeit das Velo entdeckt haben, dieses jetzt vielleicht auch vermehrt in den Berufsverkehr integrieren könnten. Zum Schluss noch etwas flapsig gesagt, schreibt der Regierungsrat: Wegen den systemrelevanten Berufen können wir keine Spuren umwidmen von Auto zu Velo. Da finde ich, systemrelevante Berufe sind nicht automatisch Autofahrerinnen und Autofahrer. Einmal im Jahr bin ich in einem Pflegeheim, ich mache keinen Militärdienst, sondern Zivilschutz, und dort kommt das Pflegepersonal zu einem grossen Teil mit dem Velo und ich glaube auch, solche Leute würden von einer Verbesserung der Infrastruktur profitieren. Also systemrelevante Berufe gleich Autofahrerin und Autofahrer, diese verkürzte Sicht finde ich problematisch.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 20.5139 ist **erledigt**.

## 63. Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Joël Thüring betreffend mehr Aussenraum für die Gastronomie in der Corona-Krise

[18.11.20 14:31:15, BVD, 20.5164.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Joël Thüring (SVP):* Auch das ist eine Interpellation gewesen aus dem Mai, da war Corona noch etwas frischer als heute und die Situation hat sich ja überhaupt nicht verändert. Deshalb hat die Problematik immer noch einen hohen Stellenwert, insbesondere auch für die Gastronomie. Ich bin von der Antwort des Regierungsrates aber überzeugt, ich bin befriedigt, ich appelliere einfach an den Regierungsrat, dass er diese grosszügige Aussenbestuhlungsregel auf Allmend so fortführt, und zwar solange wie tatsächlich auch diese Pandemie anhält. Ich glaube, dass dies momentan der beste Weg ist, um den Gastronominnen und Gastronomen Aussenflächen zur Verfügung zu stellen, zusätzliche Tische, die ihnen gegebenenfalls Umsatz bieten können. Auch die entsprechenden Präzisierungen, was diese Heizpilze anbelangt, hilft sicher der Gastronomie, um mindestens im Aussenbereich wirtschaften zu können. Das erachte ich als eine sehr pragmatische Lösung, ein sehr pragmatischer Weg und ich appelliere einfach an den Regierungsrat, aber ich habe keinen Zweifel, dass er das auch weiter so handhaben wird, diesen pragmatischen Weg in diesem Themenbereich beizubehalten. Ich bin befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5164 ist **erledigt**.

## 64. Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Alexander Ebi betreffend zeitlich befristete gebührenfreie Allmendbenutzung für Gastronomie- und Barbetriebe sowie Verkaufsgeschäfte ab dem 11. Mai 2020 während der Zeit des vorgeschriebenen Social Distancings

[18.11.20 14:33:07, BVD, 20.5165.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Alex Ebi (LDP):* Der erste Teil hat Joël Thüring gerade beantwortet, der zweite Teil, der dort drinsteht, ist der mit dem Dreidrittel-Paket, das nicht zur Geltung kommt, auch nicht geschrieben wird, dass das nochmals ein Thema sein soll. Darum bin ich teilweise befriedigt und freue mich, dass das nochmals aufs Tapet kommt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 20.5165 ist **erledigt**.

## 65. Beantwortung der Interpellation Nr. 80 André Auderset betreffend Frieren wegen

### schleppendem Bewilligungsverfahren?

[18.11.20 14:34:05, BVD, 20.5283.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*André Auderset (LDP):* Ich freue mich, dass man die Leute nicht frieren lässt und erkläre mich für befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 20.5283 ist **erledigt**.

## 66. Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Claudio Miozzari betreffend der Qualität der Veloabstellplätze

[18.11.20 14:34:48, BVD, 20.5284.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Claudio Miozzari (SP):* Ich habe Freude an der Grundhaltung des Regierungsrats, er will mehr qualitativ gute Plätze schaffen für Fahrräder. Auch die Antwort zu den Ständermodellen ist befriedigend, insgesamt bin ich trotzdem nur teilweise befriedigt. Der gute Wille, den man erkennt an der Antwort, der hat noch zu wenig zu konkreten Taten geführt. In zehn Jahren wurden nur am Bahnhof SBB und an der Burgfeldergrenze neu gedeckte Plätze geschaffen und konkrete Vorhaben bleiben auch in der Antwort vage. Im Budget grosser Bauprojekte müsste es doch Platz haben für ein paar Velodächer. Ich glaube, das müsste man unbedingt auch so machen, wenn man den § 16 des Umweltschutzgesetzes ernst nimmt und wirklich diese Plätze schafft. Es braucht auch sonst mehr Abstellplätze besonders in der Innenstadt, wir hatten es heute ja auch bei einem Vorstoss davon, ob diese nun gedeckt sind, wie hier gefordert, oder ungedeckt. Ich bin teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.
Die Interpellation 20.5284 ist **erledigt**.

## 67. Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Alex Ebi betreffend Miteinander statt Gegeneinander im Rhein

[18.11.20 14:36:14, BVD, 20.5286.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Alex Ebi (LDP):* Auch bei diesem Thema bin ich teilweise befriedigt. Ich habe natürlich Freude, dass hier allen aufgefallen ist, dass im Rhein langsam ein richtiger Verkehr ist, nicht nur wegen den Schiffen, sondern auch wegen den Schwimmern, wegen den Böötlifahrern und was sonst noch alles herumtigert. Ich finde es auch toll, wenn es irgendwelche Projekte gibt, wo wieder irgendwelche Verwaltungen zusammensitzen und ein schönes Plakat machen, das vielleicht nicht alle lesen oder wenig lesen. Mir fehlt ein bisschen, dass hier ernsthaft von der Verwaltung auf die einzelnen Betreiber zugegangen wird und die an einen Runden Tisch holen. Das ist offenbar immer noch nicht ganz gewünscht und darum bin ich leider nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.
Die Interpellation 20.5286 ist **erledigt**.

## 68. Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Semseddin Yilmaz betreffend der anstehenden Sanierung der Hochstrasse sowie möglicher Baumbepflanzung und der möglichen Begrünung des "IWB-Platzes" an der Solothurnerstrasse

[18.11.20 14:37:28, BVD, 20.5307.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Semseddin Yilmaz (SP):* Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Der Regierungsrat hat mein Anliegen gründlich untersucht und meine Fragen ziemlich detailliert und gut beantwortet. Ich danke dem Regierungsrat nochmals ganz herzlich und erkläre mich mit der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 20.5307 ist **erledigt**.

## 69. Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Beatrice Messerli betreffend Rechtsextremismus und die Ahndung antisemitischer Aussagen

[18.11.20 14:38:31, JSD, 20.5099.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Beatrice Messerli (GB):* Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen, muss aber gestehen, dass ich sehr unsicher bin, wie ich die Beantwortung meiner Interpellation beurteilen soll, denn die Antworten stellen mich nicht wirklich zufrieden. Der Artikel 261 des Schweizerischen Strafgesetzbuches verbietet die Diskriminierung von Menschen und den Aufruf zu Hass namentlich gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie, Religion oder sexuellen Orientierung. Die Bestimmung gilt seit 1994 bzw. mit einer Ergänzung seit 2018 und stellt öffentliche Rassendiskriminierung und Volksverhetzung unter Strafe und kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren geahndet werden. Wenn ein solches Verfahren wegen der Überlastung der Staatsanwaltschaft eingestellt wird, dann halte ich das für höchst problematisch und ein derartiger Entscheid sendet gefährliche Signale aus. Auch wenn die Regierung andere Delikte als Schwerpunkte der Strafverfolgungsbehörde festlegt, darf ein Strafverfahren wegen Rassismus nicht einfach wegen Überlastung der Stawa eingestellt werden. Insbesondere dann nicht, wenn es sich bei der beschuldigten Person um jemand handelt, die bekanntermassen rechtsextremes Gedankengut verbreitet.

Meine Frage, ob die Verfolgung von Massendiskriminierung nicht ebenfalls prioritär sein müsste, ist nicht eindeutig beantwortet. In den allgemeinen Ausführungen ist vom kantonalen Nachrichtendienst die Rede, der seine Erkenntnisse bezüglich Gewaltextremismus dem Nachrichtendienst des Bundes zukommen lässt, der dann in den Lagebericht Sicherheit Schweiz miteinfliesst. Aber wann und wie die kantonale Strafverfolgung informiert wird, wird daraus nicht ersichtlich. Dass die Kantonspolizei bei der Vergabe von Waffenscheinen keine Gesinnungsschnüffelei betreibt, ist zu begrüssen, aber wenn eine Person mit rechtsextremistischem Hintergrund zur Bewaffnung aufruft und selbst über einen Waffenschein verfügt und in Besitz von Waffen ist und dies im Internet selber publik macht, dann müsste doch eigentlich irgendwer hellhörig werden und eingreifen. Denn darüber sind sich verschiedene Experten einig, Gewalt von rechts ist als gefährlicher einzustufen als von links, da sich diese in der Mehrheit gegen Personen und Menschen richtet, wohingegen linke Autonome eher Sachbeschädigungen begehen. Eines möchte ich klarstellen, dass ich die Sachbeschädigungen nicht befürworte, aber Tatsache ist, dass hier ein Unterschied besteht. Ich kann aber aus den Antworten nicht herauslesen, ob diese Einschätzung der Experten von den Strafverfolgungsbehörden geteilt wird und ob nicht mit verschiedenem Mass untersucht und verurteilt wird. Eine Diskussion, die im Moment sehr aktuell ist. Insofern bin ich mit den Antworten nicht zufrieden und erkläre mich als nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.
Die Interpellation 20.5099 ist **erledigt**.

## 70. Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Ursula Metzger betreffend der Situation von Sans-Papiers in Basel zu Zeiten der Corona-Pandemie

[18.11.20 14:42:24, JSD, 20.5172.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Ursula Metzger (SP):* Besten Dank, ich bin befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 20.5172 ist **erledigt**.

## 71. Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Mark Eichner betreffend Schaffung einer temporären Veloroute im Bereich Bäumleingasse / Freie Strasse / Streitgasse

[18.11.20 14:43:09, JSD, 20.5205.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Mark Eichner (FDP):* (schriftliche Stellungnahme) Der Interpellant bedauert, dass der Regierungsrat ein Nebeneinander in den Morgenstunden von Anlieferung, Fussgängern und Velofahrer nicht näher geprüft. Der Interpellant ist daher von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt hat schriftlich mitgeteilt, dass er von der Antwort nicht befriedigt ist.
Die Interpellation 20.5205 ist erledigt.

## 72. Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Tonja Zürcher betreffend rechtsextreme Netzwerke und rassistische Tendenzen in der Kantonspolizei?

[18.11.20 14:43:19, JSD, 20.5209.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Tonja Zürcher (GB):* Diese Interpellation ist so alt, dass ich von einem unbefriedigt zu befriedigt wechsle, weil sich inzwischen tatsächlich etwas getan hat. Ich bin befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 20.5209 ist **erledigt**.

## 73. Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Oliver Thommen betreffend Unfalltest der Kantonspolizei mit Cargovelos

[18.11.20 14:44:01, JSD, 20.5325.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.
Die Interpellation 20.5325 ist **erledigt**.

## 74. Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Sebastian Kölliker betreffend Massnahmenplan zu obdachlosen Bettlerinnen und Bettlern während der Corona-Krise

[18.11.20 14:44:24, JSD, 20.5326.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Sebastian Kölliker (SP):* Ich danke dem Regierungsrat für die ernsthafte Beantwortung dieser Interpellation, aber in meinen Augen macht sich der verantwortliche Regierungsrat die Sache gar zu einfach. Die Debatte hat sich hier im Grossen Rat verlagert, wir werden das Thema wieder aufgreifen, ich meine aber, dass man mehr zu diesen humanitären Notlagen sagen muss und auch zu anderen Lösungsansätzen, die es gibt, in Europa, in unseren Nachbarländern zum Beispiel. Man muss nicht immer nur nach Bern schauen, sondern auch nach Österreich. Ich bin in dem Sinne vom Inhalt nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.
Die Interpellation 20.5326 ist **erledigt**.

## 75. Beantwortung der Interpellation Nr. 25 David Wüest-Rudin betreffend BKB Tracker Zertifikat auf einem Corona-Virus Basket

[18.11.20 14:45:26, FD, 20.5095.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen, ich bin befriedigt von den Antworten. Vielleicht sollte man sich im Zuge der Teilrevision des BKB-Gesetzes, die der Regierungsrat anfangs September angekündigt hat, Gedanken über die strukturierten Produkte machen, ob und wie die ausreichend im Gesetz geregelt sind oder allenfalls in der Eignerstrategie oder an anderen Orten Einschränkungen oder Vorgaben gemacht werden müssten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 20.5095 ist **erledigt**.

## 76. Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Kerstin Wenk betreffend Angestellte im Stundenlohn beim Kanton während des Lockdowns

[18.11.20 14:46:45, FD, 20.5211.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin hat schriftlich mitgeteilt, dass sie von der Antwort befriedigt ist.
Die Interpellation 20.5211 ist erledigt.

## 77. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Förderung der Berufsmaturität

[18.11.20 14:46:55, ED, 18.5242.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5242 abzuschreiben.

*Sasha Mazzotti (SP):* beantragt den Anzug stehen zu lassen.
Ich danke sehr für die Beantwortung dieses Anzuges. Der Regierungsrat hat das Thema erfasst und die Beantwortung ist sehr sorgfältig und ausführlich. Es wurde erkannt, dass Handlungsbedarf besteht und deshalb plädiere ich für Stehenlassen, denn ich finde, es ist eher ein Zwischenbericht. Es sind noch Antworten fällig, die sie aber verständlicherweise, da beschuldige ich niemanden, noch nicht beantworten konnten. Darum gerne in zwei Jahren mehr. Mir ist bewusst, dass das Thema nicht alleine bei unserer Regierung liegt, ich denke, es müssen Synergien genutzt werden, um die versprochene Durchlässigkeit unseres Schulsystems auch weiterhin zu fördern. Darum plädiere ich für Stehenlassen.

*Beatrice Messerli (GB):* Ich bin einigermassen erstaunt, dass nur die SP und das Grüne Bündnis diesen Anzug stehen lassen möchten. Ich kann mich an die Diskussion erinnern zum Lehrstellenbericht, wo doch sehr harsche Kritik geübt wurde, weil das ED zu wenig machen würde, um da besser dazustehen. Ich finde, dass der Anzug tatsächlich, genau gleich wie Sasha Mazzotti, sehr gut ist, in allen Belangen gibt er befriedigende Antworten, aber es ist tatsächlich so, dass all diese Arbeiten, die gemacht werden, noch nicht zu einem zufriedenstellenden Resultat geführt haben. Ich halte es wie vorher mit der Trottoir-Diskussion, es ist sinnvoll, diesen Anzug stehen zu lassen wegen dem sanften Druck, aber grundsätzlich finde ich, dass das ED hier einen sehr guten Weg beschreitet und meine, dass bis in zwei Jahren die Situation dann vielleicht beim nächsten Lehrstellenbericht etwas anders aussieht. Das Grüne Bündnis plädiert deshalb ebenfalls für Stehenlassen.

*Sandra Bothe (fraktionslos):* Ich möchte es ganz kurz halten und uns der SP und dem Grünen Bündnis anschliessen, dass wir auch für Stehenlassen sind.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Ich danke für die gute Aufnahme des Berichts zum Anzug, auch von denjenigen, die den Anzug jetzt stehen lassen möchten. Wir sind uns einig, dass es weiterhin viel zu tun gibt in der Förderung der Berufsmaturität und generell natürlich in der Förderung der Berufsbildung. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie bei den konkreten Massnahmen, die wir Ihnen jeweils vorschlagen, ebenso dezidiert auch jeweils für die Berufsbildung votieren. Da habe ich in den letzten vier Jahren immer wieder verschiedene Signale von Ihnen erhalten, aber ich nehme befriedigt zur Kenntnis, dass das Bedürfnis zur Förderung der Berufslehre doch einem breiten Konsens entspricht, über die Methoden sind wir uns dann im Einzelnen nicht immer einig.

Die Frage nun, ob man den Anzug stehen lassen soll, stellt sich immer bei Anzügen, die sich mit wichtigen Themen befassen. Ich meine, im konkreten Fall der Berufsausbildung haben wir mit dem Lehrstellenbericht, den Sie nicht nur alle zwei Jahre, sondern jedes Jahr bekommen, an und für sich ein gutes Mittel der Berichterstattung, sodass ich mit dem Regierungsrat der Meinung bin, wir brauchen jetzt diesen Anzug nicht noch zusätzlich als sozusagen Berichterstattungstool in Zwei-Jahresabständen. Aber das ist Ihnen überlassen, in welcher Form Sie da berichtet haben wollen. Ich plädiere auf Abschreiben, aber selbstverständlich inhaltlich sind wir uns einig, die Anliegen bleiben wichtig.

**Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsresultat 36

47 NEIN

0 ENT

38 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug 18.5242 **stehen zu lassen**.

## 78. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend „ETH-Studio Basel“

[18.11.20 14:52:24, ED, 18.5224.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5224 abzuschreiben.

*Sebastian Kölliker (SP):* beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Fraktion SP, den Anzug stehen zu lassen. Die Region und Stadt Basel ist in einem internationalen Bereich der praktizierenden Architektur auf höchstem Niveau unterwegs. Im Bereich der Lehre und Forschung steht sie aber spätestens seit der Schliessung des ETH-Studios Basel eher schlecht da. Es wäre für Basel mit der interessanten Lage im Dreiland mit grossen Entwicklungsgebieten und auch an einem Interesse von politischem Diskurs an der Stadtentwicklung wichtig, neben den praktizierenden Architektinnen und Architekten auch eine theoretischen Auseinandersetzung auf wissenschaftlichem Niveau zu haben, unabhängig, aber auch im Austausch mit der Praxis. Das ist zurzeit nicht der Fall.

Im Detail zur Anzugsbeantwortung kann ich folgendes sagen, dass sich die Situation eigentlich komplett geändert hat zu dem, was im Anzug steht. Die in der Anzugsbeantwortung erwähnten “laba Studios” von der EPF Lausanne werden

gerade ersatzlos gestrichen, da der Professor Harry Gugger aufhört zu lehren und seine Nachfolge in Lausanne angesiedelt wird und nicht in Basel. Der erwähnte Professor Manuel Herz, der quasi vom ETH-Studio Basel gekommen ist und von dem man gedacht hat, er könnte in den Urban Studies von der Uni Basel weiterwirken und einige Untersuchungsgegenstände vom ETH-Studio Basel weiterverfolgen, hat in den vergangen Monaten oder schon länger her die Uni Basel verlassen. Die Fachkompetenz ist also sozusagen gar nicht mehr vorhanden und der Fachbereich Urban Studies, der bei den Gesellschaftswissenschaften angesiedelt ist, ist tatsächlich jung, hat aber aus diversen Gründen eher keinen starken Stand an der Uni Basel und sollte eigentlich gestützt werden, damit sie in diesem Bereich forschen kann und sich auch weiterentwickeln kann. Aus diesen Gründen würde ich Ihnen gerne beliebt machen, uns in zwei Jahren nochmals berichten zu lassen und den Regierungsrat auch ein bisschen damit herauszufordern, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen.

*Karin Sartorius (FDP):* Ich habe genau denselben Inhalt, deshalb halte ich mich kurz, im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Das ETH-Studio Basel ist Vergangenheit, das ist leider so, das werden wir nicht ändern können, auch nicht in zwei Jahren. Ich stelle mir schon die Frage, was wir in zwei Jahren nochmal zum ETH-Studio Basel berichten sollen. Sie haben die Situation jetzt geschildert, Sebastian Kölliker, es ist tatsächlich so, dass die Hochschularchitektur an der Universität Basel nicht einen Fokus bildet, das ist so, ich gehe auch davon aus, dass das so bleiben wird. Die Universität wird hier kein neues Feld eröffnen wollen und ich frage mich, was Sie meinen mit Stehenlassen, ob Sie vom Regierungsrat erwarten, dass er zusätzlich ein Architekturstudium an der Universität Basel forcieren soll. Da glaube ich, wäre dann der richtige Weg zu versuchen, über die universitären Gremien Einfluss zu nehme. Ich sehe das nicht, auch nicht in mittel- und langfristiger Zukunft und denke deshalb, dass wir den Anzug so abschreiben müssen. Architekturstadt Basel bleibt wichtig, die Urban Studies bleiben auch wichtig, aber Architektur als Universitätsfach, das wird es in Basel auch langfristig nicht geben können.

**Zwischenfrage**

*Sebastian Kölliker (SP):* Gehen Sie mit mir einig, dass eigentlich fast alle Antworten im Anzug sich überholt haben seit der Anzugsbeantwortung?

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Ich gehe mit Ihnen einig, dass sich alle Fragen des Anzugs eben auch überholt haben. Deswegen würde ich anregen, reichen Sie einen neuen Anzug ein und lassen Sie nicht den einfach nach zwei Jahren wieder aufleben.

**Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsresultat 37

43 NEIN

3 ENT

40 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug 18.5224 **stehen zu lassen**.

## 79. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Franziska Roth betreffend kurzfristige Änderungen der Zulassungsbedingungen für Studium an Schweizer Universitäten durch swissuniversities und die Universität Basel für junge Menschen mit einem in der Schweiz erworbenen internationalen Reifezeugnis

[18.11.20 14:57:38, ED, 20.5094.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 20.5094 ist **erledigt**.

## 80. Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Claudio Miozzari betreffend Kindernachmittag und Kids Sonntag auf der Erlenmatt

[18.11.20 14:58:17, ED, 20.5132.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Claudio Miozzari (SP):* Vor bald einem Jahr haben wir den Ratschlag offene Kinder- und Jugendarbeit im Parlament behandelt. Insgesamt haben wir über Fr. 31’000’000 gesprochen. Ein stattlicher Betrag über vier Jahre, den wir an mehreren Stellen noch leicht aufgerundet oder erhöht haben, dies explizit für den Zweck, damit ganz spezifische Angebote zu erhalten, beispielsweise die Kindernachmittage und den Kids Sonntag auf der Erlenmatte. Leider ist es noch nicht so, dass da eine Lösung gefunden werden konnte, wie diesem Anliegen entsprochen werden kann. Auch die Spielhalle Volta, die wir als Grossrat gegen den Willen des Erziehungsdepartements berücksichtigt haben und wo es auch explizit um die Erhaltung eines bestehenden Angebots ging, wartet noch immer auf eine Vereinbarung mit dem Kanton.

Wenn ich das richtig verstehe, wurden die Verhandlungen erst relativ spät aufgenommen und die Erstellung der Kostenrechnungen hat sich als sehr schwierig entpuppt. Der Aufwand für so eine Erstellung droht bisweilen grösser zu sein als der Staatsbeitrag, beispielsweise bei der Erlenmatte geht es um Fr. 30’000. Ich appelliere hier an den Regierungsrat, den politischen Auftrag ernst zu nehmen und mit vollem Einsatz nach Lösungen zu suchen. Ich bin nicht befriedigt, dass das noch nicht gelingen konnte.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 20.5132 ist **erledigt**.

## 81. Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Alex Ebi betreffend vorübergehende finanzielle Unterstützung von Basler Sportvereinen mit Leistungssport in der obersten und zweitobersten nationalen Liga

[18.11.20 15:00:31, ED, 20.5196.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Alex Ebi (LDP):* Ich habe Freude, dass hier die Regierung offenbar gemerkt hat und es ihr auch bewusst ist, dass der Sport auch einen ganz wichtigen Stellenwert hat bei uns in dieser Stadt. Die Interpellation ist vom Juni 2020, logischerweise auch schon eine Zeit lang her, und im Moment ist alles so drunter und drüber, dass ich gar nichts anderes sagen kann, als dass ich von der Antwort befriedigt bin. Ich werde mich auch in Zukunft sehr freuen, wenn der Sport weiterhin so im Fokus bleibt, wie er jetzt offenbar ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5196 ist **erledigt**.

## 82. Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Franziska Roth betreffend Sparmassnahmen bei den Deutsch- und Integrationskursen im Kanton Basel-Stadt

[18.11.20 15:01:46, ED, 20.5318.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Franziska Roth-Bräm (SP):* (schriftliche Stellungnahme) Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung und erkläre mich für befriedigt.

Speziell danke ich für das Aufzeigen des definierten Handlungsspielraums. An diesem werden wir uns sicher beteiligen. Wichtig dünkt mich, dass der Regierungsrat sich sehr rasch Gedanken dazu macht, wie er mit den Schwierigkeiten, die er

in Bezug auf die Coronakrise aufzeigt, umgehen kann, dass er zusammen mit den Kursanbietern nach Lösungen sucht und dass ein allfällig höherer Finanzbedarf dann auch tatsächlich im Budget 22 eingestellt wird.

Die Interpellantin hat schriftlich mitgeteilt, dass sie von der Antwort befriedigt ist.
Die Interpellation 20.5318 ist erledigt.

## 83. Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Christian C. Moesch betreffend Parlaments-Email-Adressen

[18.11.20 15:02:04, Ratsbüro, 19.5540.02, SAA]

Das Ratsbüro beantragt, den Anzug 19.5540 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 19.5540 ist **erledigt**.

## 84. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Erhalt und Sicherung der touristischen Infrastruktur und der Arbeitsplätze im Hotel- und Gastgewerbe

[18.11.20 15:02:46, WSU, 20.5327.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 20.5327 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

*Thomas Gander (SP):* Ich darf im Namen aller unterzeichnenden Fraktionspräsidenten resp. -präsidentinnen sprechen, dass wir hier dem Änderungsantrag der Regierung Folge leisten. Es ist verbunden auch mit einem Dankeschön. Man muss sich vorstellen, wir haben diese Motion im September eingegeben und Stand heute ist, dass der Regierungsrat bereit ist, mit der neuen Verordnung und dem Reglement dieses Paket in Kraft zu setzen und das ist doch eine bemerkenswerte Leistung, die auch sehr wichtig ist.

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion nicht zu überweisen.
Die Motion 20.5327 ist **erledigt**.

## 85. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Studie “Pilotversuch einer Linienverbindung mit synthetisch erzeugtem Kerosin aus erneuerbaren Energien”

[18.11.20 15:04:34, WSU, 17.5069.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5069 abzuschreiben.

*Lisa Mathys (SP):* beantragt den Anzug stehen zu lassen.
Wir beantragen Ihnen, den Vorstoss stehen zu lassen. Es ist zwar erfreulich, dass offenbar einiges an Forschung passiert in diesem Bereich, trotzdem ist aus unserer Sicht das Thema einfach noch lange nicht erledigt. Auch beim Flugverkehr muss ein Ruck durchgehen und es muss endlich möglich werden, dass wir auch dort erhebliche Fortschritte zur CO2-Rduktion machen können. Es ist auf nationaler Ebene ja diese Ticketabgabe besprochen, beschlossen worden und gerade davon soll auch Geld zur Verfügung stehen für die Forschung im Bereich des Flugverkehrs. Deshalb erachten wir

es als richtig, das Ansinnen noch stehen zu lassen und noch nicht im Nirvana verschwinden zu lassen, weil auch Basel-Stadt sehr gerne hier als Forschungsstandort eine Rolle spielen soll.

*Heiner Vischer (LDP):* Die LDP beantragt Ihnen, diesen Anzug abzuschreiben. Es wird in der Antwort der Regierung nicht nur erklärt, wie viel schon auf diesem Gebiet gemacht wird, es ist klar erkannt, dass die Reduktion im Flugbetrieb von Emissionen durch eine Substitution des Treibstoffes durch synthetischen Treibstoff erreicht werden kann. Es wird sehr viel gemacht und anderseits ist es auch nicht Aufgabe des Regierungsrates, hier zu intervenieren und Anreize zu schaffen. Das muss von anderer Seite kommen und wie gesagt, es kommt auch von anderer Seite. EasyJet zum Beispiel investiert sehr viel Geld, auch wird Geld investiert in neue Antriebsformen. Da passiert sehr viel und deshalb kann man diesen Anzug abschreiben.

*Jürg Stöcklin (GB):* Ich spreche als Einzelsprecher, weil meine Fraktion mehrheitlich diesen Anzug abschreiben möchte. Ich gehöre hier deutlich zu den ungeduldigeren in meiner Fraktion und bin der Meinung, dass dieser Anzug stehen gelassen werden sollte. Das Wichtigste steht im ersten Satz des Anzugs: “Die Flugverkehrsbranche hat sich bisher kaum an Klimaschutz-Massnahmen beteiligt.” Das ist nach wie vor so, sie muss politisch gezwungen werden und das, was jetzt national passiert, ist gut, aber es reicht noch nicht aus.

Die Anzugsbeantwortung ist aus meiner Sicht ein bisschen ärgerlich. Auf der einen Seite wird das Anliegen anerkannt, auf der anderen Seite wird gesagt, was alle anderen schon tun. Das ist natürlich positiv und diesbezüglich kann man sagen, so ganz generell sind wir auf gutem Weg, aber die Anzugsbeantwortung endet dann enttäuschend, weil andere schon viel tun, müssen wir selbst nichts tun und damit kann ich mich wirklich nicht befriedigt erklären.

Wir haben da draussen ein Flughafen, den EuroAirport, und ich denke, es ist sehr angebracht, wenn die Basler Politik diesbezüglich ganz klar Druck macht, dass auch auf dem EuroAirport etwas passiert. Wir wissen alle, dass das ein bisschen komplizierter ist, weil es ein binationaler Flughafen ist, aber auf jeden Fall finde ich, dass wir nicht nur die anderen machen lassen sollten, sondern dass wir auch selbst aktiv sein müssen, gerade auch weil die Technologien, die hier zur Verfügung stehen, zu einem grossen Teil auch schon geprüft sind im Sinne von einem “proof of concept”. Es geht jetzt darum, das umzusetzen und da ist der Kanton gefordert und deshalb möchte ich Sie bitten, diesen Anzug stehen zu lassen.

**Zwischenfrage**

*Heiner Vischer (LDP):* Jürg Stöcklin, Sie haben gerade selber gesagt, es wird schon einiges gemacht, was kann denn der Regierungsrat konkret machen an einem trinationalen Flughafen, der nicht einmal auf Schweizer Hoheitsgebiet ist? Was soll der Regierungsrat konkret machen?

*Jürg Stöcklin (GB):* Der Regierungsrat sitzt in einem Verwaltungsrat, wo man Vorschläge machen kann, dass man vom “proof of concept” einen Schritt weitergeht und erste Umsetzungsmassnahmen plant. Das sollte gemacht werden, das kann gemacht werden und in diesem Sine ist das Anliegen dieses Anzugs in keiner Hinsicht erfüllt.

*Luca Urgese (FDP):* Wenn ich Jürg Stöcklin jetzt zugehört habe, dann könnte der Eindruck entstehen, dieser Anzug fordert den Regierungsrat dazu auf, den Flughafen oder die dort ansässigen Airlines zu irgendetwas zu verpflichten. Das ist nicht der Inhalt des Anzugs, der Inhalt des Anzugs ist, eine Studie für einen solchen Pilotversuch zu finanzieren. Auch die finanziellen Mittel des Kantons Basel-Stadt sind ja, das können hoffentlich alle anerkennen, nicht unbegrenzt. Wir haben in dieser Anzugsbeantwortung sehr ausführlich dargelegt bekommen, wo überall bereits im Bereich synthetisch erzeugtes Kerosin geforscht wird. Namentlich insbesondere bei der ETH haben wir bereits ein konkretes Forschungsprojekt, das am Laufen ist.

Jetzt stellt sich halt, wenn man sich überlegt, wo man die beschränkten finanziellen Mittel sinnvoll und effizient einsetzt, die Frage, macht das jetzt wirklich Sinn, hier in Basel noch zusätzlich ein zusätzliches Forschungsprojekt zu finanzieren, welches dasselbe erforschen soll, welches an vielen anderen Stellen, unter anderem auch bei der ETH bereits erforscht wird. Ist das wirklich sinnvoll, ist das sinnvoll eingesetztes Geld? Meiner Meinung nach ist das klar nicht der Fall. Man könnte alternativ auch die Meinung vertreten, jetzt soll sich Basel beim Bund darum bewerben, dass dieses Forschungsprojekt von der ETH abgezogen und nach Basel gezügelt wird, damit dieses Forschungsprojekt hier stattfindet. Auch hier, ist es wirklich sinnvoll und realistisch, dass wir uns jetzt hier mit der ETH darum balgen, wo jetzt dieses Forschungsprojekt stattfinden soll, vor allem wenn es ja bei der ETH bereits angelaufen ist?

Wir haben viele grosse Aufgaben im Bereich Klimaschutz, das bestreitet ja auch kaum jemand, aber wir haben begrenzte Ressourcen, auch hier drin, und wir müssen uns überlegen, wo setzen wir das sinnvoll ein. Wir haben in der Spezialkommission Klima sehr viele Ideen, die da diskutiert werden, auch teure Ideen, die da diskutiert werden, wo wir die finanziellen Mittel dann definitiv brauchen werden, also sollten wir hier dieses Geld sparen, weil sich ja wirklich bereits andere darum kümmern.

**Zwischenfrage**

*Jürg Stöcklin (GB):* Luca Urgese, aber Sie haben gesehen, der Anzug verlangt nicht, dass das der Kanton Basel-Stadt ausschliesslich finanziert, sondern dass er sich beteiligt? Es geht also unter anderem auch darum, zu erreichen, dass sich

der EuroAirport hier engagiert und das ist aus meiner Sicht etwas störend an dieser Anzugsbeantwortung, dass man auf andere verweist, die etwas tun, aber selbst nichts macht.

*Luca Urgese (FDP):* Wir haben ein Forschungsprojekt, das bereits stattfindet, das bereits finanziert ist, und jetzt wollen wir noch Basler Geld dort quasi aufdrängen, obwohl es gar nicht verlangt wird.

**Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsresultat 38

38 NEIN

0 ENT

49 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5069 ist **erledigt**.

## 86. Beantwortung der Interpellation Nr. 106 Thomas Müry betreffend Haltung des Regierungsrats zur Forderung der JUSO, die Pharmakonzerne und ihre Zulieferfirmen zu verstaatlichen

[18.11.20 15:15:06, WSU, 20.5347.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Thomas Müry (LDP):* Ich bin befriedigt und hoffe, dass die Antwort des Regierungsrates bei den jungen Wilden auch jenseits unserer Kantonsgrenze zur Kenntnis genommen wird.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5347 ist **erledigt**.

## 87. Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Beat K. Schaller betreffend Basel goot dr Pfuus uus. Das Risiko, das keiner kennt

[18.11.20 15:15:50, WSU, 20.5379.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Beat K. Schaller (SVP):* Zuerst möchte ich ganz kurz meinen Unmut ausdrücken über die Leistung des Parlamentsdienstes, der es dieses Mal leider nicht fertig gebracht hat, meine schriftliche Interpellation auch wortgerecht zu veröffentlichen trotz gegenteiliger Behauptungen. Ich bin grosser Zuversicht, dass es sich hier um einen einmaligen Ausrutscher handelt. Schon der erste Satz muss korrigiert werden, nämlich gemäss dem technischen Risikobericht des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz gilt eine Strommangellage als grösstes Risiko für die Schweiz. So wie es hier formuliert ist, ist es etwas sinnentfremdend.

Kommen wir zum Inhalt. Ich habe hier nachgefragt, wie der Regierungsrat die Stromentwicklung bis 2030/2050 sieht. Er sieht keinen Handlungsbedarf, mittels Effizienz und Suffizienz, also Verzicht, sagt er, bis 2050, oh Wunder, wäre der Gesamtbedarf in etwa gleich gross wie heute. Ja, wenn man einfach die Einsparungen der Vergangenheit linear auf die nächsten 30 Jahre extrapoliert, ist das meines Erachtens Kristallkugellesen und Wunschdenken. Das kann ich so nicht akzeptieren. Er bestätigt weiterhin unsere Abhängigkeit von Stromimporten, dass die Energiestrategie 2050, dass auch unser Energiegesetz Basel-Stadt eine Importstrategie ist. Ja, wenn wir nur importieren oder von Importen abhängig sind, dann ist das keine nachhaltige Strategie, wir müssen selbst die Zügel in den Händen halten. Ich frage einfach, wenn alle importieren, wer exportiert dann noch? Das kann ich Ihnen sagen, das sind dann Länder wie Ungarn und Polen und das

wissen Sie auch, das ist dann alles andere als sauberer Strom.

Weiter die Frage nach 100 Prozent erneuerbarer Energie, die wir ja ständig lesen auf den Plakaten überall der IWB. Die Regierung schreibt, aufgrund der Einbindung in das europäische Elektrizitätsnetz können für eingebundene Gebiete für eine zeitgleiche Versorgung mit elektrischer Energie aus ausschliesslich erneuerbaren Quellen keine Garantien gegeben werden. Das widerspricht zum Beispiel Fragen, die wir einmal der Vertretung der IWB gestellt haben, nämlich ob der Strom, den wir aus einer Steckdose beziehen, wirklich 100 Prozent erneuerbar ist. Die Antwort war ja, hier erhalten wir eine gegenteilige Auskunft.

Dann die Vorsorge, das BWL, das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung hat ein Merkblatt veröffentlicht für einen längeren Stromunterbruch und Strommangellage. Der Regierungsrat schreibt, er würde in seinem Kundenmagazin die Bevölkerung orientieren über das Verhalten bei Stromunterbrüchen. Ja, wir müssen wissen, Blackout-Stromunterbrüche sind unangenehm, sind aber keine Strommangellage. Eine solche wäre dann langfristig und grossflächig und das können wir uns alle vorstellen, das wäre ein Zusammenbrechen des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen Lebens, da dürfte das, was wir jetzt mit Corona erleben, ein laues Säuseln sein dagegen. Schliesslich, das Problem einer Strommangellage schiebt die Regierung ab nach oben als Bundessache. Er zieht damit den Kopf doch etwas sehr einfach aus der Schlinge.

Alles in allem bestätigt diese Antwort, dass wir uns bezüglich Stromversorgung mittel- und langfristig doch auf sehr, sehr dünnem Eis bewegen und ich kann mich damit keinesfalls einverstanden erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 20.5379 ist erledigt.

## 88. Beantwortung der Interpellation Nr. 116 François Bocherens betreffend Notlage der Reisebranche aufgrund der Covid-19 Pandemie

[18.11.20 15:20:34, WSU, 20.5380.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*François Bocherens (LDP):* Ich bedanke mich herzlich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation und vor allem bedanke ich mich für das rasche Anbieten einer Lösung über den Verordnungsweg. Ich bin befriedigt von der Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5380 ist **erledigt**.

## 89. Beantwortung der Interpellation Nr. 121 Tonja Zürcher betreffend indirekter Finanzierung von Kampagnen gegen kantonale Klimaziele

[18.11.20 15:21:20, WSU, 20.5388.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Tonja Zürcher (GB):* Besten Dank, teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 20.5388 ist erledigt.

## 90. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg

[18.11.20 15:21:55, BVD, 11.5173.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5173 abzuschreiben.

*René Häfliger (LDP):* Ich habe den Auftrag von einem Grossteil der direkten Anwohnerinnen und Anwohner dort unten, hier eine Protestnote und ein Missmutsvotum zu halten, einfach so fürs Protokoll. Das ist etwas vom Überflüssigsten, dort noch mehr Begegnungszonen zu schaffen und ich spreche jetzt wirklich von den direkten Anwohnerinnen und Anwohner, Unterer Rheinweg 120 abwärts und nicht Wettsteinplatz oder Erasmusplatz. Das ist etwas vom Unnötigsten und wirklich sehr schade für alle direkt Betroffenen dort unten, aber leider nicht zu verhindern.

*Tonja Zürcher (GB):* Ich verzichte aufgrund der Hoffnungslosigkeit darauf, diesen Anzug stehen zu lassen, das zu beantragen. Aber aus meiner Sicht gibt es auch nicht viel Unnötigeres als diese parkierten Autos, da wo es dringender Bedarf nach Grünflächen und Nutzung für die Allgemeinheit hat. Ich bin auch direkt betroffen, ich fahre jeden Tag neben diesen Autos durch und ich würde mir wünschen, dass nicht nur diese Begegnungszone am unteren Ende umgesetzt wird, sondern man sich Gedanken macht über all diese Seitenparkierparkplätze, die da auch nicht notwendig sind.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5173 ist **erledigt**.

## 91. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend Schaffung eines „Kundenbeirats BVB“

[18.11.20 15:24:27, BVD, 18.5326.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5326 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5326 ist **erledigt**.

## 92. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Joël Thüring betreffend flexible Eintrittspreise für die Spätschwimmer in die baselstädtischen Gartenbäder sowie Barbara Heer und Konsorten betreffend Verlängerung Tagesöffnungszeiten öffentlicher Gartenbäder

[18.11.20 15:24:39, ED, 18.5253.02]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge als erledigt abzuschreiben.

*Joël Thüring (SVP):* beantragt beide Anzüge stehen zu lassen.

Ich bitte Sie, sowohl meinen Anzug als auch den Anzug Barbara Heer stehen zu lassen. Ich muss wirklich sagen, ich schimpfe ja selten mit Regierungsrat Conradin Cramer, aber hier muss ich schon ein wenig schimpfen. Vielleicht weniger mit ihm wie mit seinem Departement. Diese Anliegen, die sowohl Barbara Heer wie auch ich formuliert haben, sind nun wirklich nicht wahnsinnig kompliziert in der Umsetzung und mindestens bei meinem Anzug kann man nicht von Mehrkosten sprechen, die da für den Kanton entstehen würden, sondern im Gegenteil. Wenn durch allenfalls ein wenig flexible Eintrittspreise in den letzten zwei Stunden mehr Personen die Gartenbäder in Basel-Stadt wieder besuchen gehen, dann kann das sogar dazu führen, dass die Kasse mehr Einnahmen generiert. Natürlich handelt es sich dabei nicht um Millionenbeträge, aber ich glaube, das ist auch nicht der Punkt, sondern es geht darum, dass wir schauen sollten, dass unsere baselstädtischen Gartenbäder attraktiv sind, um sie auch noch zum Beispiel nach einem langen Arbeitstag zu benutzen. Denn das ist ein Fakt, die Gartenbäder sind in einer direkten Konkurrenz, das ist nicht schlimm, aber sie sind in einer direkten Konkurrenz zum Rhein, weil in den Rhein können Sie auch um 21 Uhr noch gratis springen. Ich glaube, es gibt viele Leute, die dieses Angebot sehr schätzen würden und es macht tatsächlich wenig Sinn, dass wenn jemand kurz vor Betriebsschluss, kurz nach seinem Feierabend noch in ein Gartenbad gehen möchte, er den vollen Tarif bezahlen muss und dadurch gleich viel bezahlt wie jemand, der den ganzen Tag dort ist. Natürlich, es gibt die Möglichkeit des Saisonabos, aber ich glaube, diese Flexibilität macht dem Kanton nicht weh, wenn er diese Flexibilität schafft.

Und dann muss ich doch ein bisschen schmunzeln, wenn in der Beantwortung im ersten Satz steht; die meisten Garten- und Freibäder in der Region Nordwestschweiz kennen keine ermässigten Eintrittspreise für Spätschwimmer. Und dann wird aber erwähnt, dass das Naturbad Riehen einen solchen ermässigten Feierabendeintritt kennt. Ich glaube, Referent sollte vor allem das Angebot im Kanton Basel-Stadt sein und hier kann man zumindest feststellen, dass von drei Gemeinden eine Gemeinde in seinem Gartenbad eben genau das anbietet, was ich mir auch für unsere baselstädtischen Gartenbäder wünsche. Ich glaube deshalb, dass es ein echtes Bedürfnis ist, dass man diese Möglichkeit einmal einführt. Ich bin sehr gerne bereit, dass wenn man sieht nach ein oder zwei Saisons, dass sich das nicht bewährt hat, dass es keinen grossen Nutzen gibt und nicht mehr Leute deshalb in das Gartenbad gehen, man davon auch wieder abkehren kann. Aber ich glaube, für den Moment macht es schon Sinn, wenn man das einmal probiert. Wie gesagt, es ist ein Angebot für unsere Bevölkerung, zu günstigen Tarifen in eines der baselstädtischen Gartenbäder zu gehen. Wie wir alle wissen, und da sind wir uns einig, das teure in einem Gartenbad sind weder die Personen, die an der Kasse sitzen noch generell die Personen, die im Gartenbad arbeiten, sondern das teure an einem Gartenbad ist logischerweise der Unterhalt, die Infrastruktur und ich glaube, deshalb würde es sehr gut diesem Kanton anstehen, der sich auch gerne als Sportstadt rühmt, wenn er hier in diesem Bereich den Freizeitschwimmenden ein zusätzliches Angebot anbietet.

Etwas ähnlich verhält es sich aus meiner Sicht auch mit dem Anzug Barbara Heer. Ich glaube tatsächlich auch, dass eine Verlängerung dieser Tagesöffnungszeiten grundsätzlich eine Attraktivitätssteigerung zur Folge hätte. Es wird auch in der Beantwortung des Regierungsrates auf diese Idee von André Auderset verwiesen, ich glaube, wir müssen wirklich festhalten, es hat sich etwas geändert in den Gewohnheiten der Menschen, die Mediterranisierung des Rheinbords beweist das. Die Leute wollen an den warmen Sommertagen länger draussen sein, sie möchten mehr draussen sein und sie möchten auch entsprechende Angebote nutzen, sei es am Rheinbord, aber ich bin überzeugt, auch in den Gartenbädern, wenn diese Möglichkeit besteht. Und wen wir eines aus Corona gelernt haben, und ich möchte sonst Corona nicht für alle Vorstösse als Argumentation missbrauchen, dann ist es sicher so, dass alles, was in der Öffentlichkeit stattfinden kann, im freien Raum unter freiem Himmel, sicherlich gut ist und deshalb glaube ich, ist auch dieses Angebot der Verlängerung der Tagesöffnungszeiten, wie es Barbara Heer und Konsorten fordern, der richtige Weg. Die dafür notwenigen Mehrkosten, die zweifelsohne dafür entstehen würden, sind aus meiner Sicht vertretbar.

Ich glaube, es gibt viele Ideen für Schwimmende, die auch bald auf dem Tisch liegen werden. Grossratskollege Alex Ebi hat einen Vorstoss eingereicht oder wird ihn noch einreichen für ein Sportschwimmbecken. Ich glaube, hier besteht wirklich ein Bedürfnis in dieser Region und es wäre schön, wenn der Kanton Basel-Stadt hier, wie jetzt zum Beispiel das Naturbad Riehen, vorwärts machen würde und das so, wie es in den beiden Anzügen gefordert wurde, umsetzt. Ich beantrage, beide Anzüge stehen zu lassen.

*Tim Cuénod (SP):* Wenn es um Breitensport geht, passiert etwas, was selten vorkommt, ich bin bei einer wirklich kontroversen Frage derselben Meinung wie Joël Thüring und die SVP und wir sind es als Fraktion. Es ist nicht einzusehen, zuerst zur Frage der Preispolitik, weswegen jemand, der kurz vor Torschluss kommt, um vielleicht noch sechs Längen zu schwimmen, dreimal hin und zurück, noch 20 Minuten, denselben Eintrittspreis zahlen soll wie jemand, der den ganzen Tag in diesem Bad verbringt oder stundenlang dort ist. Da wäre eine differenziertere Antwort des Regierungsrates, man muss ja nicht gerade die Preise erlassen, durchaus sinnvoll und das wäre auch als Anreiz zu nutzen. Ich finde es als Abonnent, also jemand, der ein Schwimmabo hat, zwar sehr toll, dass in der letzten Stunde ausser den Abonnenten und Leuten, die schon lang dort sind, fast niemand mehr ins Gartenbad kommt, aber sehr sinnvoll ist es nicht. Da hätte man sich auch ein bisschen hinterfragen können, ob das wirklich eine geeignete Preispolitik ist.

Das zweite betrifft die Öffnungszeiten am Abend. Auch da hätte ich mir eine differenziertere Antwort des Regierungsrates erhofft. Ja, im Mai und September kann es dunkel werden und dies ist vielleicht nicht sinnvoll, aber genauso ist es unsinnig, dass in der Regel die Gartenbäder um 20 Uhr schliessen resp. man sie um 19.30 Uhr verlassen muss Ende Juni, Anfang Juli. Da wäre es zumindest in den Monaten Juni und Juli ausgesprochen angebracht, darüber nachzudenken, die Gartenbäder länger offen zu haben. Ich denke, da haben sich die Lebensgewohnheiten verändert, man sieht das auch an vielen Schwimmerinnen und Schwimmer Abend im Rhein, aber es wäre auch sonst sehr sinnvoll.

Es wäre auch ökonomisch insofern sinnvoll, klar es bringt gewisse Mehrkosten, als ja die hohen Kosten bei einem Gartenbad nicht durch das Personal anfallen, sondern durch den Unterhalt, die Heizungskosten, usw. Im Sinne einer besseren Nutzung der bestehenden Infrastruktur wäre es durchaus sinnvoll, dann, wenn die Nachfrage durchaus vorhanden wäre, nämlich in gewissen Abendstunden, an langen Sommerabenden, eine Verlängerung zu ermöglichen. Ich bin schon ein bisschen erstaunt, dass trotz der sehr breiten Abstützung dieses Ansinnens hier im Grossen Rat der Regierungsrat so klar einfach eine ablehnende Antwort formuliert und einzig darauf verweist, dass in Zukunft, wenn er dann ausnahmsweise länger öffnet, das Online bekannt geben möchte. Ich hätte mir da eine andere Antwort erhofft. Aus meiner Sicht spricht wirklich wenig dagegen, gerade im Juni oder Juli die Gartenbäder am Abend eine Stunde länger offen zu lassen.

*Oliver Bolliger (GB):* Ich spreche als Einzelsprecher, weil ich beide Anzüge stehen lassen möchte. Die Gründe sind schon dargelegt worden, vielleicht noch zu ergänzen zum Anzug von Barbara Heer, da finde ich es ein wichtiger Aspekt, dass das Frühschwimmen nicht nur im St. Jakob stattfinden kann, also nur in Grossbasel, sondern auch die Möglichkeit bestehen würde, das in Kleinbasel zumindest zu prüfen oder umzusetzen, da man je nach Arbeitssituation nicht ins St. Jakob fährt und wieder zurück ins Kleinbasel. Das wäre dann nicht mehr drin.

Das Argument mit den tiefen Wassertemperaturen, dass da niemand käme ins Eglisee oder ins Bachgraben, ist auch nicht wirklich stichhaltig. Das Frühschwimmen ist normalerweise eher sportlich, das heisst, man ist schneller unterwegs und da ist es auch nicht so schlimm, wenn die Wassertemperatur ein bisschen tiefer ist als sonst. Deswegen bin ich dafür, beide

Anzüge stehen zu lassen.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Wenn Tim Cuénod und Joël Thüring sich einig sind, dann komme ich nicht umhin, auch etwas zu sagen. Das spricht wirklich für eine breite Allianz in einem Thema, das Sie bewegt. Ob zwingend schon daraus hervorgeht, dass die Ideen dann gut sind, das ist mindestens nicht logisch, aber vielleicht ist es.

Es sind drei Themen. Zum einen sind es die vergünstigten oder Gratiseintritte für sogenannte Spätschwimmerinnen und Spätschwimmer, da wurde mehr Differenzierung gefordert von Ihnen, Tim Cuénod, kann man. Man kann immer mehr differenzieren, wir könnten auch nach Sonnenstand, nach Temperatur, nach Anzahl Leuten, wir könnten es günstiger machen, wenn wenig Leute im Bad sind, teurer, wenn es mehr sind, man kann immer noch mehr differenzieren. Ich glaube, bei den Eintrittspreisen von Fr. 7.50, im Zehner-Abo von Fr. 6.75 und mit dem Saisonabonnement, je nachdem, wie oft man in die Badi geht, nochmals deutlich günstiger, drängt sich diese Differenzierung mindestens nicht auf. Die Spätschwimmerinnen und Spätschwimmer, also die Leute, die einfach noch einen kurzen Schwumm machen wollen und nicht in der Sonne liegen den ganzen Tag, das sind sehr oft Leute mit Abo. Die nutzen die günstigen Abopreise und das ist ja auch die Idee vom Abo, dass man es auch nutzen kann mit kurzen Schwimmeinsätzen. Nichtsdestotrotz, wenn man das machen möchte, hat es am Ende ein Preisschild. Wir haben jetzt mal geschätzt, an die Fr. 57'000, vielleicht sind es am Schluss Fr. 45'000, vielleicht sind es Fr. 65'000, aber es hat ein Preisschild. Sprich, wenn Sie das wirklich wollen, wenn Sie das wirklich als Bedürfnis anschauen, dass man günstiger schwimmen kann zwei Stunden vor Schwimmbadschluss oder sogar gratis schwimmen soll, dann bringen Sie das nicht einfach als Idee, von der Sie dann verlangen, dass der Regierungsrat sie gut findet, sondern nehmen Sie das Preisschild entgegen und machen Sie ein Budgetpostulat, dann kostet es einfach mehr.

Ähnliches gilt fürs Frühschwimmen, das Oliver Bolliger jetzt noch aufgebracht hat. Hier dachte ich eigentlich schon, das haben Sie akzeptiert, was wir da schreiben. Das Frühschwimmen ist ein Bedürfnis, es ist aber auch ein klares Nischenbedürfnis, wenn man die Anzahl Frühschwimmerinnen und Frühschwimmer anschaut. Die kommen ins Joggeli, ja, da gibt es welche, die nicht direkt neben dem Joggeli wohnen, die müssen vielleicht den ÖV benutzen oder das Velo nehmen und klar, in einem Fullservice-Angebot könnte man sich überlegen, das auch im Eglisee anzubieten. Aufgrund der Zahlen der Frühschwimmerinnen und Frühschwimmer drängt es sich nicht auf und hier auch das Preisschild nach Schätzungen jetzt mal Fr. 75'000, ich erhebe da keinen Anspruch auf Präzision, würde das kosten, weil natürlich Personal früher da sein muss. Da kann man sich fragen, ob es sich lohnt. Wenn Sie der Meinung sind, das lohnt sich, dann nehmen Sie das Preisschild entgegen und machen Sie ein Budgetpostulat.

Verlängerte Öffnungszeiten am Abend, da glaube ich wirklich, dass Sie einen Punkt treffen. Das ist ein geändertes Bedürfnis der Badegäste, dass sie auch abends länger schwimmen möchten. Wir werden das deshalb auch machen ab der Saison 2021, und zwar so, dass man am Morgen entscheidet, wie der Tag wird und dann Online kommuniziert, ob es länger offen hat oder nicht. Das ist natürlich auch ein bisschen Optimierung des Personals, weil wenn es regnet und kalt ist, dann kommt auch im Juli oder August einfach niemand am Abend, dann lohnt es sich nicht, feste Tage einfach offen zu halten. Ich finde diese Flexibilisierung, die natürlich bisschen was kostet, eine gute Idee und würde Ihnen empfehlen, mal zu schauen nächstes Jahr, wie sich das entwickelt und wenn Sie dann der Meinung sind, es ist ungenügend, dann könnte man immer noch nachdoppeln. Aber wie gesagt, hier machen wir eigentlich, was Sie verlangen. Nach dem Gesagten würde ich Ihnen empfehlen, den Anzug abzuschreiben und wenn Sie die Dinge wollen, sich evtl. über das Instrument der Budgetpostulate wieder zu melden.

**Abstimmung**

Anzug Joël Thüring

Ja, heisst abschreiben, NEIN heisst stehen lassen.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsresultat 39

46 NEIN

3 ENT

31 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug Joël Thüring stehen zu lassen

**Abstimmung**

Anzug Barbara Heer

JA heisst abschreiben, NEIN heisst stehen lassen.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsresultat 40

48 NEIN
2 ENT
29 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**
den Anzug Barbara Heer stehen zu lassen

## 93. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lea Steinle und Konsorten betreffend vermehrter Anerkennung und Förderung des Bekanntheitsgrads der KulturLegi

[18.11.20 15:41:01, PD, 19.5075.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5075 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 19.5075 ist **erledigt**.

## 94. Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Pascal Messerli betreffend Nicht-Beantwortung von Interpellationen

[18.11.20 15:41:37, PD, 20.5368.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Pascal Messerli (SVP):* Vielen Dank, dass Sie noch anwesend sind, ich werde auch anwesend bleiben bei der Interpellationsbeantwortung bzw. bei der Frage nach befriedigt erklären oder nicht bei den nächsten beiden Interpellationen von Oliver Bolliger und Gianna Hablützel.

Ich kann es vorwegnehmen, ich bin teilwiese befriedigt mit der Beantwortung der Interpellation. Die Kosten für einen Konfliktklärungsprozess, für den Mediationsprozess und die Anwaltskosten des PDs wurden jetzt zusammen transparent gemacht. Warum es dafür drei Interpellationen benötigte, die Interpellation von Heiner Vischer miteinberechnet, das ist eine andere Frage. Generell bin ich der Meinung, dass sich hier der Regierungsrat rechtlich auf sehr dünnem Eis bewegt. Ich bin der Meinung, dass das öffentliche Interesse an der Geheimhaltung der einzelnen Kostenpunkte sehr gering ist, das bestätigt auch der renommierte Staatsrechtsprofessor Markus Schäfer gegenüber der Basler Zeitung. Man hat häufig mit dem Datenschutz argumentiert, gleichzeitig aber den Datenschutzbeauftragten offenbar nicht miteinbezogen. Deshalb war es mir von Anfang an ein Rätsel, etwas komisch, weil man hier nicht einfach etwas mehr Transparenz schaffen wollte. Man wollte einfach gar nichts, man hat das Thema mehr oder weniger verschwiegen und einfach auf den Datenschutz verwiesen, obwohl diese Gründe nicht wirklich stichhaltig waren.

Bei der Lohnfortzahlungspflicht hatte ich ein gewisses Verständnis, auch gegenüber dem ehemaligen Museumsdirektor, dass man hier diese Punkte nicht transparent machen will. Hier verweise ich aber gerne auf den Kanton Solothurn, dort wurde bei der Freistellung vom Chefsteuerbeamten auch die Lohnkosten transparent dargestellt und ich bin jetzt nicht der Meinung, dass der Kanton Solothurn hier ein grosses Datenschutzproblem hat. Der Fall war eigentlich vergleichbar. Man kann es auf verschiedene Art und Weise auslegen, ich verstehe es, wie gesagt, dass man dort gesagt hat, man sagt jetzt bei diesen Kosten nichts, aber bei den anderen drei Punkten habe ich es von Anfang an nicht wirklich verstanden, warum man hier keine Transparenz schaffen wollte. Das hat man jetzt gemeinsam eigentlich gemacht, zwar nicht bei den einzelnen Kostenpunkten, aber bei den Kosten zusammen, und dementsprechend gibt es teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.
Die Interpellation 20.5368 ist **erledigt**.

## 95. Beantwortung der Interpellation Nr. 120 Oliver Bolliger betreffend Massnahmen zum Schutz vor synthetischen Cannabinoiden

[18.11.20 15:44:27, GD, 20.5386.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Oliver Bolliger (GB):* Bezüglich den Sensibilisierungsmassnahmen im Bereich synthetisches Cannabis und des Nichtkonsums bedanke ich mich beim Gesundheitsdepartement für die gute Übersicht der bestehenden Massnahmen, die alle sehr sinn- und wertvoll sind. Diese sind für die Suchtprävention wichtige Massnahmen, aus meiner Sicht aber zielen sie ein wenig an der Zielgruppe vorbei bzw. erreicht sie nicht mehr ganz so. Jugendliche und junge Erwachsene mit einem problematischen Mischkonsum von Cannabis, Psychopharmaka, Alkohol und andere Drogen sind in der Regel älter als im letzten Alter der Sekundarklasse und bewegen sich meistens in Jugendsubkulturen, in der ein solcher Konsum eher verbreitet ist. Hier müsste meiner Meinung nach mit gezielten Präventionsmassnahmen in der Oberstufe, in den Jugendhäusern und Einrichtungen der Jugendhilfe auf die Problematik aufmerksam gemacht werden und auch der Einsatz von sozialen Medien vermehrt zum Zuge kommen. Ich bin aber sehr froh, dass das Gesundheitsdepartement mit den spezifischen Fachstellen im engen Austausch ist und bereit ist, weitergehende Massnahmen in diesem Bereich zu planen.

Bezüglich meiner Frage der Ausweitung des erfolgreichen Drug Checkings-Pilotprojekts nimm ich erfreut zur Kenntnis, dass die Regierung bereit dazu ist, eine Ausweitung zu prüfen. Dies ist sehr sinnvoll und angezeigt, die Gründe sind bereits in der Beantwortung sehr gut dargestellt. Falls es weiterhin zu Abweisungen bei der Entgegennahme der Proben kommen sollte, wie es in den letzten Monaten vorgekommen ist, müsste jedoch eine vorzeitige Erweiterung umgesetzt werden. Es war schon zu Beginn klar, dass eine 14-tägige Öffnung nicht wirklich ideal ist und vielleicht nicht ausreichen wird. In Zürich beispielsweise hat das Drug Checking wöchentlich an zwei Tagen offen.

Zur Frage, wann die Studien zur kontrollierten Cannabisabgabe wieder aufgenommen werden, ist es zufriedenstellend, dass das bestehende Studiendesign zurzeit überarbeitet wird, anfangs nächstes Jahr die Finanzierung geprüft wird und dann hoffentlich endlich mit der Studie 2022 begonnen werden kann. Die Fachwelt wartet seit Jahren darauf. Von der Beantwortung der Interpellation bin ich befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5386 ist **erledigt**.

## 96. Beantwortung der Interpellation Nr. 118 Gianna Hablützel-Bürki zum Thema Altersdiskriminierung

[18.11.20 15:47:04, FD, 20.5383.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Gianna Hablützel (SVP):* Besten Dank für die Beantwortung. Bereits zu Beginn der Antworten wird klar, dass offenbar keine Optimierungen der Arbeitsbedingungen von älteren oder gemischten Teams ein Thema ist. Wer heute nicht oder nicht mehr zum Team passt, kann jederzeit durch günstigere Arbeitskräfte oder mit Grenzgängerinnen und Grenzgänger ersetzt werden. Auf meine Frage, wie viele Grenzgängerinnen und Grenzgänger bei der Verwaltung angestellt sind, wird diese mit aktuell 8,3 Prozent oder 779 Personen beantwortet. Im ersten Quartal 2020 waren es noch 582 Mitarbeitende. Fakt ist, dass die Zunahme an Grenzgängerinnen und Grenzgänger trotz der steigenden Zahlen von Stellensuchenden im Kanton Basel-Stadt also beachtlich zugenommen hat. Gerne würde ich wissen, weshalb ein weiteres Mal ausländische Arbeitskräfte anstatt Schweizer Personen angestellt wurden.

In Bezug auf die Frage der Anstellungspolitik wird argumentiert, dass man sich auf Studien beziehe, welche aufzeigen, dass das Durchschnittsalter der Verwaltungsangestellten höher als bei anderen Arbeitgebern sei. Ältere Stellenbewerbende in der Verwaltung werden also bewusst aussen vorgelassen. Ich hoffe sehr, geschätzter Regierungsrat, dass Ihnen bewusst ist, dass gemäss Bundesverfassung Artikel 8 Abs. 2 eine solche Aussage als altersdiskriminierend einklagbar ist. Mit welchen Massnahmen die Regierung bedenkt den Arbeitsmarkt für ältere Arbeitslose attraktiver zu machen, wird auf die arbeitsmarktlichen Massnahmen Mentoring 50+ verwiesen. Gerne mache ich darauf aufmerksam, dass dies ein Programm ist, in welchem die Stellensuchenden von der Erfahrung und den Kontakten der Mentorinnen und Mentoren profitieren können. Die Frage der Attraktivität bleibt dabei aber offen.

Aufgrund von Corona und dem damit verbundenen massiv erhöhten Abreitsaufwand, hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit Basel-Stadt rund 30 neue Mitarbeitende rekrutiert. Dass Personen aus unterschiedlichen beruflichen Hintergründen und nicht ausschliesslich mit kaufmännischem Profil eingestellt wurden, ist sehr interessant. Doch noch interessanter wäre zu wissen, ob diese Personen aus dem sogenannten RAV-Pool rekrutiert werden konnten. Da es aber anscheinend gar kein RAV-Profil gibt, bleibt auch diese Frage unbeantwortet. Tatsache ist, dass die Fragen meiner Interpellation entweder nur

oberflächlich bzw. gar nicht beantwortet wurden und deshalb bin ich mit der Beantwortung nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.
Die Interpellation 20.5383 ist **erledigt**.

**Schluss der 38. Sitzung**
18:00 Uhr

Basel, 25.01.2021

Salome Hofer
Grossratspräsidentin

Beat Flury
I. Ratssekretär

# Anhang A: Abstimmungsergebnisse

| Sitz | Abstimmungen 1 - 16 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Yilmaz Semseddin (SP) | J | J | J | J | J | J | N | A | A | J | J | N | J | J | J | N |
| 2 | Benz Sibylle (SP) | J | J | J | J | J | J | N | N | J | J | A | N | J | J | J | N |
| 3 | Cuénod Tim (SP) | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 4 | Sigirci Mehmet (SP) | J | J | J | J | J | J | N | A | J | J | J | N | J | J | J | N |
| 5 | Gander Thomas (SP) | J | J | J | J | A | A | N | A | J | J | J | N | J | J | J | N |
| 6 | Brigger René (SP) | J | J | J | A | A | A | N | A | J | J | J | N | J | J | A | N |
| 7 | Heer Barbara (SP) | J | J | J | J | J | J | N | N | J | J | J | N | J | J | J | N |
| 8 | Metzger Ursula (SP) | N | J | J | A | A | A | N | N | J | J | J | N | J | J | J | N |
| 9 | Mathys Lisa (SP) | J | J | J | J | J | A | N | N | J | J | J | N | J | J | J | N |
| 10 | Hug Michael (LDP) | J | J | N | J | J | A | J | N | J | J | A | J | A | N | N | J |
| 11 | Furlano Raoul I. (LDP) | J | J | N | J | J | J | J | A | J | J | J | J | N | N | N | J |
| 12 | Koechlin Michael (LDP) | J | J | N | J | J | J | J | J | J | J | J | E | N | N | N | J |
| 13 | Isler-Christ Lydia (LDP) | J | J | N | A | J | J | J | N | J | J | J | J | N | N | N | J |
| 14 | Alioth Catherine (LDP) | J | J | N | J | J | J | J | A | E | J | J | J | N | N | N | J |
| 15 | Hafner Patrick (SVP) | J | J | J | E | E | J | J | J | N | J | N | J | N | N | N | J |
| 16 | Lindner Roland (SVP) | J | J | E | J | A | J | A | N | N | J | A | J | N | N | N | N |
| 17 | Hablützel-Bürki Gianna (SVP) | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 18 | Messerli Pascal (SVP) | J | J | J | J | J | J | J | J | N | J | N | J | N | N | N | J |
| 19 | Vergeat Jo (GB) | N | J | J | J | J | J | N | N | J | N | J | N | J | J | J | N |
| 20 | Thiriet Jérôme (GB) | N | J | J | J | J | J | N | N | J | N | J | N | J | J | J | N |
| 21 | Thommen Oliver (GB) | J | J | J | J | J | J | N | N | J | N | A | N | J | J | J | N |
| 22 | Haller Christophe (FDP) | J | J | A | A | A | J | J | N | J | J | J | J | N | N | N | J |
| 23 | Jenny David (FDP) | J | J | J | J | J | J | J | N | J | J | J | J | N | N | J | N |
| 24 | Bucher Erich (FDP) | J | J | J | J | J | J | J | N | J | J | J | J | N | N | J | J |
| 25 | Inglin Oswald (CVP/EVP) | J | J | N | A | A | J | J | N | J | N | A | N | N | N | N | N |
| 26 | Isler Beatrice (CVP/EVP) | J | J | N | J | A | J | J | N | J | N | J | N | N | N | N | N |
| 27 | Keller Esther (GLP) | J | J | J | A | J | A | N | N | J | J | A | J | N | N | A | N |
| 28 | Amacher Nicole (SP) | J | J | J | A | A | J | N | N | J | J | J | N | J | J | J | N |
| 29 | Baumgartner Beda (SP) | J | J | J | J | A | J | N | A | J | J | J | N | J | J | A | N |
| 30 | Kaufmann Danielle (SP) | J | J | J | J | J | J | N | N | J | J | A | N | J | J | J | N |
| 31 | Perret Jean-Luc (SP) | J | J | J | J | A | J | N | N | J | J | J | N | J | J | J | N |
| 32 | Vitelli Jörg (SP) | J | J | J | J | J | J | N | N | J | J | J | N | J | J | J | N |
| 33 | Krummenacher Toya (SP) | J | J | J | A | A | J | N | N | J | A | J | N | J | J | J | N |
| 34 | Erdogan Seyit (SP) | J | J | J | J | A | A | N | N | J | J | J | N | J | J | J | N |
| 35 | von Wartburg Christian (SP) | J | J | J | J | A | J | N | A | J | J | J | N | J | J | J | J |
| 36 | Sägesser Daniel (SP) | J | J | J | J | J | J | N | A | J | J | J | N | J | J | J | N |
| 37 | Sutter Kaspar (SP) | J | J | J | A | A | J | N | N | J | A | J | N | J | J | J | N |
| 38 | Wittlin Stefan (SP) | J | J | J | J | A | J | N | A | J | J | J | N | J | J | J | N |
| 39 | Miozzari Claudio (SP) | J | J | J | J | J | J | N | N | J | E | J | N | J | J | J | N |
| 40 | Dill Alexandra (SP) | E | J | J | J | J | A | N | N | J | J | A | N | J | J | J | N |
| 41 | Bolliger Oliver (GB) | N | J | J | A | A | J | N | N | J | J | J | N | J | J | J | N |
| 42 | Messerli Beatrice (GB) | N | J | J | A | J | J | N | N | J | N | J | N | J | A | J | N |
| 43 | Fuhrer Raphael (GB) | N | J | J | J | J | J | N | N | J | N | J | N | J | J | J | N |
| 44 | Stöcklin Jürg (GB) | J | J | J | J | J | J | N | N | J | N | A | N | J | J | J | N |
| 45 | Hanauer Raffaela (GB) | N | J | J | J | J | J | N | N | J | N | J | N | J | J | J | N |
| 46 | Thüring Joël (SVP) | J | J | J | A | J | J | J | J | J | J | J | J | N | N | N | J |
| 47 | Gröflin Alexander (SVP) | J | J | N | J | J | J | J | J | N | J | N | J | N | N | N | J |
| 48 | Stalder Roger (SVP) | J | J | J | J | A | J | J | J | J | J | N | J | N | N | N | J |
| 49 | Stumpf Daniela (SVP) | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 50 | Schaller Beat K. (SVP) | J | J | J | J | J | J | J | N | J | J | A | J | N | N | N | J |
| 51 | Vischer Heiner (LDP) | J | J | N | A | A | J | J | E | E | J | A | J | N | N | N | J |
| 52 | Müry Thomas (LDP) | J | J | N | J | A | J | J | N | J | J | J | J | N | N | N | N |

| Sitz | Abstimmungen 1 - 16 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 53 | Bocherens François (LDP) | J | J | N | J | J | J | J | N | J | J | J | J | N | N | N | J |
| 54 | Stephenson Jeremy (LDP) | J | J | N | J | J | J | J | A | E | J | J | J | N | N | N | E |
| 55 | Urgese Luca (FDP) | J | J | J | A | J | J | J | N | J | J | J | J | N | N | J | J |
| 56 | Sartorius Karin (FDP) | J | J | J | A | A | J | J | N | J | J | J | J | N | N | J | J |
| 57 | Moesch Christian C. (FDP) | J | J | J | J | A | J | J | A | A | A | J | J | N | N | A | J |
| 58 | Meier Felix (CVP/EVP) | E | J | J | J | J | J | A | A | J | N | E | N | N | J | N | J |
| 59 | Knellwolf Andrea Elisabeth (CVP/EVP) | J | J | N | J | J | J | J | N | J | N | A | N | N | N | N | J |
| 60 | Bernasconi Martina (FDP) | J | J | J | J | J | J | J | N | J | J | J | J | N | N | N | N |
| 61 | Wüest-Rudin David (GLP) | J | J | J | J | A | J | N | A | J | J | J | J | N | N | J | N |
| 62 | Seggiani Michela (SP) | J | J | J | A | A | J | N | N | J | J | J | N | J | J | J | N |
| 63 | Brandenburger Jessica (SP) | J | J | J | J | J | J | N | N | J | E | A | N | J | J | J | N |
| 64 | Wenk Kerstin (SP) | J | J | J | A | A | J | N | N | J | A | J | N | J | J | J | N |
| 65 | Hofer Salome (SP) | P | P | P | P | P | P | P | P | P | P | P | P | P | P | P | P |
| 66 | Wyss Sarah (SP) | J | J | J | A | J | J | N | N | J | A | J | N | J | J | A | N |
| 67 | Pfister Pascal (SP) | J | J | J | A | J | J | A | A | A | A | J | N | J | J | A | N |
| 68 | Mattmüller Georg (SP) | J | J | J | J | A | A | N | A | J | A | J | N | J | J | J | N |
| 69 | Gölgeli Edibe (SP) | J | J | J | A | A | A | N | N | J | J | J | N | J | J | J | N |
| 70 | Reinhard Franziska (SP) | J | J | J | J | A | J | N | N | J | A | A | A | A | A | A | A |
| 71 | Kölliker Sebastian (SP) | J | J | J | J | J | J | N | N | J | J | J | N | J | J | J | A |
| 72 | Zürcher Tonja (GB) | N | J | J | J | J | J | N | N | J | N | J | N | J | J | J | N |
| 73 | Leuthardt Beat (GB) | N | J | J | E | J | A | N | N | J | J | A | N | J | J | J | N |
| 74 | Lachenmeier Michelle (GB) | N | J | J | J | J | J | N | N | J | N | A | N | J | J | J | N |
| 75 | Camlibel Talha Ugur (SP) | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | J | N | J | J | J | N |
| 76 | Friedl Harald (GB) | N | J | J | J | J | J | N | N | J | N | A | N | J | J | J | N |
| 77 | Wehrli Felix (SVP) | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 78 | Meidinger Christian (SVP) | J | J | N | J | J | J | J | J | N | J | N | J | N | N | N | J |
| 79 | Amiet Lorenz (SVP) | J | J | N | J | J | J | J | J | N | J | N | J | N | N | N | J |
| 80 | Vogel Rudolf (SVP) | J | J | J | J | A | J | J | J | N | J | N | J | N | N | N | J |
| 81 | Ebi Alex (LDP) | J | J | N | J | A | A | J | A | A | J | A | J | N | A | A | J |
| 82 | Auderset André (LDP) | J | J | N | A | A | J | J | N | N | J | J | J | N | N | A | J |
| 83 | Häfliger René (LDP) | J | J | N | A | A | J | J | N | A | J | J | J | N | N | N | J |
| 84 | Eichner Mark (FDP) | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | A | J | N | N | A | J |
| 85 | Braun Beat (FDP) | J | J | J | A | J | J | J | N | J | J | J | J | N | N | A | N |
| 86 | Bochsler Peter (FDP) | J | J | J | J | J | J | J | J | N | J | A | J | N | N | N | J |
| 87 | Gallacchi Pasqualine (CVP/EVP) | J | J | N | J | J | A | J | A | A | J | A | J | N | N | A | A |
| 88 | Herter Balz (CVP/EVP) | J | J | N | J | J | A | J | A | J | J | J | N | N | N | N | J |
| 89 | Strahm Thomas (LDP) | J | J | N | J | J | J | J | N | J | J | J | J | N | N | N | J |
| 90 | Hettich Daniel (LDP) | J | J | N | A | A | A | J | N | J | J | J | J | J | N | N | J |
| 91 | Rutschmann Eduard (SVP) | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 92 | Ueberwasser Heinrich (SVP) | J | J | J | J | J | J | J | E | E | J | J | J | N | N | J | J |
| 93 | Roth Franziska (SP) | J | J | J | J | J | J | N | N | J | J | J | N | J | J | J | N |
| 94 | Mazzotti Sasha (SP) | J | J | J | J | J | J | A | N | J | J | J | N | J | J | A | N |
| 95 | Zappalà Andreas (FDP) | J | J | E | J | J | J | J | N | J | J | J | J | N | N | J | J |
| 96 | Widmer-Huber Thomas (CVP/EVP) | J | J | E | A | A | J | J | N | J | N | J | N | N | N | N | A |
| 97 | Grossenbacher Thomas (GB) | E | J | J | J | A | J | N | N | J | N | A | A | A | A | J | N |
| 98 | Griss Christian (CVP/EVP) | J | J | N | J | J | J | J | J | E | N | A | N | N | N | N | N |
| 99 | Bothe Sandra (GLP) | J | J | J | J | A | J | J | N | J | J | J | J | N | N | J | N |
| 100 | Battaglia Olivier (LDP) | J | J | N | J | J | A | J | N | J | J | J | J | N | N | N | J |

| | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **J** | **JA** | 79 | 93 | 65 | 66 | 57 | 77 | 44 | 12 | 73 | 66 | 63 | 40 | 45 | 44 | 48 | 35 |
| **N** | **NEIN** | 11 | 0 | 24 | 0 | 0 | 0 | 45 | 60 | 9 | 17 | 7 | 51 | 46 | 46 | 33 | 54 |
| **E** | **ENTHALTUNG** | 3 | 0 | 3 | 2 | 1 | 0 | 0 | 2 | 5 | 2 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| **A** | **ABWESEND** | 6 | 6 | 7 | 31 | 41 | 22 | 10 | 25 | 12 | 14 | 28 | 7 | 8 | 9 | 18 | 9 |
| **P** | **PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit) | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |

| | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | **Total** | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |

# Fortsetzung Abstimmungsergebnisse

| Sitz | Abstimmungen 17 - 32 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 | 28 | 29 | 30 | 31 | 32 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Yilmaz Semseddin (SP) | J | A | J | J | J | J | N | J | J | J | J | J | J | J | J | J |
| 2 | Benz Sibylle (SP) | J | J | J | J | J | J | N | J | J | J | J | A | A | J | J | J |
| 3 | Cuénod Tim (SP) | A | A | A | A | A | A | N | J | J | J | J | A | J | J | J | J |
| 4 | Sigirci Mehmet (SP) | J | J | J | J | J | J | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 5 | Gander Thomas (SP) | J | J | J | J | J | J | N | J | J | J | A | A | A | J | J | J |
| 6 | Brigger René (SP) | J | J | A | A | J | J | N | J | A | J | J | A | A | J | J | J |
| 7 | Heer Barbara (SP) | J | A | J | J | J | J | N | J | J | J | J | J | J | J | J | J |
| 8 | Metzger Ursula (SP) | J | J | J | J | J | J | N | J | J | J | J | J | J | J | J | J |
| 9 | Mathys Lisa (SP) | J | J | J | J | J | J | N | J | J | J | J | J | J | J | J | J |
| 10 | Hug Michael (LDP) | N | N | N | N | N | N | J | J | J | N | J | N | J | N | N | N |
| 11 | Furlano Raoul I. (LDP) | N | N | N | N | N | N | J | J | J | N | J | N | J | N | N | N |
| 12 | Koechlin Michael (LDP) | N | A | N | N | N | J | J | J | J | N | J | N | J | N | N | N |
| 13 | Isler-Christ Lydia (LDP) | N | N | N | N | N | N | J | J | J | N | J | N | J | N | N | N |
| 14 | Alioth Catherine (LDP) | N | N | N | N | N | N | J | J | J | N | J | N | J | N | N | A |
| 15 | Hafner Patrick (SVP) | N | N | N | N | N | N | J | N | N | N | N | N | E | N | N | N |
| 16 | Lindner Roland (SVP) | N | N | N | N | N | N | J | N | N | N | E | N | N | N | N | N |
| 17 | Hablützel-Bürki Gianna (SVP) | A | A | A | A | A | A | J | N | N | N | N | N | N | N | N | N |
| 18 | Messerli Pascal (SVP) | N | N | N | N | N | N | J | N | N | N | N | N | J | N | N | N |
| 19 | Vergeat Jo (GB) | J | J | J | J | J | J | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 20 | Thiriet Jérôme (GB) | J | J | J | J | J | J | N | J | J | J | J | J | J | J | J | J |
| 21 | Thommen Oliver (GB) | J | J | J | J | J | J | N | J | J | J | J | J | J | E | J | J |
| 22 | Haller Christophe (FDP) | N | A | A | A | N | J | N | E | A | N | J | N | J | N | N | N |
| 23 | Jenny David (FDP) | A | J | J | J | J | J | N | J | J | N | J | N | J | N | J | N |
| 24 | Bucher Erich (FDP) | N | E | J | J | J | J | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 25 | Inglin Oswald (CVP/EVP) | N | N | J | N | J | J | N | J | J | N | A | A | A | A | J | N |
| 26 | Isler Beatrice (CVP/EVP) | N | N | J | J | J | E | N | J | J | N | A | A | J | N | J | N |
| 27 | Keller Esther (GLP) | J | J | A | J | J | J | N | J | J | J | J | J | J | J | J | J |
| 28 | Amacher Nicole (SP) | J | J | J | A | J | J | N | J | J | J | A | J | J | J | J | J |
| 29 | Baumgartner Beda (SP) | J | J | J | J | J | J | N | J | J | A | A | A | A | J | J | J |
| 30 | Kaufmann Danielle (SP) | J | J | J | J | J | J | N | J | J | J | J | J | J | J | J | J |
| 31 | Perret Jean-Luc (SP) | J | J | J | J | J | J | N | J | J | J | J | J | J | J | J | J |
| 32 | Vitelli Jörg (SP) | J | J | J | J | J | J | N | J | J | J | J | J | J | J | J | J |
| 33 | Krummenacher Toya (SP) | J | J | J | J | J | J | N | J | J | J | A | A | A | J | J | J |
| 34 | Erdogan Seyit (SP) | J | J | J | J | J | J | N | J | J | J | J | J | J | J | J | J |
| 35 | von Wartburg Christian (SP) | J | J | J | A | A | J | N | J | J | A | A | A | A | A | J | J |
| 36 | Sägesser Daniel (SP) | J | J | J | J | J | J | N | J | J | J | J | J | J | J | J | J |
| 37 | Sutter Kaspar (SP) | J | J | J | J | J | J | N | J | J | J | A | A | A | J | J | J |
| 38 | Wittlin Stefan (SP) | J | J | A | J | J | J | N | J | J | J | A | A | A | J | J | J |
| 39 | Miozzari Claudio (SP) | J | J | J | J | J | J | N | J | J | J | J | J | J | J | J | J |
| 40 | Dill Alexandra (SP) | J | J | J | J | J | J | N | J | J | J | J | N | J | J | J | J |
| 41 | Bolliger Oliver (GB) | J | J | J | J | J | J | N | J | J | J | J | J | J | J | J | J |
| 42 | Messerli Beatrice (GB) | J | J | J | J | J | J | N | J | J | J | J | J | J | J | J | J |
| 43 | Fuhrer Raphael (GB) | J | J | A | J | J | J | N | J | J | E | J | J | J | J | J | J |
| 44 | Stöcklin Jürg (GB) | J | J | J | J | J | J | N | J | J | J | A | A | J | J | J | J |
| 45 | Hanauer Raffaela (GB) | J | J | J | J | J | J | N | J | J | J | J | J | J | J | J | J |
| 46 | Thüring Joël (SVP) | N | N | A | N | N | N | N | N | N | N | N | N | J | N | N | N |
| 47 | Gröflin Alexander (SVP) | N | N | N | N | N | N | J | N | N | A | A | A | A | N | N | N |
| 48 | Stalder Roger (SVP) | N | N | N | N | N | N | J | N | N | N | N | N | J | N | N | N |
| 49 | Stumpf Daniela (SVP) | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 50 | Schaller Beat K. (SVP) | N | N | N | N | N | N | J | N | N | N | N | N | J | N | N | N |
| 51 | Vischer Heiner (LDP) | N | N | A | N | N | N | J | E | A | A | A | A | J | N | N | N |
| 52 | Müry Thomas (LDP) | J | N | N | N | N | N | J | N | J | N | N | N | J | N | N | N |

| Sitz | Abstimmungen 17 - 32 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 | 28 | 29 | 30 | 31 | 32 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 53 | Bocherens François (LDP) | N | N | N | N | N | E | J | J | J | N | J | N | J | N | N | N |
| 54 | Stephenson Jeremy (LDP) | N | N | A | A | N | E | J | J | J | N | J | A | J | N | N | N |
| 55 | Urgese Luca (FDP) | N | A | J | J | J | J | N | J | J | J | J | N | J | N | J | N |
| 56 | Sartorius Karin (FDP) | N | J | J | J | J | J | N | J | J | J | J | N | J | J | J | A |
| 57 | Moesch Christian C. (FDP) | N | A | A | A | J | E | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 58 | Meier Felix (CVP/EVP) | N | N | N | N | N | N | N | J | J | N | J | J | J | N | N | N |
| 59 | Knellwolf Andrea Elisabeth (CVP/EVP) | N | N | J | J | J | J | N | J | J | N | J | J | N | N | J | E |
| 60 | Bernasconi Martina (FDP) | N | N | N | J | J | J | N | J | J | J | J | N | J | N | J | N |
| 61 | Wüest-Rudin David (GLP) | J | N | N | J | A | A | N | J | J | J | A | N | J | J | J | J |
| 62 | Seggiani Michela (SP) | J | J | J | J | J | J | N | J | J | J | J | J | J | J | J | A |
| 63 | Brandenburger Jessica (SP) | J | J | J | J | J | J | N | J | J | J | J | J | J | J | J | J |
| 64 | Wenk Kerstin (SP) | J | J | J | J | J | J | N | J | J | J | A | A | A | J | J | J |
| 65 | Hofer Salome (SP) | P | P | P | P | P | P | P | P | P | P | P | P | P | P | P | P |
| 66 | Wyss Sarah (SP) | J | J | J | J | J | J | N | J | J | J | A | A | A | J | J | J |
| 67 | Pfister Pascal (SP) | J | J | J | J | J | J | N | J | J | J | J | J | A | J | J | J |
| 68 | Mattmüller Georg (SP) | J | J | J | J | J | J | N | J | J | J | J | J | J | J | J | J |
| 69 | Gölgeli Edibe (SP) | J | J | J | J | J | J | N | J | J | J | J | A | A | J | J | J |
| 70 | Reinhard Franziska (SP) | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 71 | Kölliker Sebastian (SP) | J | J | J | J | J | J | N | J | J | J | J | J | J | J | J | J |
| 72 | Zürcher Tonja (GB) | J | J | J | J | J | J | N | J | J | J | J | J | J | J | J | J |
| 73 | Leuthardt Beat (GB) | J | A | A | A | J | J | N | J | J | N | J | E | J | J | J | J |
| 74 | Lachenmeier Michelle (GB) | J | A | J | J | J | J | N | J | J | J | J | J | J | J | J | J |
| 75 | Camlibel Talha Ugur (SP) | J | A | A | A | J | J | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 76 | Friedl Harald (GB) | J | J | J | J | J | J | N | J | J | J | J | J | J | J | J | J |
| 77 | Wehrli Felix (SVP) | A | A | A | A | A | A | J | N | J | N | E | N | A | A | A | N |
| 78 | Meidinger Christian (SVP) | N | A | N | N | N | N | J | N | N | N | N | N | J | N | N | N |
| 79 | Amiet Lorenz (SVP) | N | N | N | N | N | N | J | N | N | N | J | N | J | N | N | N |
| 80 | Vogel Rudolf (SVP) | N | A | N | N | N | N | J | N | N | A | N | N | J | N | N | N |
| 81 | Ebi Alex (LDP) | N | N | N | A | A | N | J | J | J | A | A | A | A | N | N | N |
| 82 | Auderset André (LDP) | N | N | N | N | N | A | J | N | A | A | A | A | A | N | N | N |
| 83 | Häfliger René (LDP) | N | N | N | A | A | A | J | J | J | A | A | A | A | N | N | N |
| 84 | Eichner Mark (FDP) | N | J | N | N | A | A | J | N | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 85 | Braun Beat (FDP) | N | J | J | J | J | J | N | J | A | A | A | N | J | N | N | N |
| 86 | Bochsler Peter (FDP) | N | J | J | J | A | E | J | N | N | N | N | N | N | N | N | N |
| 87 | Gallacchi Pasqualine (CVP/EVP) | A | A | A | A | A | A | N | J | J | N | J | J | J | N | J | N |
| 88 | Herter Balz (CVP/EVP) | N | N | J | J | J | J | N | J | J | N | J | J | J | N | J | N |
| 89 | Strahm Thomas (LDP) | N | N | N | N | N | N | J | J | J | N | J | N | J | N | N | N |
| 90 | Hettich Daniel (LDP) | N | N | N | N | N | J | J | J | J | N | J | N | J | N | N | N |
| 91 | Rutschmann Eduard (SVP) | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 92 | Ueberwasser Heinrich (SVP) | N | A | N | N | E | J | J | J | E | N | J | N | J | N | N | N |
| 93 | Roth Franziska (SP) | J | A | A | A | J | J | N | J | J | J | J | J | J | J | J | J |
| 94 | Mazzotti Sasha (SP) | J | J | J | J | J | J | N | J | J | J | J | J | J | J | J | J |
| 95 | Zappalà Andreas (FDP) | N | J | J | J | J | J | J | J | J | N | J | N | J | N | N | N |
| 96 | Widmer-Huber Thomas (CVP/EVP) | N | N | J | J | A | A | E | J | J | N | J | A | J | N | J | A |
| 97 | Grossenbacher Thomas (GB) | J | J | A | J | A | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J |
| 98 | Griss Christian (CVP/EVP) | N | N | J | E | J | J | N | J | J | N | A | J | J | N | J | N |
| 99 | Bothe Sandra (GLP) | J | E | J | J | J | J | E | J | J | J | J | A | A | J | J | J |
| 100 | Battaglia Olivier (LDP) | N | N | N | A | N | J | J | J | J | N | J | N | J | N | N | N |

| | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **J** | **JA** | 49 | 46 | 52 | 54 | 58 | 63 | 31 | 73 | 72 | 45 | 58 | 34 | 66 | 45 | 57 | 45 |
| **N** | **NEIN** | 42 | 31 | 27 | 25 | 25 | 19 | 58 | 16 | 12 | 35 | 10 | 32 | 4 | 41 | 32 | 40 |
| **E** | **ENTHALTUNG** | 0 | 2 | 0 | 1 | 1 | 5 | 2 | 2 | 1 | 1 | 2 | 1 | 1 | 1 | 0 | 1 |
| **A** | **ABWESEND** | 8 | 20 | 20 | 19 | 15 | 12 | 8 | 8 | 14 | 18 | 29 | 32 | 28 | 12 | 10 | 13 |
| **P** | **PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit) | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |

| | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | **Total** | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |

# Fortsetzung Abstimmungsergebn.

| Sitz | Abstimmungen 33 - 40 | 33 | 34 | 35 | 36 | 37 | 38 | 39 | 40 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Yilmaz Semseddin (SP) | J | N | N | N | N | N | N | N |
| 2 | Benz Sibylle (SP) | J | N | N | N | N | N | N | N |
| 3 | Cuénod Tim (SP) | J | N | N | N | N | N | N | N |
| 4 | Sigirci Mehmet (SP) | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 5 | Gander Thomas (SP) | J | N | N | N | N | N | N | N |
| 6 | Brigger René (SP) | J | A | N | N | N | N | N | N |
| 7 | Heer Barbara (SP) | J | N | N | N | N | N | N | N |
| 8 | Metzger Ursula (SP) | J | N | N | N | N | N | N | N |
| 9 | Mathys Lisa (SP) | J | N | N | N | N | N | N | N |
| 10 | Hug Michael (LDP) | N | N | J | J | J | A | J | J |
| 11 | Furlano Raoul I. (LDP) | N | A | A | A | A | J | J | J |
| 12 | Koechlin Michael (LDP) | N | A | A | A | A | J | J | J |
| 13 | Isler-Christ Lydia (LDP) | N | J | J | J | E | J | J | J |
| 14 | Alioth Catherine (LDP) | N | J | J | J | E | J | J | J |
| 15 | Hafner Patrick (SVP) | N | J | J | J | J | J | N | N |
| 16 | Lindner Roland (SVP) | N | N | N | J | J | J | N | N |
| 17 | Hablützel-Bürki Gianna (SVP) | N | J | J | J | J | J | N | N |
| 18 | Messerli Pascal (SVP) | N | J | J | J | J | J | N | N |
| 19 | Vergeat Jo (GB) | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 20 | Thiriet Jérôme (GB) | J | N | N | N | N | J | J | J |
| 21 | Thommen Oliver (GB) | J | A | N | N | J | J | J | J |
| 22 | Haller Christophe (FDP) | A | J | J | J | J | J | J | J |
| 23 | Jenny David (FDP) | J | J | J | J | E | J | J | J |
| 24 | Bucher Erich (FDP) | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 25 | Inglin Oswald (CVP/EVP) | J | J | J | J | J | J | J | J |
| 26 | Isler Beatrice (CVP/EVP) | J | J | J | J | J | J | J | J |
| 27 | Keller Esther (GLP) | J | N | N | N | N | N | N | N |
| 28 | Amacher Nicole (SP) | J | A | N | N | N | N | N | N |
| 29 | Baumgartner Beda (SP) | J | N | N | N | N | N | N | N |
| 30 | Kaufmann Danielle (SP) | J | N | N | N | A | A | A | A |
| 31 | Perret Jean-Luc (SP) | J | N | N | N | N | N | N | N |
| 32 | Vitelli Jörg (SP) | J | N | N | N | N | N | J | N |
| 33 | Krummenacher Toya (SP) | J | N | N | N | N | N | A | A |
| 34 | Erdogan Seyit (SP) | J | N | J | N | N | N | N | N |
| 35 | von Wartburg Christian (SP) | J | A | N | N | N | N | N | N |
| 36 | Sägesser Daniel (SP) | J | N | N | N | N | N | N | N |
| 37 | Sutter Kaspar (SP) | J | N | J | N | N | N | E | N |
| 38 | Wittlin Stefan (SP) | J | N | N | N | N | N | N | N |
| 39 | Miozzari Claudio (SP) | J | N | N | N | N | N | N | N |
| 40 | Dill Alexandra (SP) | J | N | N | N | N | N | N | N |
| 41 | Bolliger Oliver (GB) | J | N | J | N | J | J | N | N |
| 42 | Messerli Beatrice (GB) | J | N | N | N | J | J | N | N |
| 43 | Fuhrer Raphael (GB) | J | N | N | N | J | J | J | J |
| 44 | Stöcklin Jürg (GB) | J | N | E | N | J | N | J | J |
| 45 | Hanauer Raffaela (GB) | J | N | N | N | J | N | N | N |
| 46 | Thüring Joël (SVP) | N | J | J | J | J | J | N | N |
| 47 | Gröflin Alexander (SVP) | N | J | J | J | J | J | N | J |
| 48 | Stalder Roger (SVP) | N | J | J | J | J | J | N | N |
| 49 | Stumpf Daniela (SVP) | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 50 | Schaller Beat K. (SVP) | J | J | J | J | J | J | N | N |
| 51 | Vischer Heiner (LDP) | N | J | J | A | A | J | J | J |
| 52 | Müry Thomas (LDP) | N | J | J | J | J | J | J | J |

| Sitz | Abstimmungen 33 - 40 | 33 | 34 | 35 | 36 | 37 | 38 | 39 | 40 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 53 | Bocherens François (LDP) | N | J | J | J | J | J | J | J |
| 54 | Stephenson Jeremy (LDP) | N | J | J | A | A | J | J | J |
| 55 | Urgese Luca (FDP) | N | N | J | J | J | J | A | A |
| 56 | Sartorius Karin (FDP) | J | N | J | J | N | J | N | N |
| 57 | Moesch Christian C. (FDP) | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 58 | Meier Felix (CVP/EVP) | N | A | A | A | A | A | A | A |
| 59 | Knellwolf Andrea Elisabeth (CVP/EVP) | J | J | J | J | J | J | J | J |
| 60 | Bernasconi Martina (FDP) | J | N | J | J | N | J | A | A |
| 61 | Wüest-Rudin David (GLP) | J | J | N | N | N | N | A | A |
| 62 | Seggiani Michela (SP) | A | N | N | N | N | N | J | N |
| 63 | Brandenburger Jessica (SP) | J | N | N | N | N | N | N | N |
| 64 | Wenk Kerstin (SP) | J | N | N | N | N | N | N | N |
| 65 | Hofer Salome (SP) | P | P | P | P | P | P | P | P |
| 66 | Wyss Sarah (SP) | J | N | A | N | N | N | N | N |
| 67 | Pfister Pascal (SP) | J | N | A | N | N | N | N | N |
| 68 | Mattmüller Georg (SP) | J | N | N | N | N | N | N | N |
| 69 | Gölgeli Edibe (SP) | J | J | N | N | N | N | A | A |
| 70 | Reinhard Franziska (SP) | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 71 | Kölliker Sebastian (SP) | J | N | N | N | N | N | N | N |
| 72 | Zürcher Tonja (GB) | J | A | N | N | J | J | N | N |
| 73 | Leuthardt Beat (GB) | J | N | A | N | N | N | E | E |
| 74 | Lachenmeier Michelle (GB) | J | N | N | N | N | N | N | N |
| 75 | Camlibel Talha Ugur (SP) | A | N | N | N | N | N | E | N |
| 76 | Friedl Harald (GB) | J | N | N | N | J | J | J | J |
| 77 | Wehrli Felix (SVP) | N | J | J | J | J | J | A | A |
| 78 | Meidinger Christian (SVP) | N | J | J | J | J | J | N | N |
| 79 | Amiet Lorenz (SVP) | N | J | J | A | J | J | N | N |
| 80 | Vogel Rudolf (SVP) | N | J | J | J | J | J | N | N |
| 81 | Ebi Alex (LDP) | N | J | J | J | J | J | J | E |
| 82 | Auderset André (LDP) | N | J | J | J | J | A | A | A |
| 83 | Häfliger René (LDP) | N | A | N | J | J | J | N | J |
| 84 | Eichner Mark (FDP) | A | A | A | J | J | J | J | A |
| 85 | Braun Beat (FDP) | A | N | J | J | N | J | J | J |
| 86 | Bochsler Peter (FDP) | N | J | J | J | N | J | N | N |
| 87 | Gallacchi Pasqualine (CVP/EVP) | J | J | J | J | J | J | J | J |
| 88 | Herter Balz (CVP/EVP) | A | N | J | J | J | J | A | A |
| 89 | Strahm Thomas (LDP) | N | J | J | J | J | J | J | J |
| 90 | Hettich Daniel (LDP) | N | J | J | A | J | J | J | J |
| 91 | Rutschmann Eduard (SVP) | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 92 | Ueberwasser Heinrich (SVP) | E | J | J | J | J | J | A | A |
| 93 | Roth Franziska (SP) | J | N | N | N | N | N | N | N |
| 94 | Mazzotti Sasha (SP) | J | N | N | N | N | N | N | N |
| 95 | Zappalà Andreas (FDP) | J | J | J | J | N | J | J | J |
| 96 | Widmer-Huber Thomas (CVP/EVP) | J | J | N | J | J | J | J | J |
| 97 | Grossenbacher Thomas (GB) | J | A | N | N | N | A | J | J |
| 98 | Griss Christian (CVP/EVP) | J | J | J | J | J | J | J | J |
| 99 | Bothe Sandra (GLP) | J | N | N | N | J | N | N | N |
| 100 | Battaglia Olivier (LDP) | N | J | J | J | N | J | A | A |

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **J** | **JA** | 56 | 35 | 41 | 38 | 40 | 49 | 31 | 29 |
| **N** | **NEIN** | 29 | 46 | 43 | 47 | 43 | 38 | 46 | 48 |
| **E** | **ENTHALTUNG** | 1 | 0 | 1 | 0 | 3 | 0 | 3 | 2 |
| **A** | **ABWESEND** | 13 | 18 | 14 | 14 | 13 | 12 | 19 | 20 |
| **P** | **PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit) | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | **Total** | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |

# Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

| | **Direkt auf die Tagesordnung kommen** | Komm. | Dep. | Dokument |
|---|---|---|---|---|
| 1. | Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Fristverlängerung Kantonale Volksinitiative „Kein Lohn unter 23.-„ | **WAK** | WSU | 19.0471.03 |
| 2. | Bericht der Petitionskommission zur Petition P400 «Gegen Schulabschlussreisen mit dem Flugzeug an Gymnasien“ | **PetKo** | | 19.5330.03 |
| 3. | Bericht der Petitionskommission zur Petition P405 "Im Angesicht des unnatürlichen Klimawandels: Zolli halbieren und Rosentalanlage stärken" sowie zur Petition P414 "Rosentalanlage stärken" | **PetKo** | | 19.5543.02<br>20.0331.02 |
| 4. | Bericht der Petitionskommission zur Petition P415 "Aufwertung der Quartiere Erlenmatt und Hirzbrunnen durch Eindämmen der Lärmemissionen, welche durch die Deutsche Bahn verursacht werden" | **PetKo** | | 20.5243.02 |
| 5. | Bericht der Petitionskommission zur Petition P416 "Rundum-Grün" und diagonal | **PetKo** | | 20.5242.02 |
| 6. | Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Christian C. Moesch betreffend Parlaments-Email-Adressen | **Ratsbüro** | | 19.5540.02 |
| 7. | Kantonale Volksinitiative «Basel baut Zukunft»<br>Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren | | PD | 20.1006.01 |
| 8. | Kantonale Volksinitiative «Ja zum ECHTEN Wohnschutz»<br>Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren | | PD | 20.1009.01 |
| 9. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend Schaffung eines "Kundenbeirats BVB“ | | BVD | 18.5326.02 |
| 10. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lea Steinle und Konsorten betreffend vermehrter Anerkennung und Förderung des Bekanntheitsgrads der KulturLegi | | PD | 19.5075.02 |
| 11. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Studie "Pilotversuch einer Linienverbindung mit synthetisch erzeugtem Kerosin aus erneuerbaren Energien" | | WSU | 17.5069.02 |
| 12. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Joël Thüring betreffend flexible Eintrittspreise für die Spätschwimmer in die baselstädtischen Gartenbäder sowie Barbara Heer und Konsorten betreffend Verlängerung Tagesöffnungszeiten öffentlicher Gartenbäder | | ED | 18.5253.02<br>19.5318.02 |
| | **Überweisung an Kommissionen** | | | |
| 13. | Bericht zum Stand der Umsetzung der Anforderungen des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt; Statusbericht per Ende 2019 sowie Bericht zu einem Anzug | **UVEK** | BVD | 20.1274.01<br>18.5246.02 |
| 14. | Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag zur Errichtung von Bandproberäumen im Neubau Kuppel | **BRK** | PD | 20.1365.01 |
| 15. | Ratschlag betreffend Finanzhilfen für präventive und niederschwellige Tagesstrukturangebote der Stiftung Rheinleben für die Jahre 2021 bis 2024 | **GSK** | WSU | 20.0826.01 |
| 16. | Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2021–2024 | **BKK** | PD | 20.0709.01 |
| 17. | Petition P421 "Tellplatz-Beizen sollen draussen am Abend länger offen bleiben" | **PetKo** | | 20.5407.01 |
| 18. | Petition P422 "Bäume pflanzen jetzt" | **PetKo** | | 20.5408.01 |
| 19. | Petition P423 "Roger Federer Arena jetzt" | **PetKo** | | 20.5409.01 |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 20. | Ratschlag betreffend Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB Industrielle Werke Basel; Genehmigung von Investitionen der IWB, Ausgabenbewilligung für Finanzierungsbeiträge des Kantons Basel-Stadt sowie Teilrevision IWB-Gesetz sowie Bericht zu einer Motion | **UVEK** | WSU | 20.1394.01<br>18.5045.03 |
| 21. | Ratschlag betr. Erneuerung des Leistungsauftrags der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut für die Jahre 2021–2024 *Partnerschaftliches Geschäft* | **BKK** | ED | 20.0706.01 |

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

22. Motionen:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Daniela Stumpf betreffend Kompensation von aufgehobenen Parkplätzen im jeweiligen Geviert | 20.5392.01 |
| 2. | Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Anerkennung eines Status "Careleaver“ durch Amtsstellen des Kantons | 20.5393.01 |
| 3. | Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Deponien Maienbühl (CH) und Mönden (D) | 20.5400.01 |
| 4. | Lorenz Amiet und Beat K. Schaller betreffend rettet den Weihnachtsmarkt 2020! | 20.5401.01 |

23. Anzüge:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend ambulante (hauswirtschaftliche) Dienstleistungen bedarfsgerecht und qualitativ hochstehend sicherstellen | 20.5387.01 |
| 2. | Joël Thüring und Konsorten betreffend Masterplan Barfi – für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums | 20.5389.01 |
| 3. | Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Massnahmen um den Kauf von Hunden aus prekären Verhältnissen zu steuern | 20.5390.01 |
| 4. | Lisa Mathys und Konsorten betreffend regionale Kulturangebote als Schwerpunkt-Projekt stützen | 20.5395.01 |
| 5. | Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Strategie gegen "Auto-Poser" | 20.5398.01 |
| 6. | Esther Keller und Konsorten betreffend neue und attraktive Wasserlandschaften für Basel | 20.5399.01 |
| 7. | Heiner Vischer und Konsorten betreffend Feedback zu Kundenkontakt in der Verwaltung | 20.5413.01 |

24. Anträge zur Einreichung einer Standesinitiative:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Lorenz Amiet und Konsorten betreffend rasche Schaffung von Rechtssicherheit im "Secteur Suisse" am EuroAirport | 20.5391.01 |
| 2. | Toya Krummenacher und Konsorten betreffend die baldige Einführung und Umsetzung der Individualbesteuerung - endlich Gleichstellung im Steuerrecht! | 20.5402.01 |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 25. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Fälligkeitstermin der kantonalen Steuern | | FD | 18.5192.02 |

**Kenntnisnahme**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 26. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Ausbau Trinkbrunnensystem in Basel (stehen lassen) | | WSU | 16.5604.02 |
| 27. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Erstellen einer Gesamtplanung "Wohnen und Arbeiten im Kanton Basel-Stadt" (stehen lassen) | | BVD | 18.5324.02 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 28. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Daniel Goepfert betreffend Aufschlüsselung von Wahl- und Abstimmungsresultaten nach Quartieren (stehen lassen) | PD | 14.5352.03 |

# Anhang C: Neue Vorstösse

## Anträge auf Einreichung einer Standesinitiative

### 1. Antrag betreffend rasche Schaffung von Rechtssicherheit im "Secteur Suisse" am EuroAirport

20.5391.01

Am 11.03.2020 hat das französische Kassationsgericht die Berufungen eines Arbeitgebers am EuroAirport abgewiesen und damit letztinstanzlich vier ehemaligen Mitarbeitern insofern Recht gegeben, dass bestimmte zwingende Bestimmungen des französischen Arbeitsrechts auf das Beschäftigungsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Angestellten im Secteur Suisse des EuroAirports anwendbar sind.

Wie der Regierungsrat in der Antwort auf die Interpellation 20.5204 festhält, haben diese Urteile "für die arbeitsvertragliche Praxis im Schweizer Sektor des EuroAirports"... grundsätzliche Bedeutung, weil sie erneut die Rechtsauffassung bestätigen, dass im Rahmen der Regelungen des Staatsvertrags zum EuroAirport von 1949 für die Beurteilung von arbeitsvertraglichen Streitigkeiten mit Mitarbeitenden aus Frankreich, die v.a. bei der Kündigung von Arbeitsverhältnissen entstehen, ausschliesslich französisches Arbeitsrecht heranzuziehen ist." Mit anderen Worten: Der "Accord de Methode", als politische Vereinbarung zwischen den zuständigen Behörden Frankreichs und der Schweiz sowie den Sozialpartnern im Schweizer Sektor 2012 unterzeichnet, hält einer gerichtlichen Anfechtung im Einzelfall nicht stand und ist somit kraftlos, was in arbeitsrechtlicher Hinsicht für die im "Secteur Suisse" tätigen Arbeitgeber und über 4'000 Arbeitnehmenden ein erhebliches Mass an Rechtsunsicherheit mit sich bringt, dadurch Stellen gefährdet und zur Abwanderung von zahlreichen Unternehmen führen kann.

Es liegt ebenso im Interesse der im "Secteur Suisse" angestellten Arbeitnehmenden, dass rasch Rechtssicherheit über die Anwendbarkeit von staatlichem Recht wiederhergestellt wird. Denn nebst dem Risiko eines Abbaus von Arbeitsplätzen können den Arbeitnehmenden künftig weniger günstige Lohn- und Anstellungsbedingungen geboten werden, wie auch der Regierungsrat in der genannten Antwort auf die Interpellation festhält.

Weiter kommt der Regierungsrat zur Schlussfolgerung:"... dass eine dauerhafte Lösung dieser unbefriedigenden, für die Entwicklung des EuroAirport und der Firmen im Schweizer Sektor abträglichen Situation nur mit einer staatsvertraglichen Regelung erreicht werden kann - oder falls Frankreich sich bereitfindet, eine entsprechende Änderung im innerstaatlichen Recht vorzunehmen. Für beides bestehen in jedem Fall sehr hohe formale und politische Hürden."

Wenig Anlass zu Hoffnung gibt in diesem Zusammenhang auch die Eidgenossenschaft: In seiner Antwort auf eine Interpellation von Nationalrätin Schneider-Schneiter (20.3041) vom Mai 2020 bleibt der Bundesrat unverbindlich und möchte "einen Dialog mit den Basler Akteuren und anschliessend mit den zuständigen französischen Behörden einleiten, um die Folgen dieser Urteile sowie allfällige Lösungen zu evaluieren." Die Ernsthaftigkeit der ungeklärten arbeitsrechtlichen Situation am EuroAirport scheint noch nicht vollständig ins Bewusstsein der Bundesbehörden eingedrungen zu sein, womit aus Sicht unseres Kantons dringender Handlungsbedarf besteht.

Da, wie gezeigt, eine staatsvertragliche Lösung dieser arbeitsrechtlichen Situation schwierig zu erreichen sein dürfte und möglicherweise ohnehin in die Kompetenz der Europäischen Union fällt, was eine Verhandlungslösung zusätzlich erschweren dürfte, kann die Situation wohl nur mittels einer territorialen Lösung endgültig geklärt werden. Dazu soll für die ca. 0.95 km2 grosse Fläche des "SecteurSuisse" die Errichtung einer Sonderwirtschaftszone oder ein Gebietsabtausch mit Frankreich angestrebt werden, ähnlich wie jener, der in den 1950er-Jahren die Verlängerung der Piste des Flughafens von Genf ermöglicht hatte.

Letztlich dienen die vorgeschlagenen Massnahmen ausschliesslich zur Wiederherstellung der im Staatsvertrag von 1949 beabsichtigten und während mehr als einem halben Jahrhundert gelobten, heute jedoch nicht mehr durchsetzbaren Gleichberechtigung der beiden Partnerstaaten in allen Rechtsbereichen im Sinne einer echt gelebten Bi-Nationalität.

Aus diesem Grund ersuchen die Unterzeichneten den Grossen Rat, Namens des Kantons Basel-Stadt, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung, per Standesinitiative folgende Forderungen an die eidgenössischen Räte zu richten:

- Es seien zum frühestmöglichen Zeitpunkt Verhandlungen mit dem französischen Staat aufzunehmen, um die Anwendbarkeit des Schweizer Arbeitsrechts im "Secteur Suisse" am EuroAirport im Sinne des "Accord de Methode" von 2012 gerichtsfest zu vereinbaren.
- Sollte dieses Ziel auf staatsvertraglicher Ebene nicht bis Ende 2022 erreicht werden können, seien für den "Secteur Suisse" die Errichtung einer Sonderwirtschaftszone oder ein Gebietsabtausch mit Frankreich anzustreben.

Lorenz Amiet, Jérôme Thiriet, Andrea Elisabeth Knellwolf, Edibe Gölgeli, Christophe Haller, Olivier Battaglia

**2. Antrag betreffend die baldige Einführung und Umsetzung der Individualbesteuerung - endlich Gleichstellung im Steuerrecht!** 20.5402.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung, folgende Standesinitiative einzureichen: «Baldige Einführung und Umsetzung der Individualbesteuerung ".

"Die Bundesgesetzgebung sei derart anzupassen, dass die Individualbesteuerung sowohl betreffend die Bundessteuer wie auch betreffend das kantonale Steuerrecht möglichst bald umzusetzen ist.»

Begründung:

Das Bundesparlament befasste sich bereits früher mit dem Thema der Individualbesteuerung bzw. der Ungleichbehandlung von verheirateten/eingetragenen Menschen gegenüber Konkubinatspaaren.

Zuletzt intensiv im Kontext der Abstimmung zur Initiative «Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe», welche schliesslich vom Volk knapp abgelehnt wurde. Diese Abstimmung wurde jedoch vom Bundesgericht 2019 aufgehoben, die Initianten zogen nach dem Urteil die Initiative formell zurück.

Was die Initiative jedoch in jedem Fall - unabhängig der eigenen Haltung dazu oder auch des Ergebnisses - bewirkte, war eine (erneute) bewusstere Auseinandersetzung mit der Frage nach Gleichstellung im eidgenössischen Steuerrecht.

Gerade auch vor dem Hintergrund der neuen Gleichstellungsbewegung (z.B. Frauen*streik 2019) und einem gesellschaftlich geforderten Diskurs über das Aufbrechen traditioneller Rollenverständnisse und Familienbilder ist es dringend angezeigt auch in steuerrechtlichen Themen endlich einen Schritt vorwärts zu machen. Das Schweizer Steuerrecht widerspiegelt nach wie vor das Bild der Frauen, die (notabene unbezahlte) Haus- und Betreuungsarbeit leisten, und benachteiligt damit die Erwerbsarbeit der Frauen. Die Forderung nach Gleichstellung im Steuerrecht ist nicht neu, aber wieder lauter denn je.

So hat Avenir Suisse im Juni 2020 eine Analyse präsentiert, welche acht aktuelle Reformvorschläge zur Ehepaar- und Familienbesteuerung auf Bundesebene in Bezug auf ihr Kosten-Nutzen-Verhältnis vergleicht und kommt zum Schluss, dass die Individualbesteuerung klar im Vorteil gegenüber den anderen Modellen (z.B. Erhöhung Kinderabzug, Splitting) ist. Die Loslösung der Steuerveranlagung vom Zivilstand schafft Gleichbehandlung bzw. führt zur Hinfälligkeit der Frage nach «Heiratsstrafe oder Heiratsvorteil» und bringt zudem geringere Steuerausfälle als Modelle, die auf gemeinsame Veranlagung setzen.

Nicht zuletzt wird damit der Frau als Erwerbstätige endlich die gleiche Eigenständigkeit zugestanden wie dem erwerbstätigen Manne - jene Gleichstellung also, die gemäss unserer Verfassung längst realisiert sein sollte.

Es ist nicht länger nachzuvollziehen, dass dies nicht so sein sollte. Allerdings liegt es in der Hand des Bundesparlaments hier die notwendigen Schritte zu unternehmen, nur dann können die Kantone entsprechende Anpassungen im kantonalen Steuerrecht vornehmen. Die Forderung aus den Kantonen nach Individualbesteuerung muss deshalb gestellt werden, damit der Auftrag an das Bundesparlament zur rascheren Umsetzung deutlich wird.

Toya Krummenacher, Thomas Gander, Martina Bernasconi, Franziska Roth, Barbara Heer, Sibylle Benz, Jessica Brandenburger, Nicole Amacher, Esther Keller, Edibe Gölgeli, Claudio Miozzari, Talha Ugur Camlibel, Beatrice Messerli, Jo Vergeat, Michela Seggiani, Kerstin Wenk, Tonja Zürcher, Tim Cuénod, Jean-Luc Perret, Karin Sartorius, Christian C. Moesch, Luca Urgese

## Motionen

**1. Motion betreffend Kompensation von aufgehobenen Parkplätzen im jeweiligen Geviert** 20.5392.01

Mit Medienmitteilung vom 18.9.2020 teilt das Bau- und Verkehrsdepartement mit, dass im Rahmen von Sicherheitsanpassungen bei Tramgleisen über 500 Parkplätze abgebaut werden sollen. Dafür werden diejenigen Parkplätze aufgehoben, bei welchen der Abstand zu den Tramgleisen zu gering ist und nicht den geltenden Normen entsprechen. Damit steige die Sicherheit für Velofahrende markant. Zudem komme es so zu weniger Behinderungen für den Tramverkehr durch parkierende Autos.

So sollen in einem ersten Schritt Parkplätze dort aufgehoben werden, wo der Abstand zwischen Parkplatz und Tramgleis nur einen Meter oder weniger beträgt. Dies betrifft sieben Strassen: Allschwilerstrasse, Austrasse, Bruderholzstrasse, Hammerstrasse, Leonhardsgraben, Totentanz und Zeughausstrasse. Insgesamt werden 180 Parkplätze aufgehoben. Die Umsetzung des ersten Pakets ist noch dieses Jahr vorgesehen. Die hierfür notwendigen Massnahmen werden in diesen Tagen im Kantonsblatt publiziert.

In den nächsten Jahren folgen weitere neuralgische Stellen, an denen der Abstand zwischen den parkierten Autos und den Tramgleisen zwar mehr als einen Meter beträgt, aber dennoch nicht den geltenden Normen entspricht.

Hiervon werden in etwa 350 weitere Parkplätze der insgesamt rund 27'000 Strassenparkplätze in der Stadt betroffen sein.

Die Mitteilung hat weitherum überrascht, da dieser Parkplatzabbau nicht durch den Grossen Rat beschlossen wurde. Im Gegenteil hat der Grosse Rat gerade erst in seiner September- Sitzung sehr deutlich entschieden, dass der Abbau von Parkflächen in der St. Johanns- Vorstadt (Motion Beatrice Messerli) trotz o.g. Situation, die dort wohl sehr ähnlich ist, nicht bewilligt wird.

Die jetzt betroffenen Parkplätze sind v.a. auch für das noch verbleibende Gewerbe in den Quartieren von grosser Bedeutung. Kleine Betriebe, wie bspw. Coiffeur-Salons o.a., sind darauf angewiesen, dass ihre Kundschaft noch Parkiermöglichkeiten vorfinden. Werden diesen Betrieben weiterhin Parkplätze geraubt, sind sie noch stärker - wie ohnehin schon - in ihrer Existenz bedroht.

Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden ist auch der Motionärin ein wichtiges Anliegen. Brenzlige Situationen zwischen einzelnen Verkehrsteilnehmern sind deshalb nach Möglichkeit immer zu vermeiden, Hierfür jedoch ersatzlos über 500 Parkplätze zu streichen ist jedoch unverhältnismässig. Erschwerend kommt hinzu, dass die entsprechenden Quartierparkings - die von der Regierung angepriesen werden - zumeist am Widerstand der linken Parteien scheitern (siehe Verzögerungen rund um Landhof-Parking etc.).

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat daher, dass für die aufgrund der o.g. sicherheitstechnischen Massnahmen aufgehobenen Parkplätzen im Umkreis von jeweils 500 Meter (resp. mind. innerhalb des gleichen Gevierts) oberirdische Ersatz-Parkflächen geschaffen werden.

Diese Parkflächen können dort, wo dann Quartierparkings in geeigneter Nähe entstehen, im Anschluss an die Erstellung dieser Parkings wieder aufgehoben werden.

Daniela Stumpf

## 2. Motion betreffend Anerkennung eines Status "Careleaver“ durch Amtsstellen des Kantons

20.5393.01

Junge Leute, die in Heimen oder in Pflegefamilien aufgewachsen sind, werden in der Phase ihres Lebens, die den Übergang in die Eigenverantwortlichkeit bildet, als „Careleaver" bezeichnet. Oft sind sie dann mit Problemen konfrontiert, die sie allein nicht oder nur mit Mühe lösen können.

Es gibt für die Betroffenen auch systembedingte Probleme, die von der Politik angegangen werden müssen. So müssen in Gesuchsformularen für staatliche Unterstützungsleistungen regelmässig Angaben zur Situation der Eltern gemacht werden. Aus Sicht der Gemeinwesen ist das nachvollziehbar. Da aber Eltern oft nicht willens oder nicht fähig sind, die verlangten Angaben zu liefern, ergeben sich für die jungen Leute grosse Schwierigkeiten und Zeitverzögerungen, wenn die Amtsstellen darauf bestehen, von ihnen entsprechende Angaben zu erhalten, beispielsweise bei Gesuchen für Ausbildungsbeiträge.

Zurzeit entsteht unter der Bezeichnung „Care Leaver Netzwerk Region Basel" eine private Organisation, in der Betroffene federführend mitwirken. Sie wollen aus den eigenen Erfahrungen private Beratungs- und Unterstützungsleistungen anbieten. Diese Initiative der jungen Leute gilt es zu unterstützen. Die Christoph Merian Stiftung hilft mit, die erforderlichen Strukturen zu schaffen. Die verschiedenen Probleme, denen die Betroffenen in dieser Lebensphase begegnen, können in Zusammenarbeit mit dem Staat gezielt gelöst werden.

Ein Hauptanliegen ist die Anerkennung des Status als „Careleaver". Pflegefamilien und Heime kennen die Situation der Betroffen, die aus deren Obhut entlassen werden. Sie könnten gegenüber allen Amtsstellen, welche üblicherweise Angaben zur Situation der Eltern einfordern bestätigen, dass es nicht möglich oder mit Blick auf finanzielle Mitbeteiligung der Eltern sinnlos ist, entsprechende Angaben von den Betroffenen zu verlangen.

Weiter problematisch ist die Tatsache, dass Schulden, für deren Entstehung die Eltern verantwortlich sind wie zum Beispiel nicht bezahlte Krankenkassenprämien für die Kinder, bei Erreichen der Volljährigkeit auf die jungen Leute übergehen. Auch wenn dieser Zustand auf Bundesebene geändert werden soll, verursacht er heute grosse Schwierigkeiten.

Die aufgeführten und weiteren Erschwernisse, denen Careleaver begegnen, müssen angegangen werden. Eine Verbesserung der Situation ist nötig, wir müssen dafür sorgen, dass der Einstieg in ein selbstbestimmtes Leben nicht erschwert wird.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, alle einschlägigen Gesetze und Verordnungen zu ändern, indem ein Status „Careleaver" geschaffen wird, der die Betroffenen davon befreit, die Eltern für Anträge und andere Rechtsgeschäfte einzubeziehen.

Raoul I. Furlano, Michael Hug, Heiner Vischer, Thomas Müry, Catherine Alioth, Lydia Isler-Christ, Jeremy Stephenson, Daniel Hettich, Thomas Strahm, André Auderset, Oliver Battaglia, Michael Koechlin

### 3. Motion betreffend Deponien Maienbühl (CH) und Mönden (D)

20.5400.01

Im Gebiet Maienbühl in Riehen respektive "Auf Mönden" in Inzlingen befindet sich eine Deponie in einem ehemaligen Steinbruch. In dieser Deponie wurden bis in die 1970er Jahre verschiedene Abfälle abgelagert: Hauskehricht, Kadaver, Altöl, Industrieabfälle, pharmazeutische Abfälle. Umfangreiche Untersuchungen auf Grundlage derAltlasten-Gesetzgebung zwischen 2003 und 2007 ergaben, dass aus der Deponie Schadstoffe in der Menge von ca. 50 g pro Jahr über die mit einer Grundwasserschutzzone belegte Auquelle ausgetragen werden, was einer Konzentration von 0.1 bis 0.7 Mikrogramm pro Liter entspricht. Die nachgewiesenen Substanzen konnten auch im Aubach unterhalb der hinteren Auquelle festgestellt werden, wenn auch in geringen Konzentrationen (0.01 bis 0.03 Mikrogramm pro Liter). Dabei handelt es sich um chlorierte Kohlenwasserstoffe, Benzol, AOX, Crotamiton-Derivate und andere. Der Abstrom des Aubachs gelangt in die Langen Erlen und damit in das Trinkwasserfassungs-Gebiet des Kantons Basel-Stadt.

Während die deutschen Behörden die Deponie Mönden dannzumal als weder sanierungs- noch überwachungsbedürftig einstuften, hatte das Amt für Umwelt und Energie (AUE) die Deponie Maienbühl aufgrund der Untersuchungsergebnisse 2008 in Abstimmung mit dem BAFU als nicht sanierungs-, wohl aber überwachungsbedürftig eingestuft. Mit der Überwachung des Grundwassers im Abstrom der Deponie Maienbühl sollte sichergestellt werden, dass Veränderungen der Stoffkonzentrationen rechtzeitig erkannt und nötigenfalls Massnahmen ergriffen werden können.

Seit 2009 wird die Deponie altlastenrechtlich überwacht. Die Finanzierung der Überwachung erfolgte anteilsmässig durch Gemeinde, Kanton und Bund sowie die IG Deponiesicherheit Region Basel. Die Hintere Auquelle ist zurzeit nicht mehr gefasst, da die Leitung zur vorderen Auquelle sanierungsbedürftig ist. Sehr wohl gefasst und an das u. a. der Notwasser-Versorgung dienende Riehener Brunnwasser-Netz (mit Trinkwasser-Qualität) angeschlossen ist jedoch die Vordere Auquelle. Aber auch die Hintere Auquelle ist für das Brunnwasser-Netz gerade angesichts der immer trockeneren Sommer von massgebender Bedeutung.

Gemäss Geschäftsbericht 2019 des Gemeinderats Riehen zeigt die Überwachung der Deponie nach wie vor tiefe Schadstoff-Werte. Es bestehe demnach kein dringlicher Handlungsbedarf. Das Grundwasser im Abstrombereich sei auch im 2019 in Absprache mit Bund und Kanton (Amt für Umwelt und Energie) überwacht worden.

Vor diesem Hintergrund mutet es mehr als seltsam an, dass die Deponie offenbar per November 2019 aus der Überwachung entlassen wurde.

Gemäss Altlastenverordnung lässt sich die Überwachung eines belasteten Standorts beenden, wenn nach mehrjähriger Überwachung aufgrund des Schadstoffverlaufs und der Standorteigenschaften mit grosser Wahrscheinlichkeit kein Sanierungsbedarf zu erwarten ist (Art. 9, Abs. 1 AltlV). Seit 2018 besteht gemäss Altlasten-Verordnung aber auch eine Nulltoleranz betreffend Grundwasserschutz-Zonen: eine Altlast ist sanierungspflichtig, wenn bei einer im öffentlichen Interesse liegenden Grundwasser-Fassung Stoffe aus der Altlast über der Bestimmungsgrenze nachgewiesen werden (Art. 9, Abs. 2 AltlV). Die Pharma-Wirkstoffe, die im Bereich der Hinteren Auquellen nachgewiesen werden, sind aufgrund der historisch-technischen Untersuchungen eindeutig der Deponie Maienbühl zuzuordnen.

Solange die Grundwasserschutz-Zone In der Au besteht, muss die Deponie saniert werden. Weiter steht ausser Zweifel, dass an der Hinteren Auquelle und damit der zugehörigen Grundwasserschutz-Zone ein öffentliches Interesse besteht.

Der Kanton ist zum Vollzug der Altlasten-Verordnung verpflichtet. Vor diesem Hintergrund fordern wir vom Regierungsrat, dass

- die Überwachung der Deponien, der Auquellen und des Aubachs sichergestellt werden;
- für die Deponie Maienbühl hinsichtlich Optionen zur Sanierung detaillierte Untersuchungen durchgeführt werden;
- die entsprechenden Untersuchungen für die Deponie Mönden eingefordert werden;
- die Grundwasserschutz-Zone In der Au aufrecht erhalten bleibt.

Thomas Grossenbacher, Tonja Zürcher, Sasha Mazzotti, Beatrice Messerli, Franziska Roth, Oliver Thommen, Oliver Bolliger, Sandra Bothe, Edibe Gölgeli, Christian Griss, Raphael Fuhrer, Harald Friedl

### 4. Motion betreffend rettet den Weihnachtsmarkt 2020!

20.5401.01

Der Basler Weihnachtsmarkt ist national der grösste und wohl auch schönste seiner Art, weil er mit seinem vielfältigen Weihnachtsangebot an Handelswaren, der gediegenen Präsentation auf zwei malerischen Plätzen und der speziellen Weihnachtsstimmung eine einzigartige Atmosphäre erzeugt.

International steht er in Konkurrenz mit den grossen Weihnachtsmärkten in Deutschland, Frankreich und Italien. Gemäss Basel Tourismus sind in den letzten Jahren Steigerungen der Besucher aus dem Ausland in zweistelligen Prozentzahlen gemessen worden. Europaweit steht er dem Vernehmen nach auf Platz 6.

Zu begrüssen ist, dass der Weihnachtsmarkt auch im Corona-Jahr 2020 stattfinden soll, wenn auch mit restriktiven Auflagen und stark reduziertem Umfang. So sollen statt 158 nur noch 85 Stände zugelassen werden und mittels Kontrolle der Besucherströme maximal 200 Personen gleichzeitig Zutritt gewährt werden.

Es ist offensichtlich, dass diese Beschränkung der Besucherzahl sowie die drastischen Einschränkungen beim europäischen Tourismus das Ertragspotential der Standbetreiber massiv einschränken wird. Umso unverständlicher ist deshalb die Gebührenpolitik der Regierung, welche für die Standbetreiber erheblich höhere Standmieten verrechnet als in normalen Jahren. Dies ganz im Gegensatz zu anderen Städten, wie Zürich, welche ihren Standbetreibern teilweise massiv entgegenkommen. Für den 35 Tage dauernden Markt soll dabei in Basel bis zu Fr. 500 pro m2 Standfläche verrechnet werden, ein Preis, für den man an guter Lage einen m2 Bürofläche für ein ganzes Jahr mieten kann!

Weiter zu berücksichtigen ist, dass aufgrund der wegen Covid-19 verkleinerten Standflächen Betreiber ihre Stände für erkleckliche Summen anpassen müssen – vollständig aus eigener Tasche bezahlt. Ebenso müssen die Standbetreiber ihr eigenes Geld aufwerfen, um im Rahmen der nationalen Verordnungen Schutzkonzepte umzusetzen (Plexiglaswände etc.).

Geradezu skurril mutet schliesslich die Auflage an, dass die Standmiete bis am 30.11.2020 vorschüssig zu zahlen sei. Es ist offenkundig, dass zahlreiche Marktfahrer und Schausteller nach der Covid-19 bedingten Zeit ihre Liquiditätsreserven aufgebraucht haben und deshalb ihre Kosten im Zusammenhang mit dem Weihnachtsmarkt nur durch die Einkünfte desselben decken können. Mit den aktuellen Auflagen besteht die Gefahr, dass zahlreiche Stände nicht betrieben werden können oder die Standmieter gar in Zahlungsunfähigkeit geraten, was dem Basler Weihnachtsmarkt denkbar schlecht anstünde, die Durchführung 2020 gar in Frage stellen und seine gute Reputation auf Jahre schädigen könnte.

Deshalb ersuchen die Unterzeichneten den Regierungsrat, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Die Standmiete pro m2 sei für den Weihnachtsmarkt 2020 gegenüber dem Vorjahr zu halbieren und darf für die gesamte Dauer von 35 Tagen pauschal Fr. 200 pro m2 Fläche nicht übersteigen (exklusive Nettokosten für Wasser und Strom).
2. Die Standmiete sei mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen nachschüssig geschuldet.

Aufgrund der vorgesehenen und mit dieser Motion zu korrigierenden Zahlungsfrist vom 30.11.2020 für die Standmiete wird beantragt, diese Motion als dringlich zu traktandieren und, im Falle einer Überweisung, die verlangten Massnahmen fristgerecht umzusetzen.

*Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB § 20 Abs. 2*

Lorenz Amiet, Beat K. Schaller

## Anzüge

**1. Anzug betreffend Ambulante (hauswirtschaftliche) Dienstleistungen bedarfsgerecht und qualitativ hochstehend sicherstellen** 20.5387.01

Der Regierungsrat hat im Bereich der ambulanten Betreuung (Spitex) das System grundlegend geändert. Aktuell erhalten alle Personen, die einen nachgewiesenen Bedarf an hauswirtschaftlicher Unterstützung haben, staatliche Unterstützung, sofern die Leistung von der Spitex-Organisation mit Leistungsauftrag erbracht wird. Alle Personen werden unterstützt, wobei der Beitrag für Personen mit geringem Einkommen und Vermögen grösser ist. Diese bisherige Finanzierungsform für hauswirtschaftliche Spitexleistungen wird am 1. Januar 2021 durch eine reine Subjektfinanzierung ersetzt. Zudem wurde in der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behindertenkosten bei Ergänzungsleistungen (KVB) vom Dezember 2007 per Juni 2020 das Kostendach deutlich gesenkt.

Den Anzugsstellenden ist es ein Anliegen, dass gerade in einer Zeit der Ambulantisierung von Behandlungen, länger in den eigenen vier Wänden lebende SeniorInnen und eine älter werdenden Bevölkerung die bedarfsgerechten Dienstleistungen mit einem hohen Qualitätsanspruch nachhaltig gesichert werden können. Die Anzugsstellenden befürchten aufgrund der reinen Subjektfinanzierung Tendenzen zu einer Fehlversorgung, da die Leistungs-Quantität ohne Vorgaben zur Unterstützung der Ambulant vor Stationär Strategie vergütet wird, oder aber Unterversorgung, weil sie einzelne bedarfsgerechte Dienstleistungen (qualitativer Aspekt) betriebswirtschaftlich nicht mehr rentieren. Es droht die Gefahr, dass Dienstleister nur noch Klientinnen bedienen, die eine rentablen ambulanten Pflege- und Unterstützungsbedarf haben.

Daher müssen aus Sicht der Anzugsstellenden dringend Massnahmen ergriffen werden, welche die Qualität der Leistungserbringung sowie angemessene Anstellungsbedingungen inkl. Weiterbildung des Personals in diesem Bereich sicherstellen.

1. Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten: Wie das Leitbild Alterspflegepolitik (Seite 8) des Regierungsrates, welche eine bedarfsgerechte Versorgung fordert, eingehalten werden kann. Es sind dabei folgende Massnahmen explizit zu prüfen:
   - Aufnahmepflicht der AnbieterInnen aller Klientinnen (Vermeidung von Rosinenpickerei)
   - Vorgaben an die Aus/Weiterbildung des Personals sowie Kontrolle der erbrachten Dienstleistungen bei den Klientinnen zur Vermeidung von Fehl-/Unterversorgung aus betriebswirtschaftlichen Gründen

2. Weiter wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und berichten, wie die Qualität langfristig gewährleistet werden kann. Es sind dabei im Besonderen folgende Punkte zu erarbeiten, falls nicht bereits gemacht, und zu prüfen:
   - Monitoring der Qualität
   - Vorgaben im Bereich der Ausbildung Pflicht für alle AnbieterInnen Ausbildungsplätze anzubieten
   - Vorgaben betr. Prävention und Früherkennungsdienstleistungen für alle AnbieterInnen (inkl. entsprechende Weiterbildungen des Personals): Welche Leistungen sind wirksam, um die Qualität der ambulanten Leistungen zu erhöhen, die Koordination zwischen Leistungsanbietern zu verbessern und nicht zuletzt auch längerfristig kostengünstiger zu arbeiten bzw. die Gesamtkostenentwicklung zu bremsen.
3. In den Erläuterungen zu KBV Änderung hält die Regierung fest, dass die neuen Regelungen marktkonform und mit ihnen auch eine faire Entlohnung des Personals sichergestellt seien. Sie geht jedoch nicht auf die durchgeführte Marktanalyse und Anstellungsbedingungen ein. Wir bitten die Regierung aufzuzeigen, aufgrund welcher Gegebenheiten sie zum Schluss gekommen ist, dass mit den neuen KBV Regelungen die Anreize für Dienstleister richtig gesetzt und somit unsere Befürchtung der Fehl/Unterversorgung unbegründet sind.

Sarah Wyss, Georg Mattmüller

## 2. Anzug betreffend Masterplan Barfi – für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums

20.5389.01

Mit der Eröffnung des Neubaus des Stadtcasinos Basel hat der Barfüsserplatz mindestens in Teilen ein "Facelifting" erhalten. Der Platz, mitsamt der neu geschaffenen Konzertgasse, wirkt dadurch im hinteren Teil offener und auch einladender.

Was im hinteren Teil des Barfüsserptatzes rund um das Stadtcasino nun gelungen ist, darf aber nicht alles sein. Der Barfüsserplatz, als zentraler Hotspot der Grossbasler Innenstadt, muss auch in den restlichen Bereichen aufgewertet werden. Die derzeitige Platzsituation mit vielen Stufen, Treppen, Trottoirs, engen Durchgängen und einem regen Auto- und Tramverkehr ist weder einladend noch diesem Platz würdig.

Die Umgestaltung des Platzes, so wie es jüngst auch wieder die Stadtentwickler Jacques Herzog und Pierre de Meuron gefordert haben, drängt sich daher auf. Schon im Rahmen der Vorstellung des Neubauprojektes im Jahr 2013 machte Jacques Herzog gegenüber der Basler Zeitung klar, dass das Projekt als erster Teil einer Gesamtaufwertung des Platzes zu verstehen sein sollte und brachte gleichzeitig weitere Ideen ins Spiel.

Diese Ideen wiederholte Pierre de Meuron im Juni 2020 gegenüber der Basler Zeitung erneut. So sagte er, dass er "jetzt, da der Erweiterungsbau abgeschlossen ist, (...) eine neue Diskussion über die Gestaltung des Barfüsserplatzes", wünsche. Und weiter: "Es geht um den öffentlichen Freiraum Barfüsserplatz als Ganzes: beginnend bei der Barfüsserkirche und dem neuen Eingang des Musiksaals bis hin zur Häuserzeile gegenüber, inklusive Tramhäuschen. Die Treppung am Barfi führt dazu, dass die beiden Bauten, die Kirche und der Musiksaal, abseitsstehen. Was den 30er-Jahre-Restaurantbau angeht, so liesse sich der zentrale Standort mit einem Neubau sicherlich besser für die Öffentlichkeit erschliessen, mit einem grossen, vielfältig nutzbaren Veranstaltungsraum zum Beispiel. Nach der intensiven Beschäftigung mit diesem Ort denken wir, dass er noch sehr viel Potenzial hat."

Der Anzugsstellende teilt diese Auffassung. Tatsächlich sind verschiedene Dinge, wie bspw. auch das Tramhaus (BVB-Billetverkaufsstelle) an zentralster Stelle, wohl kaum mehr zeitgemäss oder städtebaulich attraktiv. Die Trottoirränder auf beiden Seiten des Platzes verunmöglichen eine weitere Entfaltung des Platzes für andere Aktivitäten wie Märkte, Konzerte u.v.m.

Auch die Gastronomie auf der anderen Seite des Platzes kann sich, was sich gerade in Corona-Zeiten negativ auswirkt, kaum entfalten und wird durch das Trottoir resp. die über den Platz führende Strasse - obschon die Innenstadt grundsätzlich ja verkehrsfrei sein sollte - künstlich kleingehalten.

Damit der Barfüsserplatz als Zentrum unserer Innenstadt nun zügig weiterentwickelt werden kann, braucht es einen "Masterptan Barfi", welcher die Bedürfnisse sämtlicher Nutzerinnen und Nutzer (Gastronomie, Veranstalter, Marktfahrende, Gewerbetreibende, BVB etc.) mitberücksichtigt.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, inwiefern baldmöglichst ein "Masterplan Barfi" erstellt werden kann, welcher den o.g. Bedürfnissen und Anliegen Rechnung trägt und den Barfüsserplatz in ein attraktives Innenstadtzentrum verwandelt.

Joël Thüring, Roger Stalder, Luca Urgese, Pascal Messerli, Jérôme Thiriet, Raoul I. Furlano

## 3. Anzug betreffend Massnahmen um den Kauf von Hunden aus prekären Verhältnissen zu steuern

20.5390.01

Auch in Basel haben viele Menschen Hunde als Haustiere. Diese können aus einer Hundezucht stammen, sei es von hier oder aus dem Ausland. Gerade im Ausland werden Hundezucht-Anlagen teilweise in Kellern bewirtschaftet, auch illegal. Die Tiere müssen ihr Dasein in erbärmlichen Verhältnissen, ohne Tageslicht und in viel zu kleinen Käfigen fristen.

Nicht selten gelangen diese Hunde auf fragwürdigen Wegen zu uns, werden teils im Internet mit Bild aus dubiosen Quellen angeboten, oder auf ebay.com zur Versteigerung platziert und dann auf Autobahn Raststätten an die Käuferinnen übergeben.

Bei solch nicht offiziellen Zuchtstationen wurden dann häufig keine Impfungen und keine tierärztlichen Kontrollen gemacht. Dies ist insbesondere wichtig, weil es sich bei einigen Ländern in Südosteuropa um Gebiete handelt, wo auch Tollwut vorkommt.

In manchen Tierheimen in der Schweiz sind die Plätze voll belegt; es gibt also viele Hunde, die auf ein gutes Plätzchen warten.

Die Hunde-Steuern sind in der Schweiz kommunal geregelt.

Die jährliche Steuer für einen Hund im Kanton Basel-Stadt beträgt

- 160 Schweizer Franken in der Stadt Basel
- 150 Schweizer Franken in Riehen
- 120 Schweizer Franken in Bettingen

In einigen deutschen Städten hat man das Problem über die Hundesteuer gelöst. Hundebesitzer, die Tiere aus dem Tierheim kaufen, sollen in diesem Fall indirekt belohnt werden, indem deren Hundesteuer halbiert wird.

Natürlich werden auch in Zukunft Leute bevorzugt Rassenhunde bei einem Züchter kaufen wollen, von irgendwoher oder auch von hier. Dennoch gilt es aus den Erfahrungen deutscher Städte wie Frankfurt zu profitieren und sich in Basel-Stadt ähnliche Gedanken zu machen. In Mannheim werden Besitzer von Hunden, die ihre Lieblinge aus dem Tierheim adoptiert haben, sogar ganz von der Hundesteuer befreit.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob er sich vorstellen kann, eine Halbierung der Hundesteuern mit Herkunft aus Tierheimen zu bestimmen / definieren?
2. Ob man bei der Herkunftsbestimmung/Definition, was ein vertrauenswürdiges Tierheim ist, auf örtliche Tierschutzvereine Bezug nehmen könnte?
3. Ob es sinnvoll wäre, den SKN Theorie- und Praxiskurs in angepasster Form wieder einzuführen?
4. Ob es andere Möglichkeiten gibt, die Menschen stärker für das Thema "Hundeherkunft" zu sensibilisieren?

Kerstin Wenk, Sandra Bothe, Beat Leuthardt, Franziska Reinhard, Joël Thüring, Esther Keller

## 4. Anzug betreffend regionale Kulturangebote als Schwerpunkt-Projekt stützen

20.5395.01

Die Dankbarkeit der Bevölkerung, dass nach dem Lockdown seit ein paar Monaten wieder – zumindest ein paar – kulturelle Veranstaltungen stattfinden können, ist spürbar. Das kulturelle Angebot ist ein wichtiger Ausgleich, nährt die Menschen und ist unerlässlicher Bestandteil der Lebensqualität in Basel. Entsprechend oft sind die aktuellen Veranstaltungen gut besucht – so gut, wie es die Pandemie-Auflagen eben zulassen.

Für Veranstaltende – beispielsweise Clubs und Agenturen – ist es jedoch unter diesen Umständen meist unmöglich, kostendeckende Veranstaltungen durchzuführen. Insbesondere, wer den auftretenden Kulturschaffenden eine faire Gage bezahlen will und auch das Personal korrekt und fair entlöhnt, macht auch mit ausverkauften Konzerten oder Vorstellungen unweigerlich ein Defizit.

Nach den sowieso schon mageren Monaten können es die Veranstaltenden sich in absehbarer Zeit nicht mehr leisten, solche Anlässe durchzuführen. Zu dem sowieso absehbaren Defizit droht zusätzlich auch immer wieder, dass eine Absage nötig wird, es gibt keine Planungssicherheit. Die Situation ist so bedrohlich, dass auf nationaler Ebene auf Anregung des Verbands der Konzert-, Show- und Festivalveranstalter (SMPA) aktuell die Idee einer Versicherung für auf staatliche Anordnung abgesagte Veranstaltungen diskutiert[1] wird, weil das gesellschaftliche Leben sonst ganz zum Erliegen zu kommen droht.

Die Situation ist auch für Kulturschaffende eine unhaltbare. Der Druck, gratis oder bloss für eine Beteiligung am Umsatz auftreten zu müssen und so de facto selber auch ein Minus-Geschäft zu machen, steigt.

In der Beantwortung der Interpellation No. 68 (20.5207.02[2]) legt der Regierungsrat dar, dass aus dem Swisslos-Fonds im Zeitraum zwischen dem 1. Februar 2020 und dem 31. Juli 2020 aufgrund der COVID-Situation rund CHF 1 Million weniger vergeben wurden als im gleichen Zeitraum im Jahr 2019. Aufgrund der grossen Planungsunsicherheit ist zu erwarten, dass diese Minderausgaben sich noch weiter summieren werden.

Den Anzugstellenden ist bewusst, dass der Swisslos-Fonds in der Hoheit des Regierungsrats liegt und der Grosse Rat nicht über die Verwendung des Geldes daraus befinden kann. Im Sinne einer Anregung bitten sie den Regierungsrat jedoch um die Prüfung, ob im Sinne eines «Schwerpunkt-Projektes» gemäss §5 der Swisslos-Fonds-Verordnung zu jenem Betrag, der im Jahr 2020 weniger beansprucht wird als durchschnittlich in den letzten drei Jahren, im Jahr 2021 Defizitgarantien gewährt werden können für Kulturveranstaltungen in Basel-Stadt, die folgende Kriterien erfüllen:

- Corona-Auflagen beschränken die zugelassene Publikumszahl
- auftretende Künstlerinnen und Künstler erhalten eine faire Fixgage
- auftretende Künstlerinnen und Künstler stammen (im Falle einer Gruppe mehrheitlich) aus der Region
- Personal (Technik, Bühne, Einlass, Bar) wird fair entlöhnt

So würde es Agenturen und Veranstaltungsstätten ermöglicht, im Jahr 2021 unter den geltenden Pandemie-Massnahmen dennoch Anlässe unter fairen Bedingungen durchzuführen, ohne dass sie damit ihre eigene Existenzgrundlage gefährden. Zugleich wäre dies ein wichtiger Beitrag, dass regionale Kulturschaffende trotz der Pandemie Auftrittsmöglichkeiten erhalten.

[1] http://www.smpa.ch/?id=15&mod_action=listing_detail&mod_listing_entry_id=1341
[2] https://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100392/000000392342.pdf?t=16023260642020101012342 4

Lisa Mathys, Kerstin Wenk, Esther Keller, Thomas Grossenbacher, Beat Braun, Beda Baumgartner, Claudio Miozzari, Christian C. Moesch, Karin Sartorius, Jessica Brandenburger, Sarah Wyss, Daniel Sägesser, François Bocherens, Michael Koechlin, Franziska Roth, Franziska Reinhardt, Nicole Amacher, Edibe Gölgeli, Michael Hug, Jo Vergeat, Jérôme Thiriet, Sasha Mazzotti, Jean-Luc Perret, Beatrice Messerli, Heinrich Ueberwasser, Oliver Battaglia, Sandra Bothe, Luca Urgese, Pascal Messerli, Christian von Wartburg, Sebastian Kölliker, Michela Seaggiani, Martina Bernasconi, Tim Cuénod, Ursula Metzger, Sibylle Benz, Catherine Alioth, Mehmet Sigirici, Thomas Gander, Raoul I. Furlano, Lydia Isler-Christ, Oliver Bolliger, Alexandra Dill, Harald Friedl, Mark Eichner, Stefan Wittlin, Kaspar Sutter, Raffaela Hanauer, Joël Thüring, Alexander Gröflin, Danielle Kaufmann

## 5. Anzug betreffend Strategie gegen "Auto-Poser"

20.5398.01

Sogenannte "Auto-Poser" mit ihren frisieren Fahrzeugen sind ein öffentliches Ärgernis!

Subjektiv betrachtet ist es besonders störend, wenn sie nachts mit hoher Geschwindigkeit in bewohnten Gebieten unterwegs sind. Mitten in der Nacht regelmässig durch lautes Quietschen und Motorenlärm von "getunten" Fahrzeugen aus dem Schlaf gerissen zu werden, macht keine Freude und ist ungesund.

Man hat den Eindruck, dass das "Tunen" oder "Frisieren" von Fahrzeugen in den letzten Jahren populärer geworden ist, obwohl es illegal ist. Dies wirkt sich negativ auf die Lebensqualität und die Gesundheit der Bevölkerung aus.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob mit einer Kampagne gezielt bei den "Auto-Posern" auf ihr illegales Handeln aufmerksam gemacht werden kann.
- ob mit vermehrten Kontrollen und Schwerpunktkontrollen die illegal herumfahrenden "Auto-Poser" zur Rechenschaft gezogen werden können.
- ob mit weiteren gezielten Massnahmen das illegale Handeln dieser Automobilist*innen unterbunden werden kann.

Talha Ugur Camlibel, Jörg Vitelli, Lisa Mathys, Tim Cuénod, Semseddin Yilmaz, Michela Seggiani, Beat Braun, Tonja Zürcher, René Brigger, Seyit Erdogan, Toya Krummenacher, Michelle Lachenmeier, Pascal Pfister

## 6. Anzug betreffend neue und attraktive Wasserlandschaften für Basel

20.5399.01

Die sommerliche Hitze nimmt in Basel zu. Die Stadt mit ihrer dichten und versiegelten Struktur entwickelt dabei ihr eigenes Mikroklima, mit hohen Lufttemperaturen auch nachts. Der menschliche Organismus kann sich vom Hitzestress am Tag kaum mehr erholen, was insbesondere für ältere und schwache Personen ein Gesundheitsrisiko darstellt.

Um die Hitze in den Städten zu reduzieren, kann neben Begrünung auch Wasser beitragen. In der Publikation "Hitze in Städten" des Bundesamts für Umwelt (BAFU) werden "blaue" Massnahmen als ein wichtiger Teil eines lokalen Massnahmenpakets genannt.

Bisher konzentrierte sich in Basel-Stadt der Umgang mit Wasser in der Stadtplanung auf den Rhein, die Wasserversorgungssysteme und den Hochwasserschutz. Dabei gäbe es vielfältige Möglichkeiten, mit Wasser attraktive Stadtlandschaften zu gestalten. Von der Renaturierung von Bachläufen über Planschbecken, Teiche, Seen, Fontänen, Brunnen bis hin zu Kanälen ist eine Fülle von Bausteinen vorhanden. Auch das Regenwasser sollte in Zukunft besser genutzt werden.

Alte Gewässerverläufe sind heute leider aus unserem Stadtbild weitgehend verschwunden. Die historischen Stadtpläne von Basel zeigen aber über Jahrhunderte weg den Rhein als ganzheitliches System von Gewässern, Bächen, Teichen und Quellen, welche die Stadt und ihren Lebensraum versorgten. So beispielsweise die Gewässerräume der Wiese, des Allschwilerbachs, des Dorenbachs, des Birsigs und ehemaliger Wasserkanäle.

Die natürliche Ressource Wasser wieder an die Oberfläche zu holen, ermöglicht auch attraktive Aufenthaltsräume und eine ökologische Vernetzung für Flora und Fauna. Man kann zudem dem sommerlichen "Dichte-Stress" am Rhein entgegenwirken, der sich in den vergangenen Jahren akzentuiert hat.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

welche Strategie der Kanton Basel-Stadt hinsichtlich der wasserbezogenen Infrastruktursysteme ("blauen Infrastruktur") verfolgt,

wie andere Städte mit der Hitzeproblematik umgehen und wie sie das Element Wasser diesbezüglich einsetzen,

wie man Gewässerräume und ehemalige Wasserkanäle als belebende und erfrischende Wasserlandschaften reaktivieren könnte (z.B. der Wiese, des Allschwilerbachs, des Dorenbachs, des Birsigs),

wo zusätzlich neue Gewässerräume im Rahmen von aktuellen Arealentwicklungen geschaffen werden können

und wie generell mit wasserbezogenen Massnahmen und Wassermanagement-Systemen die Anpassung an den Klimawandel in der Stadt Basel verbessert werden kann.

Esther Keller, David Wüest-Rudin, Kerstin Wenk, Tonja Zürcher, Michael Hug, Tim Cuénod, René Häfliger, Sandra Bothe, Raphael Fuhrer, Oliver Bolliger, Claudio Miozzari, Jérôme Thiriet, Christian Griss

**7. Anzug betreffend Feedback zu Kundenkontakt in der Verwaltung** 20.5413.01

Die Kantonsverwaltung hat regelmässig über die verschiedensten Behördenstellen Kontakt zu Bevölkerung und Unternehmen. Dieser Kontakt erfolgt üblicherweise professionell, künden- und zielorientiert. Während dem Corona-Lockdown und m der Zeit danach hat sich bei kurzfristig ergriffenen Massnahmen gezeigt, welches zusätzliche Potenzial in einfacheren und schnelleren Verfahren liegt. Die Zeit nach der Pandemie sollte deshalb genutzt werden, um auch langfristige Verbesserungen zu erzielen.

In der Privatwirtschaft ist es inzwischen gang und gäbe, dass nach erfolgtem Kundenkontakt um ein Feedback gebeten wird. Damit soll die Dienstleistungsqualität und Effizienz sichergestellt und verbessert werden. Allfällige Probleme sollen rechtzeitig erkannt und mit gezielten Massnahmen angepackt werden.

Für eine kundenorientierte Verwaltung wäre es deshalb richtig, nach einem Kontakt die betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner bzw. die Unternehmen und Organisationen zu fragen, ob die Dienstleistung zu ihrer Zufriedenheit erfolgt ist. Selbstverständlich ist dabei zu berücksichtigen, dass es grundlegende Unterschiede zwischen Staat und Privatwirtschaft gibt und dort, wo staatliche Hoheit ausgeübt wird, die Zufriedenheit nicht immer gegeben sein kann. Es ist dennoch richtig, auch beim Staat eine entsprechende Qualitätssicherung vorzusehen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten

- welche Verwaltungsbereiche dazu geeignet sind, nach erfolgtem Kundenkontakt ein systematisiertes Feedback einzuholen,
- wie er dieses Feedback dazu nutzen kann, seine Dienstleistungsqualität und Effizienz laufend zu verbessern,
- wie er die Ergebnisse dieses Feedbacks in geeigneter Weise publizieren kann.

Heiner Vischer, Michael Hug, Olivier Battaglia, René Häfliger, François Bocherens, Thomas Müry, Catherine Alioth, Joël Thüring, Pascal Messerli, Martina Bernasconi, Oswald Inglin

## Interpellationen

**1. Interpellation Nr. 122 betreffend Bundesgelder für die Sicherheit der jüdischen Glaubensgemeinschaft** 20.5394.01

Die jüdische Glaubensgemeinschaft ist eine öffentlich-rechtlich anerkannte Institution und in Basel historisch und gesellschaftlich tief verwurzelt. Antisemitische Vorfälle haben in Europa zugenommen und die Situation ist auch in der Schweiz besorgniserregend. Es ist die Aufgabe des Staates, alle Menschen in unserer Gesellschaft zu schützen. Wenn eine Religion wie die jüdische Glaubensgemeinschaft derart stark bedroht wird, sind zusätzliche sicherheitspolitische Massnahmen notwendig. Der Grosse Rat hat nach mehreren Anläufen vor zwei Jahren dann auch entschieden, mehr Geld für die Sicherheit der jüdischen Einrichtungen in Basel zu sprechen. Auch der Subventionsbeitrag für das jüdische Museum wurde wegen den hohen Sicherheitskosten erhöht.

Die Sicherheit ist jedoch auch Aufgabe des Bundes. Während es der Bund 2016 noch ablehnte, sich finanziell an den Sicherheitskosten zu beteiligen, verabschiedete der Bundesrat 2019 eine Verordnung, nach welcher sich der Bund künftig mit bis zu 500'000 Franken pro Jahr an den Sicherheitskosten für Minderheiten, die besonders gefährdet sind, beteiligt. Der Bund kann sich seit November 2019 an den Kosten für bauliche, technische und organisatorische Massnahmen zur Verhinderung von Straftaten gegen gefährdete Minderheiten beteiligen. Die Ausbildung in den Bereichen Risikoerkennung und Bedrohungsabwehr sowie die Sensibilisierung oder die Information breiter Bevölkerungskreise kann ebenfalls finanziell unterstützt werden.

Aus Sicht des Interpellanten nimmt der Bund in diesem Bereich seine sicherheitspolitische Verantwortung zu wenig wahr und die jährlich gesprochenen 500'000 Franken für alle Minderheiten kommen einem Affront gleich. Aus diesem Grund muss hier auch der Kanton Basel-Stadt Farbe bekennen, seine gesellschaftliche und historische Verantwortung wahrnehmen und sich beim Bund für unsere jüdische

Glaubensgemeinschaft einsetzen. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Hat sich der Bund seit November 2019 an den Sicherheitskosten für die jüdische Glaubensgemeinschaft in Basel beteiligt? Wenn ja, welche Gelder wurden gesprochen?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass sich der Bund vermehrt an den Sicherheitskosten für religiöse Minderheiten – wegen der Zunahme von Antisemitismus insbesondere für die jüdische Glaubensgemeinschaft – beteiligen muss?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die beängstigende Zunahme von Antisemitismus durch radikale Islamisten und rechtsextreme Gruppierungen?
4. Wie und in welcher Form macht der Regierungsrat beim Bund den sogenannten kooperativen Föderalismus geltend, sodass sich der Bund in Zukunft vermehrt an den Sicherheitskosten für die jüdische Glaubensgemeinschaft beteiligt?
5. Im Jahr 2022 findet das 125-jährige Jubiläum des ersten Zionistenkongresses statt, ein historisch wichtigstes Ereignis für Basel. Ist der Kanton bereit, Sicherheitsmassnahmen zu ergreifen, damit ein würdiger Event im Rahmen dieses historischen Ereignisses stattfinden kann?
6. Wird der Kanton bezüglich des 125-jährigen Jubiläums finanzielle Hilfe beim Bund beantragen?

Pascal Messerli

## 2. Interpellation Nr. 123 betreffend genügend Grippeimpfstoff

20.5396.01

Auf seiner Homepage empfiehlt das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die Grippeimpfung (aktualisiert per 18.9.20). Das BAG schreibt unter anderem: "Der kommende Winter wird eine besondere Herausforderung, denn ohne eine Impfung gegen Covid-19 wird auch die Pandemie in der Schweiz noch nicht zu Ende sein. Die Grippeimpfung vermindert zumindest das Risiko, an Grippe zu erkranken."

In den letzten Tagen wurde ich von verschiedenen Personen angegangen, die mir sagten, sie hätten von ihren Ärzten oder Apothekerinnen die Mitteilung erhalten, dass kaum Grippeimpfstoff vorhanden sei und wurden auf Dezember vertröstet. Eine kurze (nicht repräsentative) Nachfrage von mir bei Arztpraxen und Apotheken ergab, dass diese kaum mehr über Grippeimpfdosen verfügen. Dies Mitte Oktober, also zu Beginn der Grippesaison.

Deshalb meine Fragen:

- Trifft es zu, dass zurzeit nahezu kein Grippeimpfstoff im Kanton Basel-Stadt für die impfwillige Bevölkerung vorhanden ist?
- Falls ja, wieso ist es zu dieser Situation gekommen, nachdem bereits im Sommer das BAG die Grippeimpfung empfahl um nebst der Covid 19 Epidemie nicht noch mit einer grossen Grippewelle rechnen zu müssen? Welche Massnahmen ergreift der Kanton um den Mangel an Grippeimpfstoff so rasch als möglich zu beheben?

Christophe Haller

## 3. Interpellation Nr. 124 betreffend Gebühren -Abzocke Kantonspolizei

20.5397.01

Die Bevölkerung in Basel hat sich an die oft überhöhten Gebühren der Verwaltung leider gewöhnen müssen. Aber wie im folgenden Fall geht diese «Abzocke» meiner Meinung zu weit.

Um was geht es?
Nachdem in der Schweiz ab 75 Jahren jeweils eine verkehrsmedizinische Untersuchung für den Erhalt des Führerausweises erforderlich ist. gehen die Arztkosten jeweils an den Patienten.

Wenn auf Grund dieser Untersuchung deshalb ein Entzug erforderlich ist und der Fahrer somit seinen Ausweis freiwillig an die Kantons Polizei zurücksendet, so ist dies im Sinne des Gesetzes.

Wenn für diese Rückgabe anschliessend eine Gebühr von Fr 150.- eingefordert wird, so empfindet der Bürger dies jedoch als – Abzocke.

Ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Warum ist eine solche Gebühr in diesem Falle gerechtfertigt?
2. Wird der Unmut der Bevölkerung gegenüber der Verwaltung durch solche schwer verständlichen „Abzock-Gebühren" nicht unnötig verärgert?

Roland Lindner

**4. Interpellation Nr. 125 betreffend FC Basel und die Corona-Krise: Wie kann und soll der Kanton Basel-Stadt den FC Basel in der Corona-Krise über Wasser halten - ohne dabei à-fonds-perdu-Beträge auszuzahlen?**

20.5410.01

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsratsmitglieder

1. Ich frage den Regierungsrat:
   a. Welche Bedeutung und welches Potenzial hat der FC Basel in guten Zeiten für das Basler Standortmarketing?
   b. Wieweit motiviert der FCB insbesondere junge Generationen, Sport zu treiben und (unabhängig von Corona) fit und gesund zu bleiben?
   c. Wieweit hat der FC Basel eine Bedeutung für die Integration von Menschen und die Gleichberechtigung auch im Fussball?
   d. Welche Bedeutung hat der FCB bei der Ausbildung von Talenten?
   e. Wieweit kann man sagen, dass der FC Basel Kultur veranstaltet, inspiriert und ermöglicht?
   f. Hat der Fussball in Basel weiterhin eine gesellschaftliche, die Generationen und Gruppen verbindendende, integrierende Wirkung?
   g. Welche Bedeutung haben die Fanbewegungen für Basel (gemeint ist auch, aber nicht nur die Muttenzerkurve)?
   h. Kann man - auch in Würdigung der Epoche Düggelin/Benthaus - sagen, dass einer Stadt und Region wie Basel erfolgreiche Institutionen wie der FC Basel und das Theater Basel auch deshalb "gut getan" haben, weil sie Basel attraktiver, kreativer und kompetitiver machen und eine Aufbruchstimmung geschaffen haben?
   i. Wieweit kann man also sagen, dass der FC Basel nicht nur einen emotionalen, sondern durchaus auch einen wirtschaftlichen, finanziellen Wert für Basel und die Region hat?
   j. Wieweit kann man diesen Wert messen, und wieweit wurde er schon gemessen?
2. Ich frage die Regierung: Welche Möglichkeiten gibt es, dem FC Basel in der offenbar existentiell bedrohlichen Situation zu helfen?
3. Welche Abmachungen sind rechtlich möglich, finanziell tragbar und in der Zielsetzung (siehe die Aspekte von Frage 1 effizient und effektiv - ohne dabei à fonds perdu-Beiträge zu sprechen?

Heinrich Ueberwasser

**5. Interpellation Nr. 126 betreffend Aufbau dezentraler Corona-Testmöglichkeiten in Basel, Riehen und Bettingen**

20.5411.01

«Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben», fordert das Bundesamt für Gesundheit betreffend COVID 19 auf dem orangen Plakat vom 9.10.20. Was bedeutet diese Aufforderung für Basel, Riehen und Bettingen?

Bereits im Frühling gab es Personen, welche trotz Verdacht nicht ins Basler Testzentrum gingen. Sie fühlten sich körperlich schwach und wollten sich deshalb nicht in die lange Warteschlange einreihen. Eine gute Bekannte aus Riehen stand kürzlich zwei Stunden Schlange, vor sich eine Frau mit Schüttelfrost – ein unhaltbarer Zustand! Es wird kälter, die Warteschlange länger. Dazu ist zu bedenken, dass in unserem Kanton und insbesondere in Riehen viele ältere und betagte Personen leben.

In den Medien war zu vernehmen, dass Security-Mitarbeitende in der Wartschlaufe diejenigen herauspicken, die besonders krank aussehen, genauso wie Schwangere und Ältere. Die Mitarbeitenden des Unispitals geben ihr Bestes, ein Teil der Mitarbeitenden übernimmt sogar in der Freizeit Schichten im Testzentrum.

Trotz aller Bemühungen kommen im Blick auf die steigenden Verdachtsfälle Fragen auf.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation ein?
2. Wer kann sich wo im Kanton Basel-Stadt testen lassen?
3. Wie kann die Testkapazität im Kanton ausgebaut werden?
4. Können in Ergänzung zu den bisherigen Möglichkeiten dezentrale Testzentren aufgebaut werden?
5. Welche zusätzlichen Möglichkeiten sind für Basler Quartiere sowie für Riehen und Bettingen angedacht?
6. Kann künftig in weiteren Arztpraxen getestet werden?

Thomas Widmer-Huber

**6. Interpellation Nr. 127 betreffend Härtefallgesuche für Langzeit-Nothilfebeziehende Menschen** 20.5416.01

Abgewiesene Asylsuchende nach abgelaufener Ausreisefrist sowie Personen, deren vorläufige Aufnahme aufgehoben wurde, können keine ordentliche Sozialhilfe mehr beziehen. Der Sozialhilfestopp besteht seit 2004. Die in der Bundesverfassung gemäss Art. 12 verankerte Nothilfe kommt auf Antrag zum Tragen. Die Nothilfe umfasst die dringlichsten Sachen zur Sicherung des Überlebens (Nahrung, Kleidung, medizinische Notversorgung und ein Obdach), sie liegt weit unter den üblichen Sozialhilfeansätzen und ist als temporäre Überlebens- und Notüberbrückungshilfe angedacht. Der Umfang dieser Hilfe wird kantonal definiert und wenn möglich wird diese in Sachleistungen gewährt. Zudem gilt die Anwesenheit von weggewiesenen Ausländer*innen als Delikt und wird mit harten Strafen sanktioniert.

Die Nothilfe ist bewusst nicht existenzsichernd und soll den Druck für die Betroffenen erhöhen, damit diese die Schweiz verlassen. Die Realität sieht aber ganz anders aus – denn nur 37% verlassen die Schweiz im ersten Jahr. Aufgrund der Situation in den verschiedenen Bürgerkriegsländern und Ländern mit totalitären Diktaturen ist eine Ausreise gar nicht möglich. Sie tauchen unter oder leben von der Nothilfe. Nicht nur alleinstehende Personen, auch Familien mit Kindern leben über mehrere Jahre von der als Überbrückung angedachten Nothilfe. Aufgrund des Arbeitsverbots haben sie keine Alternative und somit auch keine Perspektive auf eine menschenwürdige Gestaltung ihres Lebens. Diese Situation führt zur Armut, zu einer schlechten physischen und psychischen Gesundheit und erhöht die Delinquenz.

In den vergangenen Jahren sind insbesondere aus Äthiopien, Eritrea, Sri Lanka, Algerien, Iran, Irak, Tibet und Afghanistan geflüchtete Menschen von dieser Ausgangslage betroffen und leben als Langzeit-Nothilfebeziehende in der Schweiz.

Nach fünf Jahren mit bekanntem Aufenthaltsort können nicht straffällige Nothilfebeziehende unter bestimmten Voraussetzungen ein Gesuch um eine humanitäre Härtefallbewilligung stellen (vgl. Art. 14 Abs. 2 Asylgesetz). Auf eigene Initiative fordern die Kantone Zürich und Graubünden die betreffenden Personengruppen mit einem Schreiben dazu auf, entsprechende Gesuche zu stellen. Der Kanton Basel-Stadt ist einer der Kantone mit einem verhältnismässig hohen Anteil an Menschen, die über ein Jahr und mehr Nothilfe beziehen und deshalb bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Härtefallgesuche von Langzeit-Nothilfebeziehenden gingen in den letzten drei Jahren (2018 - 2020) insgesamt beim Migrationsamt des Kantons Basel-Stadt ein?
2. Wie viele davon hat das Migrationsamt mit einer Verfügung angenommen und als kantonale Härtefallanträge nach Bern weitergeleitet und dem SEM unterbreitet? Wie viele von den weitergeleiteten Gesuchen wurden negativ entschieden? Wie vielen von den weitergeleiteten Gesuchen hat das SEM zugestimmt?
3. Welches sind die zehn wichtigsten Nationalitäten (Anzahl und Quote) bei den baselstädtischen Härtefallbewilligungen?
4. Hat das Migrationsamt BS vor, eine ähnliche Aufrufaktion wie Zürich und Graubünden zu lancieren, um die Anzahl der asylrechtlichen Nothilfebeziehenden zu reduzieren? Falls ja, bis wann und nach welchen Kriterien schreibt das Migrationsamt die Langzeit-Nothilfebeziehenden persönlich an?
5. Falls nein, weshalb plant das JSD des Kantons Basel-Stadt keine vergleichbare Aktion?

Oliver Bolliger

**7. Interpellation Nr. 128 betreffend finanzielle Not der binationalen Beratungsstelle infolge Corona-Krise – was kann der Kanton unternehmen, um die Schliessung zu verhindern?** 20.5417.01

Die Beratungsstelle für Binationale Paare und Familien ist ein Angebot für Schweizer und Schweizerinnen sowie Ausländer und Ausländerinnen, die in einer binationalen, bireligiösen, transkulturellen Beziehung leben oder davon betroffen sind. 1970 ins Leben gerufen, hat die Beratungsstelle mit der Globalisierung einhergehend im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen; aktuell sind über 40% der in Basel geschlossenen Ehen binational. Diese Zahl wird auch in den kommenden Jahren weiter ansteigen.

Mit ihren über die vielen Jahre aufgebauten Erfahrungen und Kontakten ist die Beratungsstelle für Ratsuchende der Region Basel Ansprechpartnerin zu den verschiedenen Fragen einer binationalen Verbindung. Sie berät binationale Paare in juristischen und interkulturellen Fragen und bietet psychologische und pädagogische Unterstützung bei Integrations-, Beziehungs- oder Erziehungsproblemen.

Das Angebot der binationalen Beratungsstelle wird auch von vielen Fachstellen des Kantons genutzt. So überweisen u.a. die FABE, die Polizei, Schulsekretariate, Spitäler, psychiatrische Kliniken, die GGG aber auch bspw. das Rote Kreuz, die Dargebotene Hand, Zivilstandsämter, die Opferhilfe beider Basel, KESB, Schuldenberatungsstellen aber auch Ärzte, Psychologen, Anwälte, Sozialdienste von Firmen etc. Klientinnen und Klienten an die Beratungsstelle.

Die Beratungsstelle wurde bis anhin hauptsächlich durch den Verein Compagna finanziert (rund Fr. 65'000.- p.a.). Weitere Einnahmequellen sind Spenden und die erhobenen Beratungsgebühren. Das

Vereinsvermögen des genannten Vereins, als Hauptgeldgeber, ist im Hotel Steinenschanze gebunden. Dieses befindet sich durch den Ausbruch von Corona in einer schwierigen Situation und wird nicht mehr in der Lage sein, die Beratungsstelle für binationale Paare und Familien zu unterstützen**.** Es droht deshalb die baldige Schliessung der Beratungsstelle. Die Beratungsstelle erhält zurzeit keine kantonalen Subventionen.

Ähnliche Beratungsstellen in anderen Kantonen erhalten derzeit Subventionen durch die öffentliche Hand. Die Beratungsstelle in Bern/Solothurn (Frabina) erhält vom Kanton Bern rund Fr. 110`000 sowie vom Kanton Solothurn ca. Fr. 60`000. Die Beratungsstelle in St. Gallen erhält vom Kanton und der Stadt St. Gallen rund Fr. 500`000 und Fr. 28`000 vom Kanton Appenzell-Ausserrhoden. Hier gilt festzuhalten, dass das Beratungsangebot teilweise vielseitiger ist.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat, angesichts der prekären finanziellen Lage der Beratungsstelle, um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass es sich bei der Beratungsstelle um ein wichtiges und niederschwelliges Angebot in unserem Kanton handelt, welches unbedingt aufrechterhalten werden muss?
2. Wäre der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob mit der Beratungsstelle Verhandlungen für einen Staatsbeitrag aufgenommen werden können?
2. Falls ja, wäre der Regierungsrat – bis zum Abschluss über solche Verhandlungen – ggf. bereit, die Beratungsstelle bereits anderweitig finanziell zu unterstützen?
3. Falls nein, weshalb nicht und wäre der Regierungsrat nichtsdestotrotz ggf. bereit, die Beratungsstelle künftig anderweitig zu unterstützen?
4. Falls nein, welche anderen Stellen des Kantons «müssten» die von der Beratungsstelle bisher geleistete Beratungstätigkeit übernehmen?

Joël Thüring

## 8. Interpellation Nr. 129 betreffend pädagogische Hochschule FHNW erhält erneut ungenügende Noten

20.5418.01

Die Studierenden der Pädagogischen Hochschule (PH) in Muttenz und Brugg-Windisch geben ihrem Bildungsinstitut bei der breit durchgeführten Umfrage im entscheidenden Bereich «Praxisrelevanz» schlechte Noten. Die Resultate, welche die Direktorin anscheinend unter Verschluss zu halten versuchte, wurden unlängst der Basellandschaftlichen Zeitung zugespielt.

Bei allen drei Fragen *«Verknüpfung von Theorie und Praxisanteilen»*, *«Erwerben berufsrelevanter Funktionen»* und *«Praxisorientierung in der Lehre und im Lehrangebot»*, welche alle die Praxisrelevanz betreffen, erhielt die PH die Note 3.2 oder tiefer. Damit schnitt die PH im Jahr 2020 noch schlechter ab als im Jahr 2018. Damals lag die Zufriedenheit der Studierenden auf einer Skala von 1 bis 6 bei 3.2, wie Prime News im Oktober 2019 offenlegte.[1] Auch in den Jahren 2013 und 2016 schnitt die PH mit den Noten 3.1 und 3.4 ungenügend ab. Diese ungenügenden Noten spiegeln auch die Äusserungen von Studierenden, die sich bei der Basellandschaftlichen Zeitung (bz) gemeldet haben. Die bz formulierte online am 1.10.2020 pointiert: *«Durch ihr Studium fühlen sie* [die Studierenden] *sich nicht ausreichend befähigt, die Herausforderungen des Lehrerberufs souverän zu bewältigen. Eine schallende Ohrfeige für ihre Ausbildungsstätte»*.[2]

Die Noten dieser aktuellen Umfrage passen ins langjährige Bild und sind mit einer Stimmbeteiligung von rund 30% aussagekräftig. Offensichtlich gelingt es der PH trotz intensiver Bemühungen nicht, die Qualität in ihrem Bildungsinstitut sowohl menschlich als auch fachlich zu verbessern. Statt offen die Umfragedaten zu kommunizieren und die notwendige Diskussion zuzulassen, verschliesst sich die PH-Leitung.

Da hilft es wenig, wenn der Institutsleiter der beiden Sekundarstufen 1 und 2 seinen Studierenden einen beschönigenden Brief schreibt: *«Wir freuen uns, dass Sie verschiedene Zentrale Aspekte/Bereiche Ihres Studiums, die eine wichtige Grundlage für Ihren Studienfortschritt bilden, eher positiv bis positiv einschätzen.»* Er nennt z.B. das «allgemeine Studienklima», welches gute Noten erhielt. In der Tat: Das Klima zwischen den Studierenden wurde von diesen zwischen gut und sehr gut beurteilt. Es wäre schön, wenn die Ausbildungsqualität im Bereich «Praxisrelevanz» der PH ebenfalls eine solch gute Note erhalten würden.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kennt der Regierungsrat die vollständigen Rohdaten der oben erwähnten Meinungsumfragen betreffend Zufriedenheit der Studierenden?
2. Kennt der Regierungsrat die vollständigen Rohdaten der oben erwähnten Meinungsumfragen betreffend Zufriedenheit der Studierenden?

[1] Quelle: https://primenews.ch/articles/2019/10/die-paedagogische-hochschule-faellt-bei-studenten-durch
[2] Quelle: https://www.bzbasel.ch/basel/baselbiet/junge-lehrkraefte-fuehlen-sich-von-der-hochschule-schlecht-ausgebildet-139341990

- Falls ja, wie schätzt er diese ein?
- Falls nein, warum nicht?

3. Wird der Regierungsrat das Gespräch mit der PH Leitung suchen und sich für eine schnelle Verbesserung der Zustände einsetzen?
4. Sieht der Regierungsrat weiteren Handlungsbedarf aufgrund der unbefriedigenden Ergebnisse?
   - Wenn ja, welchen?

Beatrice Messerli

## 9. Interpellation Nr. 130 betreffend Umgestaltung der Rhein-Promenade

20.5420.01

Die Interpellantin hat überrascht festgestellt und wurde aus der Bevölkerung darauf angesprochen, dass an der Rhein-Promenade auf der Kleinbasler Seite zwischen Kaserne und Johanniterbrücke die kleinen Wiesen verschwunden sind und durch Büsche ersetzt worden sind. Zudem wurden entlang der Büsche Holzzäune errichtet.

In den letzten Jahren waren diese kleinen Flächen im Schatten der Bäume beliebte Aufenthaltsorte, sei es um ein Buch zu lesen, sich auf dem Badetuch auszuruhen, zu picknicken oder mit Kleinkinder auf einer Decke zu spielen. Die Wiesen waren besonders bei Familien beliebt, weil sie im Schatten waren und die Kinder nicht unmittelbar neben dem fliessenden Wasser spielen.

Nun ist dies offensichtlich nicht mehr möglich. Das Vorgehen erstaunt, zumal die Regierung stets betonte, dass das Rheinufer und die Promenade als Naherholungsgebiet für die Menschen der Stadt immer wichtiger und beliebter werden. Aus diesem Grund wurde schliesslich auch das Rheinbord und die Promenade auf der Kleinbasler Uferseite in den letzten Jahren aufwändig saniert und neugestaltet.

Gebüsche und Holzzäune gibt es bereits an vielen Stellen am Rhein. Diese sind aber, nach Ansicht der Interpellantin, nicht sehr ansehnlich, da Menschen dort ihre Notdurft verrichten und Abfall in die Büsche werfen.

Die Interpellantin bittet die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Weshalb wurde die Rhein-Promenade an diesem Ort umgestaltet? Weshalb wurde der Rasen durch Büsche und Zäune ersetzt, so dass man nicht mehr unter den Bäumen verweilen kann?
- Wie passt dieses Vorgehen in das Konzept der Regierung, wonach der Rhein als Naherholungsgebiet für die Menschen der Stadt dienen solle? Ist das dies nicht ein Widerspruch?
- Teilt die Regierung die Ansicht, dass das Rheinufer und die Promenade möglichst vielen Menschen offenstehen sollten und dass es gerade im unteren Kleinbasel weniger Grünflächen gibt, als an anderen Orten?
- Wurde die Umgestaltung auf Druck der Anwohnerinnen und Anwohner durchgeführt? Wenn ja, was waren die konkreten Anliegen der Anwohnenden?
- Erhofft sich die Regierung dadurch eine Verlagerung der Menschen? Wenn ja, wohin? Plant die Regierung alternative Orte für die entfallenen Schattenplätze?
- Wurden auch andere Massnahmen geprüft, um den Bedürfnissen der Anwohnenden entgegen zu kommen?
- Teilt die Regierung die Auffassung, wonach Gebüsche im Vergleich zu Rasen eher für die Notdurft und Abfallentsorgung missbraucht werden und daher aufwändiger in der Reinigung sind?

Michelle Lachenmeier

## 10. Interpellation Nr. 131 betreffend Baustelle Margarethenstrasse/Dornacherstrasse

20.5421.01

Baustellen sind unumgänglich. Und es ist erfreulich, wenn die Veranwortlichen früh genug alle Betroffenen detailliert genug informieren. Weniger erfreulich ist, wenn bei einer Baustelle unnötige Behinderungen entstehen, weil bessere Lösungen nicht geprüft werden. Ärgerlich wird es, wenn die sogenannten Experten schlicht falsche Dinge behaupten, um nicht zugeben zu müssen, dass sie sich möglicherweise geirrt haben – auf Kosten von Anwohnern und Verkehrsteilnehmern. Noch ärgerlicher wird es, wenn dabei das Argument Sicherheit vorgeschoben wird, exakt die Sicherheit aber bei derselben Baustelle an anderem Ort schmählich vernachlässigt wird. Und völlig inakzeptabel ist es, wenn sich solche Dinge immer und immer wieder wiederholen.

Das Tiefbauamt hat die betroffenen Anwohner fristgerecht zwei Wochen vor Beginn der Bauarbeiten detailliert informiert über die anstehenden Arbeiten an der Kanalisation in der Margarethenstrasse – inklusive Kontaktdaten des Projektverantwortlichen und der örtlichen Bauleitung. Das ist vorbildlich.

Umso grösser war das Erstaunen und der Ärger des Interpellanten, als er zu Beginn der Arbeiten am 26.10.20 feststellen musste, dass in der Dornacherstrasse vor der Kreuzung mit der Margarethenstrasse

die linke Spur gesperrt wurde. Das führt dazu, dass der ganze Verkehr – inklusive BVB-Bus Nr. 36 die rechte Spur nutzen müssen und dabei nicht selten an der Weiterfahrt gehindert werden, weil die Fussgänger, welche die Margarethenstrasse überqueren, zeitgleich "Grün" bekommen. Das Resultat sind Staus auch zu sonst völlig unproblematischen Zeiten – inklusive Gehupe von genervten Autofahrenden. Auch der Bus bleibt oft längere Zeit im Stau stecken.

Nun könnte es ja sein, dass diese Signalisation unumgänglich ist. Das wird von den Verantwortlichen auch behauptet: Aus Sicherheitsgründen könne man den Verkehr nur so führen. Eine viel bessere Lösung, nämlich die Linksabbieger ausschliesslich die linke Spur in der Dornacherstrasse nutzen zu lassen und die Rechtsabbieger die rechte Spur, wurde ausgeschlossen: Der Bus könne "wegen der Schleppkurve" nicht von der linken Spur Dornacher- auf die linke Spur Margarethenstrasse abbiegen.

Tatsache ist aber, dass ohne Baustelle genau diese Fahrweise für den Bus die Regel ist! Die Angaben, die offensichtlich nicht vom BVD, sondern von den "Experten für Verkehrssicherheit" des JSD stammen, sind also schlicht falsch! Mit der gewählten Lösung werden nicht nur die Anwohner und die Autofahrenden strapaziert, sondern es wird auch der Bus unnötig aufgehalten, obwohl in Basel die Priorisierung des öV gesetzliche Pflicht ist.

Dazu kommt, dass erst nach einigen Tagen die Lichtsignalanlage so umgestellt wurde, dass der Verkehr aus der Dornacherstrasse etwas länger "Grün" hat – was die Situation in der Dornacherstrasse leicht entschärft hat, aber natürlich den Verkehr in der Margarethenstrasse entsprechend mehr hindert.

Leider gehen die Fehlleistungen noch weiter: Beim Inspizieren der Baustelle fällt auf, dass die Signalisation für den Verkehr in der Margarethenstrasse von IWB Richtung Margarethen mangelhaft ausgeführt ist und zu gefährlichen Situationen führt: Obwohl direkt nach dem Lichtsignal die Baustellenabschrankung mit Spurwechsel umfahren werden muss, steht lediglich das Signal "Achtung Baustelle". Und das obwohl die Velofahrenden bis zum Lichtsignal durch einen Velostreifen geschützt sind, über die Kreuzung aber der Gefahr ausgesetzt sind, von nervösen – weil nicht vorinformierten – Autofahrenden abgedrängt zu werden, da diese direkt nach der Bauabschrankung mit einer deutlich reduzierten Spurbreite konfrontiert sind, da auf ihrer linken Seite das grasbeflanzte Tramtrassee der Linie 2 Richtung Bahnhof beginnt. Von Politikerkollegen der Velolobby weiss der Interpellant, dass solche, die Velofahrenden gefährdenden mangelhaften Verkehrsführungen bei Baustellen, leider nicht die Ausnahme, sondern die Regel sind.

Es kann doch einfach nicht sein, dass wider besseren Wissens

- Unnötig Stau produziert wird
- Anwohner unnötig vermehrtem Verkehrslärm und Abgasen ausgesetzt werden
- Der Bus ohne Not deutlich behindert wird

Und bei derselben Baustelle dann auch noch

- Velofahrende unnötig deutlichen Gefahren ausgesetzt werden, weil
- Autofahrende ungenügend informiert werden!

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Wie erklärt die Regierung, dass trotz Einbezug der "Experten" von Verkehrssicherheitsabteilung und BVB derart mangelhafte Lösungen realisiert werden?
2. Wie begründet die Regierung, dass trotz Vorliegen besserer Lösungen, die weniger Stau verursachen würden und damit weit weniger belastend für die Anwohner sind, mehr Sicherheit gewährleisten und der Bevorzugung des öV (BVB-Bus) gerecht würden, diese NICHT realisiert, ja nicht einmal geprüft werden?
3. Wie erklärt es die Regierung, dass dieselben Fachleute, die alle diese negativen Folgen mit dem Scheinargument "Sicherheit" begründen bei derselben Baustelle die Sicherheit überhaupt nicht gewährleisten?
4. Wie erklärt die Regierung, dass die Lichtsignalanlage erst nach einigen Tagen so umgestellt wurde, dass der Verkehr aus der Dornacherstrasse etwas länger "Grün" hat, und nicht von Anfang der Baustelle an?
5. Ist die Regierung bereit, die Entscheidungsgremien bezüglich Verkehrsführung und Signalisation bei Baustellen in Zusammensetzung und personeller Besetzung so zu verändern, dass solche Fehlleistungen nicht mehr vorkommen?

Patrick Hafner

## 11. Interpellation Nr. 132 betreffend Massnahmen zum Schutz unserer KMU in der Corona-Krise

20.5422.01

Zur Eindämmung des Coronavirus haben Bund und Kantone weiterführende Massnahmen ergriffen. Das Ziel ist die rasche Senkung der Fallzahlen. Diese Massnahmen führen in gewissen Branchen zu einem faktischen Berufsverbot, weil es sich unter diesen Bedingungen nicht mehr lohnt, Dienstleistungen oder Waren anzubieten. Andere Branchen wie der Tourismus, Personentransporte, Gastro, etc. sind mit starken

Umsatzeinbussen konfrontiert. Ohne Massnahmen werden viele Betriebe so in existenzielle Gefahr geraten.

Bereits während der ersten Welle hat die Regierung des Kantons Basel-Stadt sehr rasch reagiert. Auf Druck der leidenden Branchen und der SP Schweiz hat der Bundesrat nun beschlossen, dass die Härtefallverordnung bereits am 1. Dezember 2020 in Kraft treten soll. Der Kanton Basel-Stadt hat diese Regelung dank der Motion Gander früher in die Wege geleitet und mit der Verordnung betreffend Unterstützungsprogramm (819.879) schon in Kraft gesetzt. Zudem hat der Bund beschlossen, das Programm zur Unterstützung von Selbständigen wieder zu aktivieren, allerdings erst ab einem Umsatzeinbruch von 55%. Aufgrund dieser hohen Hürde werden viele betroffene Selbständige leer ausgehen. Zudem entsteht ein unerwünschter Schwelleneffekt.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Lage bei den KMU und Firmen in dieser zweiten Welle ein? Wo sieht er Handlungsbedarf zur Unterstützung?
2. Was hat der Regierungsrat in dieser Hinsicht beim Bund eingefordert? Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Massnahmen des Bundes ausreichend sind?
3. Muss die kantonale Verordnung betreffend Unterstützungsprogramm aufgrund der neuen Bundesregelung angepasst werden?
4. Wann ist der Regierungsrat in der Lage, die ersten Härtefallgelder auszuzahlen?
5. Wieviel der gesprochenen Gelder für Corona-Massnahmen der ersten Welle wurden nicht ausgeschöpft?
6. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Miet-Drittels-Lösung nochmals zu aktivieren?
7. Gedenkt der Regierungsrat zusätzlich ein Unterstützungsgefäss für diejenigen Selbständigen zu schaffen, die zwar betroffen sind, die harten Kriterien des Bundes aber nicht erfüllen? Oder kann er alternativ ein bestehendes Unterstützungsprogramm ausbauen?
8. Der Kanton hat bereits alle Informationen auf der Seite www.coronavirus.bs.ch/unternehmen gesammelt. Dennoch ist es bei all den unterschiedlichen Massnahmen für die KMU schwierig, den Überblick zu behalten. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, die Unterstützungsangebote den Unternehmen noch niederschwelliger zur Verfügung zu stellen?

Kaspar Sutter

## 12. Interpellation Nr. 133 betreffend Verlängerung der Mietzinshilfen

20.5423.01

Am 13. Mai 2020 hat der Grosse Rat einstimmig und dringlich beschlossen, für die Ausrichtung von Beiträgen an Vermieterinnen und Vermieter von Geschäftsräumlichkeiten zur Unterstützung für baselstädtische Unternehmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus für das Jahr 2020 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 18‘000‘000 zu bewilligen.

Inhalt dieses dringlichen Grossratsbeschlusses bildete eine Entschädigung an die Vermieterinnen und Vermieter von Geschäftsräumen, welche ihren Mieterinnen und Mietern mindestens zwei Drittel der Miete während der vom Bundesrat im Zusammenhang mit COVID 19 ausgerufenen ausserordentlichen Lage erliessen. Sie konnten beim Kanton ohne grossen administrativen Aufwand eine Entschädigung von max. einem Drittel des betroffenen Mietzinses beantragen. Im Kern teilten sich somit Vermietende, Mietende und Kanton die Mietzinslast zu je einem Drittel während der Zeit des „Lock down“, als Geschäfte geschlossen wurden oder durch die verordneten Massnahmen indirekt betroffen waren, d.h. finanzielle Einbussen erlitten haben. Diese Regelung galt vom 1. April bis 19. Juni 2020 (Aufhebung der ausserordentlichen Lage durch den Bundesrat). Die Entschädigungen konnten für diesen Zeitraum bis zum 30. September 2020 beantragt werden. Der Erhalt einer Entschädigung wurde an diverse Voraussetzungen geknüpft; insbesondere mussten sich Vermietende und Mietende auf den Erlass von zwei Drittel der entsprechenden Miete einigen. Entschädigt wurde eine Miete von max. Fr. 20‘000.

Gemäss einer Medienmitteilung des Finanzdepartements vom 22. Oktober 2020 werden vom bewilligten Nachtragskredit von 18 Millionen Franken bei 1539 eingegangenen Gesuchen rund 5,5 Millionen Franken beansprucht. Am meisten wurden die Corona-Mietzinshilfen von der Gastronomie in Anspruch genommen. Ebenfalls stark vertreten war der Einzelhandel und Betriebe mit persönlichen Dienstleistungen.

Nach den Lockerungen im Sommer konnten diese Betriebe wieder ein wenig aufatmen. Allerdings gelang es einem Grossteil der betroffenen Betriebe nicht, Einbussen des Frühlings mit einem guten Sommergeschäft wieder wett zu machen. Nachdem Bund und Kantone mit dem Anrollen der 2. Welle erneut Beschränkungen erlassen mussten, sieht die wirtschaftliche Entwicklung dieser Betriebe für Herbst 2020 bis Frühling 2021 nicht rosig aus. Die abgesagten Herbstmäss und Weihnachtsmarkt, das ausfallende Weihnachtsgeschäft sowie nicht stattfindende Fasnacht 2021 werden für viele Branchen, insbesondere die Gastronomie, zu ernsthaften Problemen führen. Auch wenn die Teilmietzinserlasse die finanziellen Probleme dieser Betriebe alleine nicht zu lösen vermögen, so bringen sie zumindest eine Erleichterung für einen Teil der Fixkosten. Das Basler Modell hat über die Kantonsgrenzen hinweg für Beachtung und Lob gesorgt. Es verhinderte darüber hinaus unnötige Mietzinsstreitigkeiten zwischen den

Parteien eines Mietvertrags. Aus diesem Grund steht der Fortführung oder Wiederaufnahme des Modells eigentlich nichts im Wege, umso mehr als der bewilligte Nachtragskredit nicht aufgebraucht ist.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, das „Dreidrittel-Modell“ auf Grundlage des dringlichen Grossratsbeschlusses vorerst für die Zeitspanne von 1. Oktober 2020 – 31. März 2021 von sich aus wieder aufzunehmen und dem Grossen Rat einen neuen dringlichen Grossratsbeschluss zu unterbreiten resp. die finanziell-rechtlichen Grundlagen zu erarbeiten?
2. Können aus den Erfahrungen des „Dreidrittel-Modells“ für die Monate April – Juni 2020 Schätzungen erfolgen, ob der noch nicht beanspruchte Teil des Nachtragskredits über Fr. 18‘000‘000 für diese Zeitspanne ausreicht?
3. Werden aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit dem „Dreidrittel-Modell“ in Bezug auf das Verfahren und die Bedingungen zum Erhalt der Mietzinsentschädigung aus Sicht des Regierungsrats Anpassungen notwendig?

Der Interpellant würde es aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit begrüssen, wenn die Interpellation mündlich beantwortet werden könnte, und dankt für die Beantwortung bereits im Voraus.

Andreas Zappalà

**13. Interpellation Nr. 134 betreffend Steuergelder für aussichtslose Verfahren** 20.5424.01

Im vom Bau- und Verkehrsdepartement angestrengten Verfahren gegen einen Basler Journalisten wurde dem BVD, vertreten durch eine Zürcher Anwaltskanzlei, nach Beschwerdeerhebung gegen eine Verfügung der Staatsanwaltschaft durch das Appellationsgericht Basel-Stadt klar beschieden, dem BVD komme im Verfahren wegen Rassendiskriminierung keine Parteistellung im Strafverfahren zu. Gegen diesen Entscheid wurde durch das BVD, wiederum durch die gleiche Kanzlei vertreten, Beschwerde an das Bundesgericht erhoben. Dabei wurde der Entscheid des Appellationsgerichts vollumfänglich bestätigt und die Beschwerde wurde entsprechend klar abgewiesen (BGE 1B_250/2020).

Diesbezüglich stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung der Unterzeichnete die Regierung ersucht:

1. Weshalb führt das BVD solche Verfahren, wenn das BVD selbst nicht unmittelbar betroffen ist? Worin begründet das BVD seine Legitimation, solche ideellen Beschwerdeverfahren zu führen?
2. Weshalb hat das BVD hierfür eine ausserkantonal ansässige Anwaltskanzlei mandatiert? Nach welchen Kriterien wurde die Anwaltskanzlei ausgewählt und weshalb wurde kein Büro aus Basel mandatiert?
3. Was kosteten die Verfahren den Kanton Basel-Stadt insgesamt? Wie verteilen sich diese Kosten auf Anwaltsentschädigung, Gerichtskosten und interner Arbeitsaufwand?
4. Wer hat im konkreten Fall entschieden, dieses Verfahren einzuleiten?
5. Zu welcher Einschätzung gelangte das mandatierte Anwaltsbüro im Vorfeld der Beschwerde bezüglich der Erfolgsaussichten vor Bundesgericht und wie lauteten die konkreten Empfehlungen der mandatierten Anwälte?
6. Ist vorgesehen, jenen Entscheidungsträger für die angefallenen Kosten finanziell zu belangen?
7. Was unternimmt die Regierung, um künftig solche fragwürdigen Beschwerdegänge einzelner Departemente zu verhindern?

René Häfliger

**14. Interpellation Nr. 135 betreffend Kurzarbeit für Lernende im Kanton Basel-Stadt verlängern** 20.5425.01

Im Juni 2020 ist der Grosse Rat einem Änderungsantrag zum Ratschlag betreffend dringliche Grossratsbeschlüsse für Massnahmen zur Abfederung der negativen wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie im Kanton Basel-Stadt der Interpellantin gefolgt, der zur Folge hatte, dass Lehrbetriebe befristet bis Oktober 2020 Kurzarbeitsentschädigungen für ihre Lernenden beantragen können. Die Aktion wurde, da der Kreditrahmen noch nicht ausgeschöpft war, vom Regierungsrat bis Ende 2020 verlängert. Die aktuellen Entwicklungen der Pandemie weisen nicht darauf hin, dass sich die Situation für Lehrbetriebe, vor allem in der Gastronomie, Hotellerie und Kulturbranche, so schnell wieder entspannen wird. Deshalb bittet die Interpellantin um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Geht der Regierungsrat davon aus, dass der Kreditrahmen bis zum vorgesehenen Ablauf der Aktion ausgeschöpft sein wird?

2. Falls nein, ist der Regierungsrat bereit, diese Unterstützung bis mindestens März 2021 zu verlängern?

Jessica Brandenburger

**15. Interpellation Nr. 136 betreffend Gastronomie unterstützen in der kalten Jahreszeit** 20.5427.01

Um die von den Massnahmen gegen das Coronavirus betroffenen Basler Gastronominnen und Gastronomen zu unterstützen, ermöglichte der Regierungsrat im Mai 2020 vorübergehend die Ausdehnung der bestehenden Möglichkeiten zur Aussenbestuhlung (ohne Bewilligung und Kostenfolgen). Dies erfolgte unter der Bedingung, dass die vorgegebenen Voraussetzungen und Auflagen sowie insbesondere die Sicherheitsbestimmungen erfüllt werden. Als diese Massnahmen im Frühsommer erlassen wurden, konnte man noch hoffen, dass sich die Lage vor dem Winter wieder normalisieren würde und keine einschneidenden Einschränkungen für die Gastronomie mehr notwendig seien. Diese Hoffnung hat sich leider zerschlagen.

Um die Distanzregeln gemäss Epidemiengesetzgebung auch in der kalten Jahreszeit einhalten zu können und um die Gastronomie in schwierigen Zeiten zu unterstützen, sollte eine Situation geschaffen werden, durch welche die Gastronomie auf Aussenplätzen wirten kann. Dies ist klar im Interesse der Gastronomie und der Gäste (Platzabstand, Frischluft, Zugänglichkeit etc.). Viele Gastrobetriebe verfügen zudem nicht über adäquate Lüftungssysteme und können diese nicht kurzfristig anschaffen.

Der Unterzeichnende ersucht die Regierung, um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Kann es den Gastronominnen und Gastronomen ähnlich dem Model der deutschen Stadt Bad Nauheim im Sinne einer temporären Massnahme erlaubt werden, Pavillons zu nutzen, um eine Aussenbewirtschaftung auch in der kalten Jahreszeit zu ermöglichen?
2. Könnten die Behörden bei einer Annahme einer solchen Massnahme einen Pavillon-Typus vorgeben, um ein einheitliches Stadtbild zu gewährleisten?
3. Wäre es möglich, dass der Kanton einen Grundstock an solchen Pavillons erwirbt und/oder anmietet, um diese der Gastronomie zur Verfügung stellen zu können?
4. Ist es zutreffend, dass eine Infrarotheizung, welche in diesen Pavillons als Heizquelle verwendet werden könnte, energieeffizienter und umweltschonender ist, als die derzeit genutzten elektrischen Heizstrahler (auch vor dem Hintergrund des im Februar 2020 ausgerufenen Klimanotstands)?
5. Wäre es möglich, dass der Kanton einen Grundstock an solchen Infrarotheizungen erwirbt und/oder anmietet, um diese der Gastronomie zur Verfügung stellen zu können?
6. Am Barfüsserplatz im Abschnitt der Kreuzung Lohnhofgässlein und Kohlenberg haben die Gastronomiebetriebe keine Möglichkeit, um mehr Aussensitzplätze zu schaffen, da die Trottoir- und Strassenabstände dies auch bei der temporären Ausdehnung der Boulevardfläche nicht zulassen. Kann im Sinne einer temporären Massnahme die Situation hier dahingehend verbessert werden, dass die Taxiplätze auf der gegenüberliegenden Strassenseite auf die Seite des Steinenbergs verlegt werden, damit es den Betrieben vorübergehend möglich wäre, mehr Aussensitzplätze anzubieten?
7. Bestehen andere ähnliche Konstellationen, wo ein solches Handeln opportun wäre?

Michael Hug

## Schriftliche Anfragen

**1. Schriftliche Anfrage betreffend digitale Steuererklärung für juristische Personen** 20.5412.01

Wie die Weltbank und das Beratungsunternehmen PwC analysiert haben, bieten mit 106 mehr als die Hälfte von 190 Staaten für juristische Personen ein Online-System für die Gewinnsteuern an. Die Schweiz gehört als eines der wenigen Länder nicht dazu.

Während in anderen Ländern dank Automatisierung die Anzahl Stunden, die für die Erledigung der Steuern benötigt werden, laufend reduziert wird, stagniert die Schweiz. Insbesondere bei der Gewinnsteuer basiert alles noch auf Papier.

In seiner Antwort vom 20. November 2019 auf den Anzug 19.5139 führt der Regierungsrat aus, dass eSteuern.BS eine allfällige spätere Integration einer Steuerdeklarationslösung für juristische Personen unterstützt.

Um die Attraktivität als Wirtschaftsstandort weiter zu steigern, erscheint die baldmögliche Einführung einer Steuerlösung auch für juristische Personen als sinnvoller und notwendiger Schritt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Regierungsrat bereits konkrete Pläne zur Einführung einer digitalen Steuerlösung für juristische Personen? Bis wann ist die Einführung von eSteuern.BS für Unternehmen geplant?
2. Wenn ja, welche Steuergeschäfte sollen die Unternehmen über die digitale Plattform erledigen können?
3. Wenn nicht, ist der Regierungsrat bereit, innert eines Jahres die Planung und Umsetzung konkret in Angriff zu nehmen?

Luca Urgese

**2. Schriftliche Anfrage betreffend Maskenpflicht an Schulen** 20.5414.01

Die Gesundheits-und Sozialkommission begleitet die vom Regierungsrat ergriffenen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. In diesem Zusammenhang bittet sie den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Am 22.10.2020 beschloss der Regierungsrat die Maskenpflicht an Schulen auszuweiten. Bereits einige Tage vorher wurde bekannt, dass es zu positiven Fällen in Schulen (Lehrpersonen und SchülerInnen) gekommen ist.

- Weshalb wurden die Kinder damals nur teilweise unter Quarantäne gestellt?
- Welche anderen Optionen hätte es gegeben um eine Maskenpflicht zu vermeiden? Weshalb wurden diese Optionen verworfen?

Sarah Wyss

**3. Schriftliche Anfrage betreffend Beschleunigung von Unternehmensgründungen** 20.5426.01

Die Schweiz und besonders der Kanton Basel-Stadt sind in vielen relevanten Standortfaktoren bei der internationalen Spitze zu finden. Dies trägt wesentlich zu einer prosperierenden Wirtschaft bei, was angesichts der Wirtschaftskrise aufgrund von COVID-19 an Bedeutung gewinnt.

Hingegen scheint dies bei der Dauer, die für eine Unternehmensgründung benötigt wird, noch nicht der Fall zu sein.

Je nach Kanton und Auskunftsdienst dauert der gleiche Prozess in der Schweiz mehrere Wochen – womit oft entscheidende Zeit aufgrund bürokratischer Hindernisse verloren geht. Es muss im Interesse der gesamten Gesellschaft sein, dass neue innovative Unternehmen rasch gegründet werden können und möglichst wenig Aufwand für ihre Administration benötigen.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lange dauert eine durchschnittliche Unternehmensgründung in Basel-Stadt?
2. Was wäre im idealen Szenario die kürzest mögliche Dauer?
3. Wo sieht der Regierungsrat Potenzial, um den Prozess zu beschleunigen?
4. Gibt es gesetzliche Hürden, die einer Beschleunigung im Wege stehen?
5. Unter welchen Umständen kann sich der Regierungsrat vorstellen, künftig die Gründung von Unternehmen auf dem elektronischen Weg zu ermöglichen?

Luca Urgese

**4. Schriftliche Anfrage betreffend Einhaltung der Vorschriften bei Kleinplakaten** 20.5430.01

Den Dienstleistern Kleinplakatierung ist es erlaubt, bis zu 10% der Plakate für politische Zwecke anzubieten. Der Passus auf der Internetseite der Allmendverwaltung lautet: "Politische Werbung ist auf diesen Plakatstellen im Umfang von bis zu zehn Prozent erlaubt, die Werbung darf aber frühestens 28 Tage vor einem Wahltag aufgehängt werden." Im Vorfeld der Abstimmungen vom 27.9.20 und der Wahlen vom 25.10.20 entstand leicht der Eindruck, dass diese Limite – allenfalls gar massiv – überschritten wurde. Zu einem anderen Zeitpunkt wurde die Frist nicht eingehalten – und der Anfragesteller musste feststellen, dass weder Dienstleister noch Behörde genügend informiert sind. Zudem ist die Formulierung der Allmendverwaltung unpassend, da es neben Wahlen offensichtlich auch um Abstimmungen geht.

Die Regierung wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie wird die genannte 10%-Limite bemessen?
- Wer kontrolliert die Einhaltung dieser Limite?
- Wer kontrolliert die Einhaltung der genannten Frist?
- Was passiert, wenn Limite und/oder Frist nicht eingehalten werden?
- Wurde im genannten Zeitraum die Einhaltung der Limiten kontrolliert?

- Wenn ja, gab es Verstösse und wurden Sanktionen ergriffen?
- Wenn nein, warum nicht?

- Ist die Regierung bereit, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, dass Formulierungen der Allmendverwaltung bezüglich aller Details klar sind?

Patrick Hafner

**5. Schriftliche Anfrage betreffend durch konsequente Geschwindigkeitseinhaltung die Auswirkungen von Lastwagen in Sachen Strassensicherheit, Klima und Lärm senken**

20.5435.01

Die Höchstgeschwindigkeit für Lastwagen beträgt in der Schweiz laut der Verkehrsregelverordnung (VRV) des Bundesrats maximal 80 km/h. Der Bundesrat scheint sich im Klaren darüber zu sein, dass diese Höchstgeschwindigkeit nicht eingehalten wird. Hält er doch im Verlagerungsbericht aus dem Jahr 2019 folgendes fest: "Die schweren Güterfahrzeuge sind im Durchschnitt auf ebenen Strecken mit fast 90 km/h unterwegs."[1]

Daraus kann geschlossen werden, dass ein Grossteil der Lastwagen schneller als erlaubt fährt und zumindest einige Lastwagen mit deutlich über 90 km/h unterwegs sind. Dies ist in mehrfacher Hinsicht ein Missstand:

- Klima: Höhere Lkw-Geschwindigkeiten verursachen mehr Treibstoffverbrauch und damit auch mehr klimaschädliche Emissionen. Die strikte Einhaltung des Tempolimits (80 km/h) würde laut Studien eine Reduktion der Durchschnittsgeschwindigkeit um ca. 7% bedeuten und den Kraftstoffverbrauch bzw. den CO2-Ausstoss um 6 bis 8% vermindern[2]. Für Österreich werden die Einsparungen von absoluten CO2-Emissionen durch die strikte Einhaltung des Tempolimits 80 km/h für den Schwerverkehr auf über 100'000 Tonnen CO2 pro Jahr beziffert.
- Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer: Mit zunehmender Geschwindigkeit der Schwerverkehrsfahrzeuge steigen sowohl die Unfallgefahr als auch die Schwere der Unfälle deutlich an. Konsequent eingehaltene Höchstgeschwindigkeiten retten Menschenleben.
- Lärm: Die Lärmemissionen des Strassenverkehrs steigen mit höheren Fahrtgeschwindigkeiten drastisch an. Bei strikter Einhaltung der Lkw-Höchstgeschwindigkeit (80 km/h) könnte auf der Autobahn eine Lärmminderung erzielt werden, die mit einer 20-prozentigen Verkehrsabnahme vergleichbar ist[3]. Dadurch ergeben sich auch Sparpotenziale beim Lärmschutz.
- Durchsetzung des Rechtsstaates und Fairness zwischen den Verkehrsteilnehmern: Die weit verbreitete Missachtung des Lkw-Tempolimits unterminiert die Glaubwürdigkeit unseres Rechtsstaates. Es ist zudem unfair gegenüber den Pkw-Fahrern, welche für Geschwindigkeitsübertretungen gebüsst werden.

Der Vollzug des Strassenverkehrsgesetzes und damit die Durchsetzung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeiten ist laut Bundesrat Sache der Kantone.

Entsprechend drängen sich folgende Fragen an die Regierung des Kantons Basel-Stadt:

1. Sind Lkws auf den Strassen des Kantons zu schnell unterwegs? Wenn ja, wie viel und wie schnell fahren diese?
2. Gibt es keine oder zu wenig Geschwindigkeitskontrollen, welche spezifisch auf das Überschreiten der Geschwindigkeit von Lastwagen von 80 km/h ausgelegt sind?
3. Warum wird die Geschwindigkeit der Lastwagen zumindest auf den vom Schwerverkehr stark frequentierten Strecken nicht eingehender kontrolliert?
4. Kann die Regierung bzw. die Fachleute der Verwaltung abschätzen, wie gross der negative Effekt des Schwerverkehrs auf die Gesundheit der Bevölkerung (Luftschadstoffe, Lärm, Unfälle) anbelangt und wie gross die Klimaauswirkungen des Schwerverkehrs sind?
5. Was für Möglichkeiten, auch technologischer oder kontroll-strategischer Art, sieht die Kantonsregierung, um dem Problem wirksam zu begegnen? Braucht es bspw. an den Transitstrecken permanent installierte, örtlich wechselnde oder/und fixe Radaranlagen, welche auf Lkw ausgerichtet sind?
6. Wie hoch sind die Bussen bei Geschwindigkeitsübertretungen von Lkws? Sind die Bussen genug hoch, dass sie abschreckend wirken?
7. Bräuchte es Zuschüsse für die kantonalen Behörden, bspw. aus den LSVA-Einnahmen, damit vermehrt Lkw-spezifisch kontrolliert würde?

Raffaela Hanauer

1 Bundesrat (2019): Bericht über die Verkehrsverlagerung vom November 2019 Verlagerungsbericht Juli 2017 – Juni 2019. S. 40

[2] Informationen zur Umweltpolitik (2011): Lkw-Tempolimits und Emissionen Auswirkungen der Einhaltung der Lkw-Tempolimits auf Autobahnen auf Emissionen und Lärm. S. 21. (https://www.arbeiterkammer.at/infopool/akportal/IzUmweltpolitik_Ausgabe_184.pdf)

[3] Informationen zur Umweltpolitik (2011): Lkw-Tempolimits und Emissionen Auswirkungen der Einhaltung der Lkw-Tempolimits auf Autobahnen auf Emissionen und Lärm. S. 40 (https://www.arbeiterkammer.at/infopool/akportal/IzUmweltpolitik_Ausgabe_184.pdf)

## 6. Schriftliche Anfrage betreffend postpartale Depression

20.5439.01

Postpartale Depression ist für viele ein Tabuthema. In der Gesellschaft ist das Bild vom Glück in der Elternschaft prägend – selbst Fachpersonal, das im Kontakt mit Eltern steht, transportiert oft eine entsprechende Erwartungshaltung.

Innerhalb des ersten Jahres nach der Geburt erkranken allerdings mindestens 15% der Frauen und mindestens 8% der Männer an der sogenannten postpartalen Depression. Betroffene Frauen leiden oft im Verborgenen, weil sie sich dafür schämen, nicht glücklich zu sein. Betroffene Väter neigen zu Aggressionen oder ziehen sich zurück.

Eine rechtzeitige Begleitung kann die Familie schützen und verhindert schwere Verläufe der Krankheit. Es besteht ein entsprechendes öffentliches Interesse an einer besseren Aufklärungsarbeit und an einem erfolgreichen Screening, weshalb ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitte.

1. Das Gesundheitsdepartement hat 2012 eine Informationskampagne zur postpartalen Depression durchgeführt. Wie war diese Kampagne angelegt? Wie viele kostete sie? Wie wurde sie ausgewertet? Und wieso wurde sie nicht weitergeführt?
2. Auswertungen zeigen, dass gezielte Schulungen des Fachpersonals wichtig sind. Im Kanton Zürich wird eine entsprechende Weiterbildung durch die Prävention und Gesundheitsförderung des Kantons aufgebaut. Was unternimmt der Kanton Basel-Stadt für eine umfassendere Sensibilisierung der Fachkräfte? Was für Bildungs- und Weiterbildungsangebote bestehen? Ist es denkbar, das Angebot aus dem Kanton Zürich auch in Basel zu realisieren?
3. Studien aus dem Ausland zeigen die positiven Auswirkungen einer bindungsfördernden Schwangerschaftsbegleitung auf die Gesundheit von Eltern und Kindern auf. Was für Angebote und Initiativen in diesem Bereich gibt es im Kanton Basel-Stadt? Ist der Regierungsrat bereit, das Potential einer besseren bindungsfördernden Schwangerschaftsbegleitung im Kanton zu evaluieren und entsprechende Massnahmen einzuleiten?
4. Mit Screenings könnte man gefährdete Personen frühzeitig erkennen und entsprechend unterstützen. Die Methode der Edinburgh-Depression-Scale (EPDS) ist international anerkannt. Sie wird in der Schweiz aber nicht flächendeckend angewandt. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass ein besseres Screening viele schwere Verläufe und damit hohe Gesundheitskosten verhindern würde? Was für rechtliche und finanzielle Massnahmen wären notwendig, um Screenings im Kanton Basel-Stadt flächendeckend durchzuführen?
5. Wenn ein Risiko für eine Depression festgestellt wird, heisst das leider noch nicht, dass auch entsprechende unterstützende Massnahmen getroffen werden können. Oft fehlen passende Angebote, an die behandelnde Fachkräfte verweisen könnten. Welche Institutionen sind aus Sicht des Regierungsrats geeignet für eine Begleitung gefährdeter Personen. Was für Massnahmen wären notwendig, um ein konsequenteres Case Management umzusetzen?
6. Es gibt wenige Mutter-Kind-Einrichtungen, die den Müttern und ihren Kindern eine eigene geschützte Umgebung und Behandlung anbieten können. Wie viele Betreuungsplätze stehen im Kanton Basel-Stadt zur Verfügung? Wie stark waren sie in den vergangenen drei Jahren ausgelastet? Bestehen oder bestanden Wartelisten?
7. Für Väter gibt es bisher gar keine Möglichkeiten für eine stationäre Unterbringung mit einem Baby in der Schweiz. Was für Hilfestellungen sind für betroffene Väter verfügbar? Wo könnten sie mit Kindern betreut werden?

Claudio Miozzari